

Förderprogramme in NRW

„Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP)

Eine Evaluation auf Basis der Befragung von Teilnehmenden und
Trägern zur Umsetzung und Wirksamkeit des Förderprogramms

Madeleine Falkowski
David Lehmkuhl
Julia Mahler
Stephanie Thiehoff

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	4
1. Ergebnisse in Kürze	5
2. Einleitung	8
3. Ausgangslage: Teilzeitberufsausbildung in NRW und Situation der Zielgruppe	10
3.1 Teilzeitberufsausbildung: Hintergrund und Entwicklung in NRW	10
3.2 Situation der Zielgruppe in NRW	14
4. Datengrundlagen und methodisches Vorgehen	17
5. Programmumsetzung	20
5.1 Übersicht: Platzverteilung, Finanzierung und Programmaufbau	20
5.2 Beschreibung der Zielgruppe und soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden	24
5.3 Ansprache und Gewinnung von Teilnehmenden	28
5.4 Gewinnung von Betrieben und Ausbildungsplätzen	32
5.5 Die Vorbereitungsphase zur Ausbildung	40
5.6 Übergang in Ausbildung	48
5.7 Die Begleitphase der Ausbildung	56
5.8 Projektteilnahmen ohne Ausbildungsübergang und Abbrüche der begleiteten Ausbildung	61
5.9 Beratung und Begleitung der Betriebe durch die Träger	66
5.10 Kooperation mit für die Programmumsetzung relevanten Akteuren	70
6. Wirkungen der TEP-Förderung	78
7. Verbesserungsvorschläge der Akteure und Weiterentwicklung des Programms	82
8. Zusammenfassung	89
9. Schlussfolgerungen	99
Anhang	107
Tabellenverzeichnis	160
Abbildungsverzeichnis	163
Literaturverzeichnis	165

Abkürzungen

ABBA-Online	Automatisiertes Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme Online
BBiMoG	Berufsbildungsmodernisierungsgesetz
BISAM	Basis-Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik
G.I.B.	Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH
MAGS NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
TEP	Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen
TZBA	Teilzeitberufsausbildung

1.

Ergebnisse in Kürze

Die Förderlinie „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP).

Das Förderprogramm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP), gefördert aus Mitteln des Landes NRW und der Europäischen Union, bietet Menschen mit Familienverantwortung seit 2009 die Möglichkeit, trotz eingeschränkter zeitlicher Ressourcen eine Berufsausbildung aufzunehmen. Ziel ist es, Müttern und Vätern ohne Berufsabschluss den Weg in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zu eröffnen und langfristig ihre ökonomische und soziale Teilhabe zu stärken. Gleichzeitig werden Unternehmen über die Möglichkeiten der Berufsausbildung in Teilzeit informiert und bei der Umsetzung unterstützt. Teilzeitberufsausbildung kann für Betriebe ein Instrument sein, um dem wachsenden Fachkräftemangel zu begegnen.

In der Förderphase 2022–2024 standen landesweit bis zu 539 Teilnehmendenplätze zur Verfügung, angeboten durch 45 Träger an 51 Standorten in allen 16 Arbeitsmarktregionen in NRW.

Evaluation des Landesprogramms in der Umsetzungsphase 2022–2024.

Das Landesprogramm wurde in den Jahren 2023 und 2024 durch die G.I.B. evaluiert; die Evaluation bezieht sich auf die Förderrunde 2022 bis 2024. Die Evaluation untersuchte die Umsetzung und Wirkung des Programms auf Basis explorativer, qualitativer Interviews und standardisierter Online-Befragungen von Bildungsträgern und Teilnehmenden sowie von Daten zu den Teilnehmenden aus dem ESF-Begleitsystem ABBA-Online sowie Daten der amtlichen Statistik. Im Fokus standen sowohl individuelle Förderverläufe als auch strukturelle Bedingungen und Rahmenfaktoren.

Teilzeitberufsausbildung ist nach wie vor ein Nischenthema trotz hohen Potenzials in NRW.

Obwohl Teilzeitberufsausbildung seit 2005 gesetzlich möglich ist, liegt ihr Anteil an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in NRW weiterhin bei nur 0,5 %. Gleichzeitig existiert eine große potenzielle Zielgruppe, vor allem unter alleinerziehenden Frauen: 35 % haben keinen Berufsabschluss, fast die Hälfte ist armutsgefährdet. Ein großes strukturelles Hindernis bleibt die unzureichende Kinderbetreuung.

TEP adressiert eine spezielle Zielgruppe mit besonderen Bedarfen und Herausforderungen.

Bei den TEP-Teilnehmenden handelt es sich überwiegend um Mütter, die mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, häufig alleinerziehend sind und zu großen Teilen Leistungen nach dem SGB II beziehen. Die große Mehrheit war vor Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig.

Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden ist während der vergangenen Förderphasen weiter angestiegen und liegt nun bei 32 Jahren. Diese Entwicklung zeigt, dass die Teilzeitberufsausbildung zunehmend von Personen in späteren Lebensphasen nachgefragt wird. Zudem hat der Anteil von Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund zugenommen, oft verbunden mit Sprachbarrieren. Auch psychische Belastungen treten in den letzten Jahren verstärkt auf. Diese Entwicklungen führen zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf der Teilnehmenden und stellen wachsende Anforderungen an die individuelle Begleitung durch die TEP-Träger, etwa durch flexiblere Betreuungszeiten, Sprachförderung oder psychosoziale Unterstützung.

Die Platzauslastung gelingt, wenn auch mit regionalen Unterschieden.

Die Umsetzung des Programms verlief über den Förderzeitraum hinweg stabil. Insgesamt wurden 1.851 Eintritte und 1.420 Austritte verzeichnet. Die durchschnittliche Platzauslastung lag im Untersuchungszeitraum (Januar 2022 bis August 2024) bei rund 83 %. Unterschiede bestehen allerdings regional, so ist insbesondere im ländlichen Raum die Besetzung der Plätze herausfordernder, unter anderem aufgrund eingeschränkter Mobilität der Zielgruppe.

Strukturelle Herausforderungen erschweren die Teilnehmendenakquise.

Die größten Herausforderungen für die Teilnehmendenakquise sind aus Trägersicht auf strukturelle Faktoren wie fehlende Betreuungsmöglichkeiten und die eingeschränkte Mobilität der Teilnehmenden zurückzuführen. Gleichzeitig zeigt sich, dass gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Ansprache von potenziellen Teilnehmenden über Social Media) sowie eine verstärkte Kooperation mit Agenturen für Arbeit und insbesondere mit Jobcentern (letztere stellen den Hauptzugangsweg für die Teilnehmenden im Leistungsbezug in die TEP-Projekte dar) notwendig sind, um das Potenzial der Gewinnung von Teilnehmenden für TEP besser auszuschöpfen.

Die TEP-Träger schließen Betriebe in NRW für das Thema Teilzeitberufsausbildung auf.

Die Akquise von Betrieben ist eine zentrale Aufgabe der TEP-Träger, sowohl zur praktischen Unterstützung der Teilnehmenden beim Übergang in Ausbildung als auch zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Teilzeitberufsausbildung. Die Sichtbarkeit und Vernetzung der TEP-Projekte in der jeweiligen Region ist entscheidend für die Gewinnung von Ausbildungsplätzen, gleichzeitig ist die Kaltakquise bzw. Direktansprache von potenziellen Ausbildungsbetrieben unverzichtbar. Besonders aktiv sind kleine und mittlere Unternehmen, häufig im Gesundheits- und Dienstleistungsbereich: sechs von zehn Betrieben, die sich im Rahmen von TEP engagieren, geben an, erstmals in Teilzeit ausgebildet zu haben. Hier zeigt sich die wirksame Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit der Träger.

Gleichzeitig bestehen Hemmnisse, etwa Vorbehalte der Betriebe gegenüber dem Teilzeit-Ausbildungsmodell oder als starr wahrgenommene Berufsschulstrukturen. Aus Sicht der Träger würden finanzielle Anreize, flexiblere Rahmenbedingungen und noch mehr gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch Kammern oder Fördergeber die Akquise von Betrieben deutlich erleichtern.

Praktika sind ein Schlüssel zum Ausbildungsübergang, aber nur schwer umsetzbar.

Nur etwa ein Drittel der Teilnehmenden absolviert ein Praktikum in der Vorbereitungsphase (vor Ausbildungsbeginn). Praktische Erprobung wird zwar als hilfreiches Instrument bei der Ausbildungsplatzsuche eingeschätzt, scheitert aber oft an fehlenden Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder der Teilnehmenden, zeitlichen Anforderungen oder begrenzten Kapazitäten der Betriebe.

Teilnehmende entscheiden sich häufig aufgrund mangelnder Alternativen für eine Ausbildung in Vollzeit. Knapp 30 % der Teilnehmenden nehmen innerhalb von sechs Monaten eine Ausbildung auf. Davon entfallen 45 % auf eine Vollzeitausbildung. Besonders in schulischen Ausbildungsberufen fehlen passende Angebote für eine Ausbildung in Teilzeit. Die Entscheidung für Vollzeit ist häufig eine pragmatische Reaktion auf fehlende Alternativen und finanzielle Zwänge und nicht Ausdruck mangelnden Interesses an einer Teilzeitberufsausbildung.

Nicht alle Teilnehmenden sind bereit für den zeitnahen Einstieg in Ausbildung – jedoch wirkt TEP über die reine Vermittlung hinaus stabilisierend.

Bis August 2024 konnten rund 30 % der bis zu diesem Zeitpunkt ausgetretenen Teilnehmenden eine begleitete Ausbildung aufnehmen. Nach Einschätzung der Träger sind viele Teilnehmende nach der maximal sechs Monate möglichen Vorbereitung noch nicht bereit für den Ausbildungsübergang (die Teilnehmenden sind mehrheitlich alleinerziehend, häufig im SGB II-Bezug und waren vor der Teilnahme arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig). Hinzu kommt die in vielen Regionen zunehmend unzureichende Kinderbetreuungssituation als strukturelles Hindernis.

Über die Hälfte der Teilnehmenden konnte nach Projektende eine positive Anschlussperspektive realisieren. Neben Ausbildung zählen auch Erwerbstätigkeit, Weiterbildung oder Studium dazu. Besonders bedeutsam (unabhängig vom Übergang in Ausbildung) ist für viele Teilnehmende die gestärkte Selbstwirksamkeit, persönliche Entwicklung und der Mut, eine Ausbildung zu wagen. TEP wird vielfach als echte Lebenshilfe erlebt.

Teilnehmende und umsetzende Träger sind sehr zufrieden mit dem Förderprogramm, gleichzeitig besteht Potenzial für eine Weiterentwicklung.

Ein zentrales Ergebnis der Evaluation ist die hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Unterstützung im TEP-Programm. Über 90 % der befragten Teilnehmenden würden das TEP-Programm weiterempfehlen. Auch die TEP-Träger bewerten das Programm insgesamt sehr positiv: 93 % sind zufrieden.

Die Träger loben die Wirksamkeit des Programms, wünschen sich aber flexiblere Förderstrukturen, gezielte finanzielle Anreize für Betriebe, mehr Öffentlichkeitsarbeit sowie eine intensivere Kooperation mit Jobcentern, Kammern und Berufskollegs.

2.

Einleitung

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist entscheidend für eine aktive Teilhabe am Erwerbsleben und damit für eine selbstbestimmte Lebensführung. Insbesondere Menschen mit Familienverantwortung stehen vor großen Herausforderungen bei ihrem erfolgreichen Berufseinstieg. Vor allem Mütter bleiben ohne Berufsabschluss, mit gravierenden Folgen für ihre Teilhabechancen am Arbeitsmarkt. In dieser Situation bietet eine Ausbildung in Teilzeit Eltern und pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, trotz eingeschränkter zeitlicher Ressourcen eine Berufsausbildung aufzunehmen. Diese Ausbildungsform stellt auch für Unternehmen eine Chance dar, dem wachsenden Fachkräftebedarf zu begegnen und Nachwuchskräfte zu gewinnen.

Seit 2009 unterstützt das Land NRW mit dem Förderprogramm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)“ Menschen mit Familienverantwortung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und hilft ihnen, Familie und Ausbildung besser zu vereinbaren. Die Teilnehmenden erhalten Coaching, Qualifizierung und berufliche Vorbereitung sowie individuelle Begleitung während der ersten Monate der Ausbildung. Gleichzeitig werden Unternehmen über die Chancen der Teilzeitberufsausbildung informiert und in der praktischen Umsetzung unterstützt. Die begleitete Ausbildung kann auch in Vollzeit erfolgen.

Im Rahmen des Förderprogramms stehen in der Förderrunde 2022–2024 jährlich bis zu 539 Plätze bereit und werden von 45 Bildungsträgern an 51 Standorten in allen 16 Arbeitsmarktregionen in NRW angeboten (MAGS 2021). Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Bildungsträger erhalten finanzielle Mittel für die Begleitung der Teilnehmenden, darüber hinaus kann eine Kinderbetreuungspauschale beantragt werden. Ein finanzieller Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für die Betriebe ist nicht Bestandteil der Förderung.

Teilnehmende können jederzeit im Jahresverlauf in die TEP-Förderung einsteigen und bis zu zwölf Monate Unterstützung erhalten. Die Projektförderung gliedert sich in zwei Phasen: eine Vorbereitungs- und eine Begleitphase. Förderfähig sind eine maximal sechsmontatige Phase der Vorbereitung auf die Ausbildung sowie eine maximal achtmonatige Begleitung während der betrieblichen Ausbildung in Teilzeit.

Das Projekt bietet individuelle Beratung, Coaching, Bewerbungstraining, Unterstützung bei der Anbahnung der Kinderbetreuung, Betriebspraktika und gegebenenfalls Qualifizierung. Nach Abschluss eines Ausbildungsvertrags beginnt die Begleitphase, und die Teilnehmenden werden in den ersten Monaten der Ausbildung weiter durch den Träger unterstützt. Nach einer Vorbereitungsphase ohne erfolgreiche

Vermittlung in eine Ausbildung scheiden die Teilnehmenden aus dem TEP-Projekt aus und werden in der Regel vom Jobcenter weiter beraten. Teilnehmende, die statt in eine Ausbildung in eine andere Anschlussperspektive münden oder die Familienphase fortsetzen, beenden ebenfalls die TEP-Teilnahme. Neben der direkten Beratung und Vermittlung der Teilnehmenden haben TEP-Bildungsträger auch die Aufgabe, Unternehmen über die Ausbildung in Teilzeit zu informieren und neue Praktikums- und Ausbildungsplätze zu akquirieren.

Der Evaluationsplan für das ESF-Programm 2021–2027 des Landes Nordrhein-Westfalen sieht vor, die Förderlinie TEP für den Förderzeitraum 2022–2024 zu evaluieren. Laut Beschluss der „AG Evaluation“¹ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) wird die Evaluation durch die G.I.B. (G.I.B. – Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH) durchgeführt. Im Fokus der Evaluation standen sowohl die umsetzenden Träger als auch die Teilnehmenden der Förderlinie TEP. Beide Gruppen wurden mittels standardisierten Online-Fragebögen befragt. Zusätzlich flossen auch Daten aus dem ESF-Begleitsystem BISAM sowie Daten der amtlichen Statistik in die Evaluation ein.

Der vorliegende Evaluationsbericht gibt im einführenden Kapitel 3 („Ausgangslage“) einen statistischen Überblick über die Situation der Zielgruppe für TEP, den Ausbildungsmarkt in NRW allgemein sowie das Teilzeit-Ausbildungsmodell. Anschließend werden die Evaluationsmethoden und durchgeführten Befragungen beschrieben (Kapitel 4). Das Kapitel „Programmumsetzung“ erläutert zunächst in Abschnitt 5.1 den grundsätzlichen Programmaufbau (Projektphasen, Akteure und Akteurinnen, Maßnahmen und Aktivitäten der Projektträger), die Platzverteilung sowie die Finanzierung. Der Fokus des Berichts liegt auf der Darstellung der Programmumsetzung und den Ergebnissen zur Wirkungsweise der Förderlinie TEP, die in Abschnitt 5.3 bis 5.8 entlang der in der Programmlogik skizzierten Phasen detailliert beschrieben werden. Kapitel 6 geht auf die Wirkungen der TEP-Förderung ein, sowohl bezogen auf Übergänge der Teilnehmenden und subjektiv empfundenen Mehrwert der Förderung als auch auf das Aufschließen von Betrieben in NRW für Teilzeitberufsausbildung. Kapitel 7 greift die Verbesserungsvorschläge der befragten Akteure zur Weiterentwicklung der Förderung auf. In Kapitel 8 werden die Ergebnisse der Evaluation zusammenfassend dargestellt und in Kapitel 9 abschließend Schlussfolgerungen abgeleitet.

¹ Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) hat unter Federführung der ESF-Verwaltungsbehörde eine „Arbeitsgruppe Evaluation“ eingerichtet und sie mit der Steuerung der Programmbegleitung zum NRW-ESF-Programm beauftragt. Die G.I.B. ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe.

3.

Ausgangslage: Teilzeitberufsausbildung in NRW und Situation der Zielgruppe

Das folgende Kapitel gibt einen kurzen Überblick zur Historie und Entwicklung der Teilzeitberufsausbildung mit einem besonderen Fokus auf Nordrhein-Westfalen sowie zur soziodemografischen Zusammensetzung der Teilnehmenden. Im Anschluss wird die Situation der Zielgruppe (vor allem Alleinerziehender und Eltern in Paarfamilien) und deren geografische Verteilung in Nordrhein-Westfalen näher beleuchtet.

3.1 Teilzeitberufsausbildung: Hintergrund und Entwicklung in NRW

Ein beruflicher Abschluss ist aus individueller Sicht entscheidend für die persönlichen Arbeitsmarktchancen und geht mit finanzieller Unabhängigkeit, sozialer Teilhabe und damit einem selbstbestimmten Leben einher. Aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive bildet eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung die Grundlage für die Sicherung des Fachkräftepotenzials der Wirtschaft. Im Jahr 2022 lag in Nordrhein-Westfalen der Anteil junger Erwachsener im Alter von 20 bis 34 Jahren ohne Berufsausbildung bei 22,6 % (und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 19,1 %) (BIBB 2024a). Personen ohne Berufsabschluss tragen auch bei guter konjunktureller Lage ein höheres Risiko der Arbeitslosigkeit.

Nicht für jede Person ohne Berufsabschluss ist es möglich, eine Ausbildung in Vollzeit aufzunehmen. Zunächst richtete sich die Option der Teilzeitberufsausbildung an Menschen mit Familienverantwortung. Um diesem Personenkreis mit einem „berechtigten Interesse“ die Aufnahme einer Ausbildung zu ermöglichen, wurde im Jahr 2005 im Berufsbildungsgesetz festgelegt, dass eine duale Ausbildung nach BBiG/HWO auch in Teilzeit absolviert werden kann. Im Jahr 2020 entfiel dieser Passus und das neue Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG) legte fest, dass nicht nur Personen mit „einem berechtigten Interesse“ eine Teilzeitberufsausbildung in Anspruch nehmen können. Damit soll die Teilzeitberufsausbildung neben der beruflichen Förderung von Individuen auch ein Instrument zur Fachkräftesicherung sein.

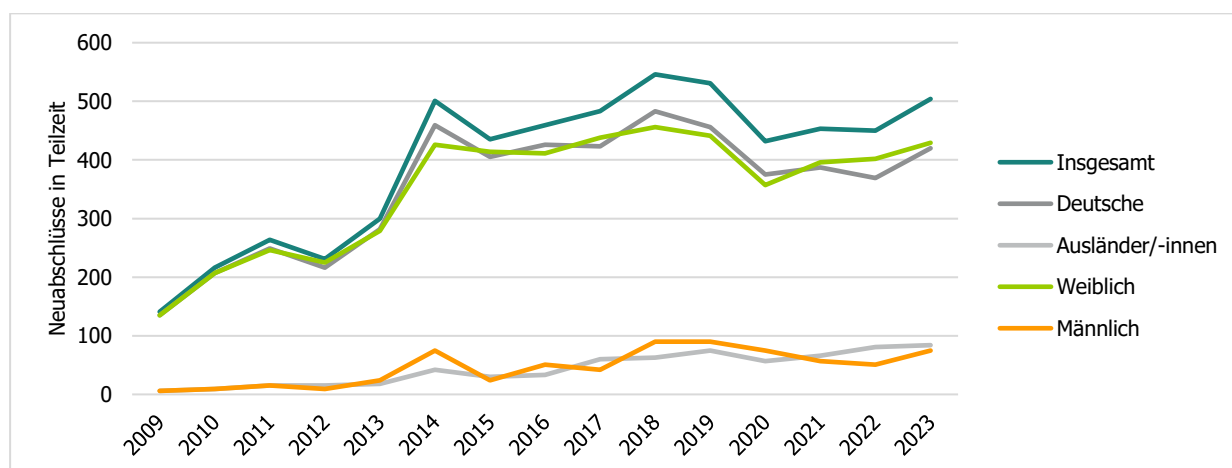
Die Daten der Berufsbildungsstatistik zeigen, dass die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Teilzeit bisher nur einen sehr geringen Anteil an allen Neuabschlüssen ausmachen: Im Jahr 2018 betrug

dieser Anteil 0,4 % in Deutschland und 0,5 % in Nordrhein-Westfalen (Uhly 2020). Auch die Novellierung der Regelung für Teilzeitberufsausbildungen durch das BBiMoG im Jahr 2020 führte im Anschluss zu keinem nennenswerten Anstieg von Teilzeitberufsausbildungen (Uhly & Neises 2024).

In NRW verhält es sich weiterhin ähnlich: Im Jahr 2023 lag der Anteil von neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in Teilzeit an allen Neuabschlüssen mit 504 Verträgen bei 0,5 %, wobei es deutliche Unterschiede bei Frauen und Männern gibt (Sonderauswertung Berufsbildungsstatistik 2024). Bei Frauen beträgt der Anteil der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Teilzeit 1,2 % (429), bei Männern hingegen nur 0,1 % (75). Fünf von sechs neuen Auszubildenden hatten 2023 außerdem die deutsche Staatsbürgerschaft (420) und nur einer von sechs einen ausländischen Pass (84) (BIBB 2024b).

Abbildung 1 zeigt die Anzahl der Neuabschlüsse in Teilzeit in Nordrhein-Westfalen als Zeitreihe von 2009 bis 2023. Während im Jahr 2009 die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Teilzeit noch bei 141 lag, hat sich die Zahl im Jahre 2023 mit 504 Neuabschlüssen mehr als verdreifacht. Die Anzahl der Neuabschlüsse in den Jahren 2018 und 2019 lag mit 546 bzw. 531 sogar noch geringfügig höher, ist aber während der Corona-Pandemie leicht eingebrochen. Ein Einbruch der Neuabschlüsse ist im Jahr 2020 allerdings bei allen Ausbildungsverträgen festzustellen. Auch wenn die Lösungsquote (Anteil der gelösten Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen) bei Teilzeitberufsausbildung mit 37,9 % in Deutschland 2018 höher ist als bei allen dualen Ausbildungen (26,5 %) (Uhly 2020), ist der Prüfungserfolg mit 92,2 % dem von allen dualen Ausbildungen gleichzusetzen. In Nordrhein-Westfalen war im Jahr 2023 die Erfolgsquote von Teilzeitberufsausbildungen mit 94,6 % im Vergleich zu 91,1 % bei allen Ausbildungen sogar leicht höher.

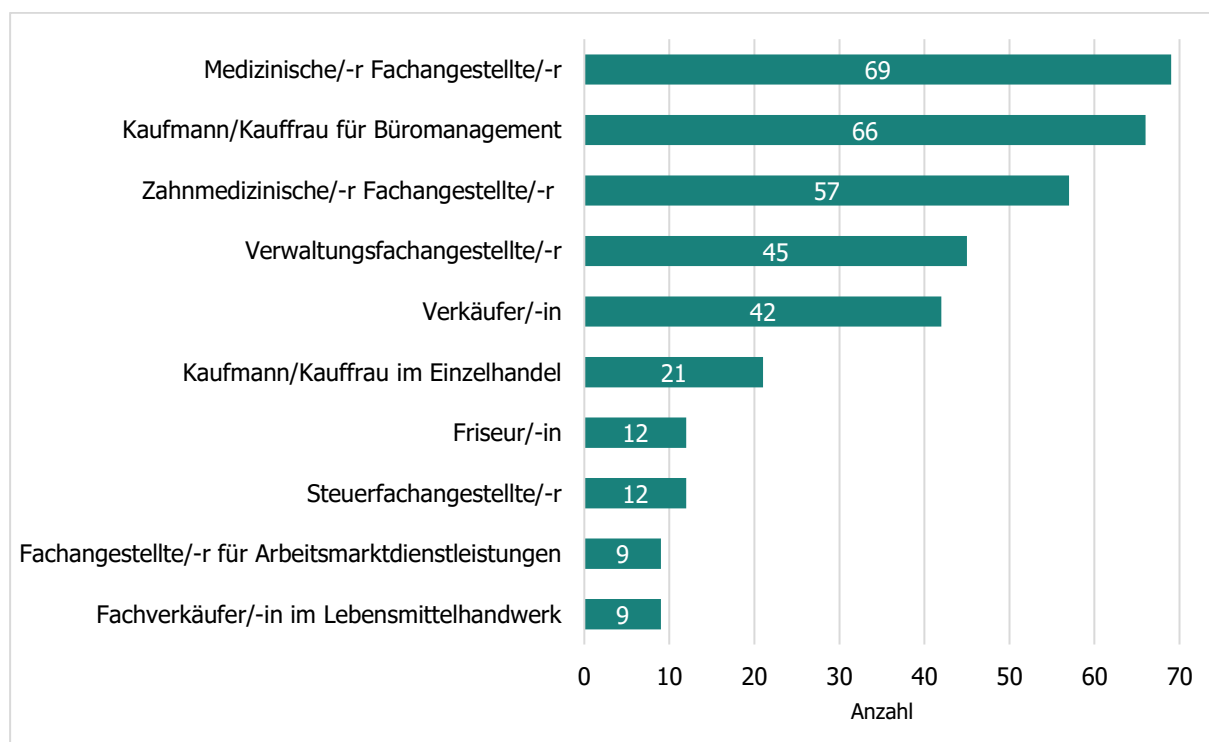
Abbildung 1: Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Teilzeit gesamt sowie nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft



Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember) (BIBB 2024b). Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Abbildung 2 zeigt die zehn am häufigsten gewählten Berufe in Teilzeitberufsausbildung, basierend auf Neuabschlüssen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023. Mit insgesamt 342 Nennungen machen diese zehn Berufe zwei Drittel aller 504 Neuabschlüsse aus. Großer Beliebtheit erfreuen sich mit je 69 bzw. 57 Nennungen Ausbildungen zur bzw. zum medizinischen sowie zahnmedizinischen Fachangestellten, die damit Rang 1 und 3 einnehmen. Ähnlich gefragt sind Ausbildungen als Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement sowie Verwaltungsfachangestellte/-r, die mit 66 sowie 45 Abschlüssen auf Platz 2 und 4 liegen. Verkäufer/-in sowie Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel folgen mit jeweils 42 und 21 Neuabschlüssen. Friseur/-in (12), Steuerfachangestellte/-r (12), Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen (9) sowie Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk (9) nehmen den 7. bis 10. Rang ein.

Abbildung 2: Anzahl der zehn häufigsten Berufe für neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Teilzeit 2023



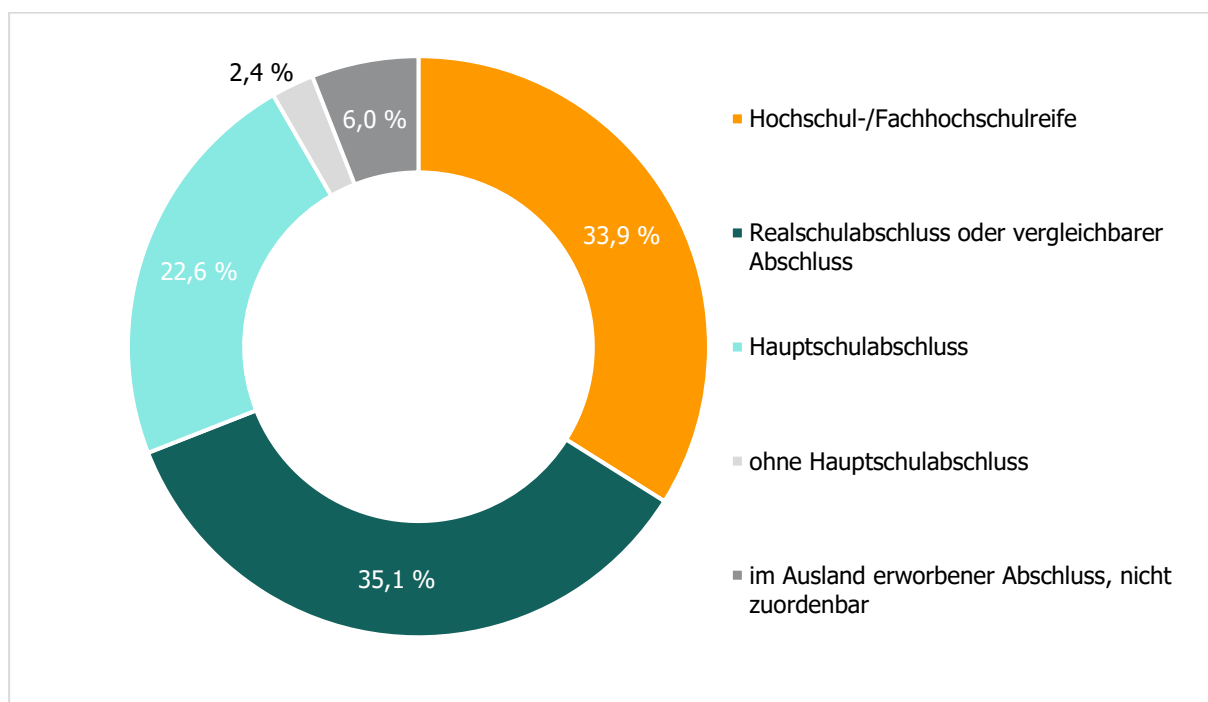
Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember) (BIBB 2024b).

Hinweis: N = 504.

Mit einem durchschnittlichen Alter von 27,3 Jahren bei Ausbildungsbeginn in Nordrhein-Westfalen 2023 (BIBB 2024b) zeigt sich bereits, dass Auszubildende in Teilzeit einen anderen Lebensverlauf hatten als Auszubildende insgesamt, wo das Durchschnittsalter bei Ausbildungsbeginn bei nur 20,4 Jahren lag. Abbildung 3 zeigt die Zusammensetzung der neu eingetretenen Auszubildenden in Teilzeit nach Schulabschlüssen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023. Mit insgesamt 69,0 % hat der überwiegende Anteil

der Auszubildenden bei den Neuabschlüssen 2023 einen Realschulabschluss oder die allgemeine Hochschul- bzw. Fachhochschulreife. Neuabschlüsse von Auszubildenden mit Erstem Schulabschluss lagen bei 22,6 %. Mit 6,0 % machen im Ausland erworbene Abschlüsse oder nicht zuordenbare einen geringen Anteil an Auszubildenden aus, und Vertragsabschlüsse ohne mindestens einen Ersten Schulabschluss (2,4 %) sind die Ausnahme.

Abbildung 3: Schulabschlüsse von Auszubildenden in Teilzeit – neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Teilzeit in Nordrhein-Westfalen 2023



Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember) (BIBB 2024b).

Hinweis: N = 504.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass unter den dualen Ausbildungsverträgen der Anteil der Berufsausbildungen in Teilzeit nach wie vor sehr gering ist. Nicht nur im Bereich der dualen, schulischen Berufsausbildung sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Ausbildung in Teilzeit gegeben, sondern auch im Bereich der schulischen Ausbildungen. Für schulische Ausbildungen liegen allerdings kaum Daten zu Ausbildungsverträgen in Teilzeit vor. Die Ausnahme bildet die Statistik für Auszubildende nach dem Pflegeberufegesetz, die seit 2020 Angaben zu Auszubildenden der neuen, generalisierten Pflegeausbildung erhebt. Die Daten zeigen, dass der Anteil der Auszubildenden in Teilzeit seit 2024 zum zweiten Mal gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist (von 0,9 % in 2023 auf 1,1 % in 2024) (IT NRW 2025). Trotz dieses leichten Anstiegs bleibt auch die Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in Teilzeit die Ausnahme.

3.2 Situation der Zielgruppe in NRW

97 % der TEP-Teilnehmenden sind weiblich und 56 % sind alleinerziehend. 82,2 % der Alleinerziehenden sind auf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen (siehe auch Kapitel 5.2 zur Soziodemografie der Teilnehmenden). Eine Analyse der Situation der Zielgruppe (Mütter ohne Berufsabschluss, und hier insbesondere Alleinerziehende im SGB II-Bezug) in Nordrhein-Westfalen verdeutlicht die Relevanz einer spezifischen Förderung.

45,2 % aller Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen waren 2023 auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen. Während die SGB II-Hilfequote² bei Alleinerziehenden mit einem Kind 38,1 % betrug, steigt die Abhängigkeit von Leistungen aus der Grundsicherung mit jedem weiteren Kind: Bei Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern liegt sie bei 60,3 % (BA 2024b). Hier kann eine Ausbildung, deren Abschluss und perspektivisch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit maßgeblich dazu beitragen, dass sich der Leistungsbezug nicht verfestigt und sich die wirtschaftliche Situation sowohl für die alleinerziehenden Eltern als auch für ihre Kinder verbessert.

Bei Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern liegt die SGB II-Hilfequote lediglich bei 9,2 %, wobei hier Unterschiede bei Paarfamilien mit einem Kind (6,7 %) und Paarfamilien mit zwei oder mehr Kindern (11,2 %) ebenso existieren. In einer Paarfamilie, selbst wenn ein Elternteil nicht erwerbstätig ist, kann der andere Elternteil dieses finanzielle Defizit für die Familie eher ausgleichen. Somit fallen Paarfamilien weniger häufig in den Leistungsbezug als Alleinerziehendenfamilien. Durch den Kontakt zum Jobcenter ist der Zugang zu Alleinerziehenden im Leistungsbezug, um diese für eine Teilzeitberufsausbildung zu gewinnen, einfacher. Die Anzahl von Müttern in Paarbeziehungen ohne berufliche Ausbildung ist zwar ebenfalls sehr hoch, der Zugang zu dieser Zielgruppe aber deutlich erschwert, da diese in der Regel weder Kontakt zum Jobcenter noch zur Agentur für Arbeit haben.

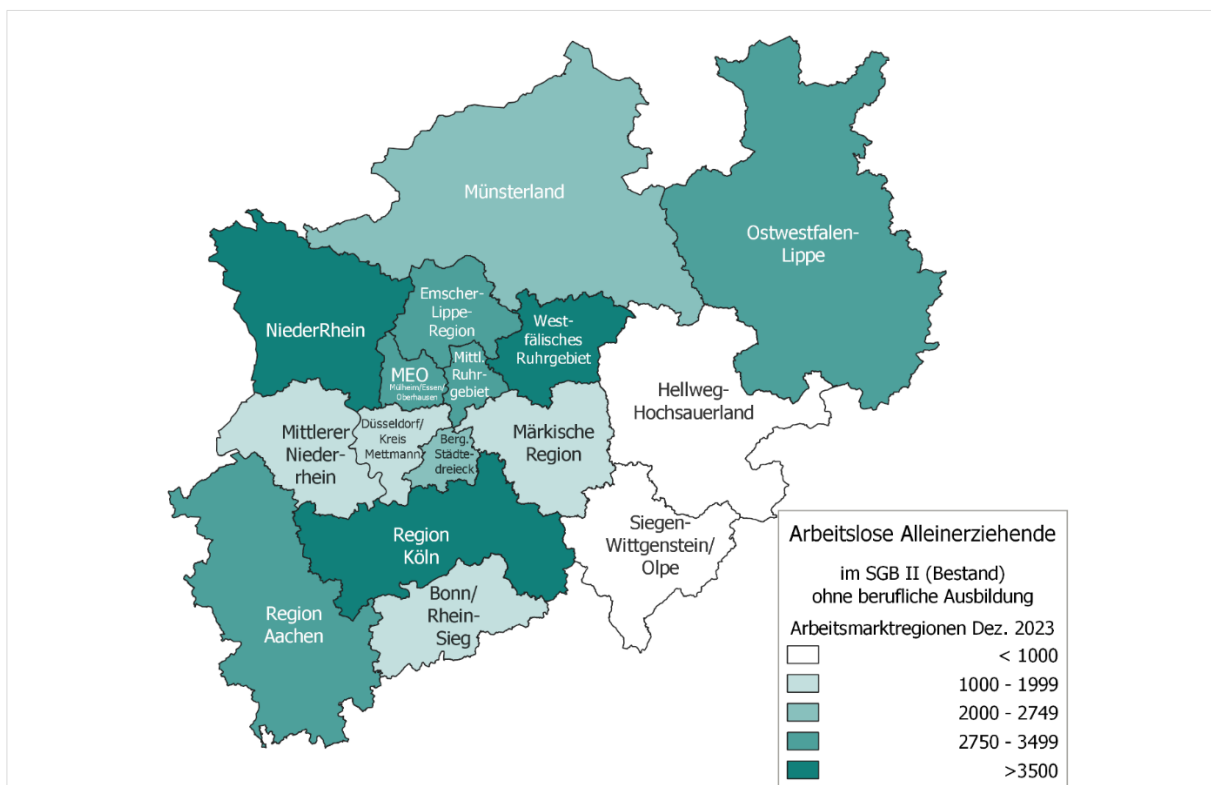
Abbildung 4 zeigt die regionale Verteilung der arbeitslosen alleinerziehenden Elternteile ohne berufliche Ausbildung im SGB II in den Arbeitsmarkregionen Nordrhein-Westfalens. 2023 gehörten landesweit insgesamt 40.156 Personen zu dieser Gruppe, die potenziell von einer Ausbildung in Teilzeit profitieren könnten. Die regionalen Unterschiede sind deutlich: In eher ländlich geprägten Regionen wie Hellweg-Hochsauerland und Siegen-Wittgenstein/Olpe liegt die Zahl der betroffenen Personen unter 1.000. Deutlich höhere Werte finden sich hingegen in den großstädtisch geprägten Regionen, insbesondere in Köln, im Westfälischen Ruhrgebiet sowie am Niederrhein, wo jeweils mehr als 3.500 alleinerziehende Arbeitslose ohne berufliche Ausbildung gezählt werden.

Unabhängig davon, ob sie staatliche Leistungen beziehen oder nicht, sind Alleinerziehende in Nordrhein-Westfalen besonders häufig von Armut betroffen (dies gilt auch, wenn auch in geringerem Maße, für Erwachsene in Paarhaushalten). Im Jahr 2023 lag die Armutsgefährdungsquote bei Alleinerziehendenhaushalten bei 46,7 %, während sie bei Paarhaushalten mit einem Kind nur 9,4 % betrug (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024a). Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung lag die Quote bei 18,8 %.

² SGB II-Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen desselben Familientyps in der Bevölkerung.

Insgesamt lebten im Jahr 2022 rund 300.000 Elternteile in Nordrhein-Westfalen als Alleinerziehende, davon waren etwa 87 % Frauen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024a).

Abbildung 4: Bestand an arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB II ohne berufliche Ausbildung nach Arbeitsmarktreionen in Nordrhein-Westfalen, Dez. 2023



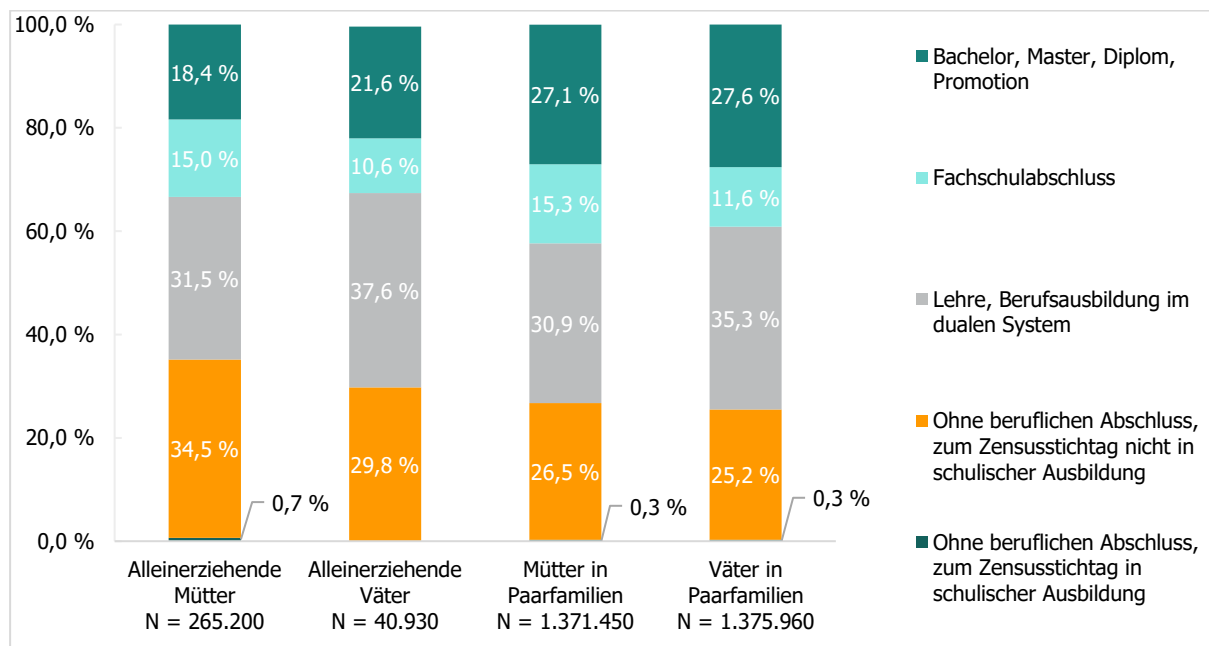
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden, Berichtsmonat Dezember 2023, Nürnberg 2024 (BA 2024a).

Hinweis: N = 40.156.

Abbildung 5 zeigt die Bildungsabschlüsse von Müttern und Vätern in Nordrhein-Westfalen nach Familienform. Alleinerziehende verfügen deutlich häufiger über keinen beruflichen Abschluss als Eltern in Paarfamilien. Der Anteil derer ohne Berufsabschluss liegt bei 34,5 % der alleinerziehenden Mütter und 29,8 % der alleinerziehenden Väter, gegenüber 26,5 % der Mütter und 25,2 % der Väter in Paarfamilien.

Auch höhere Bildungsabschlüsse sind unter Alleinerziehenden seltener: Ein akademischer Abschluss findet sich bei 18,4 % der alleinerziehenden Mütter und 21,6 % der Väter, während es in Paarfamilien rund 27 % sind. Insgesamt zeigt sich, dass alleinerziehende Eltern (insbesondere Mütter) seltener über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium verfügen und damit ein erhöhtes Armutsrisiko tragen.

Abbildung 5: Beruflicher Bildungsabschluss von Müttern und Vätern in Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren nach Typ der Kernfamilie in Nordrhein-Westfalen 2022



Quelle: © Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024b), Ergebnisse des Zensus 2022.

Hinweis: Bei alleinerziehenden Vätern wird zur Kategorie „Ohne beruflichen Abschluss, zum Zensusstichtag in schulischer Ausbildung“ keine Angabe gemacht, da der Zahlenwert nicht sicher genug oder nicht vorhanden ist.

Für diese große Gruppe von Eltern ohne abgeschlossene Berufsausbildung bietet die Teilzeitberufsausbildung eine Chance auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit, soziale Teilhabe und weniger Abhängigkeit von staatlichen Sozialleistungen.

Ein wesentliches Hemmnis für den Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt sind insbesondere für Mütter von jüngeren Kindern die weiterhin eingeschränkten Betreuungsmöglichkeiten. In Nordrhein-Westfalen lebten 2023 1.060.746 Kinder unter sechs Jahren. Nur 31,0 % der unter dreijährigen und 89,7 % der drei- bis sechsjährigen Kinder hatten zu dem Zeitpunkt einen Betreuungsplatz (BA 2024b). Einen Betreuungsplatz über sieben Stunden am Tag, der gerade für Alleinerziehende überhaupt erst die Möglichkeit einer Vollzeitbeschäftigung eröffnet, haben von diesen Kindern jeweils nur gut die Hälfte. Damit liegt Nordrhein-Westfalen bei Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen unter dem Bundesdurchschnitt, wobei ein flexibles und ausreichendes Betreuungsangebot als Schlüssel zur Arbeitsmarktintegration von Müttern gesehen wird (Artmann 2024). Grundsätzlich übersteigt der Betreuungsbedarf von unter Dreijährigen mit 50,8 % die eigentliche Betreuungsquote (31,0 %) deutlich, wie eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft aufzeigt (Geis-Thöne 2024).

4.

Datengrundlagen und methodisches Vorgehen

Ziel der Evaluation des Förderprogramms „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ ist in erster Linie die Gewinnung von Erkenntnissen zur Weiterentwicklung der Förderlinie. Gleichzeitig soll die Zielgruppe der Förderung und damit der (auch perspektivische) Förderbedarf in den Blick genommen werden. Von Interesse sind außerdem die konkrete Programmumsetzung in den Projekten vor Ort, die Akquise von Teilnehmenden und Betrieben sowie die regionalen Kooperationsstrukturen der Träger.

Die Evaluation stützt sich in erster Linie auf zwei umfangreiche Befragungen der durchführenden Bildungsträger sowie der Teilnehmenden des Förderprogramms TEP. Im Rahmen einer vorbereitenden Dokumenten- und Literaturanalyse sowie einer Analyse relevanter Kennzahlen der amtlichen Statistik (Abschnitt 3) wird der Kontext und Hintergrund der Förderung der TEP-Projekte dargestellt. Daneben fließen Monitoringdaten aus dem ESF-Begleitsystem ABBA-Online für den relevanten Untersuchungszeitraum dieser Evaluation mit ein. Dieser umfasst den ersten Programmdurchgang in der laufenden ESF-Förderphase 2021–2027, die am 1. Januar 2022 begann und am 31. Dezember 2024 endete.

Explorationsphase

Die Evaluation des Förderprogramms startete in der 2. Jahreshälfte 2023 mit einer Dokumentenanalyse von bestehenden Studien und Publikationen zum Thema Teilzeitberufsausbildung, der Durchführung eines Workshops zur Vorexploration im Rahmen des Erfahrungsaustausches der TEP-Träger im Dezember 2023, der Entwicklung und Abstimmung von Forschungsfragen mit dem Fachreferat im MAGS NRW sowie der Entwicklung eines Interviewleitfadens für die explorativen Interviews mit den Vertretungen der Bildungsträger.

Anfang 2024 wurden vier explorative Interviews mit TEP-Projektverantwortlichen geführt, die jeweils einen Trägerverbund in einer der 16 Arbeitsmarkregionen repräsentierten. Die Erkenntnisse aus den Interviews wurden bei der anschließenden Fragebogenentwicklung berücksichtigt und werden im vorliegenden Bericht aufgegriffen.

Monitoringdaten aus dem Begleitsystem ABBA-Online

Eine zentrale Datenbasis der vorliegenden Evaluation sind die Monitoringdaten aus der Förderdatenbank Basisinformationssystem Arbeitsmarktpolitik (BISAM) der ESF-Verwaltungsbehörde, die über das Berichtssystem ABBA-Online zu allen ESF-geförderten Programmen in NRW erhoben werden.

Das webbasierte Berichtssystem ABBA-Online (Automatisiertes Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme) dient der technischen Abwicklung der ESF-geförderten Förderprogramme. Mittels ABBA-Online können die Zuwendungsempfängenden ihrer Dokumentationspflicht gegenüber dem Fördergeber nachkommen. Unter anderem werden auch Teilnehmendendaten über ABBA-Online erfasst. Dabei kommen drei Fragebögen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zum Einsatz: zum Maßnahmeeintritt, zum Maßnahmeaustritt sowie sechs Monate nach Austritt zum Verbleib. Der Fragebogen zum Eintritt in die Maßnahme wird von den Teilnehmenden selbst ausgefüllt. Erfasst werden unter anderem soziodemografische Angaben, Angaben zur Lebenssituation und zum Status vor dem Eintritt in die Maßnahme.

Mit dem Abschluss der Begleitphase der Ausbildung endet die Förderung nach insgesamt zwölf Monaten und damit auch die begleitende Teilnehmendatenerfassung über ABBA-Online. Zum Zeitpunkt des Austritts aus dem Förderprogramm kommt ein Austrittsfragebogen und sechs Monate nach Austritt ein Fragebogen zum Verbleib zum Einsatz. Der Austrittszeitpunkt entspricht dem Ende der Förderung nach (regulär) zwölf Monaten oder früher, sofern kein Ausbildungsübergang oder ein Abbruch der Ausbildung erfolgt.

Somit umfasst das Monitoring zum Programm TEP keine Angaben zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Die nachfolgenden Analysen stützen sich auf die Merkmale der erhobenen Fragebögen sowie auf ergänzende Merkmale, die im Rahmen von Zusatzformularen der G.I.B. zum Ein- und Austritt aus der Maßnahme erhoben werden. Die Auswertungsbasis umfasst den Förderzeitraum Januar 2022 bis August 2024.

Standardisierte Online-Befragung der Bildungsträger

Im Rahmen der im Mai begonnenen und im Juli 2024 abgeschlossenen Trägerbefragung wurden im Rahmen einer Vollerhebung alle Träger bzw. Standorte der 16 Projektverbünde befragt, die in der betrachteten Förderrunde 1/2022 bis 12/2024 aktiv Teilnehmende begleiteten. Bei der nichtanonymisierten, standardisierten Online-Befragung wurden insgesamt 43 Trägerstandorte befragt. Vor Start der Befragung wurde ein Pretest des Online-Fragebogens mit drei Bildungsträgern durchgeführt.

Standardisierte Online-Befragung der Teilnehmenden

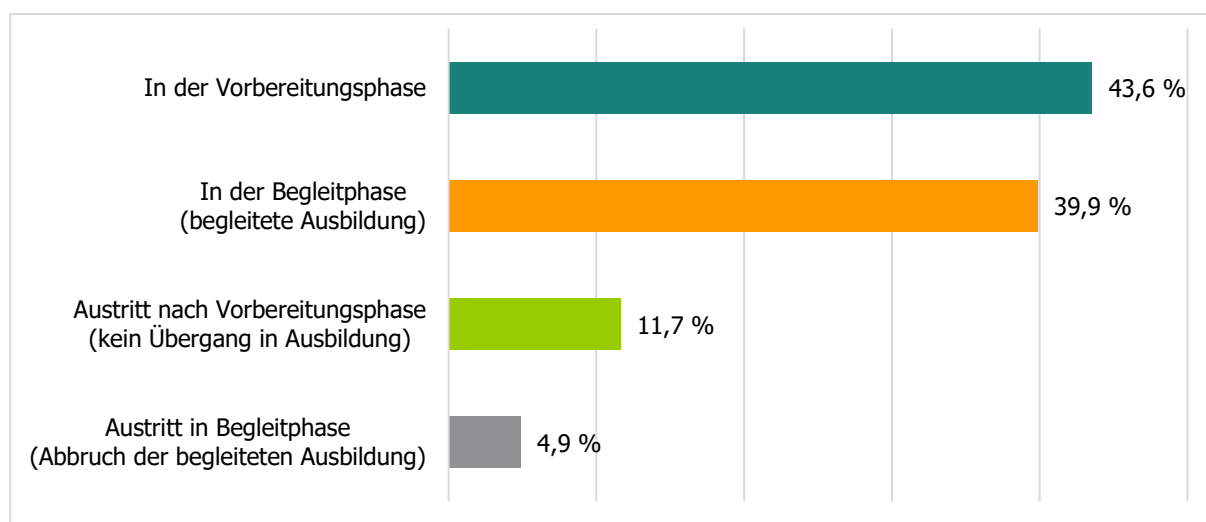
Die Grundgesamtheit der durchgeführten Teilnehmendenbefragung waren alle Teilnehmenden der betrachteten Förderrunde mit Start am 1. Januar 2022. Es wurden nur Teilnehmende befragt, die mindestens acht Wochen im Rahmen eines TEP-Projekts begleitet wurden oder deren Austritt aus der Förderung maximal sechs Monate zurücklag.

Bei der Teilnehmendenbefragung handelte es sich um eine anonyme, online durchgeführte standardisierte Befragung. Der Zugang zu den Teilnehmenden erfolgte über die Bildungsträger. Diese leiteten die Befragung per QR-Code bzw. Befragungslink über verschiedene Kanäle an die Teilnehmenden weiter (per E-Mail, per Messengerdienst oder über soziale Netzwerke). Dieser Kontaktweg wurde gewählt, da nur von einem Teil der Teilnehmenden E-Mail-Adressen über das Begleitsystem ABBA-Online vorlagen

und die direkte Ansprache über die Träger erfolgsversprechender war. Der Befragung ging ein Pretest mit Trägern voraus. Die Träger leiteten die Befragung an die anvisierte Grundgesamtheit von rund 640 Teilnehmenden³ weiter; die Befragung endete Mitte September 2024. Der Rücklauf umfasste insgesamt 240 Fragebögen, darunter 163 auswertbare Fragebögen.⁴ Damit lag die endgültige Rücklaufquote bei 26 %.

Auf Basis der Daten des Begleitsystems ABBA-Online konnte die Anzahl der durch die Bildungsträger kontaktierten Teilnehmenden validiert werden: Die Anzahl der insgesamt 639 kontaktierten Teilnehmenden ist nahezu identisch mit den im Projekt aktiv geförderten Personen gemäß ABBA-Online zum Stand August 2024.

Abbildung 6: Aktuelle Projektphase der Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Befragung



Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024 (N = 163).

Abbildung 6 zeigt, in welcher Projektphase sich die befragten Teilnehmenden zum Befragungszeitpunkt befanden. Demnach befand sich ein großer Teil noch in der Vorbereitungsphase zur Ausbildung (rund 44 %), zugleich befanden sich knapp 40 % bereits in der Begleitphase der Ausbildung. Die Gruppe derer, die nach der Vorbereitungsphase aus dem Programm mangels erfolgreichem Ausbildungsübergang ausgeschieden sind, liegt bei nur 11,7 % und ist somit in der Befragung deutlich unterrepräsentiert (Abschnitt 5.8). Teilnehmende, die sich nicht mehr in der aktiven Projektförderung befinden, haben erfahrungsgemäß eine deutlich geringere Bereitschaft zur Beteiligung an retrospektiven Befragungen zur Projektteilnahme. Hinsichtlich soziodemografischer Faktoren wie Alter, Schulabschluss sowie Migrationshintergrund zeigt sich die Stichprobe der befragten Personen jedoch repräsentativ (Tabelle 8 im Anhang).

³ Nach Eigenauskunft der Träger.

⁴ 77 Fragebögen waren zu mehr als 90 % unvollständig und konnten nicht in die Auswertung mit einbezogen werden.

5.

Programmumsetzung

In Kapitel 5 wird die Umsetzung des Förderprogramms detailliert beschrieben. Abschnitt 5.1 bietet einen Überblick über die Anzahl und regionale Verteilung der geförderten Teilnehmendenplätze sowie die eingesetzten Fördermittel und erläutert den Ablauf der Förderung. Darüber hinaus werden die Ein- und Austritte der Teilnehmenden für den betrachteten Förderzeitraum im Zeitverlauf dargestellt. In Abschnitt 5.2 wird die Zielgruppe anhand ihrer Soziodemografie und weiterer Merkmale beschrieben. Die in den ersten beiden Abschnitten verwendeten Daten basieren im Wesentlichen auf dem begleitenden ESF-Monitoring der ESF-Verwaltungsbehörde (ABBA-Online), das den individuellen Teilnahmeverlauf der geförderten Personen abbildet. Sie werden ergänzt durch Selbstauskünfte der Teilnehmenden, die im Rahmen einer Befragung erhoben wurden.

Die anschließenden Abschnitte 5.3 bis 5.8 führen die Ergebnisse der Befragungen von Bildungsträgern und Teilnehmenden sowie die Datenauswertungen zusammen und folgen dabei im Wesentlichen dem Ablauf der Förderung, beginnend mit der Akquise von Teilnehmenden und Betrieben, gefolgt von der Vorbereitungsphase zur Ausbildung und schließlich dem Übergang in Ausbildung, dem sich die Begleitphase der Ausbildung anschließt. Abschnitt 5.9 greift das Thema der Beratung und Begleitung der Betriebe durch die Träger auf und in Abschnitt 5.10 werden die Ergebnisse der Trägerbefragung zur Kooperation mit den für die Programmumsetzung relevanten Akteuren dargestellt.

5.1 Übersicht: Platzverteilung, Finanzierung und Programmaufbau

Die TEP-Projekte werden in der ESF-Förderphase 2021–2027 über einen Durchführungszeitraum von jeweils drei Jahren pro Durchgang gefördert. Die individuelle Förderdauer für die Teilnehmenden beträgt maximal zwölf Monate; ein Einstieg in die Projekte ist laufend möglich und nicht an den Start des Ausbildungsjahrs gebunden. Gegenstand der vorliegenden Evaluierung ist der am 1. Januar 2022 gestartete Programmdurchgang, dessen Projekte am 31. Dezember 2024 enden.

Platzverteilung und Finanzierung

In der Förderrunde 2022–2024 werden insgesamt bis zu 539 Teilnehmendenplätze gefördert. Die Förderung erfolgt in Form eines Projekts in jeder Arbeitsmarktregion in NRW. Zuwendungsempfangende sind sowohl Einzelträger als auch Trägerverbünde in jeder der 16 NRW-Regionen.

Die meisten Teilnehmendenplätze werden in den Regionen Köln (68 Plätze) und Ostwestfalen-Lippe (62 Plätze) und im Münsterland (49 Plätze) bereitgestellt. Eine eher geringe Anzahl von Plätzen wird in der Region Siegen-Wittgenstein/Olpe (12 Plätze), im Mittleren Ruhrgebiet (16 Plätze) und im Hellweg-Hochsauerland (17 Plätze) gefördert (Tabelle 1). Die Berechnungsgrundlage für die Platzverteilung bilden die Einwohnerzahlen in Nordrhein-Westfalen (Stand: 31. Dezember 2020).

Tabelle 1: Bewilligte Teilnehmendenplätze und Eintritte nach Regionen

Region	Bewilligte Plätze
Köln	68
Ostwestfalen-Lippe	62
Münsterland	49
Aachen	38
Niederrhein	38
Mittlerer Niederrhein	37
Westfälisches Ruhrgebiet	35
Düsseldorf / Kreis Mettmann	33
Emscher-Lippe	30
MEO	29
Bonn/Rhein-Sieg	28
Märkische Region	28
Bergisches Städtedreieck	19
Hellweg-Hochsauerland	17
Mittleres Ruhrgebiet	16
Siegen-Wittgenstein/Olpe	12

Quelle: Darstellung nach Informationen der für TEP verantwortlichen fachlichen Begleitung der G.I.B.; Stand: 09/2023; BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024).

Die Förderung basiert auf einer teilnehmendenbezogenen Finanzierung, die direkt an die Anzahl der Teilnehmenden der einzelnen Projektträger gekoppelt ist. Pro geförderter Person wird ein monatlicher Festbetrag von 380 Euro gewährt. Zusätzlich können bis zu 150 Euro pro Monat für Kinderbetreuungskosten bereitgestellt werden, sofern eine Betreuung im Zusammenhang mit der Teilnahme am Programm erforderlich ist, die Betreuung nicht bereits durch „Dritte“ gefördert wird und die Betreuung nicht von Personen aus demselben Haushalt übernommen werden kann.

Tabelle 2 zeigt die bewilligten Fördermittel für die Projektphase vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 (Stand: August 2024). Insgesamt wurden rund 6,9 Millionen Euro für die 16 Zuwendungsempfänger (insgesamt 45 Projektträger an 51 Standorten) bewilligt. Davon stammen knapp 3,9 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und rund 3 Millionen Euro aus Landesmitteln. Damit beträgt der Anteil der Landesmittel knapp 44 % der Gesamtförderung, während 56 % aus ESF-Mitteln finanziert werden.

Tabelle 2: Verausgabte Mittel in der Förderrunde 2022 bis 2024 (Stand: August 2024)

Projekt-phase	Anzahl der Zuwendungsempfänger	Anzahl der beteiligten Projektträger	Bewilligte Teilnehmendenplätze	Bewilligte ESF-Mittel	Bewilligte Landesmittel	Bewilligte ESF- und Landesmittel insgesamt
01.01.2022–31.12.2024	16	45 (51 Standorte)	539	3.874.905,40 €	3.026.874,60 €	6.901.780,00 €

Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024).

Ablauf der Förderung

Die umsetzenden Bildungsträger bzw. Trägerverbünde können ab dem Zeitpunkt, an dem sie ihren Bewilligungsbescheid erhalten, Informations- und Werbeaktivitäten für ihr Projekt initiieren. Die Teilnahme an den TEP-Projekten erfolgt auf freiwilliger Basis; es gibt keinen formalen Zuweisungsprozess durch Agenturen für Arbeit oder Jobcenter. Die Träger können somit Teilnehmende eigeninitiativ auf unterschiedlichen Wegen für eine Projektteilnahme gewinnen. Interessierte Personen im Leistungsbezug, die bereits vom Jobcenter bzw. von der Agentur für Arbeit betreut werden, können im Rahmen einer Empfehlung an die TEP-Projekte weitergeleitet werden. Die Entscheidung über die Auswahl geeigneter Teilnehmender liegt damit ausschließlich bei den Bildungsträgern.

Gefördert werden können ausschließlich Personen, die als Mutter oder Vater mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben oder einen pflegebedürftigen Angehörigen im gemeinsamen Haushalt betreuen.

Das Förderprogramm TEP ist in zwei Phasen unterteilt: eine Vorbereitungsphase bis zum Übergang in Ausbildung, gefolgt von einer Begleitphase nach Beginn der Ausbildung. Die maximale Förderdauer pro Person beträgt zwölf Monate, wobei die Vorbereitungsphase bis zu sechs Monate und die Begleitphase bis zu acht Monate dauern kann. Der Einstieg in die insgesamt zwölfmonatige Förderung im Rahmen von TEP ist für die Teilnehmenden laufend möglich. Die Unterstützungsleistungen innerhalb der Vorbereitungsphase sind vielfältig und werden von den Trägern je nach individuellem Bedarf der Teilnehmenden sowie den verfügbaren (Personal-)Ressourcen in unterschiedlichem Umfang angeboten (Abschnitt 5.5).

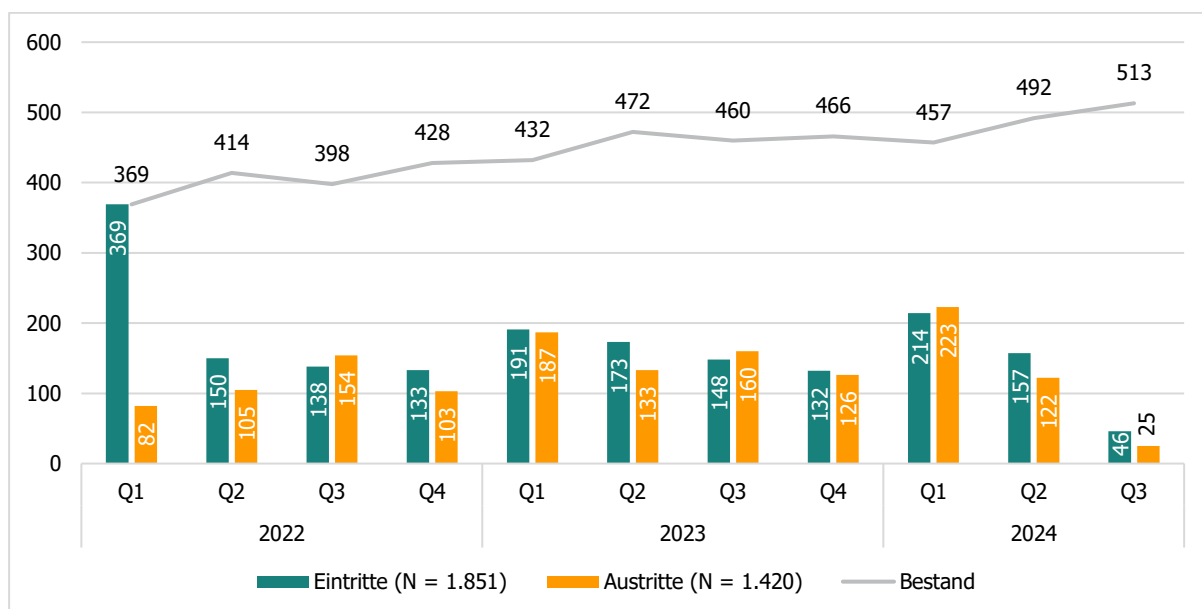
In dieser Phase werden die Teilnehmenden intensiv bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz unterstützt. Gleichzeitig betreiben die Träger aktiv Betriebsakquise und beraten interessierte Betriebe zur Teilzeitberufsausbildung. Ist das „Matching“ erfolgreich, das heißt, ein Ausbildungsvertrag ist zustande gekommen, beginnt die zweite Phase der Förderung, nämlich die Begleitphase. In dieser Zeit soll das Ausbildungsverhältnis stabilisiert sowie potenzielle Herausforderungen frühzeitig erkannt und wirksam bewältigt werden, um Ausbildungsabbrüche bestmöglich zu vermeiden.

Eintritte und Austritte im Zeitverlauf

Im begleitenden ESF-Monitoring (ABBA-Online) wurden im betrachteten Förderzeitraum zwischen dem 1. Januar 2022 und dem Auswertungstichtag 31. August 2024 insgesamt 1.851 Eintritte und 1.420 Austritte verzeichnet.

Bei der Betrachtung der Ein- und Austritte in das Förderprogramm im Zeitverlauf ist zu berücksichtigen, dass die Durchgänge nicht klar voneinander abgrenzbar sind. So gibt es eine Reihe von Personen aus dem vorherigen Förderdurchgang, die bei dem Start des neuen Programms weiter gefördert werden, aber aus administrativen Gründen als Neueintritte im Begleitsystem gezählt werden.

Abbildung 7: Eintritte, Austritte und Bestand der Teilnehmendenzahlen nach Quartalen (Q1/2022 bis Q3/2024, Stand: August 2024)



Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024).

Im ersten Quartal 2022 lag die Zahl der Eintritte bei 369 Personen (inklusive Teilnehmender aus dem vorherigen Förderdurchgang) und nahm in den folgenden Quartalen leicht zu, bis im dritten Quartal 2024 der Höchststand von 513 Teilnehmenden erreicht wurde. Der durchschnittliche Bestand über den gesamten Zeitraum liegt bei rund 446 Personen, was über alle Träger hinweg einer durchschnittlichen Platzauslastung von 82,7 % entspricht⁵ (Abbildung 7).

Es zeigen sich deutliche regionale Unterschiede hinsichtlich der Ausschöpfung der Platzkontingente. Diesen Befund bestätigen die Aussagen der Träger im Rahmen der Evaluation: Während manche Träger Wartelisten führen, haben andere Schwierigkeiten, ihre Plätze zu besetzen. Insbesondere im ländlichen

⁵ Eigene Berechnung auf Basis der bewilligten Plätze insgesamt (Tabelle 1).

Raum ist es aufgrund eingeschränkter Mobilität der Zielgruppe schwieriger, die Plätze zu besetzen. Weitere Faktoren sind unter anderem die Vernetzung mit Agenturen für Arbeit und Jobcentern in der Region (Kapitel 0 erläutert umfassend die Akquise(-hindernisse) aus Sicht von Trägern und Teilnehmenden).

Ein Projektaustritt kann aufgrund des regulären Endes der Förderung erfolgen (das heißt nach Abschluss der Begleitung der Ausbildung), es kann sich aber auch um einen Austritt nach der Vorbereitungsphase ohne Vermittlung oder einen Abbruch der begleiteten Ausbildung handeln. Das ESF-Monitoring endet mit dem Austritt aus der Förderung nach maximal zwölf Monaten und kann somit keine Informationen zu erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen liefern.

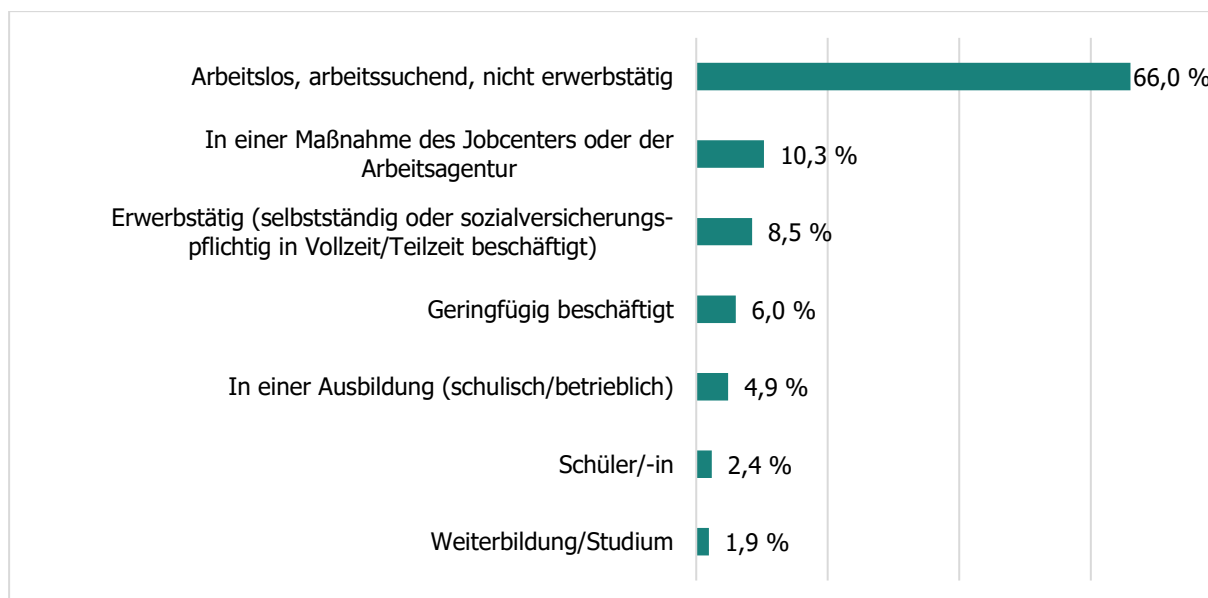
5.2 Beschreibung der Zielgruppe und soziodemografische Merkmale der Teilnehmenden

Die TEP-Projekte richten sich gemäß Förderrichtlinie an Personen, die als Mutter oder Vater mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben oder einen pflegebedürftigen Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft pflegen.⁶

Die TEP-Zielgruppe besteht aus Eltern und pflegenden Angehörigen, die nach Beschreibung der befragten Bildungsträger eine hohe Motivation sowie den Wunsch nach persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung mitbringen. Frauen machen laut ABBA-Online mit 96,7 % den weitaus größten Anteil der Teilnehmenden aus, während Männer mit lediglich 3,1 % und diverse Personen mit 0,2 % deutlich unterrepräsentiert sind (Tabelle 8 im Anhang).

In der betrachteten Förderrunde 2022 bis 2024 zeigen diese Daten außerdem, dass die Mehrheit der Teilnehmenden (66,0 %) vor Eintritt in TEP arbeitslos, arbeitsuchend oder nicht erwerbstätig war, während 10,3 % zuvor an einer Maßnahme des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit teilnahmen. 8,5 % der Teilnehmenden waren bereits vor Projektbeginn erwerbstätig – entweder sozialversicherungspflichtig in Vollzeit oder Teilzeit oder sie waren selbstständig erwerbstätig. Weitere 6,0 % gingen einer geringfügigen Beschäftigung nach. 4,9 % befanden sich bereits vor TEP aktiv in einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung. Ein kleiner Anteil von 2,4 % der Teilnehmenden war vor Eintritt noch Schüler oder Schülerin, 1,9 % der Teilnehmenden absolvierten eine Weiterbildung oder ein Studium (Abbildung 8; Tabelle 14 im Anhang).

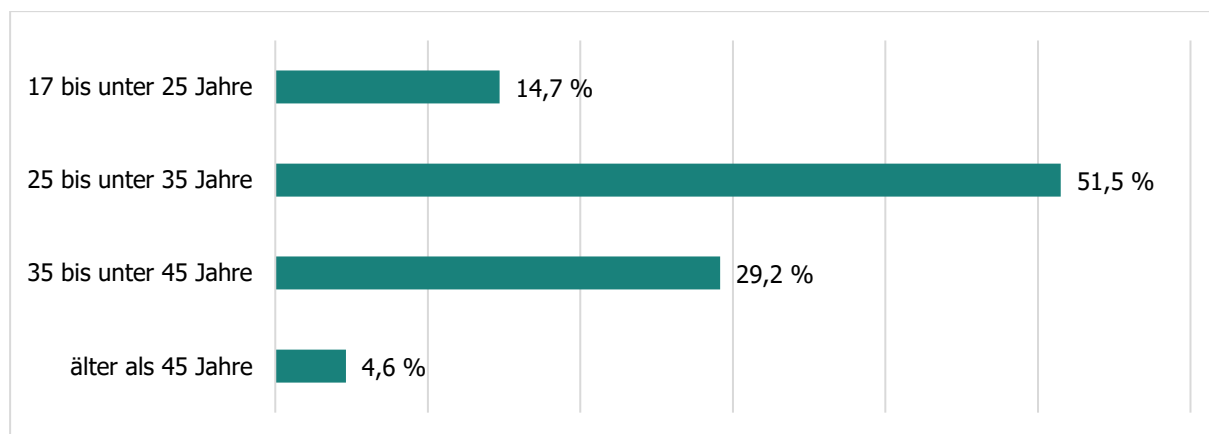
⁶ ESF-Förderrichtlinie 2021–2027: https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/esf_foerderrichtlinie_2021-2027_inkl_anlagen.pdf.

Abbildung 8: Status der Teilnehmenden vor Eintritt

Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024; N = 1.851).

Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden liegt bei 32 Jahren (Tabelle 8 im Anhang) und damit sogar noch über dem Durchschnittsalter bei Beginn einer Teilzeitberufsausbildung aller Teilzeitauszubildenden in NRW (27 Jahre) (Abschnitt 3.2, Angaben aus der Berufsbildungsstatistik 2023). Die größte Alterskohorte innerhalb der Teilnehmenden stellt die Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen dar, die rund 51 % ausmacht (Abbildung 9). An zweiter Stelle folgt die Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen mit einem Anteil von 29,2 %. Die 17- bis unter 25-Jährigen sind mit 14,7 % vertreten, während Personen über 45 Jahre mit 4,6 % die kleinste Gruppe bilden. Im Vergleich zu den vorhergehenden Förderrunden des Programms zeigt sich, dass die TEP-Teilnehmenden stetig älter werden: So lag das Durchschnittsalter in der ESF-Förderphase 2014–2021 bei durchschnittlich 28,6 Jahren.

Die Altersstruktur verdeutlicht, dass sich ein Großteil der TEP-Zielgruppe bereits in einer späteren und damit anderen Lebensphase als typische Ausbildungseinsteigende befindet (das Durchschnittsalter der Aufnahme einer dualen Berufsausbildung in NRW liegt bei rund 20 Jahren) (BIBB 2024).

Abbildung 9: Altersstruktur der Teilnehmenden

Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024; N = 1.851).

Mehr als die Hälfte der TEP-Teilnehmenden (56,1 %) ist zudem alleinerziehend (Tabelle 8 im Anhang). Diese Gruppe steht vor besonderen Herausforderungen, insbesondere bei der Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung. Dies spiegelt sich beispielsweise in ihrer finanziellen Situation wider: 82,2 % der Alleinerziehenden sind auf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II angewiesen, während dieser Anteil unter den nichtalleinerziehenden Teilnehmenden mit 38,0 % deutlich niedriger ausfällt (Tabelle 13 im Anhang). Auffällig ist zudem, dass vor allem junge Mütter und Väter Grundsicherungsleistungen beziehen. So entfallen 71,5 % der alleinerziehenden ALG II-Beziehenden auf die Altersgruppe der 17-bis unter 25-Jährigen. In den älteren Kohorten ab 25 Jahren zeigt sich hingegen ein ausgewogeneres Verhältnis, bei dem der ALG II-Bezug sowohl unter alleinerziehenden Teilnehmenden als auch unter Teilnehmenden in Paarfamilien jeweils zwischen 40 und 50 % liegt. Finanzielle Unsicherheiten betreffen jedoch nicht nur Alleinerziehende, sondern sie stellen für den überwiegenden Teil der TEP-Teilnehmenden eine Herausforderung dar: Insgesamt betrachtet beziehen 62,9 % Grundsicherungsleistungen, während 31,6 % keine Sozialleistungen erhalten. Nur 2,8 % beziehen Arbeitslosengeld I (ALG I), und weitere 2,8 % erhalten eine Kombination aus ALG I mit einer ergänzenden Leistung nach dem SGB II (Tabelle 8 im Anhang).

Die Wohnsituation der Teilnehmenden steht in direktem Zusammenhang mit ihrer finanziellen Lage: In der Teilnehmendenbefragung gaben 52,6 % der Teilnehmenden an, allein mit ihren Kindern zu leben, während 43,6 % mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin zusammenwohnen. Weitere 3,8 % leben mit Freunden, ihren Eltern oder anderen Personen in einem gemeinsamen Haushalt (Tabelle 9 im Anhang). Im Hinblick auf die Belastungen, denen die Teilnehmenden besonders häufig ausgesetzt sind, stellt die Anzahl der zu betreuenden Kinder einen weiteren entscheidenden Faktor dar. Die Mehrheit betreut laut Teilnehmendenbefragung ein oder zwei Kinder (46,7 % bzw. 40,0 %), während drei oder mehr Kinder deutlich seltener vorkommen (Tabelle 10 im Anhang). Insgesamt betreut laut BISAM-Daten rund ein Drittel (31,6 %) der Teilnehmenden mindestens ein Kind unter drei Jahren, während im Umkehrschluss 69,4 % ausschließlich Kinder im Alter von drei bis unter 18 Jahren versorgen (Tabelle 8 im Anhang).

Nur ein geringer Anteil der Teilnehmenden (5,9 %) gibt laut BISAM an, Angehörige zu pflegen (Tabelle 8 im Anhang).⁷ Obwohl diese Gruppe zahlenmäßig klein ist, kann sie dennoch einer besonderen Doppelbelastung ausgesetzt sein, falls neben der Pflege von Angehörigen auch die Betreuung der eigenen Kinder bewältigt werden muss.

Die meisten TEP-Teilnehmenden verfügen laut Monitoringdaten bei Eintritt in die Projekte über einen Schulabschluss, wobei die größten Gruppen mit je etwa einem Drittel einen mittleren Schulabschluss (33,0 %) bzw. Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife (31,0 %) vorweist. 26,9 % der Teilnehmenden hat einen Ersten Schulabschluss erworben. Lediglich 9,2 % der Teilnehmenden haben keinen Schulabschluss (Tabelle 8 im Anhang). Damit ist die Zusammensetzung der Schulabschlüsse der TEP-Teilnehmenden sehr ähnlich zu den Abschlüssen von Auszubildenden, die laut der Berufsbildungsstatistik im Jahr 2023 ihre Ausbildung begonnen haben (siehe Abbildung 3 in Kapitel 3.1).

Obwohl sich die Anteile der formalen Schulabschlüsse in den letzten Jahren kaum verändert haben, gaben Träger in den durchgeführten qualitativen Interviews an, dass das tatsächliche Kompetenzniveau der Teilnehmenden tendenziell rückläufig sei. Dies betreffe sowohl fachliche und soziale als auch überfachliche Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Ausbildungsaufnahme als erforderlich angesehen werden.

Wie die Daten aus ABBA-Online in Tabelle 8 im Anhang zeigen, besitzen 44,3 % der Teilnehmenden keine deutsche Staatsbürgerschaft. Der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund liegt sogar bei 61,6 %, da viele selbst über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen und zugleich selbst oder ihre Eltern zugewandert sind. Wie auch beim Alter zeigt sich an dieser Stelle eine deutliche Veränderung der TEP-Zielgruppe im Zeitverlauf: In der vorhergehenden Förderphase 2014–2020 hatten lediglich rund 43 % der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund, 20 % hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft.⁸ Die befragten Träger bestätigen diese Entwicklung und sehen sich vor neuen Herausforderungen: Durch den hohen Anteil von Teilnehmenden mit Migrations- oder auch Fluchthintergrund nehmen sprachliche Defizite und der Unterstützungsbedarf der Teilnehmenden diesbezüglich zu. In den qualitativen Interviews berichteten die Träger, dass sie die Teilnehmenden hinsichtlich der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse sowie gezielter Sprachförderung beraten und unterstützen. Dieser Prozess sei oft zeitintensiv und könne dazu führen, dass die Suche nach einer Ausbildung oder der Beginn einer Ausbildung sich erheblich verzögert.

Personen mit Migrationshintergrund oder ausländischer Staatsangehörigkeit scheinen trotz vergleichsweise hoher formaler Bildungsabschlüsse häufig auf Unterstützung beim Übergang in Ausbildung angewiesen zu sein: So haben laut BISAM-Daten 33,3 % der Teilnehmenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit die Hochschulreife, während dieser Anteil bei deutschen Staatsangehörigen lediglich 12,8 % beträgt. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Fachhochschulreife (6,5 % versus 11,2 %) (Tabelle 12 im Anhang).

⁷ Der in der Teilnehmendenbefragung erfasste Anteil an pflegenden Angehörigen ist vermutlich deutlich überhöht (25,2 %). Es ist anzunehmen, dass die Fragestellung von einigen Teilnehmenden so interpretiert wurde, dass keine Differenzierung zwischen der Betreuung zu pflegender Angehöriger und der Erziehung und Betreuung eigener Kinder erfolgte (Tabelle 8 im Anhang).

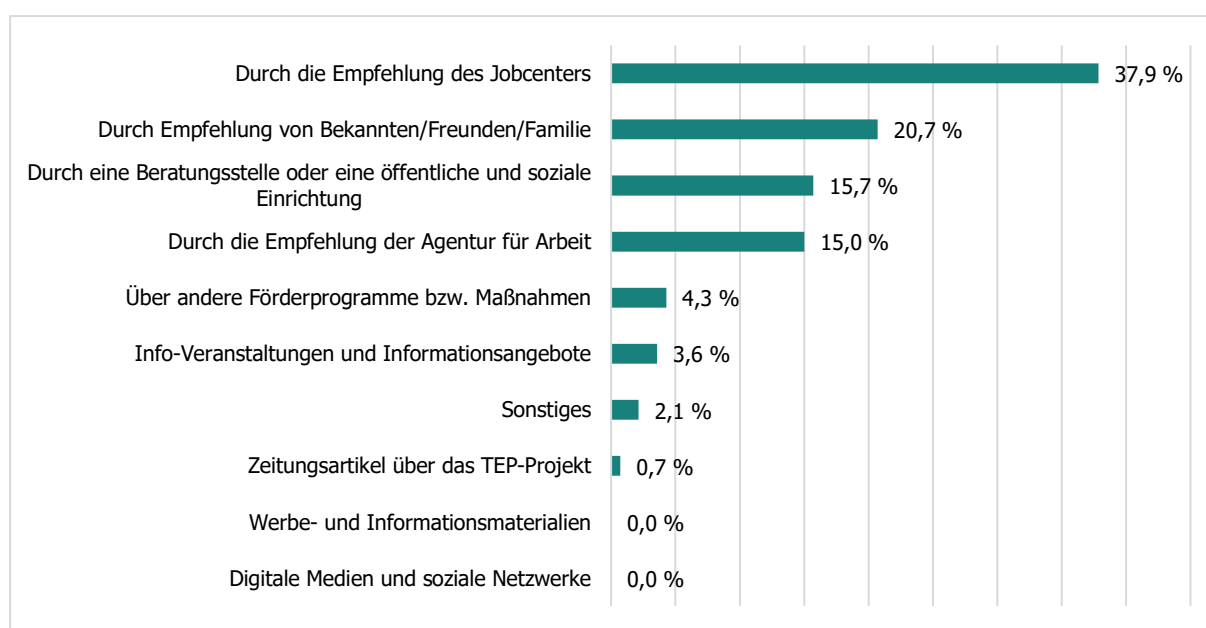
⁸ Quelle: BISAM-Daten ESF-Förderphase 2014–2021 (Stand: 08/2024).

5.3 Ansprache und Gewinnung von Teilnehmenden

Da keine formale Zuweisung etwa über die Agentur für Arbeit oder Jobcenter in die TEP-Förderung nötig ist, gelangen die Teilnehmenden auf unterschiedlichsten Wegen in die Projekte.

Die Einschätzungen der Träger (Abbildung 10) und der Teilnehmenden (Abbildung 11) zu der Bedeutung der unterschiedlichen Zugangswege in das Programm stimmen dabei weitgehend überein. Demnach spielt die Empfehlung durch das Jobcenter eine entscheidende Rolle: 78,6 % der Träger bewerten diesen Weg als besonders bedeutsam, während von den befragten Teilnehmenden 37,9 % durch eine Empfehlung des Jobcenters ins Programm gefunden hat und diese damit die größte Gruppe bei den Zugangswegen darstellen. Auch die Empfehlung durch Bekannte, Freunde oder Familie wird von den Trägern mit 71,5 % als wichtig eingestuft und spiegelt sich mit 20,7 % („Mund-zu-Mund-Propaganda“) als zweitwichtigster Zugangsweg in der Teilnehmendenbefragung wider.

Abbildung 10: Zugangswege der Teilnehmenden in die TEP-Projekte



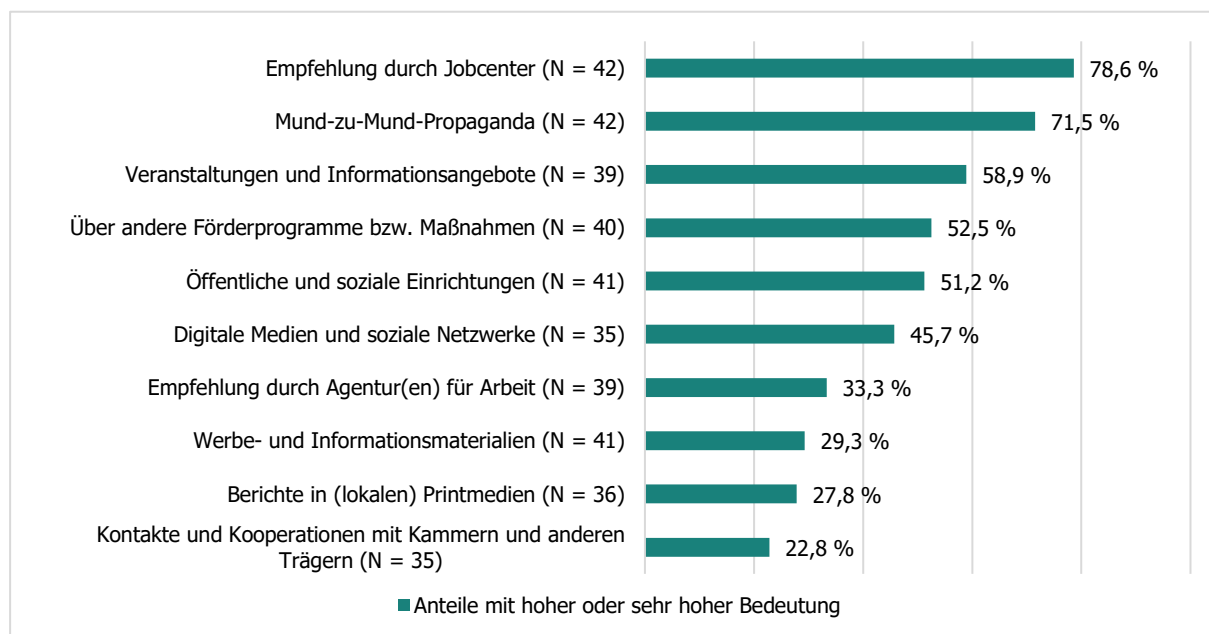
Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024 (N = 140).

Bei der Bewertung weiterer Zugangswege zeigen sich jedoch auch Unterschiede zwischen befragten Trägern und Teilnehmenden. Während Veranstaltungen und Informationsangebote von den Trägern mit 58,9 % als bedeutsam eingeschätzt werden, gaben lediglich 3,6 % der Teilnehmenden an, über diesen Weg ins Programm gelangt zu sein. Noch deutlicher ist der Kontrast bei digitalen Medien und sozialen Netzwerken: 45,7 % der Träger halten sie für eine relevante Akquisestrategie, doch von den befragten Teilnehmenden nannte sie niemand als tatsächlichen Zugangsweg. Ebenso verhält es sich mit

Werbe- und Informationsmaterialien, die von 29,3 % der Träger als wichtig eingestuft werden, während ihnen in der Befragung der Teilnehmenden überhaupt keine Bedeutung zugeschrieben wird. Allerdings liegen diese Materialien häufig in sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen aus, wodurch ein indirekter Zugang entstehen könnte, wenn potenzielle Teilnehmende dort auf das Angebot aufmerksam gemacht werden.

Eine grobe Sichtung relevanter Instagram-Posts⁹ im Kontext von TEP verdeutlicht zudem, dass digitale Kanäle vorrangig zur Ansprache von Fachkräften und Institutionen genutzt werden, die mit TEP kooperieren und als Multiplikatoren fungieren. Wenn die Projektträger eine Social-Media-Strategie verfolgen, dient diese anscheinend weniger der direkten Rekrutierung von Teilnehmenden, sondern vielmehr der Informationsverbreitung innerhalb des Netzwerks beteiligter Akteure. In diesem Zusammenhang lässt sich auch erklären, warum Veranstaltungen und Informationsangebote von den Trägern als bedeutsam eingeschätzt werden, obwohl nur wenige Teilnehmende tatsächlich über diesen Weg in das Programm gelangen: Sie dienen in erster Linie der Vernetzung und Sensibilisierung von Multiplikatoren, die das Programm anschließend weiterempfehlen (Tabelle 16 und Tabelle 17 im Anhang).

Abbildung 11: Bedeutung der Zugangswege der Teilnehmenden aus Trägersicht



Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

⁹ Die Analyse umfasste eine stichprobenartige Sichtung von Beiträgen, die mit den Hashtags #TEP und #Teilzeitberufsausbildung auf Instagram versehen waren. Dabei wurde untersucht, welche Inhalte veröffentlicht und welche Zielgruppen angesprochen wurden. Zwar erfolgte keine systematische oder quantitative Auswertung, jedoch konnten erste Einblicke gewonnen werden, wie Social Media im Kontext von TEP genutzt wird und welche Akteursgruppen im Fokus der Kommunikation stehen. Insbesondere wurde ersichtlich, dass die Inhalte häufig auf Fachkräfte, Institutionen und potenzielle Multiplikatoren ausgerichtet sind, während eine direkte Ansprache potenzieller Teilnehmender eher selten erfolgte.

Während die im Rahmen dieser Evaluation durchgeführte Trägerbefragung die subjektive Einschätzung der Träger widerspiegelt und die Teilnehmendenbefragung eine (wenn auch nach soziodemografischen Merkmalen repräsentative) Stichprobe umfasst, ermöglichen die Daten aus ABBA-Online zusätzlich Aussagen darüber, wie viele Teilnehmende über das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit in das Projekt aufgenommen wurden. Ein Blick auf Tabelle 18, die den in ABBA-Online erfassten Zugangsweg über das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit wiedergibt, verdeutlicht, dass 53,1 % aller Teilnehmenden über das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit in das Projekt kamen. Dabei zeigt sich eine deutliche Differenzierung nach Alleinerziehendenstatus: Während 64,1 % der alleinerziehenden Teilnehmenden über diesen Weg Zugang fanden, waren es bei nichtalleinerziehenden Personen nur 39,3 %. Die zuvor dargestellten Daten zu Alleinerziehenden- und Paar-Bedarfsgemeinschaften (Kapitel 3.2) deuteten bereits darauf hin, dass Mütter aus Paarfamilien selten Grundsicherung beziehen und somit keinen Kontakt zum Jobcenter haben.

Tabelle 19 bietet auf Basis der Daten der Teilnehmendenbefragung eine detaillierte Aufschlüsselung der verschiedenen Zugangswege nach Alleinerziehendenstatus und bestätigt den Befund aus den explorativen Interviews mit ausgewählten Trägern, dass Beratungsstellen oder soziale Einrichtungen für nicht-alleinerziehende Personen eine deutlich größere Rolle (27,0 %) spielen als für Alleinerziehende (4,4 %). Auch persönliche Empfehlungen durch Freunde oder Familie waren in beiden Gruppen unterschiedlich relevant für den Zugang: 16,2 % der Alleinerziehenden gaben an, über diesen Weg ins Programm gefunden zu haben, während der Anteil bei Nichtalleinerziehenden mit 24,3 % noch höher lag.

Hindernisse für die Teilnehmendenakquise

Träger, die bereits im vorausgehenden Durchgang (2014–2021) am Programm beteiligt waren, äußerten in den qualitativen Interviews übereinstimmend, dass die Teilnehmendengewinnung vor der Corona-Pandemie deutlich einfacher war als danach, auch wenn man sich in der Tendenz wieder dem früheren Niveau annähert. Abbildung 12 (Tabelle 20 im Anhang) verdeutlicht, dass verschiedene strukturelle und individuelle Faktoren die Gewinnung potenzieller Teilnehmender erheblich erschweren.

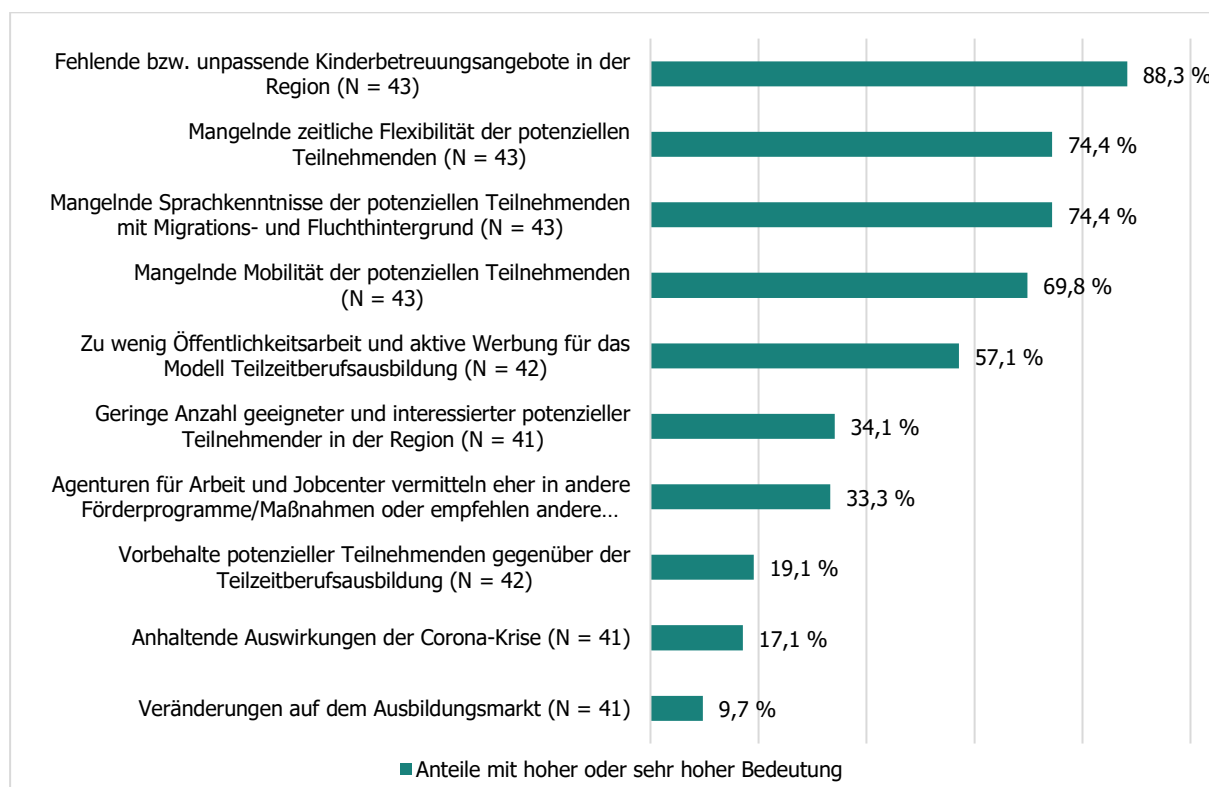
Für eine erfolgreiche Teilnehmendenakquise stellt eine fehlende oder unpassende Kinderbetreuungsmöglichkeit das größte Hindernis dar: 88,3 % der Träger haben diesem Faktor eine hohe oder sehr hohe Bedeutung zugeschrieben. In den qualitativen Interviews unterstreichen die Träger, dass sich ihrer Wahrnehmung nach die Kinderbetreuungssituation (und zwar regional unabhängig) in NRW in den letzten Jahren deutlich verschlechtert hat.

Eng verknüpft damit bzw. bedingt durch die mangelhafte Kinderbetreuungssituation ist die mangelnde zeitliche Flexibilität der potenziellen Teilnehmenden. 74,4 % der Träger sehen dies als eine große Herausforderung für Eltern, die familiäre Verpflichtungen mit einer Ausbildung in Einklang bringen müssen. Gleiche Bedeutung haben mangelnde Sprachkenntnisse (74,4 %), die den Zugang zu einer Ausbildung erschweren. Die eingeschränkte Mobilität der potenziellen Teilnehmenden wird ebenfalls als bedeutsames Hindernis für die Teilnehmendenakquise wahrgenommen (69,8 %). Während in urbanen Gebieten durch ein gut ausgebautes ÖPNV-Netz eine bessere Erreichbarkeit der Trägerstandorte und Ausbildungsorte gewährleistet ist, gestaltet sich die Situation im ländlichen Raum ungünstiger. Hinzu kommt, dass die Möglichkeit eines Zuschusses für ein Ticket im öffentlichen Nahverkehr ausschließlich für Teil-

nehmende im SGB II-Bezug besteht. Diese eingeschränkte Mobilität kann dazu führen, dass Präsenztermine beim Projektträger nur schwer wahrgenommen werden können. Wie sich in den qualitativen Trägerinterviews zeigte, wird diesem Umstand mit digitalen Beratungsformaten Rechnung getragen. 57,1 % der Träger sehen in der unzureichenden Öffentlichkeitsarbeit und der fehlenden zielgruppengerechten Werbung für die Teilzeitberufsausbildung ein bedeutendes Hindernis für die Gewinnung von Teilnehmenden (vgl. Abbildung 12).

Ein weiteres, jedoch weniger stark ausgeprägtes Hindernis sehen 34,1 % der Träger in einer geringen Anzahl potenziell interessierter Teilnehmender in der Region und 33,3 % der Träger darin, dass Agenturen für Arbeit und Jobcenter potenzielle Teilnehmende zu anderen Maßnahmen oder Förderprogrammen weiterleiten.

Abbildung 12: Bedeutung unterschiedlicher Hindernisse bei der Teilnehmendenakquise



Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Zusammenfassend lassen sich die größten Herausforderungen in der Teilnehmendenakquise auf strukturelle Faktoren wie fehlende Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Mobilitätsprobleme zurückführen. Gleichzeitig zeigt sich, dass gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit sowie eine verstärkte Kooperation mit Agenturen für Arbeit und Jobcentern notwendig sind, um das Potenzial der Gewinnung von Teilnehmenden für TEP besser auszuschöpfen.

5.4 Gewinnung von Betrieben und Ausbildungsplätzen

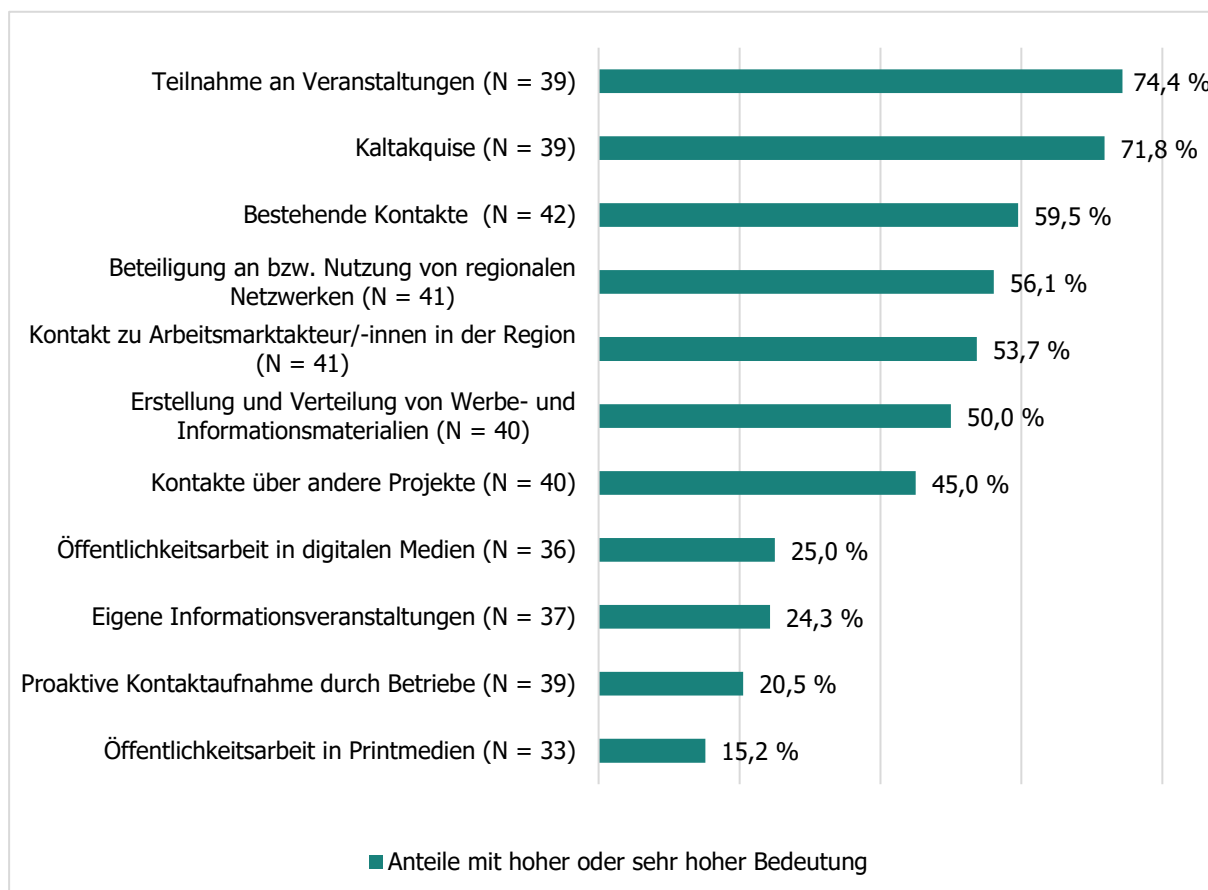
Die Akquise von Betrieben ist eine zentrale Aufgabe der TEP-Träger, sowohl zur praktischen Unterstützung der Teilnehmenden beim Übergang in Ausbildung als auch zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Teilzeit-Ausbildungsmodells bei Unternehmen. Aus der Befragung der Teilnehmenden (Tabelle 43 im Anhang) geht hervor, dass in gut der Hälfte der Fälle (51,7 %) der TEP-Träger den Kontakt zum Ausbildungsbetrieb vermittelt hat. 40 % der Befragten gaben an, das Ausbildungsangebot selbst gefunden zu haben. Weitere 5 % kannten den Betrieb bereits im Vorfeld, lediglich 1,7 % kamen über persönliche Kontakte (etwa Familie oder Freunde) zum Ausbildungsplatz. Diese Verteilung verdeutlicht die wichtige Rolle der TEP-Träger bei der Betriebsakquise. Gleichzeitig zeigt der relativ hohe Anteil an selbst gefundenen Ausbildungsplätzen, dass auch die Eigeninitiative der Teilnehmenden eine bedeutende Rolle spielt. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Selbstwahrnehmung eine Rolle spielen könnte: Auch wenn Teilnehmende den Ausbildungsplatz selbst gefunden haben, könnte der Träger dennoch im Prozessverlauf, etwa bei der finalen Vertragsschließung, eine unterstützende Funktion gehabt haben.

Auch aus den durchgeführten qualitativen Interviews geht hervor, dass die Ausbildungsplatzsuche im Rahmen von TEP in der Regel als gemeinsamer Prozess zwischen Träger und Teilnehmenden organisiert ist. Häufig übernehmen die Träger den Erstkontakt mit potenziellen Betrieben, da viele Unternehmen spezifische Fragen zur Teilzeitberufsausbildung haben, die von den Teilnehmenden allein nicht beantwortet werden können. Diese Unterstützung trägt dazu bei, dass Gespräche mit Betrieben strukturierter und erfolgreicher verlaufen. Einige Teilnehmende bevorzugen, dass der Träger die Ansprache übernimmt, während andere selbst aktiv werden möchten. In beiden Fällen erfolgt bei vielen Trägern deshalb ein detailliertes Briefing, um die Teilnehmenden auf mögliche Fragen vorzubereiten und mit den zentralen Informationen zur Teilzeitberufsausbildung auszustatten.

Die Ergebnisse der Trägerbefragung zu besonders relevanten Akquisestrategien in Abbildung 13 (auch Tabelle 46 im Anhang) wie auch die Aussagen der Träger in den qualitativen Interviews verdeutlichen, wie entscheidend die Sichtbarkeit und Vernetzung der Projekte in der Region für die Gewinnung von Ausbildungsbetrieben ist. Entsprechend hoch ist auch die Bedeutung von Austauschformaten mit Ausbildungsbetrieben in der Region: Die Teilnahme an Veranstaltungen wird von 74,4 % der Träger als wichtig eingestuft, die Nutzung bestehender Kontakte von 59,5 %. Auch der Rückgriff auf regionale Netzwerke (56,1 %) sowie der direkte Austausch mit Arbeitsmarktakteuren (53,7 %) spielen für mehr als die Hälfte der Träger eine relevante Rolle.

Gleichzeitig wird jedoch auch die Kaltakquise als sehr wichtig eingeschätzt, etwa durch Telefonate oder direkte Ansprache (71,8 % schätzen die Bedeutung als hoch oder sehr hoch ein). Die Träger unterstreichen in den qualitativen Interviews, dass ein wesentlicher Teil ihrer Arbeit nach wie vor in der aktiven Ansprache, das heißt dem „Klinkenputzen“ bei potenziellen Ausbildungsbetrieben, besteht. Die Direktansprache ist ein wichtiger Zugangsweg und in jeder neuen Runde der Förderung werden so neue Kontakte hergestellt. Gleichzeitig ist dieser Weg besonders aufwändig und ressourcenintensiv für die Träger.

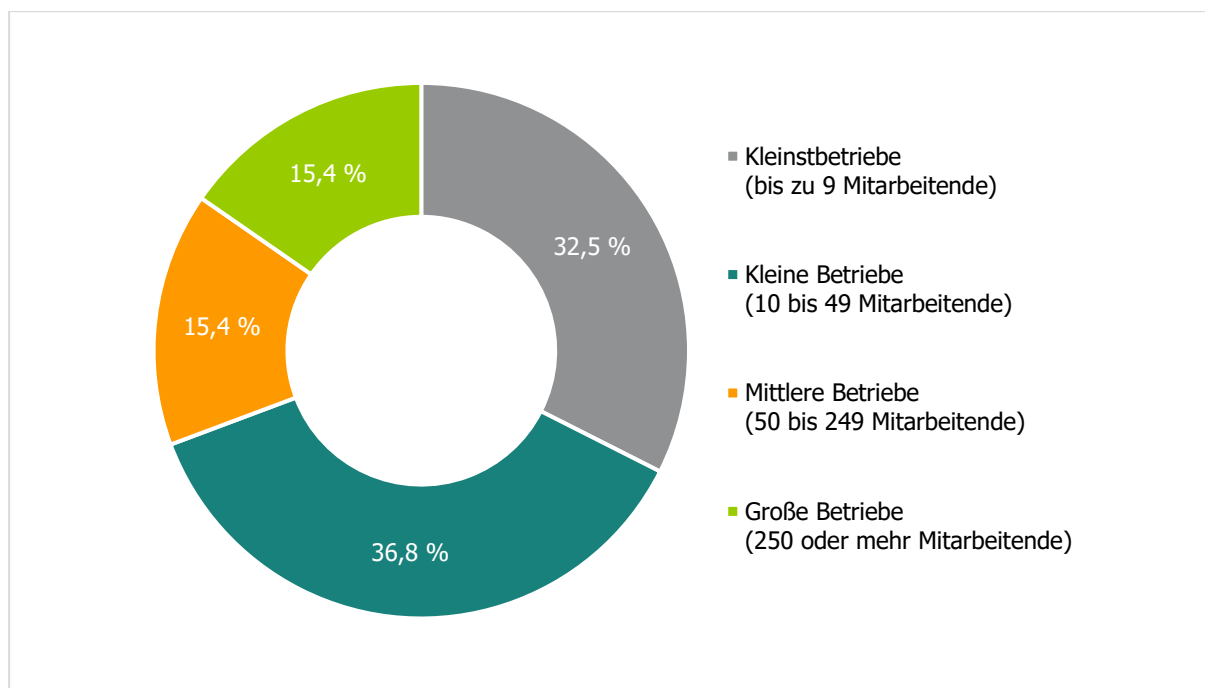
Öffentlichkeitsarbeit über Printmedien (15,2 %) oder digitale Kanäle (25,0 %) wird dagegen insgesamt als weniger wirksam eingeschätzt.

Abbildung 13: Bedeutung unterschiedlicher Wege der Betriebsakquise (Trägerperspektive)

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Die TEP-Ausbildungsbetriebe

Im Förderdurchgang 2022–2024 haben laut Aussagen der Träger in der Trägerbefragung 382 Betriebe Ausbildungsplätze für Teilnehmende im Rahmen von TEP bereitgestellt (Tabelle 40 im Anhang). Die Daten aus ABBA-Online belegen in diesem Kontext, dass in dieser Förderperiode insgesamt 406 Teilnehmende eine Ausbildung absolvierten (Tabelle 26 im Anhang). Daraus lässt sich schließen, dass einige Betriebe mehr als eine Person im Rahmen von TEP ausgebildet haben. Von den 382 Betrieben boten zudem 265 eine Teilzeitberufsausbildung an, was einem Anteil an allen Ausbildungsbetrieben von 69,4 % entspricht (Tabelle 40 im Anhang).

Abbildung 14: Betriebsgrößen der in Teilzeit ausbildenden Betriebe

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024 (N = 41).

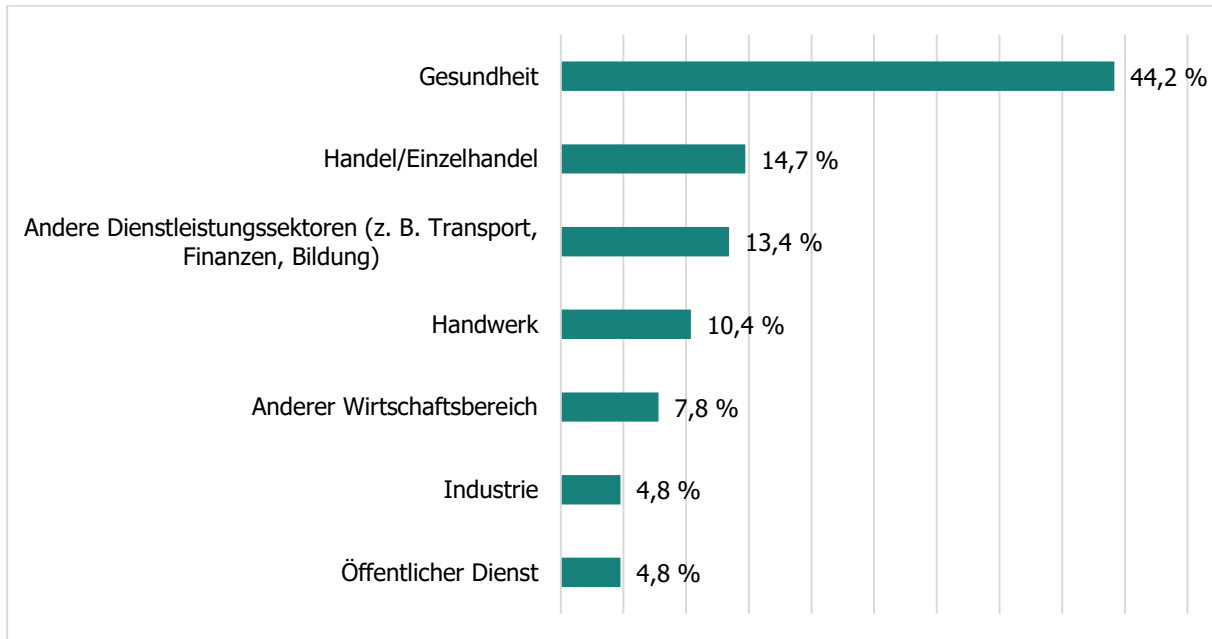
Hinweis: Es wurden zwei Trägerangaben aufgrund unplausibler Werte von der Auswertung ausgeschlossen.

In den Interviews mit den Trägern wurde deutlich, dass sowohl kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als auch große Konzerne und Behörden Ausbildung in Teilzeit ermöglichen. Dennoch gibt es eine klare Tendenz dahin, dass insbesondere kleinere Betriebe mit zehn bis 49 Mitarbeitenden (36,8 %) sowie Kleinstbetriebe (32,5 %) mit bis zu neun Mitarbeitenden Teilzeitberufsausbildungen anbieten. Mittlere und große Unternehmen stellen mit jeweils 15,4 % einen kleineren, aber dennoch relevanten Anteil dar (Abbildung 14; Tabelle 41 im Anhang).

Im Zusammenhang mit dem Gesundheitssektor zeigt sich zwar eine besondere Häufung von Teilzeitberufsausbildungen, dies lässt sich jedoch sowohl mit einer größeren Offenheit der Betriebe als auch mit der hohen Nachfrage der Teilnehmenden nach Berufen in diesem Sektor erklären (Abbildung 15; Tabelle 42 im Anhang). Insgesamt 44,2 % der teilnehmenden Betriebe stammen aus diesem Bereich. Auch der Einzelhandel mit 14,7 % sowie verschiedene Dienstleistungssektoren, darunter Transport, Finanzen und Bildung, sind mit 13,4 % stark vertreten. Das Handwerk nimmt mit 10,4 % ebenfalls eine relevante Rolle ein, während Industrie und öffentlicher Dienst mit jeweils 4,8 % eher zurückhaltend agieren. Allerdings ist der Wirtschaftszweig nicht immer aussagekräftig für den tatsächlich gewählten Beruf. So zeigt sich beispielsweise, dass trotz der Bedeutung des Handwerks als Wirtschaftsbereich in den Trägerangaben die meistgewählten Berufe gemäß den Daten in ABBA-Online eher frauendominierte Tätig-

keiten umfassen (Abbildung 28). Dies deutet darauf hin, dass Teilnehmende innerhalb eines Wirtschaftszweigs häufig Berufe wählen, die nicht zwingend den klassischen handwerklichen Tätigkeiten entsprechen, sondern eher administrative oder dienstleistungsorientierte Schwerpunkte haben.

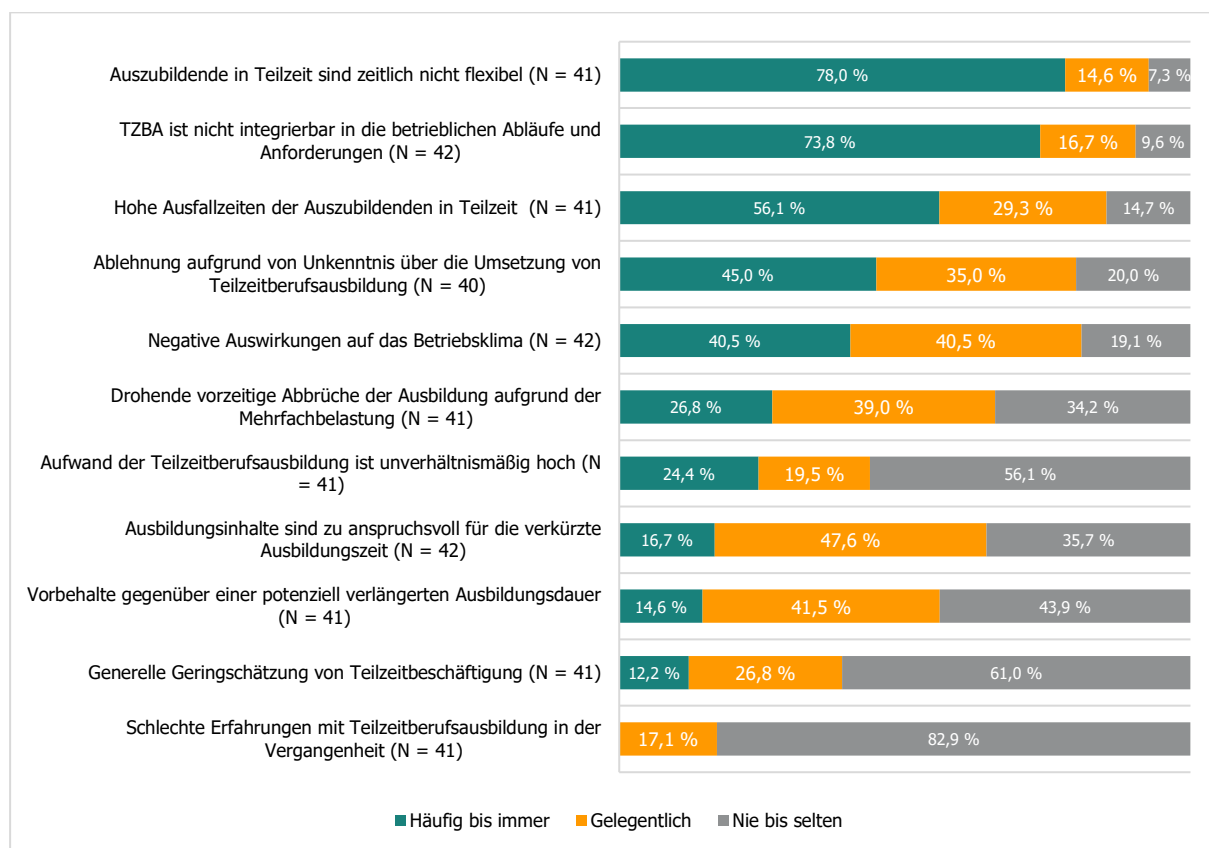
Abbildung 15: Wirtschaftsbereiche der in Teilzeit ausbildenden Betriebe



Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024 (N = 40).

Hinweis: Es wurden drei Trägerangaben aufgrund unplausibler Werte von der Auswertung ausgeschlossen.

Die Entscheidung gegen eine Ausbildung in Teilzeit ist in vielen Fällen nicht das Ergebnis individueller Präferenzen, sondern spiegelt vielmehr strukturelle Rahmenbedingungen auf Seiten der Betriebe wider, die das Angebot und die Wahlmöglichkeiten für die TEP-Teilnehmenden erheblich einschränken. Häufig sei die Entscheidung für eine Vollzeitausbildung auf ein fehlendes Teilzeitangebot der Betriebe zurückzuführen: Laut Trägerbefragung ist dies zu 85,4 % (häufig bis immer) der Grund, dass Betriebe den Wunschberuf ausschließlich Vollzeitausbildung anbieten (Tabelle 29 im Anhang). Auch aus Sicht der Auszubildenden spielt das eingeschränkte Angebot eine zentrale Rolle: 44,4 % derjenigen, die eine Vollzeitausbildung absolvieren, gaben an, dies zu tun, weil in ihrer Nähe keine Teilzeitberufsausbildung verfügbar war (Kapitel 5.6).

Abbildung 16: Vorbehalte der Betriebe gegenüber dem Modell „Teilzeitberufsausbildung“ (TZBA)

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Trägerbefragung auch erfasst, welche Vorbehalte Betriebe im Rahmen der Kaltakquise gegenüber Teilzeitberufsausbildung äußern (unabhängig davon, ob diese Betriebe tatsächlich in Teilzeit ausbilden). Die Angaben spiegeln daher vor allem wahrgenommene Hemmnisse und Unsicherheiten wider, wie sie im Erstkontakt mit potenziellen Ausbildungsbetrieben benannt werden (Abbildung 26; Tabelle 49 im Anhang).

78 % der Träger gaben an, dass die zeitliche Inflexibilität von Auszubildenden in Teilzeit als „häufig“ bzw. „immer“ genannter Einwand gegen eine Teilzeitberufsausbildung von Betrieben genannt wurde (Abbildung 16). Auch die Integration der Ausbildung in Teilzeit in bestehende betriebliche Abläufe und Anforderungen wurde mit 73,8 % in hohem Maße als potenzielle Hürde beschrieben. Die Befürchtung erhöhter Ausfallzeiten, etwa durch Krankheit des Kindes bzw. der Kinder, wurde von 56,1 % der Träger als „häufig“ oder „immer“ geäußerte Bedenken benannt.

Ebenfalls relevant ist nach Einschätzung der Träger die Unsicherheit über die konkrete Umsetzung der Teilzeitberufsausbildung, was zu 45,0 % häufig bis immer zu Skepsis vonseiten der Betriebe führte. Auch mögliche Konflikte im Betriebsklima, etwa durch eine als ungleich empfundene Behandlung von Teilzeitauszubildenden, führen zu 40,5 % der Fälle häufig bis immer zu Zweifeln, dass eine Teilzeitberufsausbildung im Betrieb umsetzbar ist.

Weitere „häufig bis immer“ genannte Hürden betreffen die Befürchtung von Ausbildungsabbrüchen infolge von Mehrfachbelastungen (26,8 %) sowie den vermeintlich hohen organisatorischen Aufwand (24,4 %). Deutlich seltener wurden dagegen strukturelle oder ideologisch geprägte Ablehnungsgründe benannt wie etwa eine potenziell verlängerte Ausbildungsdauer (14,6 %), eine generelle Ablehnung von Teilzeitberufsausbildung (12,2 %). Schlechte Erfahrungen mit Teilzeitberufsausbildung in der Vergangenheit sind kaum relevant (17,1 % der Träger geben an, dass dies „gelegentlich“ zutrifft).

Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass sich viele Vorbehalte nicht auf praktische Erfahrungen stützen, sondern vielmehr auf Unsicherheiten, Informationslücken und Annahmen über vermeintliche Probleme. Die Auswertung der qualitativen Interviews bestätigt dieses Bild: Teilzeitberufsausbildung wird in vielen Betrieben weiterhin als Ausnahme oder Sonderfall betrachtet. Besonders in traditionell strukturierten oder männlich dominierten Branchen bestehen Vorbehalte gegenüber flexibleren Ausbildungsmodellen. Genannt werden unter anderem Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit mit Berufsschulzeiten, starre Arbeitszeitmodelle oder betriebliche Ablauforganisation. Zugleich zeigen die Erfahrungen der Träger, dass sich diese Haltung ändern kann: Wenn Betriebe sich einmal auf Teilzeitberufsausbildung einlassen, steigt häufig die Bereitschaft, Teilzeitberufsausbildung langfristig fortzuführen. Dies unterstreicht die Bedeutung der zielgerichteten Informations- und Überzeugungsarbeit vonseiten der TEP-Träger zur Reduktion von Unsicherheiten in den Betrieben und letztendlich zur Förderung einer nachhaltigen Ausbildungsbeteiligung in der Region.

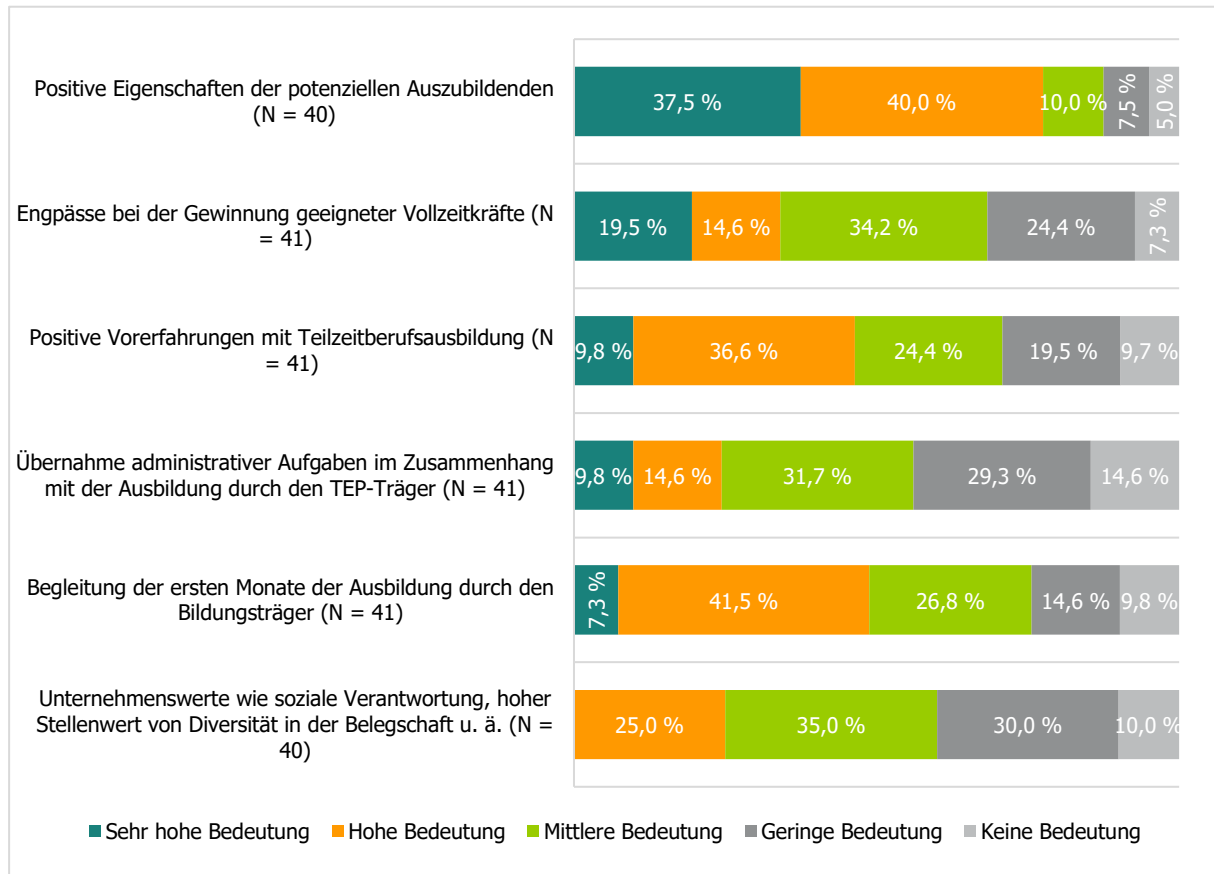
Aus der Trägerbefragung geht auch hervor, welche Anreize aus Trägersicht besonders wirksam wären, um Betriebe zur Ausbildung in Teilzeit zu motivieren (Abbildung 17). An erster Stelle steht dabei mit großem Abstand die flexiblere Gestaltung der Rahmenbedingungen in der Berufsschule zum Beispiel in Bezug auf Unterrichtszeiten, Anwesenheitspflichten oder alternative Unterrichtsformate. 95,3 % der Träger schätzen diesen Aspekt als von hoher oder sehr hoher Bedeutung ein. Dies macht deutlich, dass nicht nur in rein schulischen Ausbildungsberufen, sondern auch in betrieblichen Berufsausbildungen strukturelle Hürden im Schulberufssystem nach wie vor ein zentraler Hemmfaktor für Teilzeitberufsausbildung sind.

Ebenfalls als wirksam eingeschätzt wird die aktivere Ansprache von Betrieben durch Kammern, die von 73,8 % der Träger als relevant bewertet wird. Kammern verfügen über etablierten Zugang zu Betrieben und könnten durch gezielte Informationsarbeit Teilzeitberufsausbildung bekannter machen und bestehende Unsicherheiten abbauen. Auch eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit durch Fördergeber (zum Beispiel durch Materialien, Sichtbarkeit in sozialen Medien oder Praxisbeispiele) wird von 68,3 % als bedeutsam eingestuft. Diese Forderung verweist auf die nach wie vor geringe Sichtbarkeit und Akzeptanz der Teilzeitberufsausbildung. Etwas weniger stark, aber dennoch beachtlich ist die Bewertung der verlängerten oder intensiveren Begleitung durch Projektträger. Eine kontinuierliche Unterstützung entlang der gesamten Ausbildungszeit wurde von 54,8 %, weiterführende Unterstützungsangebote für Teilnehmende in der Begleitphase von 53,7 % als relevante Anreizfaktoren für Betriebe eingeschätzt.

Abbildung 17: Mögliche Anreizfaktoren für Betriebe, in Teilzeit auszubilden

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Die Entscheidung von Betrieben, im Rahmen von TEP in Teilzeit auszubilden, beruht auf verschiedenen Beweggründen, deren Bedeutung von den Trägern im Rahmen der Befragung eingeschätzt wurde (Abbildung 18). Ausschlaggebend ist aus Sicht der Träger vor allem, dass die TEP-Zielgruppe häufig durch besonders positive Eigenschaften wie hohe Motivation, Zuverlässigkeit oder Eigenverantwortung auffällt. Dieser Aspekt wurde von 77,5 % der Träger als von hoher oder sehr hoher Bedeutung für die Entscheidung der Betriebe zugunsten einer Teilzeitberufsausbildung eingestuft. Auch positive Vorerfahrungen mit Teilzeitberufsausbildung fördern die Bereitschaft zur erneuten Umsetzung (46,4 %). Bedeutend ist zudem die Unterstützung der Betriebe durch den Projektträger zu Beginn der Ausbildung.

Abbildung 18: Motivationsfaktoren für Betriebe, in Teilzeit auszubilden

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Die Begleitung in den ersten Monaten wurde von 48,8 % der Träger als von hoher oder sehr hoher Relevanz für die Betriebe eingeschätzt und die Übernahme administrativer Aufgaben immerhin noch von 24,4 %. Schwierigkeiten, geeignete Auszubildende in Vollzeit zu finden, wurden in 34,1 % der Fälle als wesentlicher Beweggrund genannt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass regionale Arbeitsmarktbedingungen und branchenspezifische Besonderheiten in einzelnen Fällen dazu führen, dass ein Mangel an geeigneten Auszubildenden vor Ort teilweise auch als deutlich relevanterer Faktor wahrgenommen werden könnte. Auch Motive wie etwa das betriebliche Selbstverständnis in Bezug auf soziale Verantwortung oder Vielfalt wurden vergleichsweise seltener als entscheidungsrelevant bewertet (25,0 % hohe Bedeutung, keine Nennung bei sehr hoher Bedeutung). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ergebnisse der Trägerbefragung lediglich jene Motive abbilden, die im Kontakt von Betrieben tatsächlich geäußert wurden. Aspekte wie soziale Verantwortung, Diversität oder gesellschaftliches Engagement spielen möglicherweise in den Entscheidungsprozessen einzelner Betriebe eine Rolle, werden jedoch gegenüber den Trägern im Prozessverlauf nicht immer explizit geäußert.

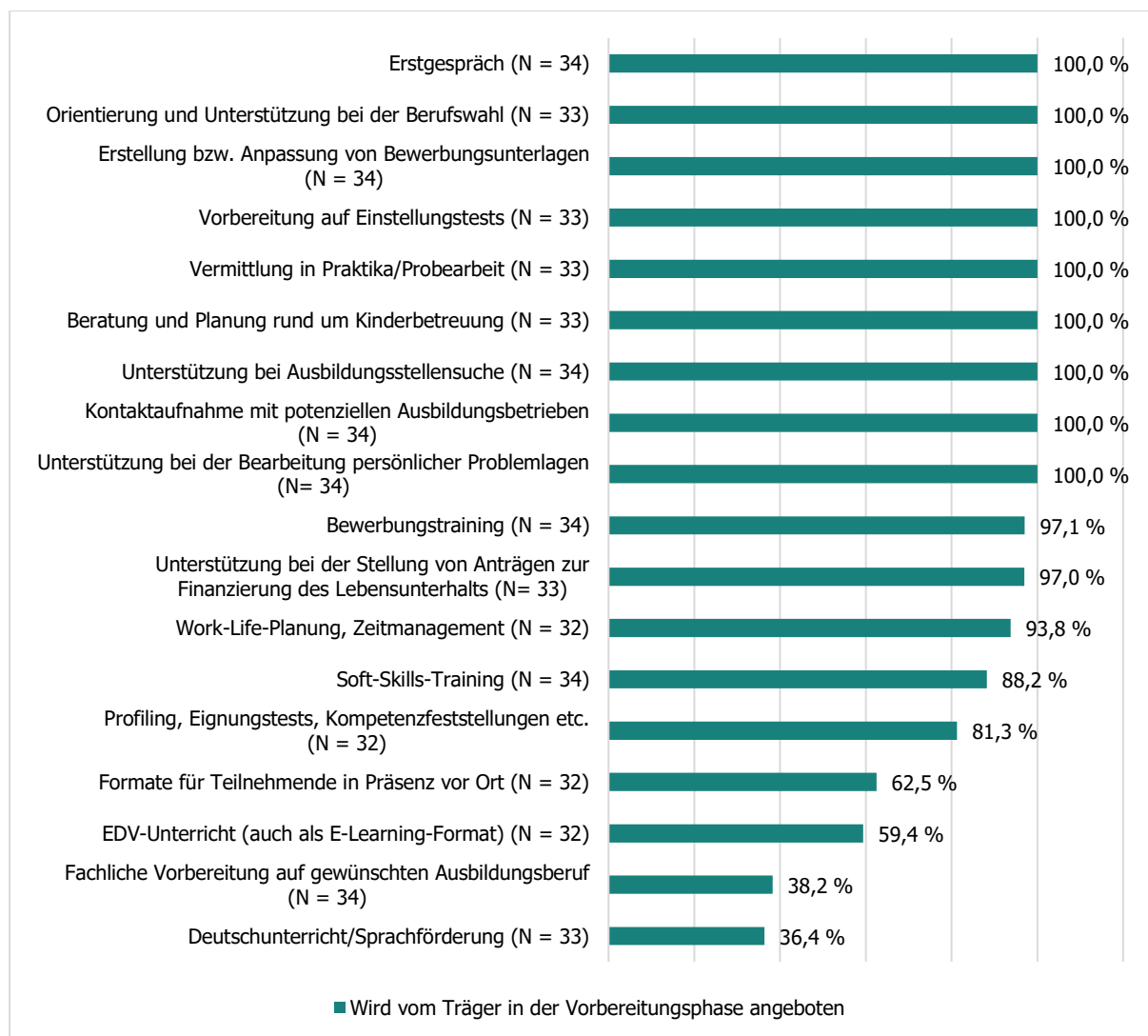
5.5 Die Vorbereitungsphase zur Ausbildung

Mit dem Projekteinstieg starten die Teilnehmenden in die bis zu sechs Monate dauernde Vorbereitungsphase, in der sie vom Träger ihren individuellen Bedarfen entsprechend unterstützt werden. Diese (potenziellen) Unterstützungsangebote reichen von der Unterstützung bei der Berufswahlorientierung (ggf. im Zusammenhang mit Eignungs- und Kompetenzfeststellungsverfahren) über Qualifizierungsangebote bis hin zum Bewerbungstraining. Zentral ist in dieser Phase die Unterstützung bei der Stellensuche und im Bewerbungsverfahren um einen Ausbildungsplatz. Zeitgleich werden die Teilnehmenden bei der Organisation der Kinderbetreuung, Antragstellung für finanzielle Leistungen etc. unterstützt. Bei Bedarf unterstützen die Träger die Teilnehmenden auch bei der Suche nach Praktikumsplätzen. Zudem sprechen sie Unternehmen an und beraten diese, sofern Interesse besteht, wie sie Ausbildungsplätze in Teilzeit anbieten können.

Im Rahmen der Evaluation wurden die Träger zu ihren Unterstützungsangeboten in der Vorbereitungsphase befragt. Abbildung 19 zeigt, welche Angebote zu den grundlegenden Bestandteilen der TEP-Vorbereitungsphase zählen und welche darüber hinaus nur von einzelnen Trägern angeboten werden (Tabelle 6 im Anhang).

Zu den Basisangeboten, die flächendeckend von allen im Programm aktiven Trägern angeboten werden, zählen Erstgespräche zur Ermittlung der individuellen Ziele, Qualifikationen und persönlichen Rahmenbedingungen der Teilnehmenden sowie Orientierung und Unterstützung bei der Berufswahl. Ebenfalls standardmäßig angeboten werden Hilfestellungen bei der Erstellung und Anpassung von Bewerbungsunterlagen, die Vermittlung in Praktika oder Probearbeiten, die Vorbereitung auf Einstellungstests sowie die Begleitung der Teilnehmenden bei der Ausbildungsstellensuche sowie bei der Kontaktaufnahme zu potenziellen Ausbildungsbetrieben. Da es sich bei den TEP-Teilnehmenden fast ausschließlich um Frauen mit Erziehungsverantwortung handelt (Tabelle 9 im Anhang), beraten entsprechend alle Träger zur Organisation einer geeigneten Kinderbetreuung (Abbildung 19). Diese stellt für viele Teilnehmende eine zentrale Voraussetzung dar, um eine Ausbildung aufnehmen zu können.

Zusätzlich zu den beschriebenen Basisangeboten können Teilnehmende bei den meisten Trägern weitere Angebote in Anspruch nehmen. Nahezu flächendeckend können Bewerbungstrainings (97,1 %) und Unterstützung beim Zeitmanagement und bei der Work-Life-Planung (93,8 %) sowie Soft-Skills-Trainings (88,2 %) von den Teilnehmenden genutzt werden. Diese Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, persönliche und soziale Kompetenzen zu stärken und die TEP-Zielgruppe gezielt auf die Herausforderungen vorzubereiten, denen sie während der Ausbildung begegnet. Darüber hinaus werden außerdem spezifischere Angebote wie Profilings, Eignungstests und Kompetenzfeststellungen (81,3 %), EDV-Unterricht (59,4 %) oder Präsenzformate vor Ort (62,5 %) von vielen der Träger bereitgestellt. Gut ein Drittel der Träger bietet spezialisierte Leistungen wie eine fachliche Vorbereitung auf den angestrebten Ausbildungsberuf (38,2 %) oder Sprachförderung (36,4 %) an (Abbildung 19).

Abbildung 19: Unterstützungsangebote der Träger in der Vorbereitungsphase

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

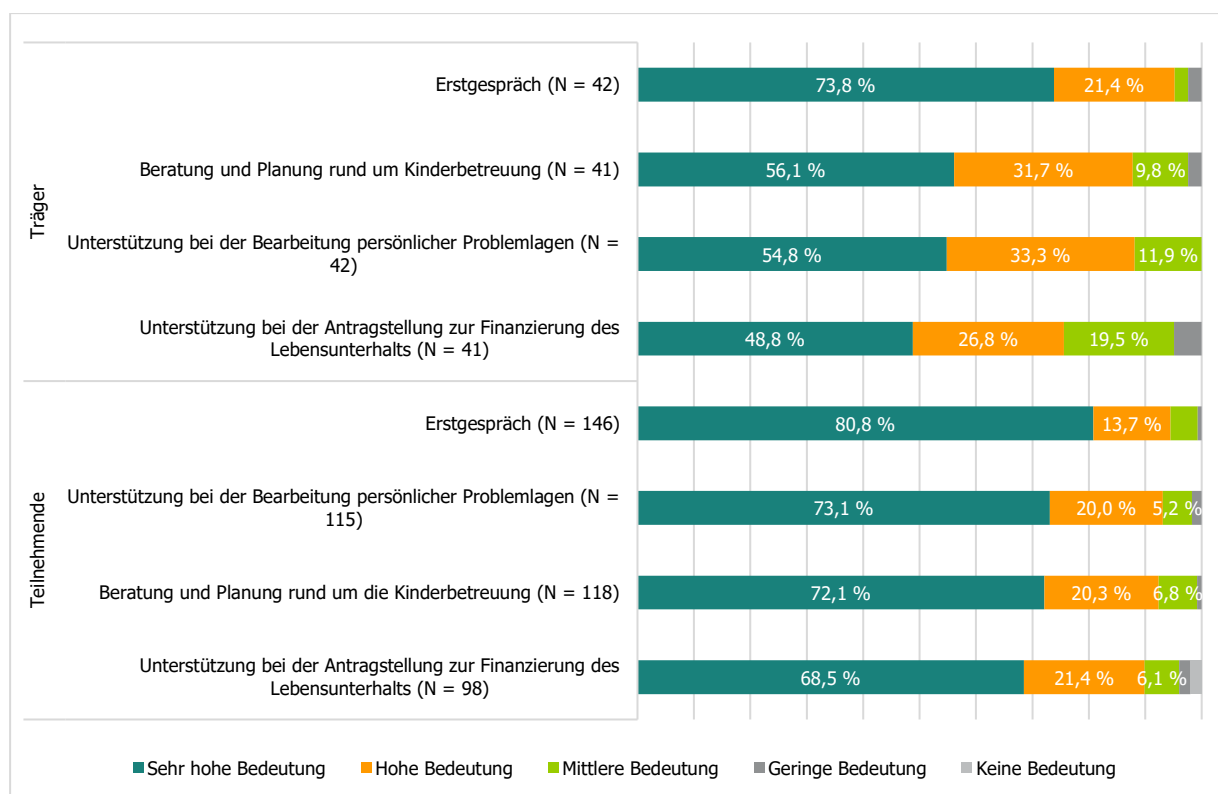
Nachfolgend wird die Bedeutung der Angebote in der Vorbereitungsphase aus Träger- sowie aus Teilnehmendenperspektive für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang betrachtet (Tabelle 69 im Anhang für die Trägerperspektive sowie Tabelle 70 im Anhang für die Teilnehmendenperspektive). Häufig bewerten die befragten Teilnehmenden die abgefragten Unterstützungsangebote insgesamt als bedeutsamer als die Träger. Möglicherweise empfinden Teilnehmende in der Praxis eine stärkere Abhängigkeit von diesen Unterstützungsleistungen, während Träger die Relevanz gewisser Angebote als zu gering einschätzen. Trotz dieser Unterschiede gibt es weitgehende Übereinstimmungen in der Rangfolge der Bedeutung einzelner Angebote, was auf eine ähnliche Einschätzung beider Akteursgruppen in Bezug auf Relevanz der Angebote schließen lässt.

Die abgefragten Trägerangebote in der Vorbereitungsphase lassen sich in die folgenden drei Kategorien einteilen:

- Individuelle Beratung und Begleitung (Abbildung 20)
- Bildungsangebote, Vernetzung und persönliche Entwicklung (Abbildung 21)
- Vorbereitende Angebote zum Bewerbungsverfahren und zur Ausbildung (Abbildung 22)

Die in Abbildung 20 dargestellten Angebote zur individuellen Beratung und Begleitung erhalten in beiden Gruppen hohe Zustimmungswerte und werden von den meisten Befragten als bedeutsam oder sehr bedeutsam für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang eingestuft. Das Erstgespräch wird von 95,2 % der Träger und 94,5 % der Teilnehmenden als besonders wichtig bewertet. Auch die Beratung und Planung rund um die Kinderbetreuung wird von beiden Gruppen als sehr relevant angesehen, wobei die Teilnehmenden sie mit 92,4 % noch etwas häufiger als sehr bedeutsam oder bedeutsam einstufen als die Träger mit 87,8 %. Dies verdeutlicht die zentrale Rolle der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie, insbesondere vor dem Hintergrund der bereits in vorherigen Abschnitten beschriebenen Herausforderungen bei der Organisation der Kinderbetreuung.

Abbildung 20: Bedeutung der Unterstützungsangebote während der Vorbereitungsphase für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang in Form von individueller Beratung und Begleitung aus Teilnehmenden- und Trägerperspektive



TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024; TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Die Hilfe bei der Bearbeitung persönlicher Problemlagen wird ebenfalls als besonders wichtig wahrgenommen: 88,1 % der Träger und 93,1 % der Teilnehmenden messen ihr eine hohe oder sehr hohe Bedeutung bei. Auch die Beratung und Begleitung bei der Antragstellung zur Finanzierung des Lebensunterhalts wird vor allem von den Teilnehmenden mit 89,9 % als sehr relevant betrachtet, während sie von den Trägern mit 75,6 % etwas zurückhaltender bewertet wird.

Die in Abbildung 21 dargestellten Unterstützungsangebote in der Vorbereitungsphase im Bereich der Bildungsangebote, Vernetzung und persönlichen Entwicklung werden von Teilnehmenden insgesamt als bedeutsamer eingeschätzt als von den Trägern.

Das Soft-Skills-Training wird von 77,5 % der Teilnehmenden und 73,2 % der Träger als annähernd identisch (sehr) bedeutsam bewertet. Auch die Work-Life-Planung und das Zeitmanagement erhalten hohe Zustimmungswerte in beiden Gruppen: 85,2 % der Teilnehmenden und 77,5 % der Träger stufen diesen Bereich als wichtig ein.

Besonders auffällig ist allerdings der Unterschied in der Bewertung von Präsenzformaten für Teilnehmende vor Ort: Während 80,8 % der Teilnehmenden diese als bedeutsam oder sehr bedeutsam einstufen, tun dies nur 53,6 % der Träger. Dies deutet möglicherweise darauf hin, dass digitale Formate aus Sicht der Teilnehmenden nicht vollumfänglich den persönlichen Austausch ersetzen können, Träger die Notwendigkeit solcher Angebote jedoch anders einschätzen oder alternative Formate (zum Beispiel digitale Angebote) als ebenso sinnvoll erachten. Der Unterschied könnte mit der bereits geschilderten fehlenden Mobilität vieler Teilnehmender zusammenhängen. Träger haben eine ganzheitliche Perspektive auf die Situation der Zielgruppe und berücksichtigen dabei sowohl infrastrukturelle Einschränkungen als auch strukturelle Faktoren. Zudem ist nicht immer eine ausreichende Anzahl an Teilnehmenden für Gruppenformate gegeben.

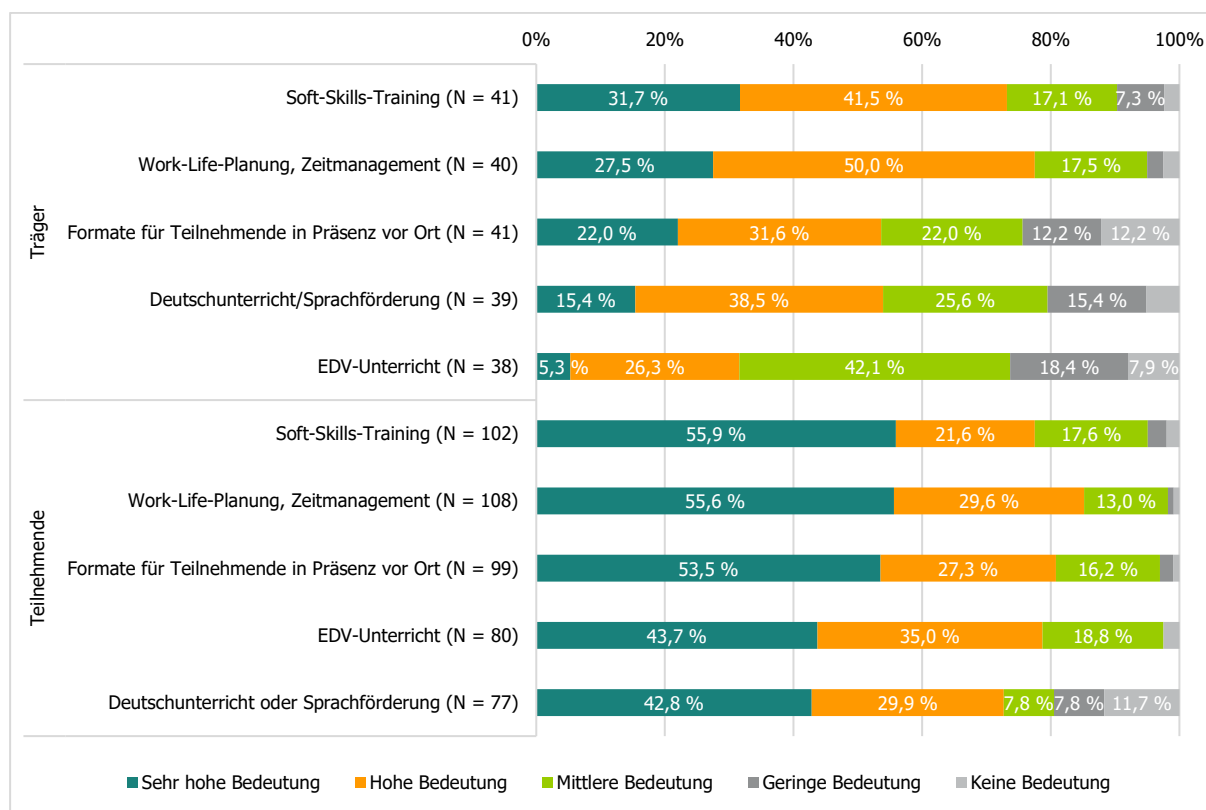
Der persönliche Austausch mit Trägern und Peers, ob nun digital oder in Präsenz, ist ein zentraler Faktor, um Unterstützungsleistungen überhaupt wirksam anbieten zu können. Die Teilnahme an Präsenzformaten kann in diesem Zusammenhang dazu beitragen, den Alltag zu strukturieren, soziale Kontakte zu knüpfen und aus der häuslichen Umgebung herauszukommen, was für einige Teilnehmende eine zusätzliche Motivation darstellen könnte.

Auch beim Deutschunterricht bzw. bei der Sprachförderung zeigt sich eine deutliche Differenz: 72,7 % der Teilnehmenden messen diesem Angebot eine hohe oder sehr hohe Bedeutung bei, während dies nur 53,9 % der Träger so einschätzen. Dies verdeutlicht, dass Sprachbarrieren für viele Teilnehmende eine zentrale Herausforderung darstellen. Die Durchführung eigener Sprachförderangebote zählt nicht zu den originären Aufgaben der Träger und ist im Rahmen des Programms aufgrund begrenzter zeitlicher und finanzieller Ressourcen sowie fehlender sprachdidaktischer Kompetenzen in der Regel nicht umsetzbar. Gleichwohl ist hervorzuheben, dass einige Träger dennoch entsprechende Angebote realisieren.

Besonders auffällig ist auch die unterschiedliche Bewertung des EDV-Unterrichts: 78,7 % der Teilnehmenden sehen ihn als bedeutsam oder sehr bedeutsam an, während dieser Wert bei den Trägern mit 31,6 % deutlich niedriger liegt. Viele Teilnehmende haben Nachholbedarf im Umgang mit Computeran-

wendungen, während Träger möglicherweise davon ausgehen, dass grundlegende EDV-Kenntnisse bereits vorhanden sind oder außerhalb des Projekts erworben werden können. Die Vermittlung umfassender EDV-Kenntnisse gehört ebenfalls nicht zu den originären Aufgaben der Träger. Vielmehr werden entsprechende Grundlagen in der Regel im Rahmen von Bewerbungstrainings integriert. Hinzu kommt, dass es aufgrund begrenzter technischer Ausstattung und fehlender personeller Ressourcen oft nicht möglich ist, eigenständige EDV-Kurse anzubieten. Dies kann erklären, weshalb Träger die praktische Umsetzbarkeit solcher Angebote zurückhaltender einschätzen, während der Bedarf aus Sicht der Teilnehmenden hoch bleibt.

Abbildung 21: Bedeutung der Unterstützungsangebote während der Vorbereitungsphase für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang in Form von Bildungsangeboten, Vernetzung und persönlicher Entwicklung aus Teilnehmenden- und Trägerperspektive



Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024; TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Auch die in Abbildung 22 dargestellten vorbereitenden Angebote zum Bewerbungsverfahren und zur Ausbildung werden insgesamt von Teilnehmenden als bedeutsamer eingeschätzt als von den Trägern. Dennoch gibt es in vielen Bereichen eine hohe Übereinstimmung zwischen den beiden Gruppen. Besonders hoch bewerten beide Gruppen die Unterstützung bei der Bewerbung. Die Erstellung bzw. Anpas-

sung von Bewerbungsunterlagen wird von 100 % der Träger und 94,4 % der Teilnehmenden als bedeutsam oder sehr bedeutsam eingestuft. Auch die Unterstützung bei der Ausbildungsstellensuche wird nahezu einhellig als relevant angesehen (100 % der Träger, 94,2 % der Teilnehmenden). Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass gezielte Vorbereitungs- und Begleitungsmaßnahmen im Bewerbungsprozess als zentrale Elemente der Vorbereitungsphase angesehen werden. Dazu gehört neben der Unterstützung bei der Bewerbung auch die Vermittlung in Praktika oder Probearbeit, die von 87,8 % der Träger und 86,7 % der Teilnehmenden als nahezu identisch bedeutsam bzw. sehr bedeutsam bewertet wird. Auch die Kontaktaufnahme mit potenziellen Ausbildungsbetrieben durch die Träger wird von beiden Gruppen als äußerst wichtig erachtet (92,7 % der Träger, 92,5 % der Teilnehmenden).

Es wird deutlich, dass Teilnehmende vor allem in Bereichen Unterstützung suchen, die mit Unsicherheiten über ihre Eignung und ihren Ausbildungserfolg verbunden sind. Dies ist besonders markant in der Vorbereitung auf Einstellungstests, die von 91,5 % der Teilnehmenden, aber nur von 68,3 % der Träger als bedeutsam oder sehr bedeutsam eingestuft wird. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der fachlichen Vorbereitung auf den gewünschten Ausbildungsberuf, die 83,3 % der Teilnehmenden als relevant ansehen, während sie von den Trägern mit nur 21,1 % deutlich niedriger bewertet wird. Dies legt nahe, dass Teilnehmende vor dem Ausbildungsstart einen hohen Bedarf an fachlicher Orientierung und Einarbeitung sehen, während Träger eher davon ausgehen, dass diese Vorbereitung in den Ausbildungsbetrieben oder Berufskollegs erfolgt bzw. dies im Rahmen der TEP-Förderung nicht im gewünschten Umfang leistbar ist.

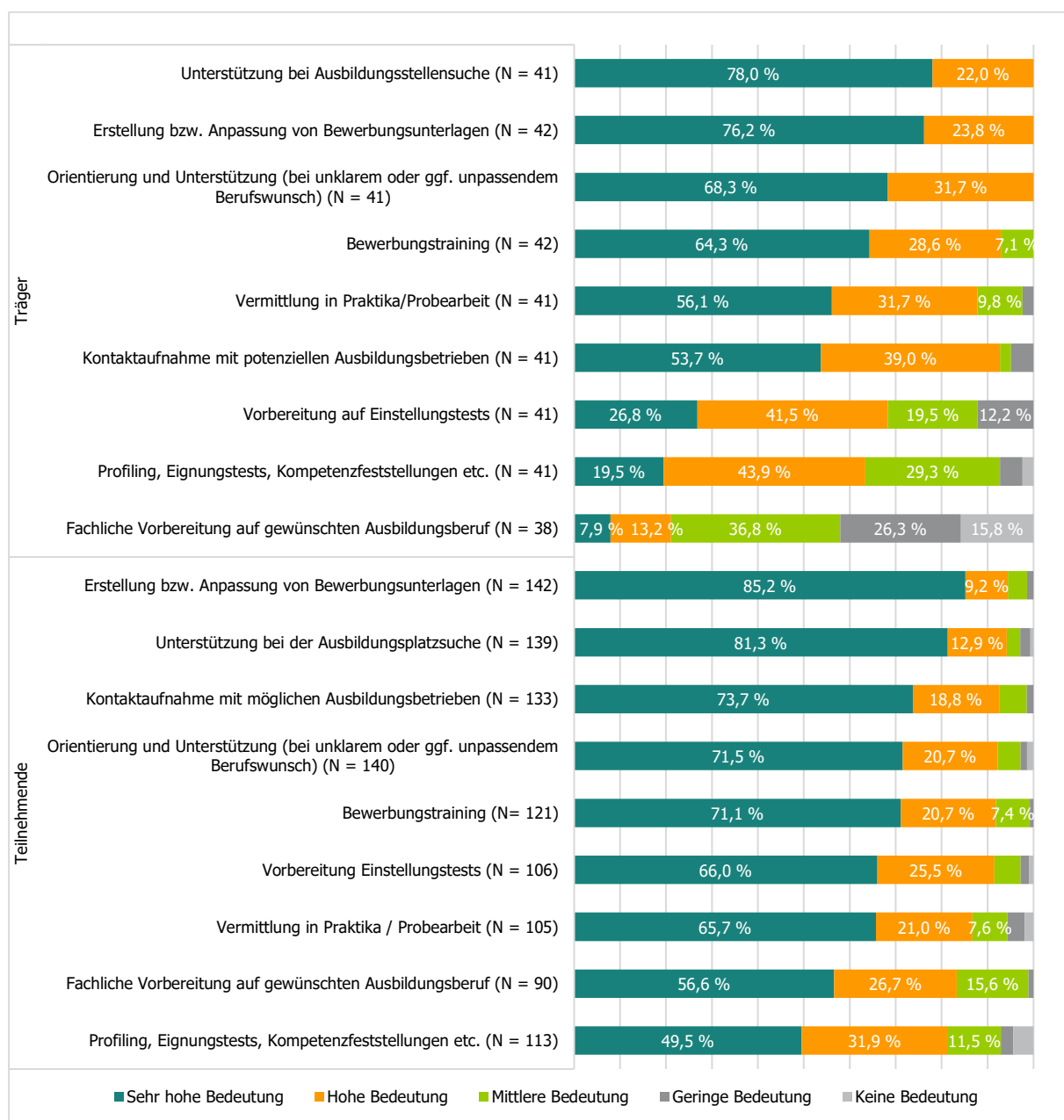
Diese Unsicherheiten spiegeln sich auch in der Eignungsfeststellung durch Profilings oder Kompetenztests wider: 81,4 % der Teilnehmenden bewerten diese als bedeutsam oder sehr bedeutsam, während nur 63,4 % der Träger dies entsprechend bewerten. Für die Teilnehmenden könnten solche Verfahren eine zusätzliche Sicherheit in ihrer Ausbildungswahl bieten, während Träger teilweise davon ausgehen, dass eine grundlegende Selbsteinschätzung oder vorherige Beratungen bereits ausreichen.

Die Bewertung der Unterstützungsangebote zeigt, dass Teilnehmende alle Maßnahmen durchweg bedeutsamer einschätzen als die Träger, wobei sich dennoch Präferenzen und Unterschiede abzeichnen. Teilnehmende legen besonders großen Wert auf fachliche Vorbereitung, Einstellungstests und Eignungsfeststellung, um Unsicherheiten vor dem Ausbildungsstart zu reduzieren, während die Träger diese Aspekte weniger priorisieren, da sie sie eher in der Verantwortung der Ausbildungsbetriebe oder Berufsschulen sehen oder nur im Vergleich zu anderen Aufgaben insgesamt als weniger relevant betrachten. Auch bei Sprach- und EDV-Kursen zeigt sich eine Diskrepanz, die (wie bereits erwähnt) nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass die Durchführung solcher Angebote nicht zum originären Auftrag der Träger gehört und aufgrund begrenzter Ressourcen häufig nicht leistbar ist. Während Teilnehmende Präsenzangebote bevorzugen, setzen Träger stärker auf digitale Formate. Einigkeit besteht hingegen in der hohen Bedeutung der Bewerbungsunterstützung, der Ausbildungsstellensuche und der Vermittlung in Praktika. Insgesamt stufen die Projektträger Maßnahmen, die praktisch umsetzbar und unmittelbar erfolgsrelevant sind, als bedeutsamer ein, während Teilnehmende eine breite und intensive Vorbereitung als wichtig erachten.

Bei der Frage danach, ob und welche zusätzlichen Unterstützungsangebote sich die Teilnehmenden in der Vorbereitungsphase gewünscht hätten, wird deutlich, dass rund ein Fünftel (17,7 %) weiteren Unterstützungsbedarf als hilfreich einschätzt (Tabelle 68 im Anhang). Die Rückmeldungen dieser Gruppe

bestätigen die bereits aufgezeigte Bedeutung der Unterstützungsangebote für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang aus der Teilnehmendenperspektive (Abbildung 20, Abbildung 21 und Abbildung 22).

Abbildung 22: Bedeutung der Unterstützungsangebote während der Vorbereitungsphase für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang in Form von vorbereitenden Angeboten zum Bewerbungsverfahren und zur Ausbildung aus Teilnehmenden- und Trägerperspektive



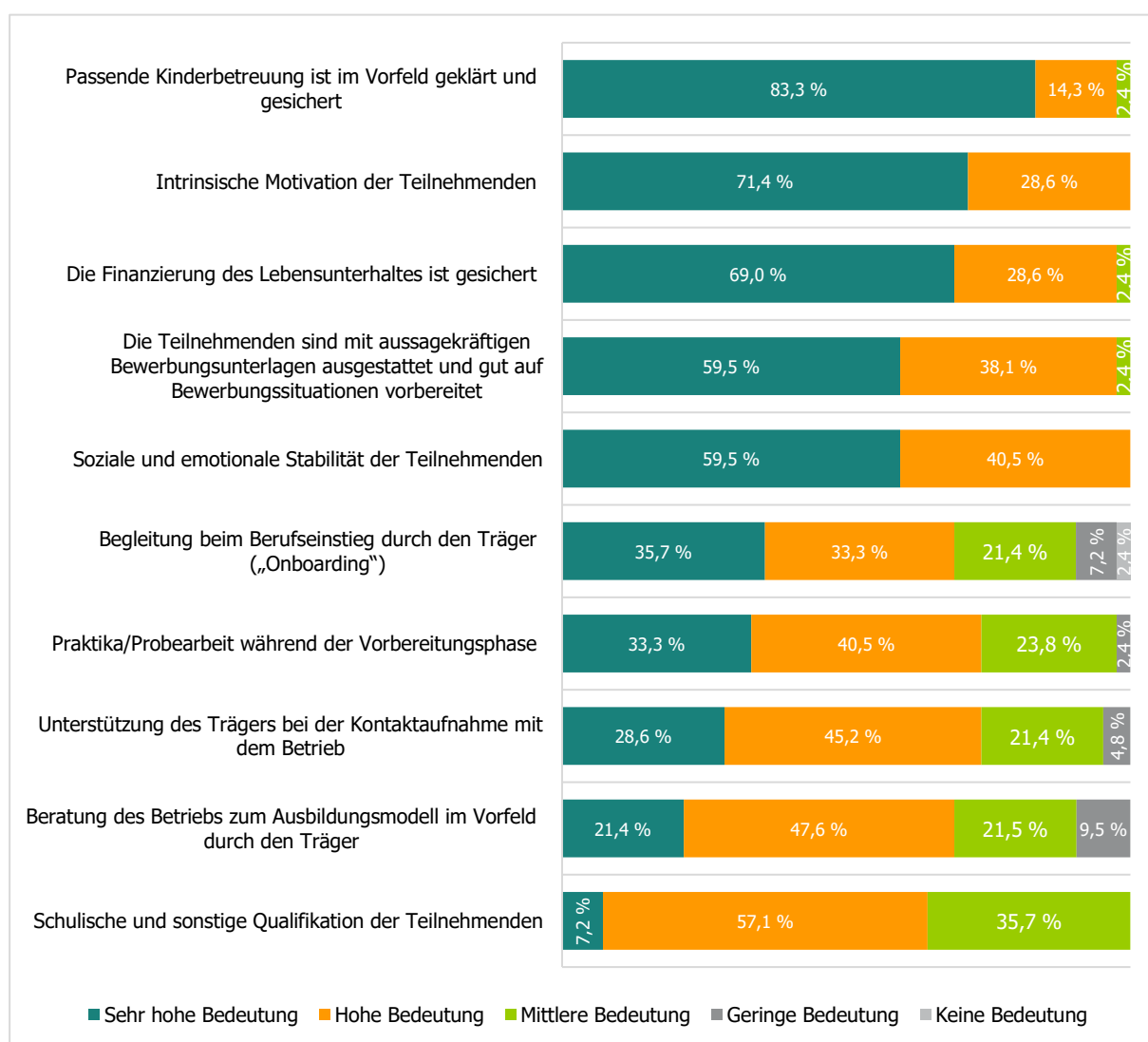
Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024; TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Besonders häufig wurde der Wunsch nach mehr Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuungsplätzen geäußert, da es für viele Teilnehmende schwierig ist, eine den zeitlichen Bedarfen entsprechende Betreuung zu finden. Auch die Suche nach Teilzeitausbildungsplätzen wird als herausfordernd empfunden, weshalb sich einige Teilnehmende mehr Informationen über ausbildungsbereite Betriebe aus dem internen Pool der Träger wünschen. Ergänzend wurde ein Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung, fachlicher Vorbereitung und Bewerbungstraining betont, um sich besser auf den Ausbildungsstart vorbereiten zu können. Darüber hinaus wünschen sich einige Teilnehmende eine intensivere individuelle Beratung, um Unsicherheiten im Bewerbungsprozess und bei der Ausbildungsaufnahme besser bewältigen zu können. Auch der Bedarf an kontinuierlicher Begleitung während und nach der Ausbildung wurde geäußert, insbesondere in Form von regelmäßigen Ansprechpersonen für Fragen und emotionale Unterstützung. Vereinzelt wurde zudem der Wunsch nach mehr sozialem Austausch mit anderen Teilnehmenden durch organisierte Treffen oder Vernetzungsmöglichkeiten genannt.

5.6 Übergang in Ausbildung

Die in Abschnitt 5.5 dargestellten Ergebnisse zur Bedeutung der Unterstützungsangebote in der Vorbereitungsphase zur Ausbildung spiegeln sich auch in der Einschätzung der Träger zu den begünstigenden Faktoren für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang wider. Dieser Abschnitt geht auf die Erfolgsfaktoren und weitere Merkmale ein, die Übergänge in Ausbildung beeinflussen.

Abbildung 23: Begünstigende Faktoren für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang



Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024 (N = 42).

Einige Merkmale werden von allen Trägern als entscheidend und somit als Erfolgsfaktor für einen Übergang in Ausbildung betrachtet, während andere weniger hoch priorisiert werden (Abbildung 23).

Besonders wichtig ist aus Sicht der Träger die soziale und emotionale Stabilität der Bewerbenden, die von 100 % als bedeutsam oder sehr bedeutsam bewertet wird. Auch die intrinsische Motivation sowie die Vorbereitung auf Bewerbungssituationen, einschließlich aussagekräftiger Unterlagen (beide ebenfalls 100 %), werden als essenziell eingeschätzt. Eine gesicherte Kinderbetreuung und die gesicherte Finanzierung des Lebensunterhalts werden von jeweils 97,6 % der Träger als bedeutsam oder sehr bedeutsam bewertet und somit als Schlüsselfaktoren betrachtet. Neben diesen fünf besonders hoch bewerteten Faktoren wird auch die Rolle der Träger in der Vermittlung und Begleitung als wichtig erachtet. 73,8 % der Befragten halten die aktive Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Betrieben für bedeutsam oder sehr bedeutsam, und 69,0 % schätzen die betriebliche Beratung zum Ausbildungsmodell in gleicher Weise ein. Auch die Begleitung beim Berufseinstieg („Onboarding“) durch die Träger wird von insgesamt 69,0 % als (sehr) bedeutsam bewertet.

Praktika oder Probearbeiten in der Vorbereitungsphase werden von 73,8 % der Träger als (sehr) bedeutsamer Faktor für den Ausbildungsübergang eingestuft. Gleichzeitig zeigen die BISAM-Daten (ABBA-Online) in Tabelle 25 im Anhang, dass nur 28,6 % der Teilnehmenden tatsächlich ein Praktikum oder eine Probearbeit absolviert haben, während 71,4 % keine praktische Erprobung in der Vorbereitungsphase durchliefen. Diese Diskrepanz deutet darauf hin, dass Träger Praktika zwar als wichtige Maßnahme für den Ausbildungserfolg einschätzen, sie jedoch in der Praxis offenbar eher selten umgesetzt werden können. Mögliche Gründe dafür könnten begrenzte Praktikumsplätze, organisatorische Herausforderungen oder individuelle Hürden der Teilnehmenden sein, wie beispielsweise eine fehlende Kinderbetreuung, die zunächst geklärt werden muss, bevor Praktika oder Probearbeiten überhaupt realisiert werden können.

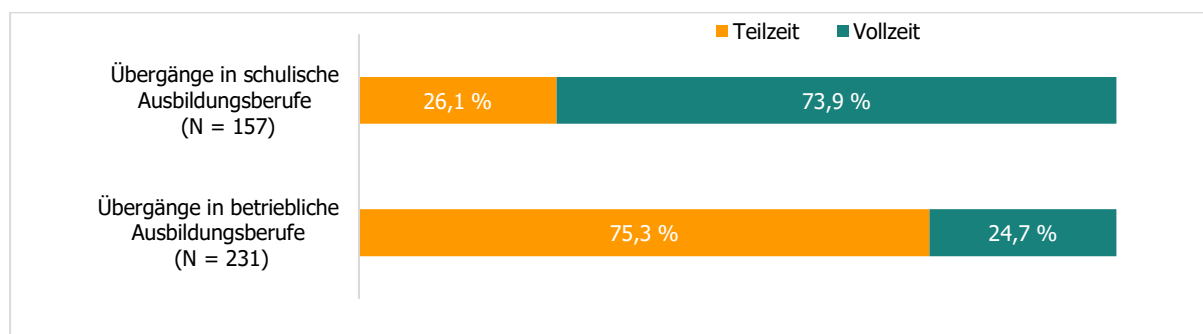
Die Daten aus ABBA-Online zu den Übergängen in eine begleitete Ausbildung in Tabelle 26 im Anhang zeigen, dass zum Zeitpunkt der Auswertung (August 2024) 29,6 % der bereits ausgetretenen Teilnehmenden eine begleitete Ausbildung im Rahmen von TEP aufnehmen konnten, während 70,4 % ohne Ausbildungsaufnahme aus dem Programm ausschieden. Dies verdeutlicht, dass trotz der vorhandenen Unterstützungsangebote in der Vorbereitungsphase ein Großteil der Teilnehmenden nicht unmittelbar eine begleitete Ausbildung aufnimmt und somit das Projekt nach der Vorbereitungsphase beendet. In Kapitel 5.8 wird im Folgenden auf die Gründe für eine gescheiterte Vermittlung in Ausbildung eingegangen; Kapitel 6 zeigt auf, dass dennoch eine Mehrheit der Teilnehmenden eine positive Anschlussperspektive realisieren kann.

Betrachtet man die in Abbildung 24 dargestellten Anteile nach Art der Ausbildung, in die ein Übergang stattgefunden hat (Tabelle 27 im Anhang), wird deutlich, dass circa 55 % der Teilnehmenden eine Ausbildung in Teilzeit aufnehmen. Dabei zeigen sich jedoch Unterschiede in der Verteilung zwischen betrieblichen und schulischen Ausbildungsberufen: Während es sich bei den Teilzeitausbildungen überwiegend um duale, betriebliche Ausbildungen handelt, werden schulische Ausbildungen häufiger in Vollzeit aufgenommen.

75,3 % der Teilzeitausbildungen sind betriebliche Ausbildungen, während nur 26,1 % in schulische Ausbildungen in Teilzeit übergehen. Bei den Vollzeitausbildungen dagegen entfallen 73,9 % auf schulische

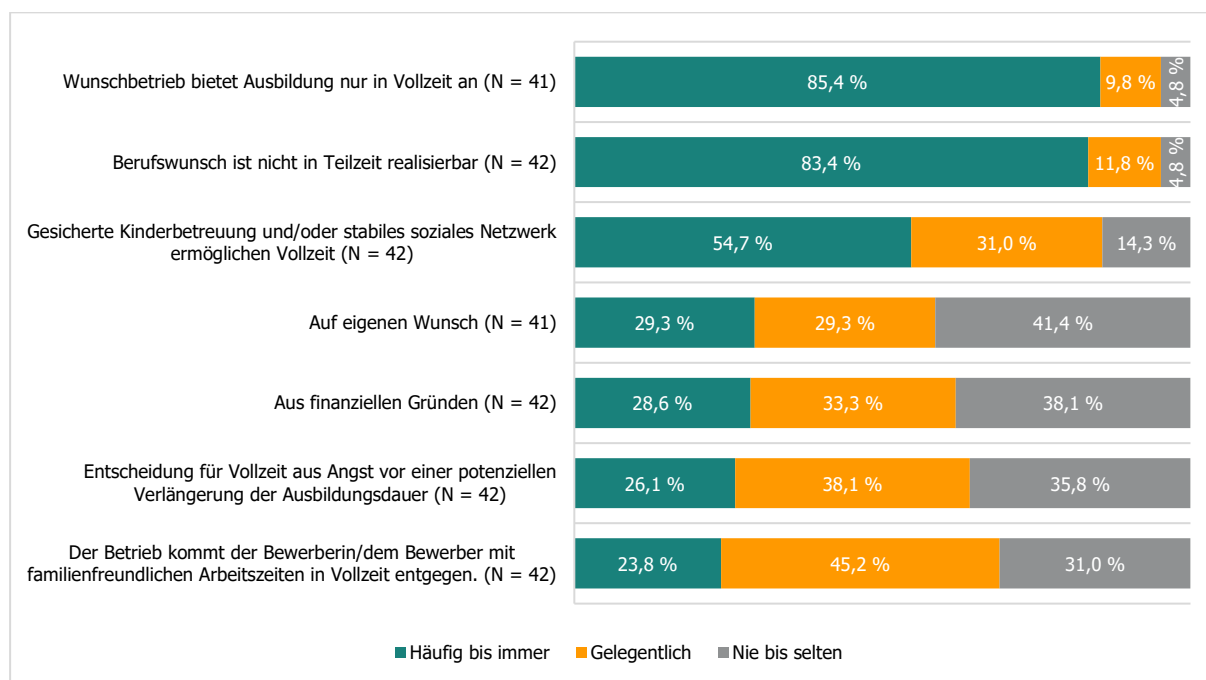
Berufe, während nur 24,7 % der Vollzeitübergänge in betriebliche Ausbildungsberufe führen (Abbildung 24).

Abbildung 24: Übergänge in betriebliche und schulische Ausbildungsberufe nach Ausbildungsart (Voll- und Teilzeit)



Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024).

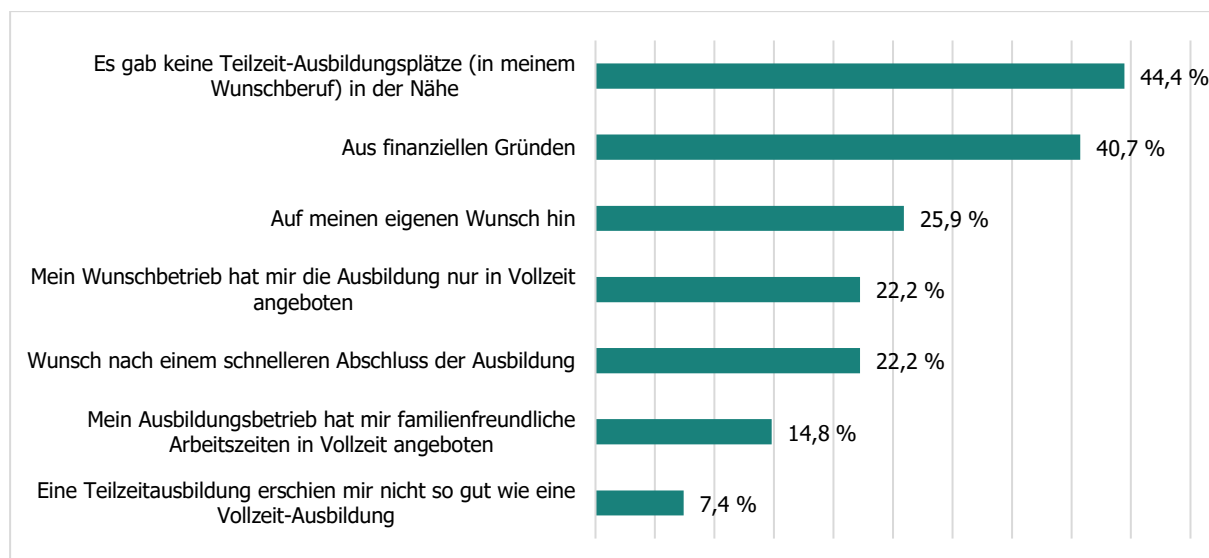
Dass schulische Ausbildungsberufe vorrangig in Vollzeit angeboten werden, lässt sich darauf zurückführen, dass aufgrund der immer noch geringen Nachfrage nur wenige Berufskollegs Teilzeitklassen anbieten. Dieser Umstand spiegelt sich auch in den Ergebnissen zu den Gründen für die Entscheidung für eine Vollzeitausbildung wider (sowohl aus Sicht der Träger als auch der Teilnehmenden). Während strukturelle Rahmenbedingungen wie das fehlende Teilzeitangebot in bestimmten Berufen für viele Teilnehmende ausschlaggebend sind, spielen daneben auch finanzielle Aspekte, persönliche Präferenzen und der Wunsch nach einem schnelleren Abschluss eine Rolle. Gemäß den Ergebnissen in Abbildung 25 ist der häufigste Grund für die Wahl einer Vollzeitausbildung aus Sicht der Projektträger, dass bestimmte Ausbildungsberufe nicht in Teilzeit realisierbar sind. 83,4 % der Träger bewerten dies als häufig oder immer zutreffend. Auch betriebliche Vorgaben sind ein entscheidender Faktor: 85,4 % geben an, dass sich Teilnehmende für eine Vollzeitausbildung entscheiden müssen, weil ihr Wunschbetrieb keine Teilzeitoption anbietet. Aus den explorativen Trägerinterviews geht hervor, dass bei den Teilnehmenden häufig eine Mischung aus eigenen Wünschen und struktureller Notwendigkeit in ihre Entscheidung für eine Vollzeitausbildung einfließt. Besonders bei schulischen Ausbildungsberufen, bei denen – anders als in betrieblichen Ausbildungen – je nach Angebot der schulischen Ausbildungsstätten in der Region kein Teilzeitangebot besteht, setzen viele Teilnehmende alles daran, die Ausbildung trotz organisatorischer Herausforderungen zu realisieren. In solchen Situationen wird dann verstärkt versucht, ein erweitertes Betreuungsnetzwerk zu mobilisieren, um die Ausbildung trotz familiärer Verpflichtungen möglich zu machen.

Abbildung 25: Wichtigste Gründe für die Entscheidung zu einer Vollzeitausbildung (Trägerperspektive)

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Finanzielle Gründe werden von den Trägern insgesamt seltener als ausschlaggebend eingestuft als strukturelle Rahmenbedingungen (28,6 % „häufig“ oder „immer“). Der Wunsch, die Ausbildung schneller abzuschließen und eine potenzielle Verlängerung der Ausbildungsdauer zu vermeiden, wird von 26,1 % der Träger als häufig oder immer bedeutsam eingestuft. Dass Betriebe den potenziellen Auszubildenden mit familienfreundlichen Arbeitszeiten in Vollzeit entgegenkommen, sehen Träger als eine wenig relevante Einflussgröße (23,8 %) bei der Entscheidung für eine Vollzeitausbildung (Tabelle 29 im Anhang).

Teilnehmende sehen dies ähnlich (Abbildung 26): 44,4 % der Befragten, die sich zurzeit in einer Ausbildung befinden, gaben an, dass es für ihren Wunschberuf keine Teilzeitoption gab, während 40,7 % finanzielle Gründe als ausschlaggebend nennen. Zwar existieren Fördertöpfe wie die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), doch diese greifen nicht in allen Fällen, insbesondere bei älteren Teilnehmenden, die nicht mehr im Elternhaus leben. Besonders problematisch ist dies bei schulischen Ausbildungen, für die keine Ausbildungsbeihilfen wie BAB zur Verfügung stehen und BAföG nicht immer gewährt wird. Außerdem kann bei betrieblichen Teilzeitberufsausbildungen die finanzielle Belastung zu hoch sein, da die damit einhergehende reduzierte Ausbildungsvergütung oft nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken. In solchen Fällen bleibt häufig nur die Möglichkeit, eine Vollzeitausbildung zu absolvieren, um finanziell ausreichend abgesichert zu sein.

Abbildung 26: Gründe für die Entscheidung zu einer Vollzeitausbildung (Teilnehmende)

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024 (N = 27).

Hinweis: Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, mehrere Kategorien auszuwählen.

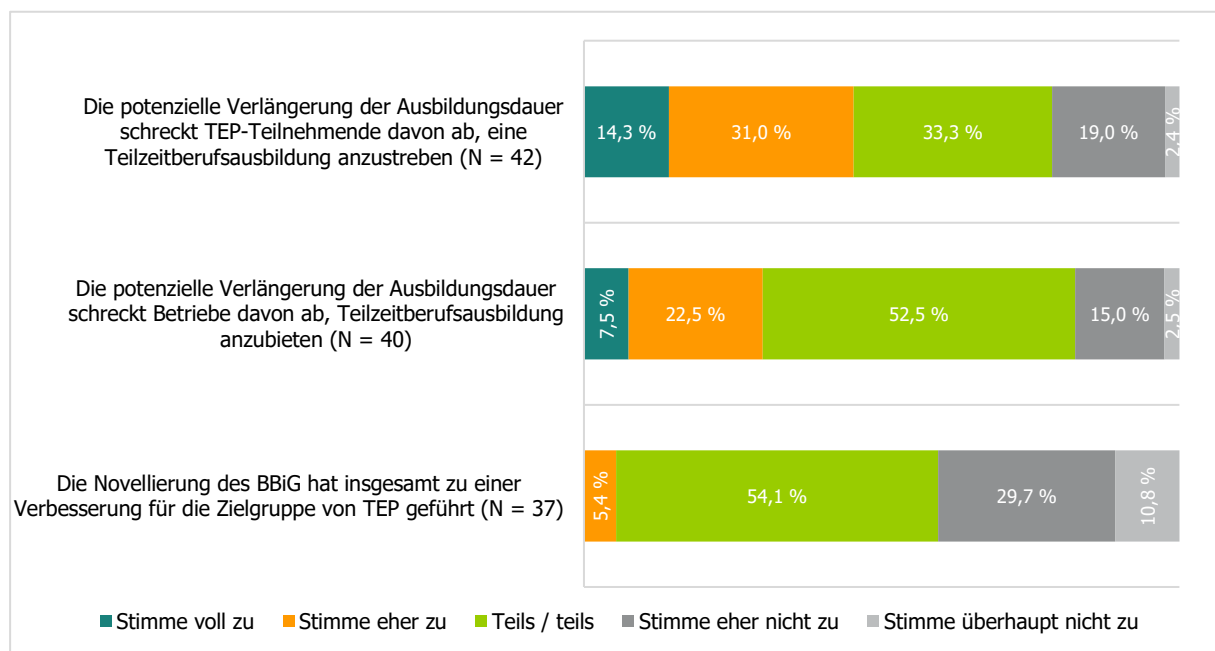
Persönliche Überzeugungen treten im Vergleich dazu eher in den Hintergrund: 25,9 % haben sich aus eigenem Wunsch für eine Vollzeitausbildung entschieden, ebenso 22,2 %, weil ihr Wunschbetrieb die Ausbildung nur in Vollzeit angeboten hat. Seltener wurde eine Vollzeitausbildung gewählt, weil der Ausbildungsbetrieb familienfreundliche Arbeitszeiten in Vollzeit angeboten hat (14,8 %), und noch seltener, weil sie als hochwertiger empfunden wurde (7,4 %). Zudem geben 22,2 % der Teilnehmenden an, dass der Wunsch nach einem schnelleren Abschluss eine wesentliche Rolle spielte.

Wie die Ergebnisse der Trägerbefragung zeigen, spielt die Dauer der Ausbildung eine wesentliche Rolle für die Akzeptanz der Teilzeitberufsausbildung. Abbildung 27 (siehe auch Tabelle 61 im Anhang) verdeutlicht, dass 45,3 % der befragten Träger (14,3 % „voll und ganz“, 31 % „eher“) zustimmten, dass die verlängerte Ausbildungsdauer TEP-Teilnehmende davon abhält, eine Teilzeitberufsausbildung anzustreben. Auch in Bezug auf die Betriebe zeigt sich Zurückhaltung: 30,0 % der befragten Träger (7,5 % „voll und ganz“, 22,5 % „eher“) stimmten der Aussage zu, dass Unternehmen die längere Ausbildungsdauer als Hemmnis für das Angebot von Teilzeitberufsausbildungsplätzen betrachten.

Zudem stimmen lediglich 5,4 % der Träger (0,0 % „voll und ganz“, 5,4 % „eher“) der Aussage zu, dass die Novellierung des BBiG zu einer Verbesserung für die Zielgruppe von TEP geführt hat. 54,1 % stimmten dieser Aussage zum Teil zu. Die verlängerte Ausbildungsdauer stellt für viele eine Hürde dar und kann abschreckend wirken, insbesondere für ältere Personen mit familiären Verpflichtungen, die auf einen zügigen Ausbildungsabschluss angewiesen sind. Zwar besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer zu stellen, und in den meisten Fällen wird diesem auch stattgegeben. Allerdings hängt die Genehmigung maßgeblich von den zuständigen Kammern ab. Nach

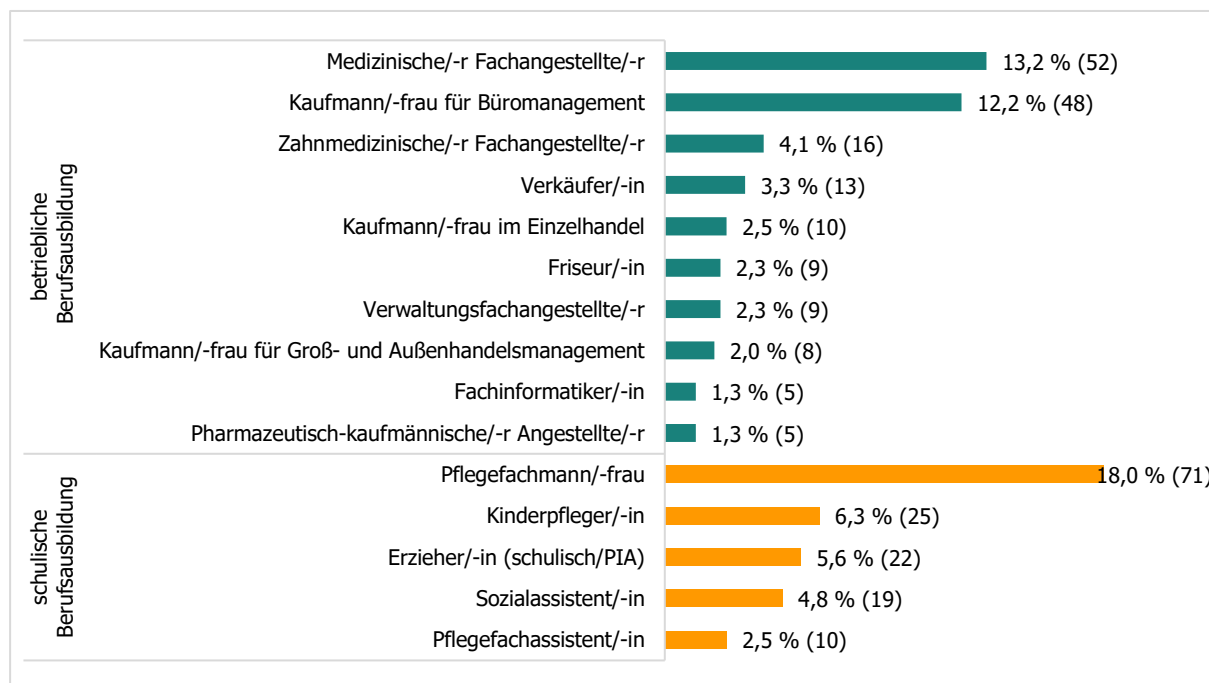
Einschätzung der Träger in den explorativen Interviews handhaben einige Kammern Anträge auf Verkürzung der Ausbildungszeit aufgrund familiärer Verpflichtungen vergleichsweise unproblematisch, während andere hierbei deutlich restriktiver vorgehen.

Abbildung 27: Auswirkungen der Novellierung des BBiG auf die Akzeptanz von Teilzeitberufsausbildungen bei Teilnehmenden und Betrieben



Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Im Bereich der betrieblichen Ausbildung werden vor allem Berufe aus dem Gesundheitswesen und dem kaufmännischen Bereich stark nachgefragt. An der Spitze steht die Ausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten mit einem Anteil von 13,2 %, gefolgt von der Ausbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Büromanagement (12,2 %) und zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (4,1 %). Im Bereich der schulischen Ausbildungen zeigt sich eine klare Schwerpunktsetzung im sozialen und pflegerischen Bereich. Die schulische Ausbildung zur Pflegefachkraft erreicht mit einem Anteil von 18,0 % den höchsten Wert. Ebenfalls stark vertreten sind die Ausbildung zum Kinderpfleger/zur Kinderpflegerin (6,3 %) sowie die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin in schulischer oder praxisintegrierter Form (PIA) mit 5,6 %.

Abbildung 28: Top 15 der Ausbildungsberufe (schulisch/betrieblich)

Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024; N = 394).

Tabelle 39 zeigt ergänzend dazu die Ergebnisse aus der Trägerbefragung zu den häufig nachgefragten, aber eher selten in Teilzeit angebotenen Berufen, zusammengefasst nach Berufsgruppen. Es wird deutlich, dass die Berufsgruppen, die von den TEP-Teilnehmenden gemäß Abbildung 28 besonders häufig nachgefragt werden, aus Sicht der Träger gleichzeitig besonders selten in Teilzeitform angeboten werden. An erster Stelle stehen die Berufsgruppen Pflege (Rang 1) sowie Pädagogik und Kinderbetreuung (Rang 2). In beiden Berufsgruppen werden vornehmlich vollzeitschulische Ausbildungen angeboten, obwohl grundsätzlich die gesetzlichen Voraussetzungen für Teilzeit gegeben sind.

Nicht nur bei diesen schulischen Ausbildungsberufen, sondern auch bei bestimmten häufig nachgefragten betrieblichen Ausbildungsberufen berichten die Träger von einem unzureichenden Angebot an Teilzeitberufsausbildungen. Dies betrifft vor allem die Berufsgruppen Medizin und Gesundheit (Rang 3) sowie Einzelhandel (Rang 4). In diesen Bereichen erschweren betriebliche Strukturen die Umsetzung von Teilzeitberufsausbildung. Hier zeigt sich, dass Teilzeit in der Ausbildung für Personen mit Familienverantwortung strukturell oftmals nicht berücksichtigt wird und entsprechende Modelle vielerorts fehlen.

Ein weiteres Muster zeigt sich in Abbildung 28 auch bei den Berufen der TEP-Teilnehmenden: Am stärksten vertreten sind Berufe, die traditionell eher von Frauen gewählt werden. Dennoch befindet sich die Berufsgruppe Handwerk gemäß Tabelle 39 auf Rang 5 der stark nachgefragten, aber wenig in Teilzeit angebotenen Berufsgruppen. Auch hier sind Teilzeitberufsausbildungen nach wie vor selten, was sich

unter anderem dadurch erklären dürfte, dass handwerkliche Berufe stark männerdominiert sind, durch Vor-Ort-Arbeit etwa auf weiter entfernten Baustellen sowie durch vermutlich starre betriebliche Abläufe. Hinzu kommt, dass im Handwerk oftmals vielfach erprobte Konzepte und feste Strukturen für Teilzeitberufsausbildungen fehlen. Teilzeit wird hier weder in der betrieblichen Praxis noch in der Ausbildungsorganisation der Berufsschulen systematisch berücksichtigt. Dadurch entsteht eine gewisse Unsicherheit bei den Betrieben, wie eine Ausbildung in Teilzeit konkret umgesetzt werden könnte. Diese Unsicherheit trägt dazu bei, dass Ausbildungsberufe aus diesem Bereich nur selten von den TEP-Teilnehmenden tatsächlich gewählt werden (Abbildung 28).

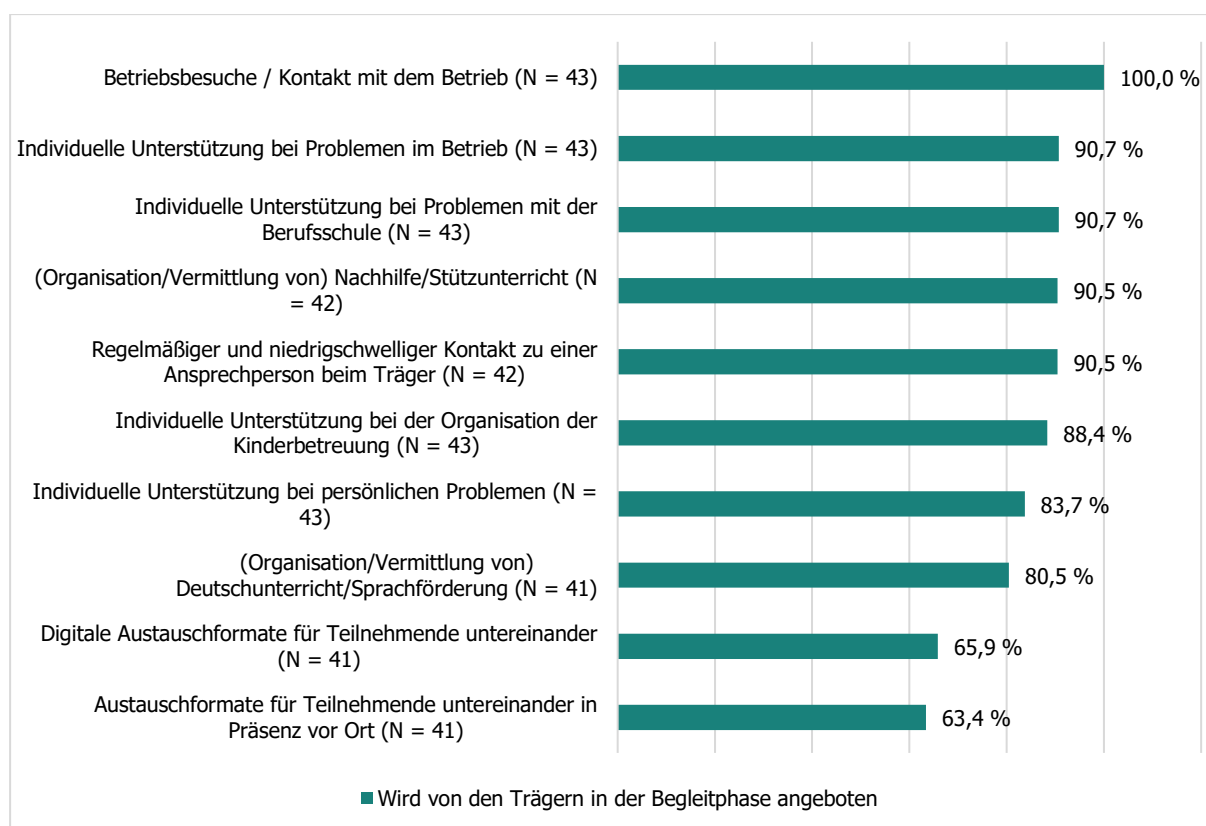
Insgesamt wird deutlich, dass das unzureichende Angebot in Teilzeit nicht nur die schulischen Ausbildungsberufe betrifft, sondern auch in wichtigen betrieblichen Ausbildungsberufen im Gesundheitswesen, im Einzelhandel und im Handwerk vorhanden ist. Da diese Berufe zugleich zu den von den Teilnehmenden besonders stark nachgefragten Berufsgruppen gehören, besteht hier deutlicher Handlungsbedarf im Sinne von Angeboten der Teilzeitberufsausbildung. Die Implementation von flexiblen Ausbildungsmodellen (sowohl in Berufsschulen als auch in Betrieben) könnte hier einen entscheidenden Beitrag leisten, um den individuellen Zugang zur Ausbildung zu verbessern und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in diesen für die Gesellschaft zentralen Bereichen zu leisten.

5.7 Die Begleitphase der Ausbildung

Die Begleitphase beginnt mit dem ersten Tag der (Teilzeit-)Ausbildung, sofern ein Übergang erfolgt ist. Während der begleiteten ersten Monate der Ausbildung trägt der Bildungsträger zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses bei, indem er gezielt auf auftretende Herausforderungen eingeht. Hierzu kann etwa Konfliktbewältigung an den Lernorten Betrieb oder Berufskolleg zählen.

Eine zentrale Aufgabe der Träger in der Begleitphase ist die Beratung und Unterstützung der Betriebe in Ausbildungsangelegenheiten. Der Träger sorgt außerdem für die Abstimmung zwischen den ausbildenden Betrieben und den jeweiligen Berufskollegs. Auch die Hinführung zu und Anbahnung von Förderangeboten zählt zu den Aufgaben, die der Träger übernimmt, um den Auszubildenden bei Bedarf zusätzliche Unterstützung zukommen zu lassen. Schließlich sensibilisiert der Träger die Betriebe und Berufskollegs hinsichtlich möglicher zeitlicher Flexibilisierungen der Ausbildung, um eine bessere Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie zu ermöglichen. Auf diese Weise sollen Probleme schnell gelöst und Ausbildungsabbrüche bestmöglich vermieden werden, deren Wahrscheinlichkeit bei Teilzeitberufsausbildung im Vergleich zur Vollzeitausbildung leicht erhöht ist (siehe Kapitel 3.1: Teilzeitberufsausbildung Teilzeitberufsausbildung: Hintergrund und Entwicklung in NRW).

Abbildung 29: Unterstützungsangebote der Träger während der Begleitphase



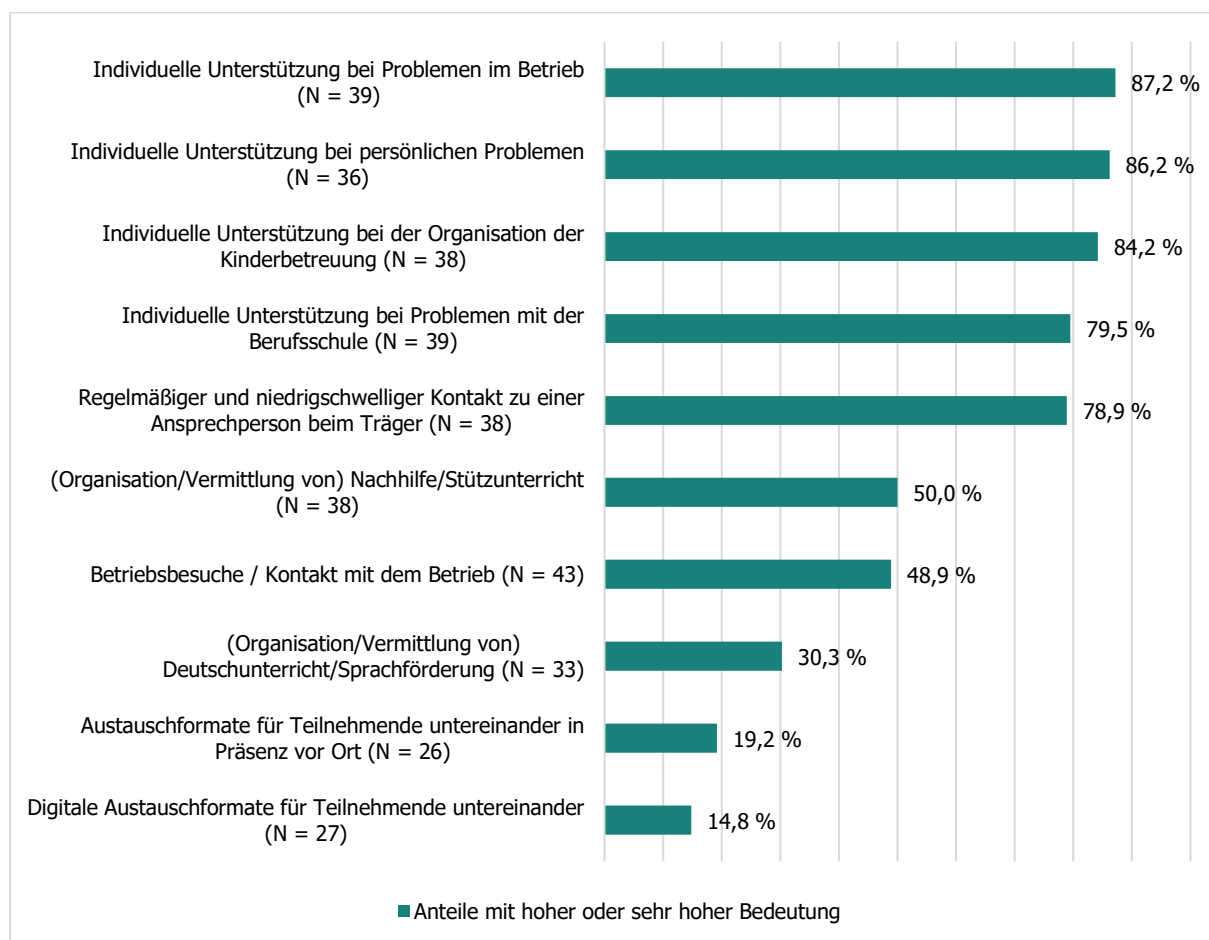
Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Wie Abbildung 29 zu entnehmen ist, zählt die Organisation oder Vermittlung von Nachhilfe und Stützunterricht (90,5 %) in der Begleitphase zu den mitunter am häufigsten angebotenen Unterstützungsmaßnahmen. Unterstützung bei der Organisation und Vermittlung von Deutschunterricht und Sprachförderung (80,5 %) wird ebenfalls von vielen Trägern angeboten. Ergänzend dazu bieten 65,9 % der Träger digitale Austauschformate und 63,4 % Präsenzformate vor Ort an. Diese Formate sind jedoch weniger verbreitet, da organisatorische Herausforderungen wie die Terminfindung im oft engen Ausbildungsalltag der Teilnehmenden ihre Umsetzung erschweren (Tabelle 7 im Anhang).

Hervorzuheben ist, dass Betriebsbesuche und der direkte Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben von allen Trägern (100,0 %) während der Begleitphase durchgängig angeboten werden (Abbildung 29). Eine individuelle Unterstützung bei Problemen im Betrieb oder in der Berufsschule wird von 90,7 % der Träger angeboten. Zudem haben 90,5 % der Träger während der Begleitphase eine regelmäßige, niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit zu einer festen Ansprechperson für die Teilnehmenden eingerichtet. 83,7 % der Träger bieten darüber hinaus Unterstützung bei persönlichen Herausforderungen an. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die (Neu-)Organisation der Kinderbetreuung, die von 88,4 % der Träger unterstützt wird. Dies ist besonders relevant, wenn sich die Betreuungssituation während der Ausbildung unerwartet verändert oder die Betreuung wegfällt.

Wie bereits gezeigt, konzentrieren sich viele TEP-Teilnehmende auf Berufe, die aus Sicht der Träger teilweise nur unzureichend in Teilzeit verfügbar sind. In der Folge wird ein Ausbildungsverhältnis häufig trotz familiärer Verpflichtungen in Vollzeit absolviert, was die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familie erheblich erschwert. Aber auch für Teilnehmende in einer formal eingerichteten Teilzeitberufsausbildung bleibt die Vereinbarkeit eine zentrale Herausforderung: sei es aufgrund der Mehrfachbelastung, unflexibler oder wegbrechender Kinderbetreuung, hoher Anforderungen in der Berufsschule oder fehlender Abstimmung zwischen den Lernorten.

Vor diesem Hintergrund wurden die Träger gefragt, welche Unterstützungsangebote in der Vorbereitungsphase aus ihrer Sicht besonders bedeutsam sind (Abbildung 30). Hier wird deutlich, dass TEP von den Trägern vor allem als ein Instrument zur individuellen Stabilisierung und Problemlösung wahrgenommen wird, das in erster Linie darauf abzielt, Teilnehmende trotz schwieriger Rahmenbedingungen kontinuierlich im Ausbildungsprozess zu halten. Gruppenformate oder kollektive Lern- und Unterstützungsangebote spielen dagegen eine untergeordnete Rolle. Im Folgenden werden die Einschätzungen der Teilnehmenden zu den Unterstützungsangeboten in der Begleitphase denen der Träger gegenübergestellt. Die Perspektiven beider Akteursgruppen stimmen in vielen Bereichen überein, zeigen in einzelnen Punkten jedoch auch deutlich größere Abweichungen (Tabelle 71 und Tabelle 72 im Anhang). Besonders auffällig ist auch hier, dass die Teilnehmenden die Bedeutung fast aller Angebote insgesamt höher bewerten als die Träger. Es zeigt sich, dass die Begleitphase von Teilnehmenden und Trägern in ihrem grundsätzlichen Zweck weitgehend gleich verstanden wird: Zentrales Ziel ist die Stabilisierung des Ausbildungsverlaufs durch kontinuierliche Begleitung, individuelle Problemlösung und die enge Anbindung an eine feste Ansprechperson. Diese Grundfunktion wird von beiden Seiten als wesentlich angesehen, wobei die Teilnehmenden die Bedeutung dieser individuellen Unterstützung noch höher gewichten als die Träger.

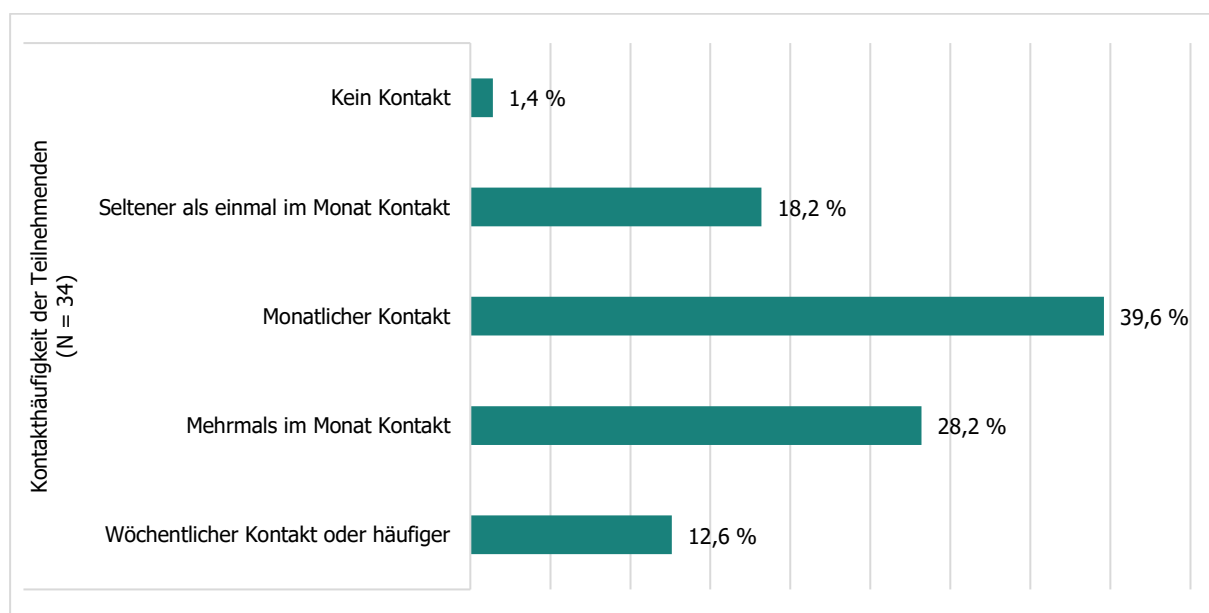
Abbildung 30: Bedeutung der Unterstützungsangebote für die Teilnehmenden in der Begleitphase für eine erfolgreiche Weiterführung der Ausbildung (Träger)

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

So stufen 94,5 % der Teilnehmenden den regelmäßigen Kontakt zur festen Ansprechperson beim TEP-Träger als wichtig ein (10,9 % eher wichtig, 83,6 % sehr wichtig). Das liegt 15,6 Prozentpunkte über der Bewertung durch die Träger (78,9 % hohe oder sehr hohe Bedeutung). Die Ergebnisse spiegeln sich auch in der tatsächlichen Häufigkeit des Kontakts zwischen Teilnehmenden und Trägern wider: Im Rahmen der Trägerbefragung wurden die Träger gebeten, die Häufigkeit des Kontakts mit Teilnehmenden prozentual auf verschiedene Kategorien zu verteilen. Dies bedeutet, dass sie einschätzten, wie viele der von ihnen betreuten Teilnehmenden in bestimmten Abständen Kontakt zu ihnen hatten. Die ermittelten Anteile summieren sich auf 100 %. Anschließend wurden Durchschnittswerte über alle befragten Träger hinweg berechnet, um ein übergeordnetes Bild der Kontaktfrequenz zu erhalten. Die Ergebnisse dazu sind in Abbildung 31 abgebildet. Lediglich 1,4 % der Teilnehmenden hatten im Durchschnitt laut den Trägern keinen Kontakt zu ihnen, während 18,2 % im Durchschnitt seltener als einmal im Monat mit diesen in Verbindung standen. Der häufigste Kontaktmodus war der monatliche Austausch, den

durchschnittlich 39,6 % der Teilnehmenden hatten. Darüber hinaus gaben die Träger an, dass durchschnittlich 28,2 % der Teilnehmenden mehrfach im Monat betreut wurden, und 12,6 % sogar wöchentlich oder häufiger im Kontakt mit den Trägern standen.

Abbildung 31: Durchschnittliche Häufigkeit des Kontakts der Teilnehmenden mit den Trägern während der Begleitphase



Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Hinweis: Es wurden 10 Trägerangaben wegen unplausibler Werte von der Auswertung ausgeschlossen.

Der regelmäßige Kontakt während der Begleitphase spiegelt sich in verschiedenen Unterstützungsangeboten wider, die die Träger den Teilnehmenden im Rahmen von TEP bereitstellen. Ein zentraler Bereich ist die betriebliche Stabilisierung: Träger stehen dann beratend zur Seite, wenn Probleme im Ausbildungsbetrieb auftreten, sei es in Bezug auf Arbeitsanforderungen, Kommunikation mit Vorgesetzten oder organisatorische Herausforderungen in der Berufsschule im Zusammenhang mit der Teilzeitberufsausbildung. Hier zeigen sich in Bezug auf Hilfe bei Problemen im Betrieb in Tabelle 72 (Anhang) ähnliche Prioritäten wie bei den Trägern (Abbildung 30): 92,8 % der Teilnehmenden bewerten den Kontakt als eher wichtig bzw. sehr wichtig. Das entspricht einer Differenz von 5,6 Prozentpunkten zur Trägerbewertung (87,2 % hohe oder sehr hohe Bedeutung). Ebenfalls als relevant stufen die Teilnehmenden die Hilfe bei Problemen in der Berufsschule ein. 94,4 % halten dies für eher oder sehr wichtig und damit 14,9 Prozentpunkte mehr als bei den Trägern (79,5 % hohe oder sehr hohe Bedeutung). Auch Hilfe bei der Organisation der Kinderbetreuung wird von Trägern und Teilnehmenden hoch priorisiert: 86 % der Teilnehmenden stufen dies als eher oder sehr wichtig ein sowie 84,2 % der Träger.

Sprachförderung wird von den Teilnehmenden mit insgesamt 81,8 % als eher oder sehr wichtig eingestuft. Im Vergleich zur Trägerperspektive, wo die Organisation oder Vermittlung von Nachhilfe und Stützunterricht bei 50,0 % eine hohe oder sehr hohe Bedeutung erhielt, zeigt sich hier eine Differenz von 31,8 Prozentpunkten. Zwar sind die abgefragten Inhalte nicht vollständig identisch, dennoch wird deutlich, dass die Teilnehmenden den Bedarf an sprachlicher und fachlicher Unterstützung insgesamt deutlich höher einschätzen als die Träger. Zudem gibt es hier einen gewissen Anteil, der dies für nicht notwendig hält: 12,1 % der Teilnehmenden stufen Sprachförderung und Deutschunterricht als überhaupt nicht wichtig ein. Hier dürfte es sich vermutlich um eine Gruppe von Personen handeln, die keinen Migrationshintergrund haben und keinen sprachlichen Unterstützungsbedarf bei sich sehen. Ein großer Unterschied zeigt sich zudem auch bei der fachlichen Unterstützung durch Nachhilfe. 88,6 % der Teilnehmenden halten dieses Angebot für eher oder sehr wichtig, während die Träger es mit lediglich 50,0 % als von hoher oder sehr hoher Bedeutung einordnen. Das ergibt eine Differenz von 38,6 Prozentpunkten.

Ebenfalls beträchtliche Unterschiede zeigen sich bei der Einschätzung von Gruppenformaten in der Begleitphase. Während die Teilnehmenden physische Treffen mit anderen TEP-Teilnehmenden zu 76,5 % als eher oder sehr wichtig einstufen, werden digitale Formate mit insgesamt 60,4 % etwas zurückhaltender bewertet, wobei ein relevanter Teil von 26,4 % diese grundsätzlich als für die Begleitphase überhaupt nicht wichtig oder eher unwichtig einstuft. Die Träger wiederum haben Gruppenformate im Vergleich weniger stark priorisiert. Dies steht im direkten Widerspruch zu der hier ersichtlichen Präferenz der Teilnehmenden für persönliche Begegnungen. Hintergrund dieser digitalen Ausrichtung der Träger ist, dass Gruppenangebote zunehmend schwerer umzusetzen sind und die Teilnehmenden besser über individuelle Ansprache und gezielte Einladungen erreicht werden. Die Träger passen ihre Formate also auch aus pragmatischen Gründen bzw. vor dem Hintergrund an, dass die Bereitschaft zur Teilnahme an Gruppentreffen in den vergangenen Jahren spürbar gesunken ist. Gleichzeitig ist dieser Trend zur stärkeren Digitalisierung auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu sehen, die viele Formate zunächst aus Notwendigkeit ins Digitale verlagert hat. In der aktuellen Phase stellt sich jedoch die Frage, ob damit nicht eine Entwicklung verstetigt wurde, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Teilnehmenden nur eingeschränkt entspricht.

Zusammengefasst untermauern die Ergebnisse, dass die Unterstützung der Teilnehmenden in der Begleitphase vorrangig vor allem der individuellen Stabilisierung dient. Der regelmäßige Kontakt zur festen Ansprechperson wird dabei als essenziell betrachtet, ebenso wie Unterstützung bei betrieblichen und schulischen Herausforderungen sowie bei Problemen im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung. Während Träger und Teilnehmende viele Angebote ähnlich bewerten, stufen Teilnehmende insbesondere Nachhilfe und Sprachförderung als deutlich wichtiger ein. Träger setzen zunehmend auf digitale Gruppenformate, wohingegen Teilnehmende physische Treffen bevorzugen, die von den Trägern als terminlich kaum realisierbar angesehen werden. Diese Entwicklung folgt pragmatischen Überlegungen, entspricht jedoch nicht immer den tatsächlichen Bedürfnissen der Teilnehmenden. Diesen würde durch gezielte Nachhilfe, Sprachförderung und persönliche Begegnungsformate stärker Rechnung getragen. Inwieweit das umsetzbar ist, hängt jedoch auch von den Ressourcen der Träger ab, die sowohl personelle als auch finanzielle Kapazitäten und Kompetenzen benötigen, um bedarfsgerechte Unterstützungsangebote nachhaltig umzusetzen. Unter den derzeitigen Förderbedingungen ist dies allerdings für viele Projektträger nur begrenzt realisierbar.

5.8 Projektteilnahmen ohne Ausbildungsübergang und Abbrüche der begleiteten Ausbildung

Nachfolgend werden die Teilnahmeverläufe der TEP-Teilnehmenden beleuchtet und es wird der Frage nachgegangen, in welchem Umfang Übergänge in eine begleitete Ausbildung gelingen und welche Faktoren sich dabei hinderlich auswirken können. Ergänzend werden Abbrüche in der Begleitphase sowie auftretende Problemlagen aus Sicht der Teilnehmenden und Träger betrachtet.

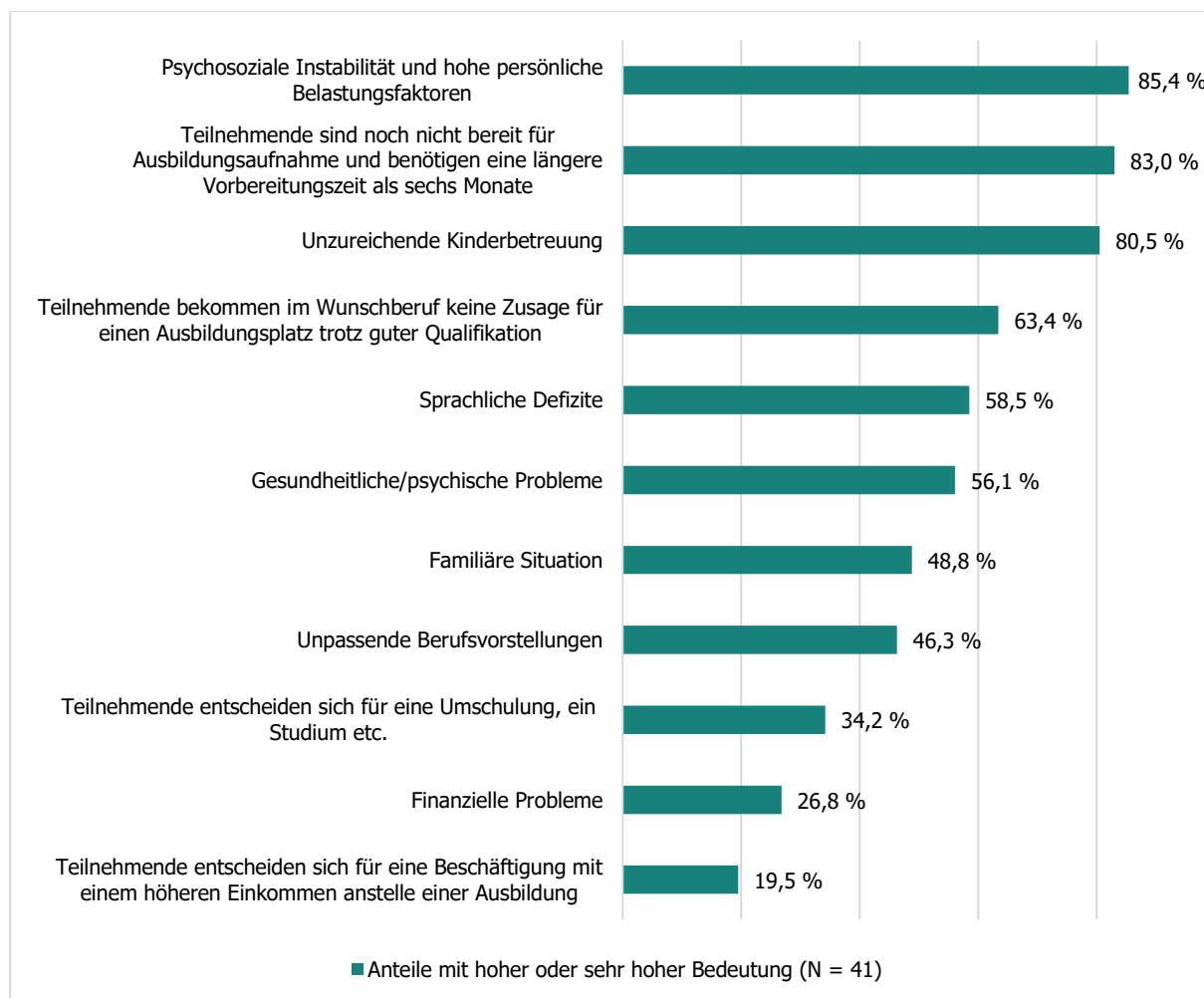
Teilnahmeverläufe

Im ESF-Begleitsystem ABBA-Online werden unter anderem Eintritts- und Austrittsmerkmale der Teilnehmenden erfasst. Bei der Betrachtung der individuellen Förderdauer auf dieser Datenbasis ist jedoch zu beachten, dass Teilnehmende die Projektteilnahme unter bestimmten Umständen pausieren können (etwa wenn bereits ein Ausbildungsplatz gefunden wurde, der Ausbildungsbeginn jedoch erst später erfolgt). In solchen Fällen wird die TEP-Teilnahme nach der Vorbereitungsphase vorübergehend unterbrochen und die Begleitung nach Ausbildungsbeginn fortgeführt. Solche Unterbrechungen werden in ABBA-Online jedoch nicht in allen Fällen erfasst. Aus diesem Grund können im Rahmen dieser Evaluation keine belastbaren Aussagen dazu getroffen werden, wie lange Teilnehmende die Vorbereitungs- und Begleitphase tatsächlich in Anspruch nehmen.

Projektteilnahmen ohne Übergang in begleitete Ausbildung

Im Rahmen des G.I.B.-Zusatzformulars zum Austritt wird jedoch der Zeitpunkt des Übergangs in eine begleitete Ausbildung erfasst. Bezogen auf die bereits ausgetretenen Teilnehmenden (Auswertung zum Stand August 2024) konnten knapp 30 % eine begleitete Ausbildung im Rahmen von TEP aufnehmen, was im Umkehrschluss bedeutet, dass rund 70 % ohne Ausbildungsaufnahme aus dem Programm ausgeschieden (Kapitel 5.6).

Die TEP-Träger wurden um eine Einschätzung dazu gebeten, aus welchen Gründen der Übergang in eine begleitete Ausbildung nach Abschluss der Vorbereitungsphase scheitert (Abbildung 32; Tabelle 62 im Anhang). Als von „hoher“ bzw. „sehr hoher“ Bedeutung werden psychosoziale Instabilität und hohe persönliche Belastungsfaktoren eingeschätzt (85,4 %), gefolgt von einer fehlenden Ausbildungsreife bzw. dem Bedarf nach längerer Vorbereitung (83,0 %) und unzureichender Kinderbetreuung (80,5 %). Auch fehlende Ausbildungszusagen trotz guter Qualifikation (63,4 %), sprachliche Defizite (58,5 %) sowie gesundheitliche oder psychische Probleme (56,1 %) werden häufig als auftretende Gründe genannt. Familiäre Belastungen (48,8 %) und unklare Berufsvorstellungen (46,3 %) spielen ebenfalls eine Rolle. Weniger häufig werden finanzielle Gründe (26,8 %), die Entscheidung für andere Bildungswege (34,2 %) oder ein besser bezahltes Beschäftigungsangebot (19,5 %) als ausschlaggebend bewertet.

Abbildung 32: Gründe für das Scheitern des Übergangs in eine begleitete Ausbildung

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Abbrüche der begleiteten Ausbildung

Laut Trägerbefragung (Tabelle 59 im Anhang) gaben 44,2 % der Träger an, einen oder mehrere Abbrüche in der Begleitphase verzeichnet zu haben, während 55,8 % dies verneinten. Betrachtet man nur die Träger, die solche Abbrüche meldeten, ergibt sich eine Gesamtzahl von 33 vorzeitig beendeten Ausbildungen (Tabelle 60 im Anhang).

Ein identisches Ergebnis liefern auch die Daten aus ABBA-Online (Tabelle 3): Von insgesamt 404 erfassten Teilnehmenden in der begleiteten Ausbildung beendeten 86,9 % die Begleitphase regulär, 13,1 % schieden vorzeitig aus: in absoluten Zahlen sind das 53 Abbrüche der begleiteten Ausbildung. Davon hat jedoch ein Drittel (37,7 %) einen positiven Verbleibsstatus, beispielsweise durch den Übergang in eine andere Ausbildung. Zieht man diese positiven Verläufe ab, verbleiben ebenfalls 33 Fälle. Diese Zahl

stimmt mit den Angaben der Träger aus der Befragung überein und setzt sich gemäß den ABBA-Daten überwiegend aus Personen zusammen, die anschließend arbeitslos, arbeitsuchend oder nicht erwerbstätig waren (50,9 %), sich in einer Maßnahme des Jobcenters befanden bzw. geringfügig beschäftigt (5,7 %) oder nicht mehr kontaktierbar waren (5,7 %).

Nicht jeder Ausbildungsabbruch während der geförderten Monate im TEP-Programm ist demzufolge gleichbedeutend mit einem endgültigen Ausbildungsabbruch oder einem negativen Anschlussverbleib. Vor diesem Hintergrund ist die Interpretation vorzeitiger Beendigungen differenziert zu betrachten: Ein Abbruch der Begleitphase bedeutet nicht zwangsläufig, dass nicht nach dem Austritt erneut eine Ausbildung bzw. eine positive Anschlussperspektive folgt.

Tabelle 3: Reguläre Austritte und Abbrüche nach Verbleibsstatus (vier Wochen nach Austritt) der Teilnehmenden in einer begleiteten Ausbildung

Austrittsart der Teilnehmenden in begleiteter Ausbildung		Anzahl	Anteil
N = 404	Teilnahme bis zum geplanten Ende	351	86,9 %
	Teilnahme vorzeitig beendet (Abbruch der begleiteten Ausbildung)	53	13,1 %
N = 53	davon mit positivem Verbleibsstatus (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Weiterbildung, Studium)	20	37,7 %
	davon mit dem Verbleibsstatus „arbeitslos, arbeitsuchend oder nicht erwerbstätig“	27	50,9 %
	davon mit dem Verbleibsstatus „in einer Maßnahme des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit“ oder „geringfügig beschäftigt“	3	5,7 %
	davon nicht kontaktierbar	3	5,7 %

Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024).

Hinweis: Für zwei Teilnehmende in begleiteter Ausbildung wurden von den Trägern in ABBA-Online keine Angaben zur Art der Beendigung gemacht.

Bei der Betrachtung der geringen Abbruch- bzw. Lösungsquote von 13,1 % muss jedoch berücksichtigt werden, dass durchaus auch im späteren Ausbildungsverlauf Ausbildungsabbrüche erfolgen, die jedoch im Rahmen des ABBA-Online-Monitorings nicht mehr erfasst werden können.

Die bereits in begleiteter Ausbildung befindlichen Teilnehmenden wurden im Rahmen der Evaluation dazu befragt, ob im Verlauf der Ausbildung Probleme aufgetreten sind. Einige Problemlagen aus der Vorbereitungsphase, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, setzen sich auch in der Begleitphase fort. Gleichzeitig kommen mit dem Übergang in Ausbildung neue potenzielle Hürden hinzu, etwa Herausforderungen im Ausbildungsbetrieb, in der Berufsschule oder im Zusammenhang mit der Finanzierung des Lebensunterhalts.

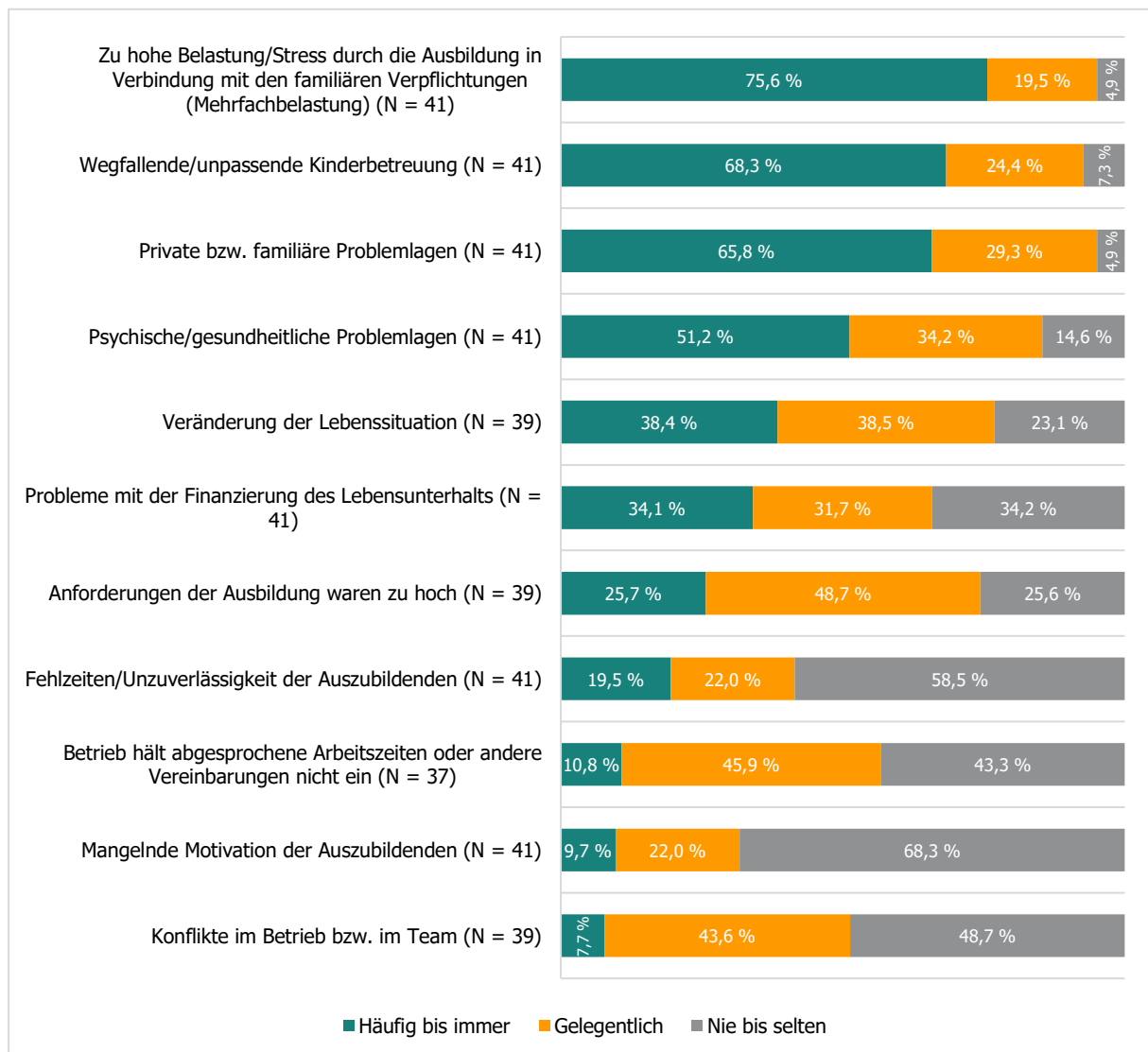
Nur ein kleiner Teil der Teilnehmenden berichtet jedoch von konkreten Schwierigkeiten in dieser Phase: So gaben in der Teilnehmendenbefragung lediglich 15 von 59 befragten Personen an, während der begleiteten Ausbildung mit Problemen konfrontiert gewesen zu sein (Tabelle 55 im Anhang). Die Fallzahl ist zwar begrenzt, liefert aber dennoch Hinweise auf typische Belastungssituationen: 44 Teilnehmende gaben an, während der begleiteten Ausbildung keine Probleme erlebt zu haben. 15 Personen berichteten hingegen von Schwierigkeiten: davon 15,3 % mit der Kinderbetreuung, 8,5 % mit der Finanzierung des Lebensunterhalts, 6,8 % mit dem Ausbildungsbetrieb und 1,7 % mit der Berufsschule.

Eine detailliertere Auswertung der genannten Problembereiche findet sich in Tabelle 56 im Anhang. Da Mehrfachnennungen möglich waren, liegt die Zahl der Nennungen über der Zahl der betroffenen Personen. Am häufigsten genannt wurden fehlende Betreuungsmöglichkeiten während der Ferienzeit (7 Nennungen) sowie Betreuungszeiten, die nicht mit den Ausbildungszeiten vereinbar waren (5 Nennungen). Weitere Belastungsfaktoren waren hohe Betreuungskosten (4 Nennungen), Betreuungsausfälle bei Krankheit des Kindes (2), Finanzierungslücken zu Beginn der Ausbildung (2), gekürzte Leistungen für Kinder (2), Schwierigkeiten durch verlangte Überstunden (1), kein verfügbarer Betreuungsplatz (1) sowie nicht mit familiären Aufgaben vereinbare Arbeitszeiten (2).

Die Einschätzungen der Träger zu den Herausforderungen in der Begleitphase, die eine erfolgreiche Fortführung der Ausbildung gefährden könnten, wie sie in Abbildung 33 dargestellt sind, erweisen sich als weitgehend konsistent mit den zuvor dargestellten Angaben der Teilnehmendenbefragung. Beide Perspektiven zeigen ähnliche Problembereiche auf, insbesondere im Hinblick auf das zentrale Problemfeld der Kinderbetreuung (Tabelle 63 im Anhang). Die nachfolgend dargestellten Werte beziehen sich auf die zusammengefassten Anteile der Antwortkategorien „häufig“ und „immer“. Besonders häufig genannt wird eine zu hohe Belastung durch die Verbindung von Ausbildung und familiären Verpflichtungen: 75,6 % der Träger sehen dies bei den Teilnehmenden als regelmäßig auftretende Herausforderung. Wegfallende oder unpassende Kinderbetreuung (68,3 %), familiäre Belastungen (65,8 %) sowie psychische oder gesundheitliche Einschränkungen (51,2 %) werden ebenfalls häufig genannt.

Auch finanzielle Belastungen bleiben ein zentrales Thema. 34,1 % der Träger berichten, dass Probleme mit der Finanzierung des Lebensunterhalts häufig oder dauerhaft auftreten. Die Teilnehmenden sichern ihren Lebensunterhalt dabei über eine Kombination verschiedener Leistungen, darunter Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Ausbildungsvergütung, Kindergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag. Der Träger unterstützt aktiv bei der Beantragung. Besonders herausfordernd ist die finanzielle Situation für Alleinerziehende, die nicht nur mit einer geringen Vergütung, sondern auch mit einer hohen Mehrfachbelastung aus Ausbildung, Kinderbetreuung und Haushalt konfrontiert sind. Trotz verbesserter finanzieller Fördermöglichkeiten bleibt die Lage für viele angespannt, insbesondere in Berufen mit niedriger Vergütung.

Vor diesem Hintergrund versuchen die Träger, Ausbildungsabbrüche durch frühzeitige Intervention zu verhindern. Dazu zählen nach Angaben der Träger aus den qualitativen Interviews regelmäßige Gespräche mit Teilnehmenden, Betrieben und Berufsschulen sowie das Aktivieren von Unterstützungsnetzwerken. Bei Schwierigkeiten mit der Kinderbetreuung (häufig zu Randzeiten oder während der Ferien) oder bei finanziellen Engpässen wird gemeinsam nach pragmatischen Lösungen gesucht.

Abbildung 33: Hindernisse für eine erfolgreiche Fortführung der begleiteten Ausbildung

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

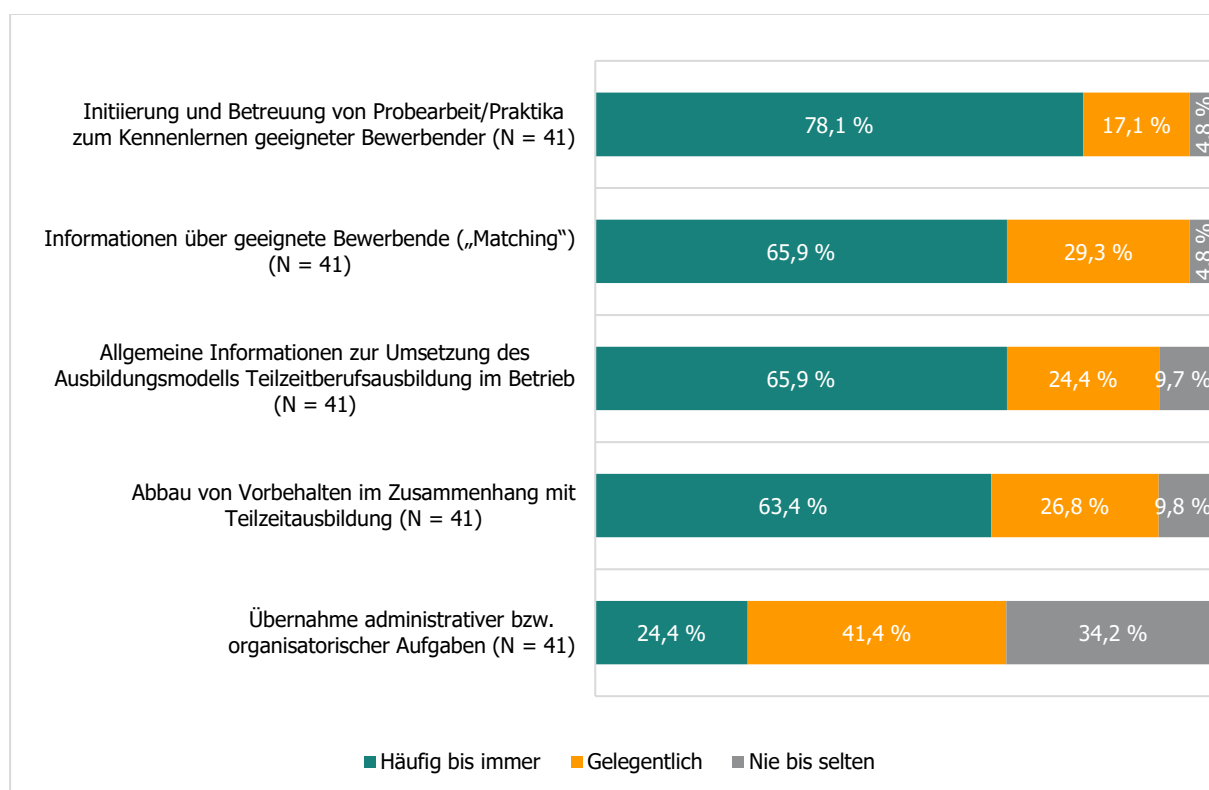
Bei der Frage nach der Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die Träger im Umgang mit aufgetretenen Problemen zeigt sich ein überwiegend positives Bild. Von den 13 Teilnehmenden, die Angaben machten, äußerten sich 9 Personen (69,2 %) sehr zufrieden und weitere 2 (15,4 %) eher zufrieden. Lediglich eine Person zeigte sich sehr unzufrieden, eine weitere war teils zufrieden, teils unzufrieden (Tabelle 57 im Anhang).¹⁰

¹⁰ Zwei Teilnehmende, die angegeben hatten, während der Ausbildung mit Problemen konfrontiert gewesen zu sein, machten keine Angabe zur Zufriedenheit mit der Unterstützung durch den Träger bei der Bewältigung dieser Probleme.

5.9 Beratung und Begleitung der Betriebe durch die Träger

Abbildung 34 im Anhang zeigt, welche Themen aus Sicht der Träger im Rahmen der Beratung ausbildungsinteressierter Betriebe im Vorfeld der begleiteten Teilzeitberufsausbildung besonders häufig angesprochen werden. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass praktische und organisatorische Unterstützungsbedarfe im Mittelpunkt stehen.

Abbildung 34: Beratungsthemen und Unterstützungsangebote der Träger für ausbildungsinteressierte Betriebe im Vorfeld der Aufnahme einer Ausbildung



Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Ein besonders häufig angesprochenes Thema in der betrieblichen Beratung ist die Initiierung und Betreuung von Praktika oder Probearbeiten, um potenzielle Auszubildende kennenzulernen. Insgesamt 78,1 % der Träger geben an, dass dieses Thema häufig oder immer in Beratungsgesprächen aufgegriffen wird. Diese hohe Nennung zeigt, dass viele Betriebe grundsätzlich ein starkes Interesse an einer praktischen Erprobung vor Beginn der Ausbildung haben. Allerdings steht dieser Beratungsbedarf in einem auffälligen Gegensatz zur tatsächlichen Umsetzung: Wie bereits in Kapitel 5.6 dargestellt, haben nur 28,6 % der Teilnehmenden tatsächlich ein Praktikum oder eine Probearbeit durchlaufen (Tabelle 25

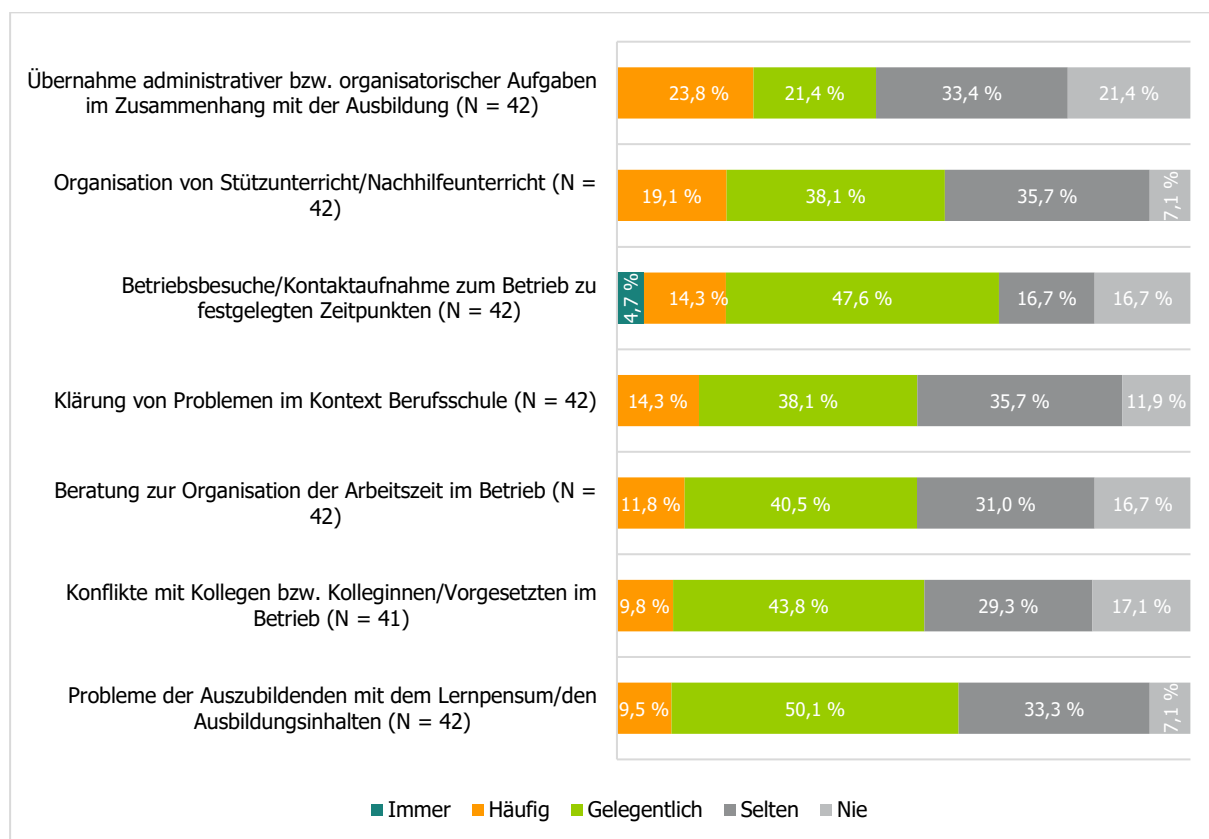
im Anhang). Träger stufen Praktika zwar mit 73,8 % als (sehr) bedeutsam für den Ausbildungsübergang ein, sehen sich jedoch häufig mit praktischen Hürden konfrontiert. Mögliche Gründe für diese Diskrepanz liegen in begrenzten Kapazitäten der Betriebe, organisatorischen Herausforderungen oder individuellen Umständen auf Seite der Teilnehmenden (vor allem nicht geklärte Fragen der Kinderbetreuung). Vor diesem Hintergrund lässt sich schließen: Die praktische Erprobung vor Ausbildungsbeginn ist zwar ein häufig adressiertes Beratungsthema und wird als sinnvolle Maßnahme angesehen, in der Realität ist ihre Umsetzung jedoch aus unterschiedlichen Gründen vielfach eingeschränkt.

Ebenfalls häufig werden Informationen über geeignete Bewerbende (Matching) sowie allgemeine Informationen zur Umsetzung der Teilzeitberufsausbildung im Betrieb als Beratungsthemen angegeben – jeweils von 65,9 % der Träger mit „häufig“ oder „immer“ als Beratungsthema benannt. Das zeigt, dass sowohl die grundsätzliche Struktur und Zeitgestaltung der Teilzeitberufsausbildung als auch die zielgerichtete Vermittlung passender Kandidatinnen und Kandidaten zentrale Bestandteile der Beratung sind.

Auch der Abbau von Vorbehalten gegenüber Teilzeitberufsausbildung stellt ein „häufig“ bzw. „immer“ ein Beratungsthema dar (63,4 %). Laut den Trägern besteht auf betrieblicher Seite oft Skepsis, ob die Ausbildungsinhalte im Rahmen einer verkürzten Ausbildungszeit vollständig vermittelt werden können. Darüber hinaus werden Themen wie Ausfallzeiten, Anwesenheitspflichten oder mögliche Konflikte mit bestehenden Arbeitsstrukturen angesprochen.

Die Übernahme administrativer oder organisatorischer Aufgaben wird dagegen seltener thematisiert: nur 24,4 % der Träger berichten, dass dieses Thema häufig oder immer eine Rolle spielt. Dennoch zeigt sich auch hier ein relevanter Unterstützungsbedarf, insbesondere bei der Vertragsgestaltung, Kommunikation mit Kammern oder der praktischen Einbindung in bestehende Abläufe. In den Interviews wurde von den Trägervertreterinnen mehrfach betont, dass Betriebe Unterstützung beim „Papierkram“ durchaus zu schätzen wissen.

Welche Unterstützungs- und Beratungsangebote von den Betrieben während der Begleitphase auch tatsächlich in Anspruch genommen werden, zeigt Abbildung 35 (Tabelle 51 im Anhang). Am häufigsten unterstützen Träger die Betriebe bei Problemen der Auszubildenden mit dem Lernpensum oder den Ausbildungsinhalten: In der Hälfte der Fälle (50,1 %) geschieht dies gelegentlich, bei weiteren 9,5 % häufig. Die Organisation von Stützunterricht oder Nachhilfe ist in diesem Zusammenhang bei 38,1 % gelegentlich und 19,1 % häufig ein in Anspruch genommenes Angebot vonseiten der Betriebe. Ähnlich häufig tritt die Begleitung bei Konflikten mit Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzten auf (43,8 % gelegentlich, 9,8 % häufig). Eine Beratung zur Organisation der Arbeitszeit im Betrieb erfolgt in 40,5 % der Fälle gelegentlich, in 11,8 % häufig. Auch Probleme im Kontext Berufsschule werden teilweise regelmäßig bearbeitet (38,1 % gelegentlich, 14,3 % häufig). In beiden Bereichen zeigt sich, dass Träger als Schnittstelle zwischen betrieblicher Praxis und schulischen Anforderungen eine zentrale Rolle übernehmen.

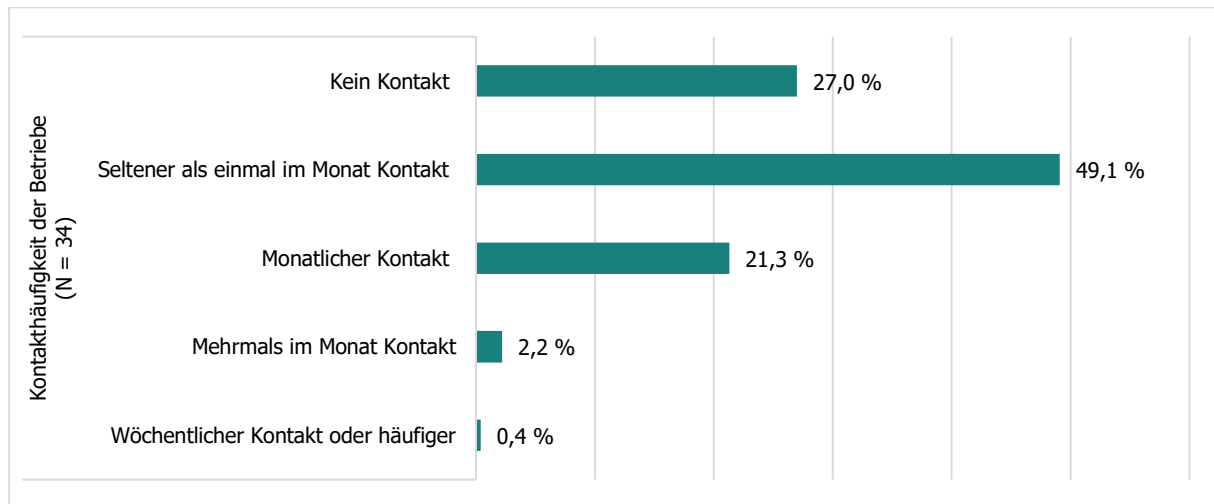
Abbildung 35: Häufigkeit der Inanspruchnahme von Unterstützungs- bzw. Beratungsangeboten der Träger durch die ausbildenden Betriebe

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Bei der Übernahme administrativer oder organisatorischer Aufgaben wie der Erstellung von Ausbildungsverträgen, der Kommunikation mit Kammern oder der Abstimmung zu formalen Abläufen berichten 23,8 % der Träger von häufiger, 21,4 % von gelegentlicher Unterstützung.

Betriebsbesuche oder feste Kontaktaufnahmen zum Betrieb finden in 47,6 % der Fälle gelegentlich, in 14,3 % häufig und in 4,7 % (N = 2) der Fälle immer statt. Dies ist zugleich der einzige Themenbereich, bei dem die Kategorie „immer“ Werte aufweist. Insgesamt zeigt sich damit, dass die Begleitung durch die Träger bei 94,3 % eher anlassbezogen erfolgt und nur bei zwei TEP-Trägern institutionalisiert ist.

Abbildung 36: Durchschnittliche Häufigkeit des Kontakts der ausbildenden Betriebe zu den Trägern während der Begleitphase



Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Hinweis: Es wurden 10 Trägerangaben wegen unplausibler Werte von der Auswertung ausgeschlossen.

Dies zeigt sich auch in Bezug auf die tatsächliche Häufigkeit des Kontakts der Betriebe mit den Trägern (Abbildung 36).¹¹ Nur 2,2 % der Betriebe haben demnach mehrmals im Monat Kontakt mit dem Träger, 21,3 % monatlich. Etwa die Hälfte der Betriebe (49,1 %) wird seltener als einmal im Monat kontaktiert, weitere 27,0 % der Betriebe haben laut Trägerangaben gar keinen Kontakt. Wöchentlicher oder häufiger Austausch findet überhaupt nicht statt.

Diese Zahlen bestätigen das Bild einer überwiegend sporadischen, anlassbezogenen Kommunikation, wie sie bereits aus den Angaben der Träger zur Begleitung ersichtlich wurde. Von einer systematisch verankerten und regelmäßig stattfindenden Austauschstruktur kann nur in Einzelfällen gesprochen werden. Allerdings ist dies vor dem Hintergrund zu sehen, dass viele Träger nicht über die nötigen Ressourcen verfügen, um einen regelmäßigen Austausch flächendeckend sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund erscheint ein anlassbezogener Ansatz grundsätzlich nachvollziehbar.

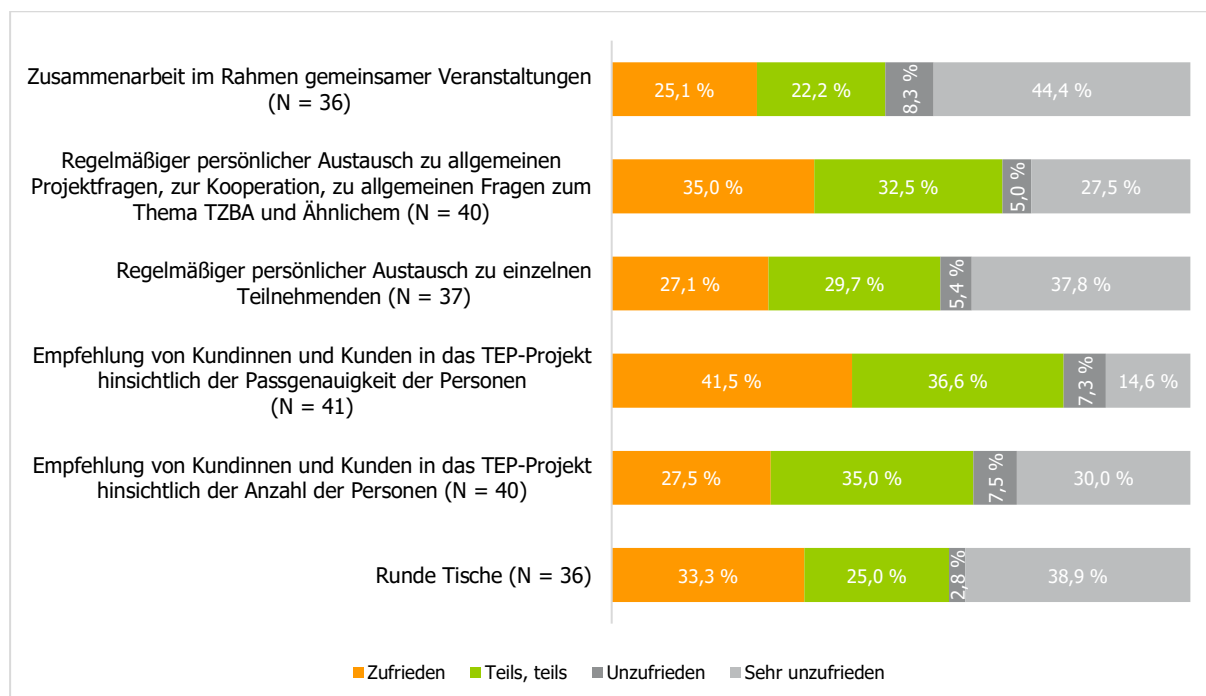
¹¹ Die dargestellten Werte basieren dabei auf einer Einschätzung der Träger, wie viel Prozent der von ihnen betreuten Betriebe jeweils in welchem Turnus kontaktiert werden. Über alle Träger hinweg wurden daraus die durchschnittlichen prozentualen Anteile berechnet – es handelt sich also um aggregierte Mittelwerte über die Fallzahlen der einzelnen Träger.

5.10 Kooperation mit für die Programmumsetzung relevanten Akteuren

Kooperation mit Jobcentern und Agenturen für Arbeit

Trotz der zentralen Rolle der Jobcenter bei der Gewinnung von Teilnehmenden (Kapitel 0 zur Ansprache und Gewinnung von Teilnehmenden) wird die Zusammenarbeit in mehreren Bereichen von den Trägern kritisch bewertet. Um die Sichtbarkeit des Programms bei den Jobcentern und der Agentur für Arbeit zu erhöhen und die Kooperation zu stärken, setzen die Träger auf gezielte Veranstaltungen und Initiativen, die den Austausch mit relevanten Akteuren kontinuierlich fördern sollen. Die Bewertung unterschiedlicher Formen der Kooperation mit den Jobcentern in Abbildung 37 (Tabelle 21 im Anhang) verdeutlicht in diesem Zusammenhang jedoch, dass insbesondere die Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen mit den Jobcentern aufseiten der Träger auf erhebliche Kritik stößt: 44,4 % der Träger äußerten große Unzufriedenheit mit den Jobcentern in diesem Bereich, während lediglich 25,1 % die Zusammenarbeit hier als zufriedenstellend bewerten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Einschätzungen ausschließlich die Perspektive der Träger widerspiegeln; Jobcenter und Agenturen wurden an dieser Stelle nicht befragt.

Abbildung 37: Zufriedenheit der Träger mit der Zusammenarbeit mit dem bzw. den zuständigen Jobcenter/-n¹²



Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

¹² Die Kategorie „sehr zufrieden“ wurde in keiner dargestellten Kategorie von den Trägern genannt.

Ein weiteres zentrales Kooperationsformat stellen in diesem Zusammenhang auch die Runden Tische dar, an denen Vertretungen von Kammern, Regionalagenturen und Jobcentern sowie Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) der Agenturen für Arbeit teilnehmen. Auch dieses Format wurde eher kritisch bewertet: 38,9 % der Träger gaben an, damit sehr unzufrieden zu sein, während 33,3 % die Zusammenarbeit als zufriedenstellend empfanden. Als problematisch wird laut den interviewten Projektverantwortlichen empfunden, dass die Träger nicht immer wissen, welche konkrete Person aufseiten des Jobcenters für ihre Anliegen verantwortlich ist, was zu zusätzlichen Abstimmungsproblemen führt. In diesem Zusammenhang wird der regelmäßige persönliche Austausch mit den Jobcentern als herausfordernd betrachtet, sowohl hinsichtlich einzelner Teilnehmender als auch im Hinblick auf allgemeine Projektfragen.

Mit der Kommunikation über individuelle Teilnehmende waren 37,8 % der Träger sehr unzufrieden. Auch der Austausch zu allgemeinen Projektfragen wurde kritisch gesehen: 27,5 % der Träger äußerten hier große Unzufriedenheit, während 35,0 % die Zusammenarbeit als zufriedenstellend bewerteten. Dies deutet darauf hin, dass der übergeordnete Austausch zwischen Trägern und Jobcentern besser funktioniert als die fallbezogene Kommunikation, jedoch auch in diesem Bereich Optimierungspotenzial besteht.

Etwas besser wurde die Empfehlung von Teilnehmenden für das TEP-Projekt bewertet. Während 30,0 % der Träger mit der Anzahl der zugewiesenen Personen sehr unzufrieden sind, zeigten sich 27,5 % zufrieden. Laut den Aussagen der Träger in den qualitativen Interviews finden die meisten von den Jobcentern (JC) empfohlenen Personen grundsätzlich Eingang in das TEP-Programm, sofern grundlegende Voraussetzungen wie Sprachkenntnisse oder eine realistische berufliche Orientierung gegeben sind. In Einzelfällen stellen fehlende Sprachkompetenzen, unklare Berufsvorstellungen oder formale Hindernisse wie fehlende Schulabschlüsse Ausschlusskriterien für den Eintritt in TEP dar. Die Qualität der Vermittlung im Hinblick auf die Passgenauigkeit der empfohlenen Teilnehmenden wurde dementsprechend auch in der Trägerbefragung etwas besser als die anderen angefragten Kooperationsformate bewertet: 41,5 % der Träger gaben an, mit der Eignung der ins Programm empfohlenen Teilnehmenden zufrieden zu sein, während lediglich 14,6 % starke Unzufriedenheit äußerten. Dies ist der einzige Bereich, in dem die positiven Einschätzungen die negativen übersteigen, was darauf hindeutet, dass die Eignung der Teilnehmenden im Durchschnitt von den Trägern als angemessen wahrgenommen wird.

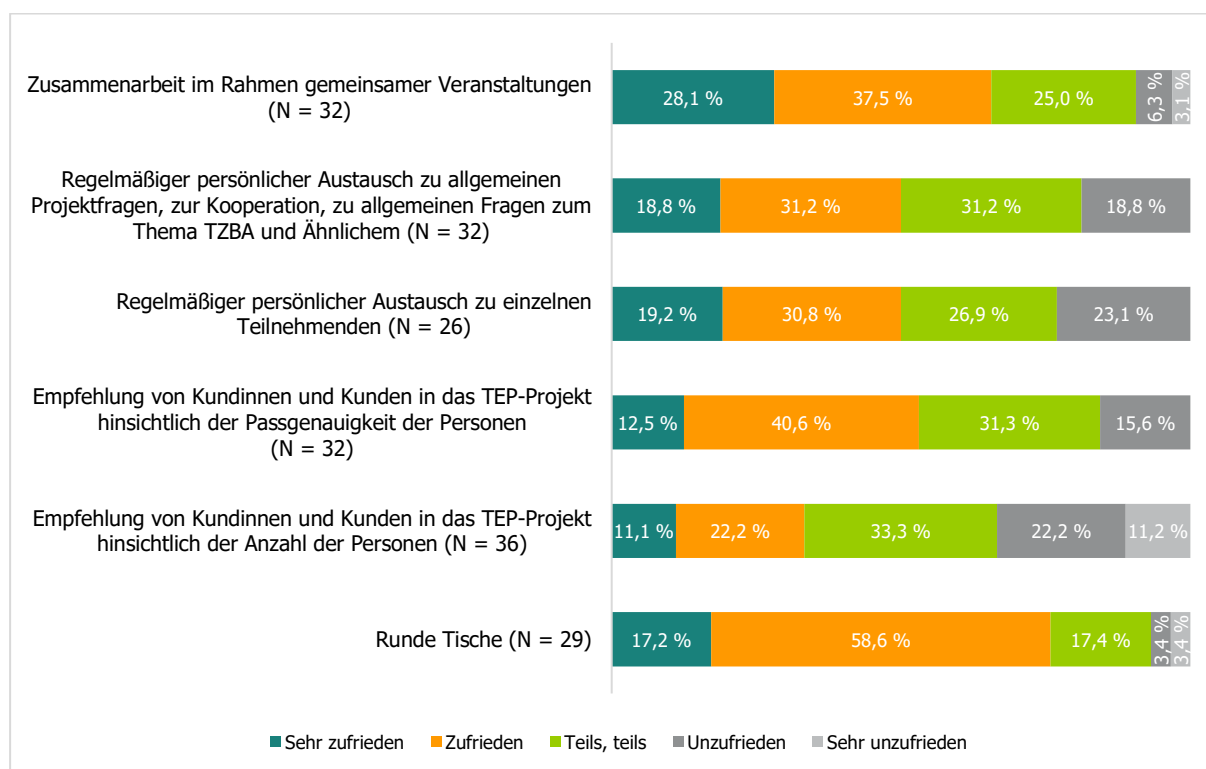
Die Ergebnisse verdeutlichen, dass keiner der befragten Träger die Zusammenarbeit mit den Jobcentern in einer der abgefragten Kooperationsformen als sehr zufriedenstellend bewertet hat. Im Vergleich dazu fällt die Bewertung der Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit (Abbildung 38) insgesamt positiver aus (Tabelle 22 im Anhang). Besonders positiv wird die Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen eingeschätzt. 65,6 % der Träger (37,5 % zufrieden, 28,1 % sehr zufrieden) bewerten diesen Bereich positiv, während nur 9,4 % unzufrieden oder sehr unzufrieden sind. Eine ähnliche Tendenz zeigt sich bei den Runden Tischen, wo 75,8 % der Träger (58,6 % zufrieden, 17,2 % sehr zufrieden) die Zusammenarbeit als positiv bewerten. Dem gegenüber stehen lediglich 6,8 % sehr unzufriedene Bewertungen (Abbildung 38).

Bezüglich der Empfehlung von Teilnehmenden zeigt sich ein differenzierteres Bild. Während die Passgenauigkeit der empfohlenen Personen mit 53,1 % positiven Bewertungen (40,6 % zufrieden, 12,5 % sehr zufrieden) überwiegend als angemessen wahrgenommen wird, gibt es hinsichtlich der Anzahl der

vermittelten Personen mehr kritische Stimmen. Hier bewerteten 33,3 % die Zusammenarbeit neutral, während 33,3 % unzufrieden oder sehr unzufrieden sind. Dies deutet darauf hin, dass die Qualität der Vermittlungen insgesamt als positiver wahrgenommen wird als die Quantität. Ein möglicher Grund könnte in diesem Zusammenhang sein, dass die Zielgruppe von TEP selten Arbeitslosengeld nach SGB III bezieht und dementsprechend auch wenig Kontakt zur Agentur für Arbeit besteht.

Der persönliche Austausch mit den Agenturen für Arbeit wird unterschiedlich bewertet. Beim Austausch über einzelne Teilnehmende gaben 50 % (30,8 % zufrieden, 19,2 % sehr zufrieden) eine positive Einschätzung ab, während 23,1 % unzufrieden waren. Der Austausch zu allgemeinen Projektfragen wird von 50 % der Träger (31,2 % zufrieden, 18,8 % sehr zufrieden) positiv bewertet, während 18,8 % unzufrieden sind.

Abbildung 38: Zufriedenheit der Träger mit der Zusammenarbeit mit der bzw. den zuständigen Agentur/-en für Arbeit



Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Insgesamt zeigt sich, dass die Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit in vielen Bereichen von den Projektträgern positiver wahrgenommen wird als die Zusammenarbeit mit den Jobcentern. Besonders in Verbindung mit gemeinsamen Veranstaltungen und den Runden Tischen erhielten die Agenturen

für Arbeit vergleichsweise deutlich höhere Zufriedenheitswerte. Beim Vergleich der Bewertung der Zusammenarbeit mit den Jobcentern ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Kooperation der Projektträger mit den Jobcentern häufiger und umfangreicher erfolgt und zudem eine größere Abhängigkeit mit Blick auf die Empfehlung von Teilnehmenden besteht. Dadurch entstehen zwangsläufig mehr Berührungspunkte, was auch zu einer erhöhten Zahl an kritischen Rückmeldungen führen kann. Die intensivere Zusammenarbeit mit den Jobcentern kann somit vermutlich zum Teil erklären, warum hier insgesamt mehr Unzufriedenheit geäußert wurde als bei den Agenturen für Arbeit.

Kooperation mit Kammern

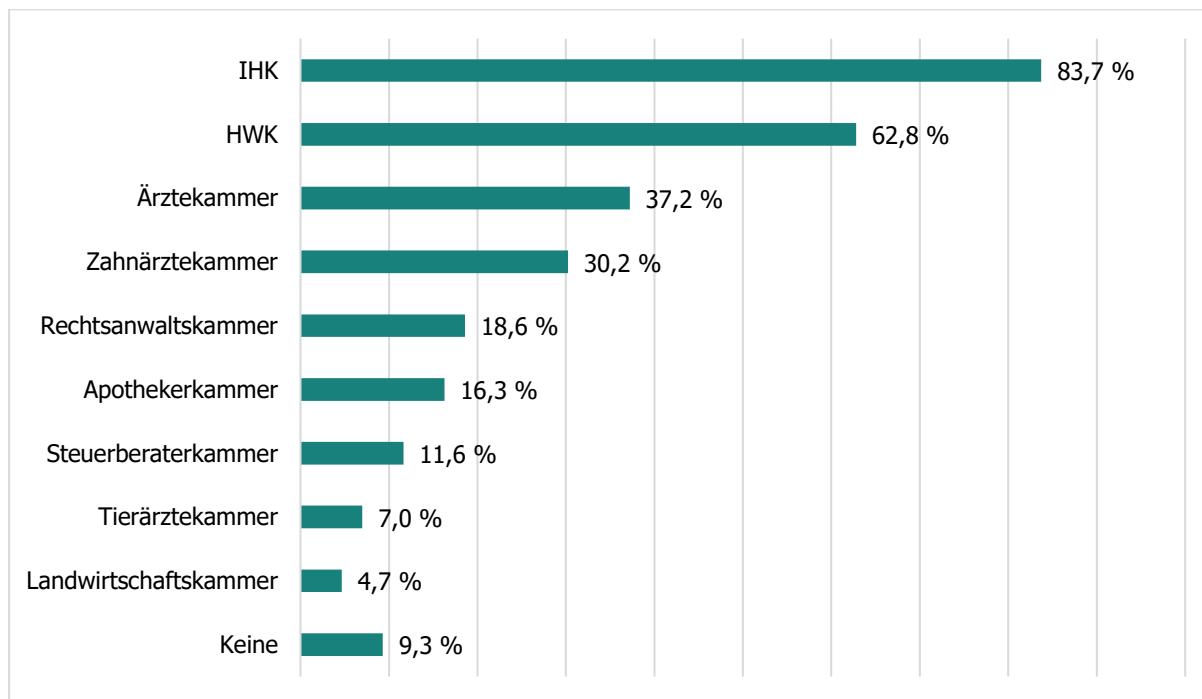
Die Zusammenarbeit der TEP-Träger mit den Kammern zeigt ein insgesamt sehr differenziertes Bild. Besonders positiv heben sich aus Trägersicht die Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie die Handwerkskammern (HWK) hervor, die in nahezu allen abgefragten Bereichen am engagiertesten auftreten. Die IHK nimmt nach Trägereinschätzung mit 64,5 % am häufigsten an Runden Tischen teil, von rund 83 % der Träger werden sie „häufig“ als kooperativ bei der Bewilligung von Ausbildungsverkürzungen und von rund 94 % als offen gegenüber der Teilzeitberufsausbildung (TZBA) eingeschätzt. Auch bei der HWK zeigt sich ein ähnliches Bild: mit 80,0 % bei Ausbildungsverkürzungen und rund 79 % bei der generellen Offenheit für TZBA (Tabelle 32 im Anhang).

Aus den Interviews geht hervor, dass IHK und HWK insbesondere im Hintergrund verlässlich mitwirken, etwa bei Fragen zu Berufsschulpflichten oder Vertragsverlängerungen. Die Träger berichten hier von unkomplizierter Kommunikation und der Bereitschaft, individuelle Lösungen im Sinne der TEP-Teilnehmenden zu ermöglichen.

Deutlich zurückhaltender agieren hingegen fachspezifische Kammern wie die Ärzte- oder Apothekerkammer. Zwar erkennen rund zwei Drittel der Träger eine grundsätzliche Offenheit für TZBA bei diesen Kammern, doch ihre Teilnahme an Runden Tischen ist deutlich seltener: etwa nur 18,8 % im Fall der Ärztekammer (Tabelle 31 im Anhang). Noch geringer fällt die Beteiligung bei Kammern wie der Rechtsanwalts-, Steuerberater-, Zahnärzte-, Tierärzte-, oder Zahnärztekammer aus (Tabelle 35 bis Tabelle 38 im Anhang). In vielen Fällen gaben 100 % der Träger an, dass diese Kammern nie an Runden Tischen teilnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Regionalagenturen die Kammern (sowie die weiteren Akteure) zu den Runden Tischen einladen. Inwiefern die Einladungspraxis die generelle Teilnahmebereitschaft widerspiegelt, kann im Rahmen der Evaluation nicht beantwortet werden.

Entsprechend niedrig sind auch die Werte bei der Bewilligung von Ausbildungsverkürzungen und der Einschätzung der generellen Offenheit für TZBA. Operative Unterstützungsleistungen wie etwa das aktive Vorschlagen von Betrieben oder Auszubildenden für die TEP-Projekte spielen bei diesen Kammern kaum eine Rolle.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Zusammenarbeit mit den Kammern maßgeblich von der berufsbezogenen Relevanz und der institutionellen Nähe zu den häufigen TEP-Ausbildungsberufen abhängt. Abbildung 39 verdeutlicht die sehr unterschiedliche Häufigkeit des Kontakts zu den jeweiligen Kammern. IHK und HWK treten hier am deutlichsten als verlässliche Partner in Erscheinung, während andere Kammern entweder seltener involviert oder nur im Problemfall kontaktiert werden, was sich auch in den Bewertungen niederschlägt. Ein aktiver, strukturierter Austausch der Träger mit diesen weniger eingebundenen Kammern findet kaum statt.

Abbildung 39: Anteile der Träger mit Kontakt zu den jeweiligen Kammern

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024 (N = 43).

Kooperation mit Berufskollegs

Die Zusammenarbeit mit Berufskollegs wird von den TEP-Trägern insgesamt als relevant, aber herausfordernd eingeschätzt. Zwar erkennen fast alle Träger die grundsätzliche Bedeutung von Kontakten zu Berufsschulen für die Aufnahme und Begleitung einer Teilzeitberufsausbildung an (70,6 % bewerten sie als von mindestens mittlerer Bedeutung, siehe auch Tabelle 52 im Anhang), jedoch bleibt die Kooperationspraxis häufig auf die Kommunikation über Einzelfälle begrenzt.

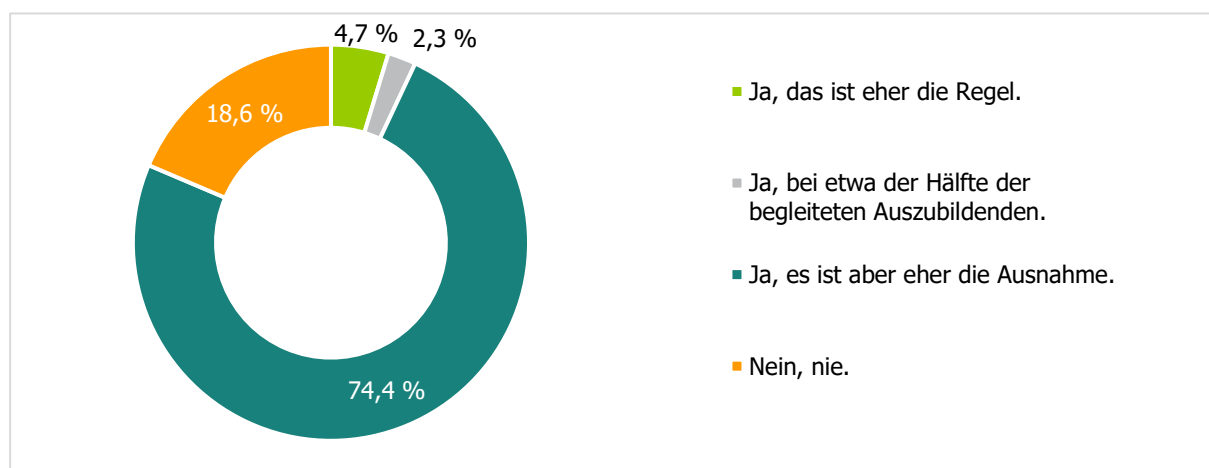
Laut der quantitativen Trägerbefragung gelingt es nur in 4,7 % der Fälle regelmäßig, individuelle Absprachen mit Berufskollegs zu treffen. Bei rund 74 % ist dies zwar möglich, aber eher die Ausnahme. Fast ein Fünftel der Träger (18,6 %) gibt an, nie solche Regelungen erzielen zu können (Abbildung 40; Tabelle 54 im Anhang). Die größten Hürden betreffen laut Aussagen aus der Trägerbefragung starre Unterrichtszeiten, fehlende Flexibilität bei Verspätungen sowie mangelnde Bereitschaft zu hybriden oder digitalen Unterrichtsformaten.

Die Träger selbst bewerten die Bedeutung dieser Kontakte durchaus differenziert. In der Befragung gaben 38,2 % an, dass der Kontakt zu Berufsschulen eine mittlere Bedeutung für eine gelingende Ausbildungsaufnahme und -begleitung in Teilzeit hat, 26,5 % stufen ihn als hoch, weitere 5,9 % sogar als

sehr hoch ein. Zusammen nehmen somit rund 71 % der Teilnehmenden der Trägerbefragung eine mindestens mittlere Relevanz wahr. Nur ein Träger sprach dem Kontakt keinerlei Bedeutung zu (2,9 %), und 26,5 % beurteilten die Bedeutung als gering (Tabelle 52 im Anhang).

Diese Einschätzung steht im Kontrast zur tatsächlichen Häufigkeit des Kontakts, der, wie zuvor dargestellt, überwiegend punktuell erfolgt. Diese Diskrepanz zwischen der wahrgenommenen Bedeutung und der tatsächlichen Praxis weist auf strukturelle Hürden hin: insbesondere darauf, dass bislang kaum institutionalisierte, jedoch durchaus wichtige Schnittstellen für eine regelmäßige Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Projektträgern bestehen.

Abbildung 40: Häufigkeit des Kontakts der Träger zu den Berufsschulen bzw. zuständigen Lehrkräften während der begleiteten Ausbildung



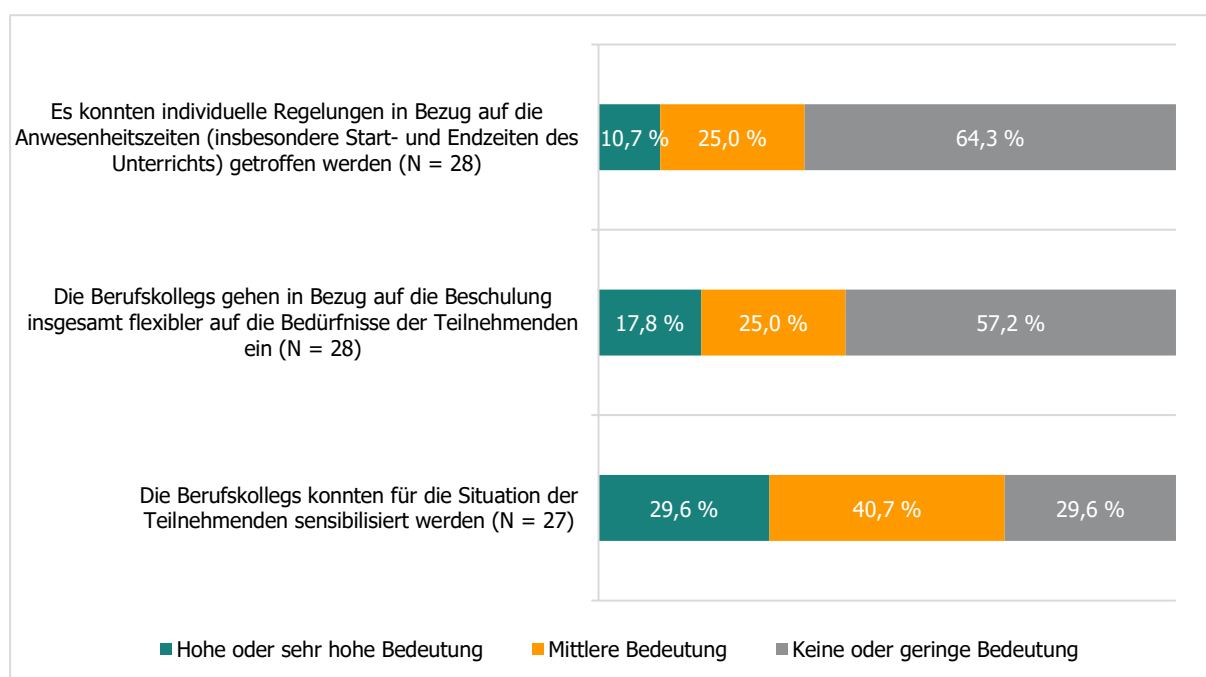
Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024 (N = 43).

Wenn durch die Träger Kontakt zu den Berufsschulen bzw. den zuständigen Lehrkräften hergestellt wurde, hatte dieser in der Wahrnehmung der Träger teilweise durchaus Einfluss auf die Gestaltung der schulischen Rahmenbedingungen, wenn auch mit klaren Grenzen (Abbildung 41; Tabelle 53 im Anhang).

Am deutlichsten zeigt sich der Einfluss dort, wo es um die grundsätzliche Sensibilisierung der Berufskollegs für die Situation der Teilnehmenden geht: 25,9 % der Träger messen dem Kontakt in diesem Zusammenhang eine hohe, weitere 3,7 % sogar eine sehr hohe Bedeutung bei. Das legt nahe, dass der Austausch dazu beigetragen hat, ein stärkeres Bewusstsein für die besonderen Bedarfe der TEP-Zielgruppe zu schaffen. Auch beim Thema einer insgesamt flexibleren Gestaltung der Schulorganisation gaben 10,7 % der Träger an, dem Kontakt eine hohe, 7,1 % eine sehr hohe Bedeutung beizumessen. Hier zeigt sich: Wo Träger aktiv mit Lehrkräften im Austausch stehen, kann dies durchaus zur Verbesserung der Bedingungen für Teilnehmende führen, z. B. in Form von mehr Verständnis für deren Zeitressourcen oder familiäre Verpflichtungen. Deutlich geringer ist der Einfluss jedoch im Bereich konkreter individueller Regelungen, etwa zu Start- und Endzeiten des Unterrichts. Nur 7,1 % der Träger bewerten den Kontakt in diesem Zusammenhang als hoch, 3,6 % als sehr hoch bedeutsam. Demgegenüber stufen

knapp zwei Drittel (64,3 %) den Einfluss auf diese konkreten organisatorischen Aspekte als gering oder nicht bedeutsam ein.

Abbildung 41: Einfluss des Kontakts zu den Berufsschulen bzw. zuständigen Lehrkräften durch die Träger auf unterschiedliche Rahmenbedingungen in den Berufsschulen



Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Im Rahmen der Trägerbefragung wurde den Projektträgern die Frage gestellt: „Welche Rahmenbedingungen müssten an den Berufskollegs gegeben sein, um Teilzeitberufsausbildung auszuweiten und Auszubildende in Teilzeit besser zu unterstützen?“ Die Antworten wurden qualitativ ausgewertet.

Nach Angaben der Träger besteht ein Kernanliegen darin, die Anfangszeiten des Unterrichts bedarfsgerecht gestalten zu können. So beschreiben viele Träger, dass ein regulärer Schulstart vor 8:00 Uhr insbesondere Eltern vor unlösbare Betreuungsprobleme stellt. Ein Unterrichtsbeginn ab 8:30 oder 9:00 Uhr wird als Mindestvoraussetzung für Vereinbarkeit genannt. Auch eine größere Toleranz bei kurzen Verspätungen (zum Beispiel durch Kita- und Schulzeiten oder ÖPNV-Ausfälle) wird gewünscht. Zudem besteht der Wunsch nach mehr Flexibilität im Unterrichtsformat. Viele Träger schlagen vor, hybride oder digitale Lernformate (genannt wurden Online-Unterricht, Nachholangebote über Lernplattformen oder aufgezeichnete Unterrichtseinheiten, die Teilnehmende bei Bedarf abrufen können) stärker zu verankern. Auch Selbstlernphasen oder digitale Materialien zum Nacharbeiten wurden genannt. Diese Maßnahmen könnten helfen, Abwesenheiten besser zu kompensieren und die Ausbildung individueller zu gestalten. Darüber hinaus wurde vielfach angeregt, eigene Teilzeitklassen einzurichten. Die Integration

in reguläre Vollzeitklassen wird als wenig praktikabel wahrgenommen, da sie häufig mit einem hohen organisatorischen und persönlichen Mehraufwand für die Auszubildenden verbunden ist. Die Träger betonen jedoch auch, dass fehlende Kapazitäten, insbesondere an Lehrkräften und Räumen, solche Angebote bislang häufig verhindern. Neben diesen strukturellen Änderungen wird auch ein offenerer Umgang mit individuellen Lebenslagen der Teilnehmenden eingefordert. Immer wieder wurde betont, dass mehr Verständnis für Elternverantwortung, Pflegeaufgaben oder gesundheitliche Belastungen nötig sei. Schulen seien oft bemüht, könnten aber aus institutionellen Gründen nicht flexibel genug reagieren.

Es wird zusammengefasst deutlich: Eine bessere schulische Unterstützung von Teilzeitauszubildenden scheitert vor allem an starren Strukturen und begrenzten Spielräumen innerhalb der Berufskollegs. Gewünscht werden verbindlichere Regelungen, mehr Flexibilität bei Unterrichtszeiten, digitale Ergänzungsformate und mehr Sensibilität für die Lebenslagen der Teilnehmenden.

6.

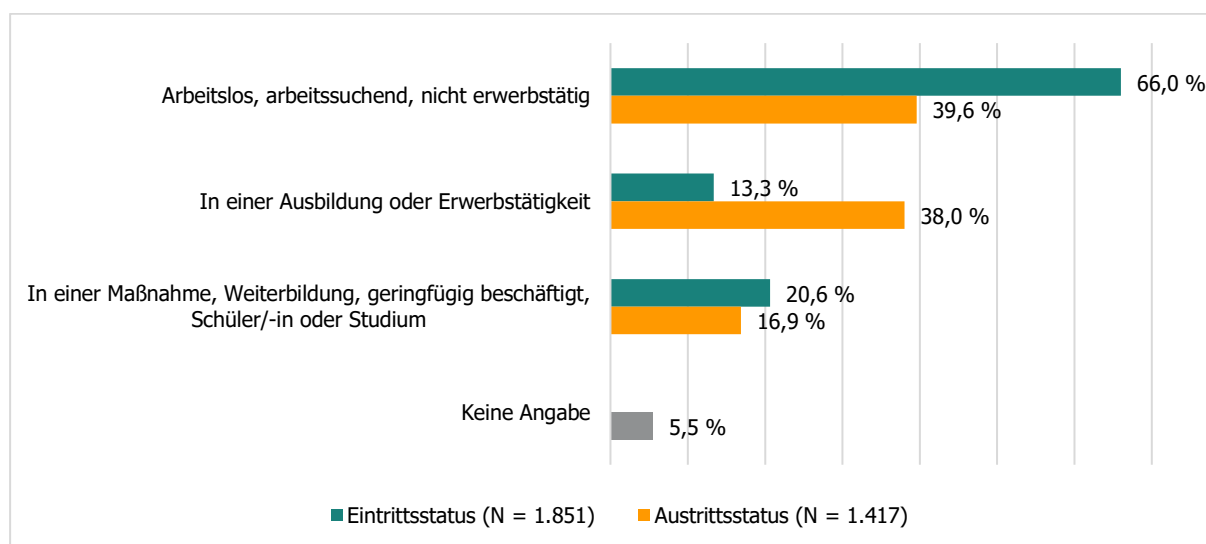
Wirkungen der TEP-Förderung

Nachfolgend werden die Wirkungen der TEP-Förderung im Hinblick auf die Übergänge der Teilnehmenden in Ausbildung sowie auf ihre persönliche Entwicklung und Perspektiven dargestellt. Darüber hinaus wird der Beitrag des Programms zur Öffnung von Betrieben für Teilzeitberufsausbildung betrachtet.

Teilnehmende

Für die insgesamt 1.417 Personen, die von Beginn der Förderrunde am 1. Januar 2022 bis zum Auswertungszeitpunkt im August 2024 aus der TEP-Förderung austraten, wurde der Status vier Wochen nach dem Maßnahmenende ausgewertet.

Abbildung 42: Status der Teilnehmenden vor Eintritt und vier Wochen nach Austritt

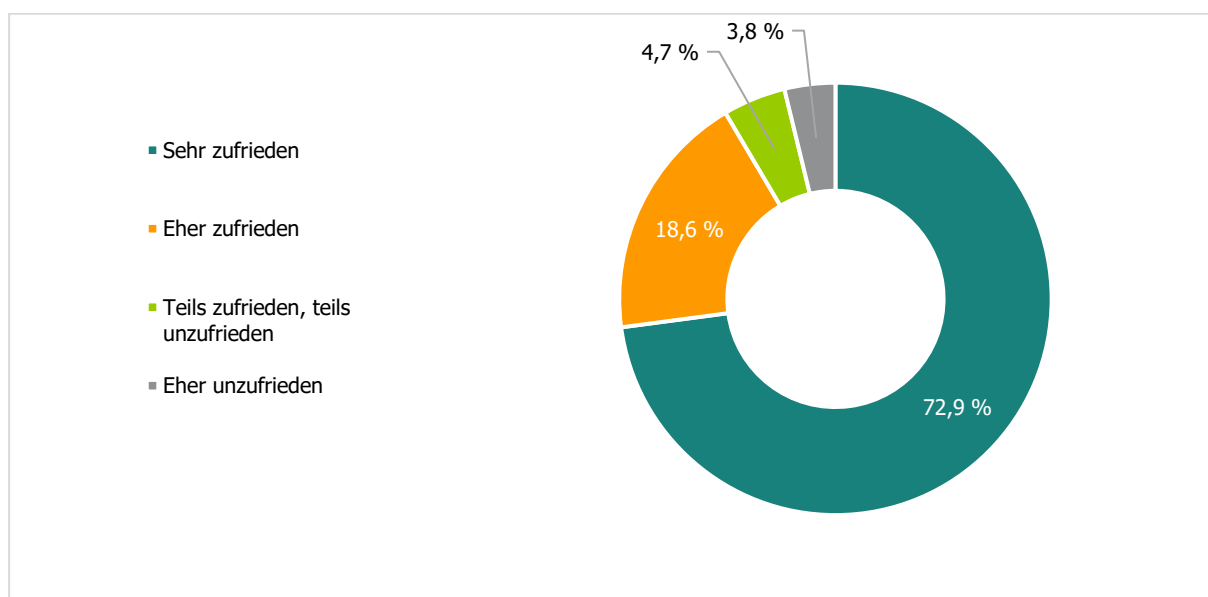


Quelle: BISAM (G.I.B.; Stand: 08/2024).

Insgesamt 39,6 % waren zu diesem Zeitpunkt arbeitslos, arbeitssuchend oder nicht erwerbstätig. 38,0 % befanden sich in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit (darunter rund 28 % in Ausbildung). Knapp 17 % nahmen an einer Maßnahme des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit teil, befanden sich in einer

Weiterbildung oder einem Studium, besuchten eine Schule oder waren geringfügig beschäftigt. Beim Schulbesuch ist davon auszugehen, dass es sich um Bildungsgänge des Berufskollegs handelt (Abbildung 42 sowie differenzierter Tabelle 14 im Anhang).

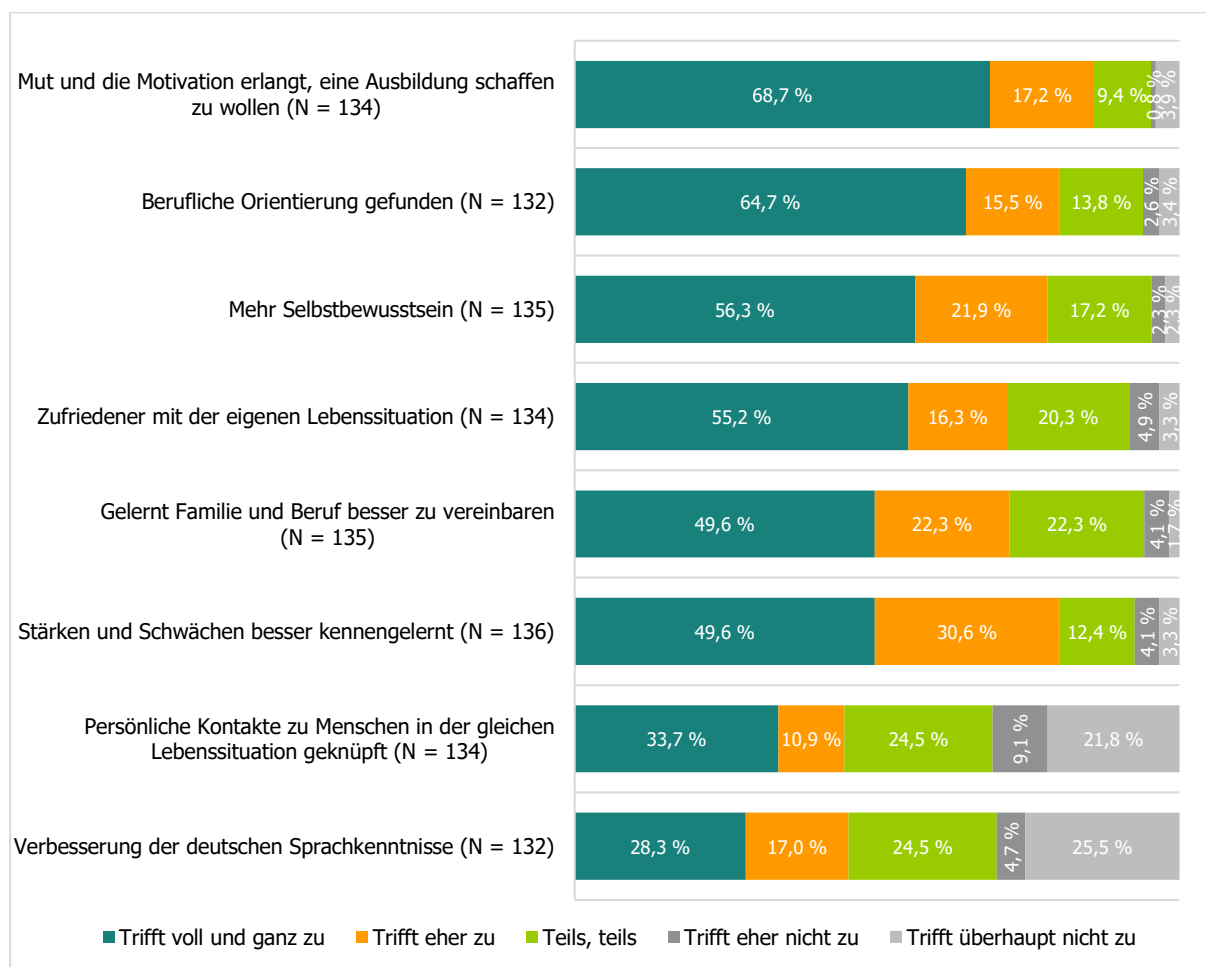
Abbildung 43: Zufriedenheit der TEP-Teilnehmenden mit dem im TEP-Projekt erreichten Ziel



Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024 (N = 129).

Damit konnten insgesamt knapp 55 % aller Teilnehmenden vier Wochen nach Projektende eine positive Anschlussperspektive realisieren, sei es in Form von Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Studium, Weiterbildung oder geringfügiger Beschäftigung. Für viele der Teilnehmenden wurden durch die TEP-Teilnahme wichtige Grundlagen gelegt, etwa durch die Organisation von Kinderbetreuung, die Unterstützung bei Bewerbungen oder die Stabilisierung der Lebenssituation. Dies zeigen abseits der quantitativen Übergänge die subjektiven Einschätzungen der befragten Teilnehmenden zur Qualität und Wirkung der Maßnahme. Die Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung zur Zufriedenheit belegen, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten die Teilnahme an TEP als positive Erfahrung bewertet hat (Abbildung 43; Tabelle 66 im Anhang). Von den 129 befragten Teilnehmenden gaben 72,9 % an, mit dem Projekt sehr zufrieden gewesen zu sein. Weitere 18,6 % waren eher zufrieden. Lediglich 4,7 % zeigten sich teils zufrieden und teils unzufrieden, während nur 3,8 % angaben, eher unzufrieden gewesen zu sein. Keine der befragten Personen war mit der TEP-Projektteilnahme sehr unzufrieden.

Ergänzend zur allgemeinen Zufriedenheit liefern die Einschätzungen der Teilnehmenden zur Verbesserung ihrer persönlichen Situation weitere Hinweise auf die Wirkungen des Programms über formale Übergänge hinaus. Die Rückmeldungen zeigen, dass TEP vielfach stabilisierend, orientierend und aktivierend gewirkt hat (Abbildung 44 und Tabelle 65 im Anhang).

Abbildung 44: Subjektive Einschätzung der Teilnehmenden zur Verbesserung der persönlichen Situation durch die Teilnahme am TEP-Projekt

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

80,2 % der Befragten gaben an, nun zu wissen, welchen Ausbildungsberuf sie erlernen möchten. Auch im Bereich der persönlichen Entwicklung zeigen sich deutliche Wirkungen: Ebenfalls vier von fünf Befragten (80,2 %) sagten, sie hätten ihre Stärken und Schwächen besser kennengelernt, 78,2 % fühlten sich selbstbewusster, und 85,9 % gaben an, durch die Teilnahme Mut und Motivation gewonnen zu haben, eine Ausbildung schaffen zu wollen. Die Lebenszufriedenheit verbesserte sich für 71,5 % der Befragten. Ebenso gaben 71,9 % an, gelernt zu haben, wie sich Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren lassen. Die Bewertung einer Verbesserung der sprachlichen Entwicklung und des sozialen Austauschs fielen weniger deutlich aus: 44,6 % berichteten, während der Teilnahme Kontakte zu Menschen in ähnlicher Lebenslage geknüpft zu haben, 45,3 % fühlten, sich sprachlich verbessert zu haben, während 25,5 % hier keinen Fortschritt sahen.

Auch wenn nicht alle Teilnehmenden den Übergang in die begleitete Ausbildungsphase vollzogen haben, belegen die Rückmeldungen aus der Befragung, dass viele Teilnehmende persönliche Fortschritte gemacht haben hinsichtlich ihrer Orientierung, ihrer Stabilität oder im Hinblick auf Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Für sie hat TEP wichtige Impulse gesetzt, die auch über das Projekt hinauswirken können.

Mit 93,3 % würde die überwältigende Mehrheit der befragten Teilnehmenden das TEP-Programm weiterempfehlen. Nur eine Person (0,7 %) sprach sich dagegen aus, 6,0 % waren unentschieden (Tabelle 67 im Anhang). Die hohe Empfehlungsquote unterstreicht nicht nur die Zufriedenheit mit dem Programm, sondern deutet auch darauf hin, dass die Teilnehmenden TEP als besonders hilfreich empfanden und dessen Nutzen für andere Personen in ähnlichen Lebenssituationen klar erkennen.

Betriebe

In den Befragungen von Trägern und Teilnehmenden wurde erhoben, ob Betriebe erstmals im Rahmen von TEP in Teilzeit ausbilden. Von insgesamt 265 Betrieben, die laut Angaben der Träger in Teilzeit ausbildeten, konnten für 222 Fälle verwertbare Aussagen zur bisherigen Erfahrung mit Teilzeitberufsausbildung getroffen werden. Demnach haben etwa 6 von 10 Betrieben erstmals im Rahmen von TEP in Teilzeit ausgebildet (Tabelle 44 im Anhang.)

Ein nahezu identisches Bild ergibt sich aus den Rückmeldungen der Auszubildenden: 57,1 % der Befragten gaben an, die erste Person zu sein, die im jeweiligen Betrieb eine Ausbildung in Teilzeit absolviert. 42,9 % berichteten, dass ihr Ausbildungsbetrieb bereits zuvor Erfahrung mit Teilzeitberufsausbildung hatte (Tabelle 45 im Anhang). Die Ergebnisse verdeutlichen, dass TEP insbesondere dort Wirkung entfaltet, wo bislang keine Erfahrung mit Teilzeitberufsausbildung vorliegt. Das Programm leistet somit einen Beitrag zur Öffnung und Flexibilisierung des dualen Ausbildungssystems.

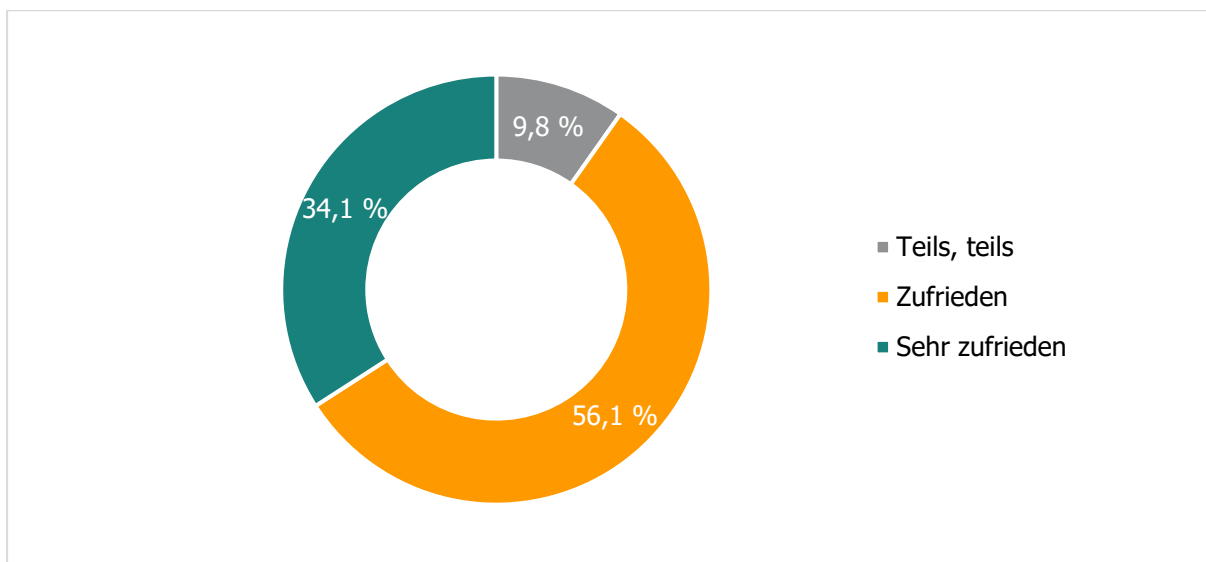
7.

Verbesserungsvorschläge der Akteure und Weiterentwicklung des Programms

Um die Zufriedenheit der Träger mit dem TEP-Projekt und mögliche Verbesserungspotenziale abzubilden, wurden sowohl qualitative als auch quantitative Rückmeldungen ausgewertet.

In der Befragung zeigten sich die Träger insgesamt mehrheitlich zufrieden mit dem Förderprogramm. Rund 90 % bewerteten das Projekt insgesamt positiv, davon über die Hälfte (56,1 %) mit „zufrieden“ und rund ein Drittel (34,1 %) mit „sehr zufrieden“. Nur vier von 41 Rückmeldungen (9,8 %) lagen im neutralen Bereich; Unzufriedenheit wurde nicht geäußert (Abbildung 45; Tabelle 78 im Anhang).

Abbildung 45: Zufriedenheit der Träger mit dem Förderprogramm insgesamt

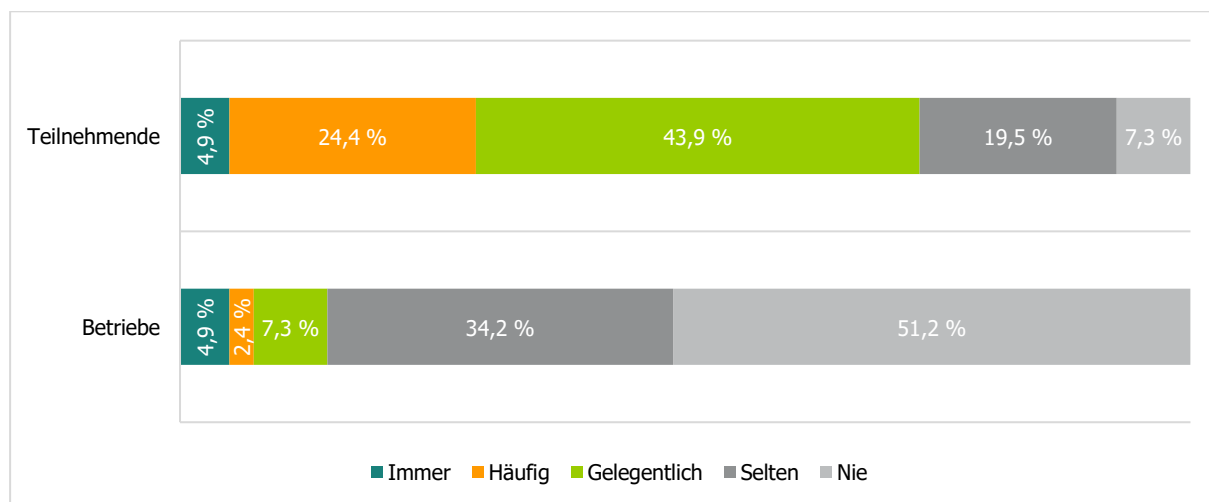


Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024 (N = 41).

Differenzierter fällt das Bild bei einzelnen Aspekten des Programms aus. Eher kritisch gesehen wurde die Höhe der Teilnehmendenpauschale. Hier äußerte sich mit 45,9 % fast die Hälfte der Träger unzufrieden oder sehr unzufrieden. Weitere 35,1 % wählten die mittlere Kategorie („teils, teils“), während nur 19 % sich zufrieden oder sehr zufrieden zeigten. Diese Einschätzung korrespondiert mit den qualitativen Rückmeldungen, in denen die Pauschale als zu niedrig und nicht bedarfsgerecht beschrieben wurde. Auch die Art der Förderung in Form der Platzfinanzierung wurde nur mäßig positiv bewertet: 34,3 % der Träger waren hier (sehr) unzufrieden, weitere 17,2 % wählten „teils, teils“ (Tabelle 78). Nur 48,5 % zeigten sich (sehr) zufrieden. Viele Träger wünschen sich eine Umstellung auf eine personalbezogene Finanzierung sowie eine Berücksichtigung von Tarifsteigerungen und Zusatzaufwänden (zum Beispiel Stützunterricht, Nachbetreuung, individuelle Begleitung). Diese Wünsche sind vor dem Hintergrund des beschriebenen Wandels der Struktur der TEP-Teilnehmenden zu betrachten, wonach zunehmend mehr Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund und mit psychischen Belastungen teilnehmen und die Träger vor neue Herausforderungen gestellt werden.

Die befragten Träger wünschen sich eine flexiblere Gestaltung der Förderstruktur, unter anderem mit längeren oder kürzeren Förderzeiträumen je nach Bedarf. Auch die Möglichkeit, Teilnehmende nach dem offiziellen Projektende weiter zu betreuen, wurde mehrfach angesprochen. Dieser Bedarf zeigt sich auch quantitativ in der von den Trägern angegebenen Höhe der Kontakthäufigkeit nach Ende der Begleitphase, also nach dem offiziellen Ende der Förderung (Abbildung 46; Tabelle 75 im Anhang).

Abbildung 46: Häufigkeit des Kontakts von Teilnehmenden und Betrieben zu den Projektträgern nach Ende der Begleitphase



Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024 (N = 41).

Während rund drei Viertel der Träger angeben, dass sie nach Projektende noch gelegentlich (43,9 %) oder häufig (24,4 %) Kontakt zu ehemaligen Teilnehmenden haben, ist der Kontakt zu Betrieben deutlich seltener. Über die Hälfte der Träger (51,2 %) berichtet, dass Betriebe sich nach Abschluss der Förderung gar nicht mehr melden, weitere 34,2 % erleben dies nur selten.

Diese Einschätzung wird durch die Interviewaussagen gestützt: Teilnehmende suchen auch nach dem offiziellen Ende der Förderung gezielt Kontakt zu ihren früheren Ansprechpersonen beim Träger, insbesondere bei Problemen oder Fragen während der laufenden Ausbildung. Dieses Verhalten wird durch das Vertrauen in das bestehende Betreuungsteam und die persönliche Beziehung gefördert. In Einzelfällen reicht die Unterstützung sogar bis zur erneuten Teilnahme an Unterrichtseinheiten, etwa zur Prüfungsvorbereitung und verdeutlicht das überdurchschnittliche Engagement mancher Träger. Bei den Betrieben hingegen bleibt der Kontakt deutlich punktueller. Nur in Ausnahmefällen, etwa bei konkreten Problemen in der Ausbildung, wird der Träger aktiv kontaktiert.

Ein im Interview von einem befragten Träger geäußelter Vorschlag ist die Einführung von „Beratungsgutscheinen“, die Teilnehmende nach Projektende bei Bedarf einlösen können. Dieses Instrument könnte dazu beitragen, den Übergang in den Ausbildungsalltag nachhaltiger zu begleiten und mögliche Krisen frühzeitig abzufangen.

Das administrative Verfahren (zum Beispiel Abrechnung, Verwendungsnachweis) wurde den Ergebnissen in Tabelle 78 zufolge eher positiv bewertet: 70,2 % der Träger zeigten sich hier (sehr) zufrieden, etwas mehr als ein Viertel (27,1 %) gab neutrale Rückmeldungen. In den offenen Kommentaren wurde vor allem die Abbildung der tatsächlichen Arbeitsprozesse bemängelt, insbesondere was die Überbuchung von Teilnehmenden und die Betreuung zwischen den Phasen betrifft. Der Wunsch nach vereinfachten Verfahren und transparenteren Regelungen wurde mehrfach geäußert.

Auch die Teilnehmendenerfassung über ABBA-Online wurde nicht uneingeschränkt positiv bewertet. Während insgesamt 65 % der Träger zufrieden oder sehr zufrieden waren, äußerten sich 32,5 % „teils, teils“ zufrieden. Der Aufwand, Zusatzformulare korrekt auszufüllen, wurde als hoch empfunden. Die Träger bemängeln etwa, dass wichtige Vermittlungserfolge im System nicht abgebildet werden können, zum Beispiel Umschulungen, alternative Qualifizierungen oder Förderungen durch das Jobcenter.

Im Gegensatz dazu wurde die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Trägern besonders positiv bewertet: 95,2 % der Rückmeldungen lagen im positiven Bereich, über die Hälfte davon sogar bei „sehr zufrieden“. Auch Workshops und Fortbildungen wurden mehrheitlich begrüßt (65,8 % zufrieden oder sehr zufrieden), allerdings wünschten sich viele Träger in den offenen Kommentaren mehr praxisnahe Inhalte und aktuelle Themen, zum Beispiel zu gesellschaftlichen Entwicklungen, Migration oder Arbeitsmarktdynamik.

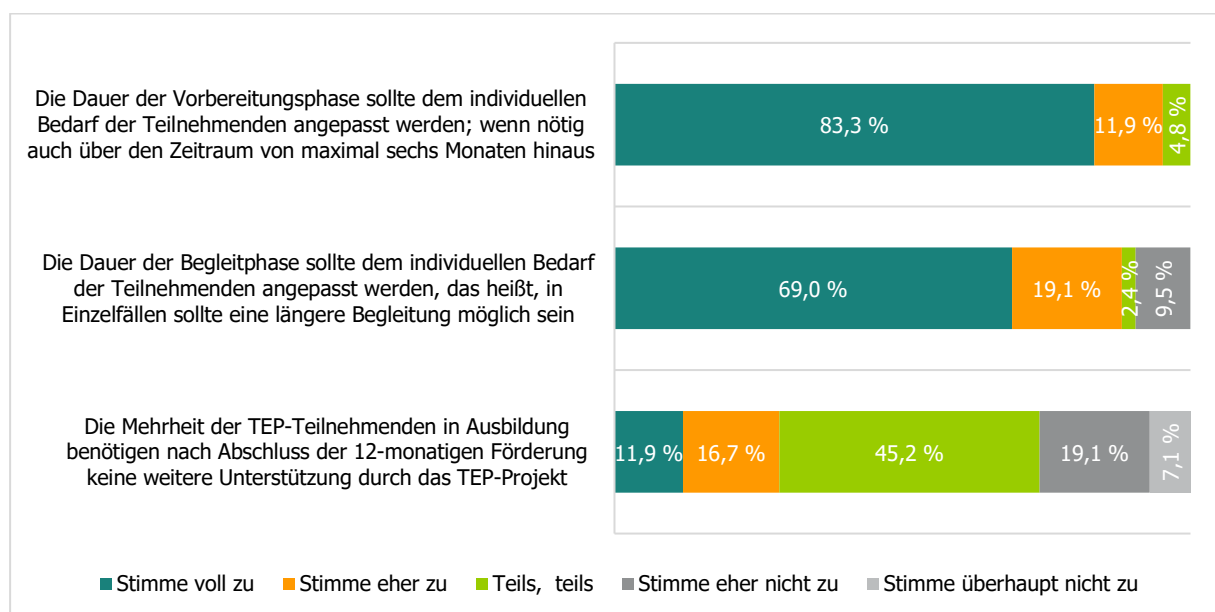
Die Förderstruktur insgesamt (Förderung von Trägerverbünden) wurde in 82,4 % der Fälle positiv bewertet. Auch hier schlug sich in den Kommentaren der Wunsch nach mehr Flexibilität nieder, zum Beispiel bei der Kombination von Aufgaben im Verbund oder bei der Aufteilung von Ressourcen. In den Interviews wurden insbesondere die Möglichkeit zur Nutzung von Synergien und die verbesserte regionale Abdeckung positiv hervorgehoben. Gleichzeitig wurde aber auch auf den erhöhten Abstimmungsbedarf über Stadtgrenzen hinweg und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand hingewiesen.

Zusammenfassend zeigt sich: Während TEP insgesamt von den Trägern sehr positiv bewertet wird, besteht bei der operativen Umsetzung (insbesondere bei Finanzierung und administrativen Aufwänden) teilweise der Wunsch nach Veränderung. Die Ergebnisse zur Bewertung der Dauer der Begleit- und Vorbereitungsphase in Tabelle 74 im Anhang verdeutlichen den Wunsch nach einer Flexibilisierung der

Projektphasen. 83,3 % der Träger befürworten, dass die Vorbereitungsphase bei Bedarf über die bisherige Höchstdauer von sechs Monaten hinaus verlängert werden kann. Mehr als zwei Drittel (69,0 %) stimmten der Aussage voll zu, dass in Einzelfällen eine längere Begleitung möglich sein sollte.

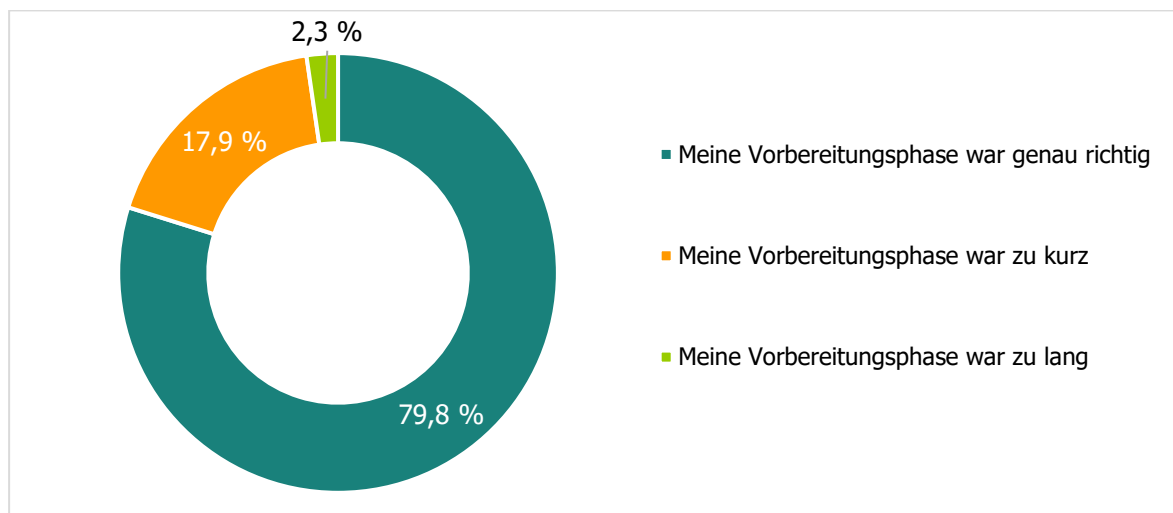
In den Interviews wird diese Einschätzung unterfüttert durch Hinweise auf eine zunehmend heterogene Zielgruppe. Genannt wurden etwa Teilnehmende mit Fluchterfahrungen, psychischen Belastungen oder fehlenden (bzw. nicht anerkannten) Schulabschlüssen. Auch sprachliche Defizite seien verstärkt zu beobachten. Diese Faktoren führen dazu, dass der Übergang in eine Ausbildung mehr Zeit und individuelle Vorbereitung erfordert. Teilweise reichen die bisherigen maximal sechs Monate nicht aus, um individuelle Hürden wie fehlende Orientierung, Schulabschlussanerkennung oder gesundheitliche Einschränkungen aufzufangen.

Abbildung 47: Bewertung der Dauer von Vorbereitungs- und Begleitphase aus Trägerperspektive



Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Aus Sicht der Teilnehmenden zeigt sich eine überwiegende Zufriedenheit mit der bisherigen Dauer der Vorbereitungsphase (Abbildung 48; Tabelle 23 im Anhang). 79,8 % gaben an, dass die Länge für sie genau richtig war, während 17,9 % sie als zu kurz empfanden. Nur zwei Personen (2,3 %) stuften die Phase als zu lang ein. Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die aktuelle Programmlogik für einen Großteil der Teilnehmenden gut passt, aber auch eine relevante Gruppe existiert, für die die vorgesehene Zeit nicht ausreicht.

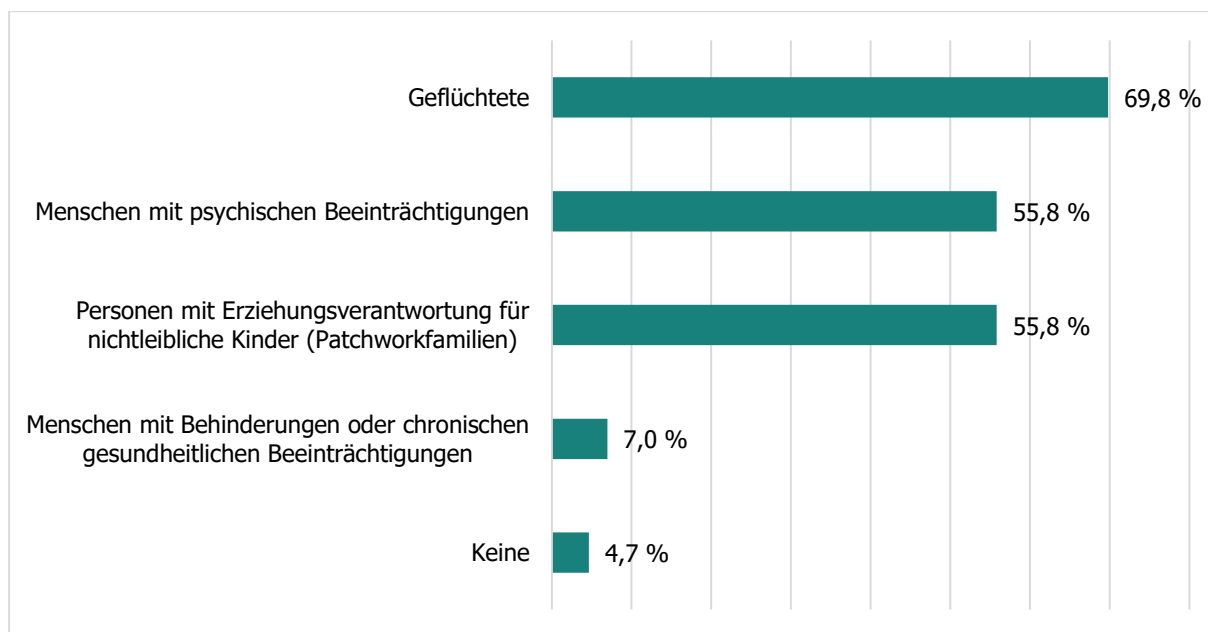
Abbildung 48: Bewertung der Dauer der Vorbereitungsphase aus der Perspektive der Teilnehmenden

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024 (N = 84).

Besonders mit Blick auf die in den Interviews beschriebenen individuellen Herausforderungen wie Sprachbarrieren, psychische Belastungen oder fehlende Schulabschlüsse, unterstreichen die Rückmeldungen den Bedarf an flexiblen Lösungen. Eine stärker am persönlichen Unterstützungsbedarf orientierte Gestaltung der Vorbereitungsphase erscheint daher sinnvoll.

So zeigt sich differenziert nach Staatsangehörigkeit betrachtet (Tabelle 24 im Anhang), dass insbesondere Teilnehmende mit anderer Staatsangehörigkeit die Vorbereitungsphase häufiger als zu kurz bewerteten (28,1 %). Auch wenn die Mehrheit in allen Gruppen die Dauer als angemessen empfand, deutet dieser Unterschied darauf hin, dass das bestehende Programmdesign für bestimmte Teilnehmendengruppen (insbesondere für Personen mit Migrationshintergrund, Fluchterfahrungen oder fehlendem formalen Bildungsabschluss) nicht immer passend zugeschnitten ist.

Die große Mehrheit der Träger ist grundsätzlich dafür, die Zielgruppe der TEP-Förderung zu erweitern (rund 93 %). Mehr als die Hälfte dieser Gruppe sieht dafür eine Anpassung der Rahmenbedingungen der Förderung als notwendig an, um den Bedarfen auch gerecht werden zu können (Tabelle 76 im Anhang). Abbildung 49 zeigt, bei welchen Zielgruppen (unabhängig davon, ob sie leibliche Kinder haben) die Träger im Falle einer Erweiterung am ehesten Bedarf sehen: Mit 69,8 % wird am häufigsten die Zielgruppe der Geflüchteten genannt, gefolgt von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen mit rund 56 % der Nennungen, gleichauf mit Personen mit Erziehungsverantwortung für nichtleibliche Kinder.

Abbildung 49: Einschätzung der Träger zum Bedarf einer Erweiterung der Zielgruppe

TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024 (N = 43).

Eine solche Erweiterung würde umfangreiche zusätzliche Ressourcen erfordern, wie mehr Personal, Zeit, finanzielle Mittel und spezifische Unterstützungsangebote.

Für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund wären intensive Sprachförderung und eine langfristige Begleitung während der gesamten Ausbildungszeit erforderlich. Gerade bei Personen mit psychischen Beeinträchtigungen ist eine angepasste Unterstützung notwendig, die Betriebe einbezieht und Vorurteile abbaut. Viele Betriebe zeigen sich nach Rückmeldung der Träger bisher nicht ausreichend sensibilisiert, was in Fällen von häufigeren Krankheitstagen oder anderen Herausforderungen zu zusätzlichen Hürden führen kann. Hier wäre eine dauerhafte Betreuung für Teilnehmende und Betriebe im Sinne einer erfolgreichen Ausbildung zweckmäßig.

Trotz des Bedarfs wird die Integration dieser Zielgruppen in die bestehende Förderkonzeption von TEP als schwierig angesehen. Die begrenzte Laufzeit von zwölf Monaten lässt kaum Raum für die intensive Vorbereitung, die diese Zielgruppen benötigen. Einige Personen wären möglicherweise mit anderen Angeboten, wie Langzeitpraktika oder spezialisierten Projekten, besser unterstützt.

Auch im Rahmen der Teilnehmendenbefragung wurde gezielt nach möglichen Verbesserungsvorschlägen gefragt. Ein Großteil der Rückmeldungen fiel dabei positiv aus: Viele gaben an, zufrieden zu sein oder keine Änderungswünsche zu haben. Dennoch lassen sich aus einzelnen Antworten konkrete Hinweise ableiten, wo Teilnehmende Potenzial zur Weiterentwicklung sehen.

Ein wiederkehrender Wunsch betraf den Zugang zu verständlichen und praxisnahen Informationen rund um das Thema Ausbildung. Teilnehmende wünschten sich hier genauere Hinweise dazu, welche Ausbildungen es gibt, wie lange sie dauern, welche beruflichen Perspektiven sie eröffnen und wie hoch in etwa die Einkommensmöglichkeiten sind. Ergänzend wurde ein höherer Informationsbedarf zu finanziellen Leistungen wie BAB, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag geäußert.

Mehrere Teilnehmende kritisierten die veraltete IT-Ausstattung und die eingeschränkte WLAN-Nutzung an manchen Standorten. Bemängelt wurde insbesondere, dass es schwierig sei, Bewerbungen zu erstellen oder an Schulungen teilzunehmen, wenn die Technik nicht auf dem aktuellen Stand ist. Genannt wurde der Wunsch nach neuen Laptops sowie grundlegender funktionierender Infrastruktur.

Einzelne Rückmeldungen spiegeln den Wunsch nach mehr individueller Begleitung wider (hier insbesondere bei der Bewerbung, Orientierung und im Übergang in Ausbildung oder Arbeit). Auch wurde angemerkt, dass andere Akteure wie das Jobcenter stärker in die Unterstützung eingebunden werden könnten. Gerade Teilnehmende mit geringen Deutschkenntnissen äußerten den Wunsch nach mehr Unterstützung beim Spracherwerb. Beispielsweise wurden Probleme durch sprachliche Defizite beschrieben, sowohl beim Verstehen von Informationen als auch beim Erstellen von Bewerbungen oder im Kontakt mit Betrieben. Vorschläge bezogen sich auf sprachliche Hilfsangebote, einfache Materialien oder auch Kleingruppenförderung. Sprachliche Sicherheit ist nicht nur für die Vermittlung, sondern auch für das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden entscheidend.

Einzelne Rückmeldungen regten zudem an, mehr gemeinschaftliche Aktivitäten wie Ausflüge oder Gruppenangebote einzuplanen. Solche Maßnahmen wurden nicht nur als „Spaßangebote“, sondern auch als Möglichkeit gesehen, soziale Kontakte zu stärken und informelle Lernerfahrungen zu machen. Diese Rückmeldungen zeigen, dass TEP nicht nur als Unterstützungsangebot beim Übergang in eine Berufsausbildung wahrgenommen wird, sondern auch als sozialer Raum, in dem Austausch und Gemeinschaft wichtig sind.

Neben konkreten Verbesserungsvorschlägen äußerten viele Teilnehmende ein hohes Maß an Dankbarkeit, Vertrauen und individueller Wertschätzung gegenüber dem Angebot und den beteiligten Fachkräften der Träger. Vielfach betonten die Teilnehmenden, wie sehr sie sich ernst genommen und unterstützt fühlten. Der Großteil der Rückmeldungen zeigte vor allem persönliche Wertschätzung: „Ich fand es immer hilfreich“, „Es war eine sehr gute Erfahrung, weil ich tatsächlich davon profitiert habe“ oder schlicht: „Nur Dankeschön.“ Eine Teilnehmerin beschreibt: „Ich bin so dankbar dafür, dass ich an TEP teilnehmen durfte und man mich so unterstützt hat, dass ich binnen kurzer Zeit mehrere Zusagen für eine Ausbildungsstelle erhalten habe [...]. Heute gehe ich jeden Tag gerne zur Arbeit – und das hab ich nur TEP zu verdanken.“ Abschließend lässt sich damit sagen, dass das Programm für viele Teilnehmende als eine echte Unterstützung auf dem Weg in Ausbildung und Beruf erlebt wurde. Oder, wie es eine Person formulierte: „TEP hat mein Leben verändert.“

8.

Zusammenfassung

Seit 2009 unterstützt das Land NRW mit dem Förderprogramm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)“ Menschen mit Familienverantwortung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz in Teilzeit. Die Zielgruppe umfasst Mütter und Väter, die mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, sowie Personen, die Angehörige im eigenen Haushalt pflegen. Ein Einstieg in die TEP-Förderung ist ganzjährig möglich. Die Unterstützung ist insgesamt auf zwölf Monate begrenzt. Nach einer maximal sechsmonatigen Vorbereitungsphase zur Ausbildung und einem erfolgreich realisierten Ausbildungsübergang kann die Begleitung (maximale Förderdauer acht Monate) fortgesetzt werden, bis die maximale Förderdauer von insgesamt zwölf Monaten ausgeschöpft ist. Die Teilnehmenden erhalten Coaching, Qualifizierung und individuelle Begleitung. Unternehmen werden darüber hinaus durch die umsetzenden Träger über die Vorteile der Teilzeitberufsausbildung informiert und bei der Umsetzung unterstützt.

Im Rahmen des Förderprogramms standen im Programmdurchgang von 2022 bis 2024 jährlich bis zu 539 Plätze bereit. Umgesetzt wurde das Programm von 45 Bildungsträgern an 51 Standorten landesweit. Die Finanzierung erfolgt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Bildungsträger erhalten eine finanzielle Förderung für die Begleitung der Teilnehmenden vor sowie in den ersten Monaten während der Ausbildung. Darüber hinaus kann bei Bedarf eine Kinderbetreuungspauschale beantragt werden.

Das Evaluationsvorhaben berücksichtigt die Perspektiven der durchführenden Bildungsträger sowie der Teilnehmenden. Hierfür wurden explorative Interviews mit drei langjährig erfahrenen Bildungsträgern geführt und es wurde eine standardisierte Befragung aller Bildungsträger sowie der Teilnehmenden durchgeführt, die sich im Untersuchungszeitraum in der laufenden Förderung befanden bzw. deren Austritt maximal sechs Monate zurücklag. Daneben flossen die Daten aus dem ESF-Begleitsystem ABBA-Online zur Struktur der Teilnehmenden sowie zu deren Teilnahmeverläufen und Anschlussperspektiven in die Analysen mit ein. Für die Darstellung der Ausgangssituation der Zielgruppe und des Themas Teilzeitberufsausbildung in NRW wurden amtliche Statistiken und Sonderauswertungen der Berufsbildungsstatistik herangezogen (vgl. Kapitel 3).

Ausgangslage und Hintergrund

Trotz der seit 2005 im Berufsbildungsgesetz (BBiG) gesetzlich verankerten Möglichkeit, duale Berufsausbildungen in Teilzeit absolvieren zu können, ist das Modell der Teilzeitberufsausbildung nach wie vor eher ein Nischenthema und vielen Unternehmen wie auch potenziellen Auszubildenden unbekannt. Dies

spiegelt sich im niedrigen Anteil von Teilzeitberufsausbildungen an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wider: Der Anteil an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in der dualen Ausbildung in Teilzeit stagniert seit Jahren und liegt auch im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen erneut bei 0,5 %. Gleichzeitig ist die potenzielle Zielgruppe, die von einer Ausbildung in Teilzeit profitieren könnte, in Nordrhein-Westfalen sehr groß: 35 % der alleinerziehenden Frauen in NRW haben keinen Berufsabschluss. Sie stehen vor einem besonders hohen Armutsrisiko. So liegt die Armutsgefährdungsquote in Alleinerziehendenhaushalten bei 47 %, während sie in Paarhaushalten lediglich 9 % beträgt. In absoluten Zahlen befinden sich in NRW insgesamt rund 40.000 arbeitslose und alleinerziehende Elternteile (mit großer Mehrheit Frauen) im SGB II-Bezug. Gleichzeitig liegt NRW bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen unter dem Bundesdurchschnitt. Der Betreuungsbedarf von unter Dreijährigen übersteigt mit rund 50 % die reale Betreuungsquote von rund 30 % deutlich.

Struktur der an TEP Teilnehmenden

Die große Mehrheit der TEP-Teilnehmenden ist weiblich und kann als arbeitsmarktfremd bezeichnet werden: 66 % waren vor Eintritt in die Maßnahme arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig. Die meisten Teilnehmenden betreuen ein oder zwei Kinder. Rund ein Drittel betreut Kinder im betreuungsintensiven Alter von unter drei Jahren. Nur rund 6 % der Teilnehmenden betreuen pflegebedürftige Angehörige. Obwohl diese Gruppe zahlenmäßig klein ist, kann sie dennoch einer besonderen Doppelbelastung ausgesetzt sein, falls neben der Pflege von Angehörigen auch die Betreuung der eigenen Kinder bewältigt werden muss. Mit einem Durchschnittsalter von 32 Jahren befinden sich die Teilnehmenden in einer späteren Lebensphase, als es bei Personen üblich ist, die eine Ausbildung beginnen. Das Durchschnittsalter der TEP-Teilnehmenden ist über die vergangenen Förderphasen stetig angestiegen.

Über die Hälfte (56,1 %) ist alleinerziehend, viele beziehen Grundsicherungsleistungen (62,9 %). Insbesondere Alleinerziehende sind auf Leistungen angewiesen (82,2 % beziehen Leistungen der Grundsicherung). Ein weiteres Kennzeichen der Zielgruppe ist der relativ hohe Bildungsstand: Jeweils ein Drittel kann einen mittleren Schulabschluss bzw. eine (Fach-)Hochschulreife vorweisen.

44,3 % der Teilnehmenden besitzen keine deutsche Staatsbürgerschaft und insgesamt 61,6 % haben einen Migrationshintergrund. Im Vergleich zur vorherigen Förderphase 2014–2021 zeigt sich eine deutliche Veränderung: Damals hatten nur etwa 43 % der Teilnehmenden einen Migrationshintergrund, und nur 20 % hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Die befragten Träger bestätigen diese Entwicklung und berichten davon, dass durch den hohen Anteil an Teilnehmenden mit Migrations- oder Fluchthintergrund die sprachlichen Defizite und der Unterstützungsbedarf in diesem Bereich zunehmen.

Insgesamt ist damit hervorzuheben, dass die TEP-Zielgruppe multiple Problemlagen bewältigen muss: Finanzielle Unsicherheiten, erhöhter Betreuungsbedarf und strukturelle Benachteiligung prägen ihre Ausgangslagen und unterstreichen den hohen Unterstützungsbedarf, den das Programm TEP adressiert.

Akquise von Teilnehmenden

Der wichtigste Zugangsweg in die TEP-Projekte ist die Empfehlung durch Jobcenter und Agenturen für Arbeit. Dadurch werden vor allem Personen erreicht, die sich im Leistungsbezug befinden.

Die Herausforderung für die Träger besteht darin, auch Frauen zu erreichen, die sich nicht im Leistungsbezug befinden, insbesondere Frauen in Partnerschaften. Für sie kann die Schwelle, den Schritt in eine

Ausbildung zu wagen, höher sein, da eine finanzielle Absicherung durch den Partner besteht. Nichtalleinerziehende Frauen werden häufiger über Beratungsstellen und soziale Einrichtungen ins Programm vermittelt, und auch Empfehlungen durch Freunde und Familie sind in diesem Zusammenhang relevant.

Die größten Herausforderungen für die Teilnehmendenakquise sind aus Trägersicht auf strukturelle Faktoren wie fehlende Betreuungsmöglichkeiten und Mobilitätsprobleme zurückzuführen. Gleichzeitig zeigt sich, dass gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Ansprache von potenziellen Teilnehmenden über Social Media) sowie eine verstärkte Kooperation mit Agenturen für Arbeit und Jobcentern notwendig sind, um das Potenzial der Gewinnung von Teilnehmenden für TEP besser auszuschöpfen.

Gewinnung von Betrieben und Ausbildungsplätzen

Die Akquise von Betrieben ist eine zentrale Aufgabe der TEP-Träger, nicht nur zur praktischen Unterstützung der Teilnehmenden beim Übergang in Ausbildung, sondern auch zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Möglichkeiten der Teilzeitberufsausbildung. Die Ausbildungsplatzsuche im Rahmen von TEP ist in der Regel als gemeinsamer Prozess zwischen Träger und Teilnehmenden organisiert. Häufig übernehmen die Träger den Erstkontakt mit potenziellen Betrieben, da viele Unternehmen spezifische Fragen zum Teilzeit-Ausbildungsmodell haben, die von den Teilnehmenden allein nicht beantwortet werden können. Nach wie vor müssen die Träger Überzeugungsarbeit leisten, wenn sie im Kontakt mit Betrieben ohne Erfahrung mit der Teilzeitberufsausbildung stehen.

Die Träger heben hervor, wie wichtig die Sichtbarkeit und Vernetzung der TEP-Projekte in der jeweiligen Region für die Gewinnung von Ausbildungsplätzen ist, etwa durch Präsenz bei Veranstaltungen. Gleichzeitig ist die Kaltakquise von Betrieben durch Telefonate oder direkte Ansprache eine wichtige Akquisestrategie der Träger. Die Direktansprache ist ein wichtiger Zugangsweg und in jedem weiteren Programmdurchgang werden so neue Kontakte zu potenziellen Ausbildungsbetrieben hergestellt. Gleichzeitig ist dieser Weg besonders aufwändig und ressourcenintensiv für die Träger.

Bei den TEP-Ausbildungsbetrieben handelt es sich vorrangig um Kleinstbetriebe (bis neun Beschäftigte) und kleine Betriebe (bis 49 Beschäftigte), die insbesondere dem Gesundheitssektor, dem Einzelhandel sowie unterschiedlichen Dienstleistungssektoren zuzuordnen sind.

Die häufigsten von Betrieben geäußerten Vorbehalte im Kontakt mit den TEP-Trägern beziehen sich auf die Integration in betriebliche Abläufe, die zeitliche Inflexibilität von Auszubildenden in Teilzeit und mögliche Ausfallzeiten durch familiäre Verpflichtungen. Auch Unsicherheiten zur konkreten Umsetzung sowie die Sorge vor betrieblichen Konflikten und damit einer Beeinträchtigung des Betriebsklimas werden häufig genannt.

Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass sich viele Vorbehalte nicht auf praktische Erfahrungen stützen, sondern vielmehr auf Unsicherheiten, Informationslücken und Annahmen über vermeintliche Probleme. Die Auswertung der qualitativen Interviews bestätigt dieses Bild: Teilzeitberufsausbildung wird in vielen Betrieben weiterhin als Ausnahme oder Sonderfall betrachtet. Besonders in traditionell strukturierten oder männlich dominierten Branchen bestehen Vorbehalte gegenüber flexibleren Ausbildungsmodellen. Zugleich zeigen die Erfahrungen der Träger, dass sich diese Haltung ändern kann: Wenn Betriebe sich einmal auf Teilzeitberufsausbildung einlassen, steigt häufig die Bereitschaft, das

Modell langfristig fortzuführen. Dies unterstreicht die Bedeutung der zielgerichteten Informations- und Überzeugungsarbeit vonseiten der TEP-Träger zur Reduktion von Unsicherheiten in den Betrieben und letztendlich zur Förderung einer nachhaltigen Ausbildungsbeteiligung in der Region. Die TEP-Träger fungieren gewissermaßen als Botschafter der Teilzeitberufsausbildung.

Zur Stärkung der Teilzeitberufsausbildung halten Träger vor allem eine flexiblere Gestaltung der Rahmenbedingungen in der Berufsschule sowie finanzielle Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für besonders wirksam. Auch eine aktivere Ansprache durch Kammern und Agenturen für Arbeit wird als hilfreich eingeschätzt. Die Begleitung durch Träger und eine administrative Unterstützung sind weitere relevante Faktoren.

Die Motivation von Betrieben zur Teilzeitberufsausbildung ergibt sich laut Trägern vor allem aus der positiven Einschätzung der TEP-Zielgruppe hinsichtlich Motivation und Zuverlässigkeit sowie aus guten Vorerfahrungen mit dem Modell der Teilzeitberufsausbildung.

Die Vorbereitungsphase zur Ausbildung

Besonders wichtige Unterstützungsangebote in der Vorbereitungsphase sind sowohl aus Träger- wie auch aus Teilnehmendenperspektive das Erstgespräch, die Beratung und Unterstützung zur Organisation der Kinderbetreuung sowie die Bearbeitung und Unterstützung persönlicher Problemlagen der Teilnehmenden. Teilnehmende priorisieren Präsenzangebote vor Ort, Sprachförderung und EDV-Unterricht stärker als die Träger. Aufgrund mangelnder Ressourcen ist es für die Träger oftmals schwierig, solche Angebote zu realisieren. Präsenzangebote in Gruppen vor Ort scheitern häufig an der zeitlichen Verfügbarkeit und mangelnden Mobilität der Teilnehmenden. Beide Akteursgruppen bewerten die Relevanz der Unterstützung bei Bewerbungen, Ausbildungsstellensuche und Praktika als sehr hoch. Teilnehmende legen besonderen Wert auf fachliche Vorbereitung und Eignungsfeststellung, um Unsicherheiten vor Ausbildungsbeginn zu verringern.

Erfolgsfaktoren für den Übergang in Ausbildung

Zu den entscheidenden Faktoren für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang zählen aus Trägersicht (neben der sozialen und emotionalen Stabilität der Bewerbenden) vor allem deren intrinsische Motivation sowie eine gründliche Vorbereitung auf Bewerbungssituationen. Zudem sind eine gesicherte Kinderbetreuung und eine gesicherte Finanzierung des Lebensunterhalts entscheidend. Weitere relevante Aspekte sind die aktive Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Betrieben, die Beratung der interessierten Betriebe zum Ausbildungsmodell und die Begleitung beim Berufseinstieg. Praktika oder Probearbeiten in der Vorbereitungsphase werden ebenfalls von der großen Mehrheit der Träger als bedeutsam eingeschätzt, obwohl weniger als ein Drittel der Teilnehmenden in der Vorbereitungsphase ein Praktikum oder eine Probearbeit absolviert hat. Träger sehen die Problematik für Praktika in erster Linie in den zeitlichen Anforderungen an die Teilnehmenden, die mangels bedarfsdeckender Kinderbetreuung die betrieblichen Anforderungen nicht erfüllen können.

Übergänge in eine durch TEP begleitete Ausbildung

Knapp 30 % der Teilnehmenden nehmen innerhalb von sechs Monaten (dies entspricht der maximalen Dauer der Vorbereitungsphase) eine begleitete Ausbildung in Teilzeit oder Vollzeit auf. Ein hoher Anteil von 45 % entfällt auf Vollzeitausbildungen, was vor allem auf die zahlreichen Eintritte in schulische

Ausbildungsgänge zurückzuführen ist. Zwar werden insbesondere im Pflegebereich zunehmend Teilzeitoptionen angeboten, dennoch erfolgt auch hier die Mehrheit der Ausbildungen weiterhin in Vollzeit. In beliebten Berufen wie Erzieher/-in oder Sozialassistent/-in ist der Anteil an Teilzeitausbildungen nach wie vor gering, da diese Berufe nach Information der befragten Träger von vielen Fachschulen nur in Vollzeit angeboten werden.

Im Gegensatz dazu werden drei von vier dualen Ausbildungen in Teilzeit angetreten. Unabhängig davon, ob im schulischen oder dualen Bereich, fällt die Entscheidung der Teilnehmenden für das Vollzeitmodell weniger aus eigenem Wunsch, sondern mangels Teilzeitoption im Wunschberuf und aufgrund finanzieller Notwendigkeiten.

Ausbildungen in Teilzeit (noch dazu im Falle einer Verlängerung) gehen oft mit Einkommensverlusten einher, die nicht immer durch Ausbildungsbeihilfen wie Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und anderem ausgeglichen werden können.

In der Trägerbefragung wurde deutlich, dass es seitens der Teilnehmenden eine hohe Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Teilzeit im Bereich Pflege sowie im Bereich Soziales und Kinderbetreuung gibt, die auf ein nicht ausreichendes Angebot seitens der schulischen Ausbildungsstätten stößt. Bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen übersteigt die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Teilzeit die Bereitschaft der Betriebe zur Ausbildung in Teilzeit vor allem in den Berufsgruppen Medizin und Gesundheit sowie im Einzelhandel. In diesen Bereichen erschweren betriebliche Strukturen die Umsetzung von Teilzeitmodellen. Schichtdienste, Wochenendarbeit und lange Öffnungszeiten sind nach Aussagen der Träger Hindernisse für die Umsetzbarkeit von Teilzeitberufsausbildung. Hier zeigt sich, dass Teilzeit in der Ausbildung für Personen mit Familienverantwortung strukturell oftmals nicht berücksichtigt wird und entsprechende Modelle vielerorts fehlen.

Begleitphase der Ausbildung

Die Begleitphase im Rahmen von TEP setzt mit dem Beginn der Ausbildung ein und verfolgt das zentrale Ziel, das Ausbildungsverhältnis durch individuelle Unterstützung zu stabilisieren. Während der begleiteten ersten Monate tragen die Träger dazu bei, auftretende Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und gezielt zu bearbeiten, zum Beispiel durch Maßnahmen zur Konfliktbewältigung an den Lernorten Betrieb, Berufskolleg und überbetriebliche Bildungsstätten.

Die Wahrscheinlichkeit einer vorzeitigen Lösung des Ausbildungsvertrags ist bei Teilzeitberufsausbildungen statistisch leicht erhöht (rund 35 % in NRW im Vergleich zu knapp 30 % über alle dualen Berufsausbildungen), weshalb die begleitende Unterstützung besonders wichtig ist. In der Praxis bieten die durchführenden Träger eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen an. Dazu zählen unter anderem die Organisation oder Vermittlung von Nachhilfe- und Stützunterricht, Sprachförderung sowie Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung. Individuelle Unterstützungsangebote bei Problemen in Betrieb oder Berufsschule werden von fast allen Trägern bereitgestellt. Besonders hervorzuheben ist der regelmäßige, niedrighschwellige Kontakt zu einer festen Ansprechperson. Alle Träger machen Betriebsbesuche und nahezu alle unterstützen individuell bei Problemen im Betrieb oder in der Berufsschule.

Zwischen der Einschätzung der Bedeutsamkeit der Angebote von Träger und Teilnehmenden zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede. Während beide Gruppen den Zweck der Begleitphase grundsätzlich ähnlich einschätzen, nämlich als zentral für die Stabilisierung des Ausbildungsverlaufs durch kontinuierliche Betreuung, individuelle Problemlösung und enge Anbindung an eine feste Ansprechperson, bewerten Teilnehmende einzelne Angebote als deutlich wichtiger. So schätzen Teilnehmende etwa Sprachförderung und Nachhilfe als deutlich wichtiger ein als die Träger. Zudem wünschen sich die Teilnehmenden verstärkt persönliche Begegnungen mit anderen TEP-Auszubildenden, auch wenn die befragten Träger dies in den qualitativen Interviews aufgrund der eingeschränkten zeitlichen Verfügbarkeit und Mobilität der Teilnehmenden als organisatorisch kaum durchführbar ansehen.

Die Kontaktfrequenz zwischen Trägern und Teilnehmenden variiert: Rund 80 % der Teilnehmenden stehen mindestens einmal pro Monat in Kontakt mit dem Träger, etwa 13 % sogar wöchentlich oder noch häufiger. Dies unterstreicht die sehr unterschiedlichen Bedarfe der Teilnehmenden in der Begleitphase der Ausbildung.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Begleitphase im TEP-Programm maßgeblich zur individuellen Stabilisierung von Auszubildenden beiträgt. Besonders wirkungsvoll sind kontinuierliche, bedarfsorientierte und persönliche Betreuung durch feste Ansprechpersonen sowie passgenaue Unterstützungsangebote bei schulischen, betrieblichen und familiären Herausforderungen. Insbesondere wenn es einen individuell besonders hohen Unterstützungsbedarf gibt, beschreiben die befragten Träger die personellen und finanziellen Ressourcen als nicht immer ausreichend.

Projektteilnahmen ohne Ausbildungsübergang und Abbrüche der begleiteten Ausbildung

Zum Stand August 2024 mündeten rund 30 % der ausgetretenen Teilnehmenden in eine begleitete Ausbildung, während etwa 70 % ohne Ausbildungsaufnahme ausschieden. Als Hauptgründe für einen nicht gelungenen Übergang benennen die Träger unzureichende Kinderbetreuung, psychosoziale Instabilität, fehlende Ausbildungsreife sowie gesundheitliche oder sprachliche Hürden.

In der Begleitphase wurden im betrachteten Zeitraum 33 vorzeitige Lösungen des Ausbildungsvertrags registriert. Abbrüche sind jedoch nicht automatisch mit einem negativen Verlauf gleichzusetzen, da ein Teil der Betroffenen im Anschluss erneut eine Ausbildung aufnimmt oder in eine andere positive Anschlussperspektive mündet. Nur wenige der befragten Teilnehmenden (zu beachten ist hierbei jedoch die geringe Anzahl von Befragten, die sich bereits in der Ausbildung befanden) berichteten von Problemen während der begleiteten Ausbildung, hier insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung und hinsichtlich der finanziellen Belastung. Auch die Träger sehen diese Themen (ergänzt um familiäre und psychische Belastungen) als zentrale Herausforderungen.

Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen setzen die Träger auf bedarfsgerechte Begleitung, regelmäßige Gespräche und individuelle Unterstützung, etwa bei der Betreuungssituation oder der finanziellen Absicherung. Die Mehrheit der Teilnehmenden zeigte sich mit der erhaltenen Unterstützung bei konkreten Problemen sehr zufrieden.

Beratung und Begleitung der Betriebe durch die Träger

Im Rahmen der Beratung ausbildungsinteressierter Betriebe durch die TEP-Träger stehen praktische und organisatorische Fragen zur Teilzeitberufsausbildung im Mittelpunkt. Besonders häufig thematisieren Betriebe laut Trägern Praktika zur Erprobung potenzieller Auszubildender. Die Umsetzung gelingt jedoch nur für einen vergleichsweise geringen Anteil der TEP-Teilnehmenden. Mögliche Gründe für diese Diskrepanz liegen in begrenzten Kapazitäten der Betriebe, organisatorischen Herausforderungen oder individuellen Umständen auf Seite der Teilnehmenden, etwa noch nicht geklärte Fragen der Kinderbetreuung. Weiterhin sind das Matching geeigneter Bewerbender und die konkrete Umsetzung der Teilzeitberufsausbildung zentrale Beratungsthemen. Der Abbau von Vorbehalten zur Teilzeitberufsausbildung ist ebenfalls relevant.

Während der Begleitphase unterstützen Träger Betriebe vor allem anlassbezogen bei Problemen mit dem Lernpensum oder den Ausbildungsinhalten, bei Konflikten im Betrieb und Fragen zur Berufsschule oder Arbeitszeitgestaltung. Die Übernahme administrativer Aufgaben erfolgt durch fast die Hälfte der Träger. In den Interviews wurden von den Trägern als administrative Aufgaben konkret Unterstützung bei Anträgen auf Verkürzung der Ausbildungsdauer und Klärung von formalen Fragen mit Kammern und Berufsschulen benannt.

Der Kontakt der Träger zu den Betrieben ist insgesamt betrachtet zwar regelmäßig, aber bedarfsorientiert, das heißt, bei Problemen wird der Träger aktiv. Nach Einschätzung der Träger wissen die Betriebe die organisatorische Entlastung und den festen Ansprechpartner zu schätzen, erwarten aber nicht immer durchgehende Präsenz.

Kooperation mit Agenturen für Arbeit und Jobcentern

Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Jobcentern wird von den umsetzenden Trägern in einigen Bereichen kritisch bewertet. Mehr als die Hälfte der befragten Träger ist unzufrieden mit gemeinsamen Veranstaltungen, gefolgt von einem Anteil von etwa 40 %, die mit den regionalen Runden Tischen nicht zufrieden sind. Häufig fehlt den Trägern der direkte Austausch mit den zuständigen Ansprechpersonen innerhalb der Jobcenter. Auch die fallbezogene Kommunikation gestaltet sich aus Trägersicht eher schwierig. Positiver wird die Eignung der von den Jobcentern empfohlenen Teilnehmenden eingeschätzt, die Anzahl der Weiterempfehlungen könnte aus Sicht einiger Träger jedoch höher sein. Auch in den Trägerinterviews wird deutlich, dass die Kooperation mit den Jobcentern von den Trägern als entscheidend für den Erfolg von TEP angesehen wird. Die Träger wünschen sich Sichtbarkeit und Verlässlichkeit, zum Beispiel durch gemeinsame Veranstaltungen und kontinuierliche Kontakte.

Im Gegensatz dazu wird die Kooperation mit den Agenturen für Arbeit überwiegend positiv wahrgenommen. Dies zeigt sich in der positiven Bewertung gemeinsamer Veranstaltungen, Runder Tische sowie der Kommunikation zu Projektfragen. Hinsichtlich der Qualität und Quantität der Empfehlungen von Ausbildungsinteressierten für die Programmteilnahme zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Jobcentern: Während die Eignung der empfohlenen Personen eher positiv eingeschätzt wird, wird die Anzahl als eher unzureichend bewertet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein deutlich geringerer Teil der Teilnehmenden über die Agenturen für Arbeit den Weg zu TEP findet, da die Zielgruppe eher selten Arbeitslosengeld nach SGB III bezieht. Die häufigere und intensivere Zusammenarbeit mit den Jobcentern erklärt teilweise die insgesamt kritischere Bewertung.

Kooperation mit Kammern

Die Zusammenarbeit der Träger mit den Kammern variiert stark je nach Kammerart und Region. Die Zusammenarbeit mit Kammern ist für die TEP-Projekte vorrangig bei formalen Aspekten der Ausbildungsorganisation relevant (insbesondere in Bezug auf Verkürzung bzw. Verlängerung der Ausbildungsdauer). Für die Teilnehmenden- bzw. Betriebsakquise für die TEP-Projekte spielen die Kammern jedoch keine Rolle bzw. werden von den Trägern diesbezüglich als Zugangsweg genutzt.

Besonders positiv hinsichtlich ihrer Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft werden von den Trägern durchweg die Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie die Handwerkskammern (HWK) bewertet. Sie sind am häufigsten an den Runden Tischen vertreten (bzw. werden durch die Regionalagenturen zu diesem Format eingeladen) und zeigen sich offen gegenüber Ausbildungszeitverkürzungen und dem Thema Teilzeitberufsausbildung insgesamt. Andere Kammern, etwa die Tierärzte- und die Steuerberaterkammer, werden von den Trägern als weniger offen für Teilzeitberufsausbildung beschrieben, stünden Verkürzungen kritisch gegenüber und zeigen sich weniger flexibel.

Während IHK und HWK in Einzelfällen auch aktiv Betriebe oder Teilnehmende für die TEP-Projekte vorschlagen, wird die Rolle der Kammern in der aktiven Vermittlung von den Trägern insgesamt als gering eingeschätzt. Eine Ausnahme bildet die IHK, die hier in der Befragung als engagierter wahrgenommen wird als andere Kammern. Aus der Perspektive der befragten Träger sind hinsichtlich der Unterstützung von Ausbildungsverkürzungen IHK und HWK besonders aktiv.

Die Zusammenarbeit mit den Kammern hängt maßgeblich von der institutionellen Nähe zu den häufigen TEP-Ausbildungsberufen ab. IHK und HWK treten nach Einschätzung der befragten Träger am deutlichsten als verlässliche Partner in Erscheinung, während andere Kammern entweder seltener involviert oder nur bei gegebenem Anlass, etwa im Problemfall, kontaktiert werden. Ein aktiver, strukturierter Austausch mit diesen weniger eingebundenen Kammern findet nach den Befragungsergebnissen nur selten statt. Insgesamt lässt sich resümieren: Für das TEP-Programm sind die Kammern (insbesondere IHK und HWK) zwar wichtige, aber nachrangige Kooperationspartner, deren Beitrag sich vor allem auf formale Rahmenbedingungen bezieht. Eine engere und strukturiertere Zusammenarbeit mit weiteren Kammern erscheint derzeit nur dort sinnvoll, wo TEP-relevante Berufsfelder ausreichend vertreten sind.

Kooperation mit Berufskollegs

Die Zusammenarbeit mit Berufskollegs wird von den TEP-Trägern als relevant, aber in der Praxis oft herausfordernd erlebt. Während der Kontakt zu den Schulen für die Aufnahme und Begleitung einer Teilzeitberufsausbildung grundsätzlich als bedeutsam eingeschätzt wird, bleibt die tatsächliche Kooperation häufig auf Einzelfälle beschränkt.

Insbesondere starre Stundenpläne, frühe Unterrichtszeiten und fehlende digitale oder hybride Angebote erschweren nach Angabe der Träger die Umsetzung von TEP-Ausbildungen. Die Unterstützung durch Berufskollegs hängt stark von der jeweiligen Schule und den handelnden Personen ab. Träger haben häufig nur begrenzten Einfluss auf schulorganisatorische Entscheidungen. In den Interviews berichten sie, dass Vereinbarungen oft direkt zwischen Auszubildenden und Schule erfolgen.

Träger wünschen sich flexiblere Unterrichtszeiten (insbesondere hinsichtlich des Unterrichtsbeginns), digitale Lernformate und mehr Verständnis für individuelle Lebenslagen der Teilnehmenden. Die Integration der Teilzeitberufsauszubildenden in Vollzeitfachklassen wird von den Befragten als wenig praktikabel bewertet, als ideal wird die Einrichtung von Teilzeitklassen angesehen. Hierfür ist jedoch eine ausreichende Anzahl an Teilzeitauszubildenden am jeweiligen Ausbildungsstandort vonnöten, was angesichts der nach wie vor geringen Verbreitung der Teilzeitberufsausbildung (0,5 % aller neu abgeschlossenen dualen Ausbildungsverträge) bisher nicht praktikabel ist.

Wirkungen der TEP-Förderung

Bis zum Auswertungszeitpunkt im August 2024 nahmen knapp 30 % der bis zu diesem Zeitpunkt ausgetretenen Teilnehmenden eine begleitete Ausbildung auf¹³. Dieser Anteil der Ausbildungsübergänge erscheint zunächst gering. Zu berücksichtigen ist bei der Bewertung des Anteilswerts allerdings, dass viele Teilnehmende nach Einschätzung der befragten Träger nach einer maximal sechsmonatigen Vorbereitungsphase noch nicht bereit sind für den direkten Einstieg in eine Ausbildung. Zudem geben die befragten Träger häufig an, dass eine unzureichende Kinderbetreuung häufig dem Ausbildungsübergang im Wege stehe.

Insgesamt konnte mehr als die Hälfte aller Teilnehmenden vier Wochen nach Projektende eine positive Anschlussperspektive realisieren, sei es in Form von Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Studium, Weiterbildung oder geringfügiger Beschäftigung.

Unabhängig davon, ob ein Übergang in Ausbildung erfolgt ist, ist auch die subjektive Einschätzung der Teilnehmenden zu ihrer Programmteilnahme sehr positiv. Über 90 % der befragten Teilnehmenden würden das TEP-Programm weiterempfehlen. Sowohl Träger als auch Teilnehmende sind sich einig, dass ein entscheidender Faktor für den Erfolg darin liegt, dass die Teilnehmenden das nötige Zutrauen in sich selbst entwickeln und den Mut fassen, eine Ausbildung zu beginnen. Das bedeutet, dass hier große Hürden genommen werden müssen. Die Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung wird zudem als eine wichtige Unterstützungsleistung durch die Träger bewertet.

Abschließend ist festzustellen, dass die Teilnehmenden weit mehr aus dem Programm ziehen als „nur“ die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In der Befragung wurde dies sogar erst auf Platz fünf der Rangfolge der wichtigsten Nutzenaspekte genannt, wogegen die persönliche Entwicklung eine deutlich bedeutendere Rolle spielt.

Träger und Teilnehmende berichten übereinstimmend, dass sechs von zehn Betrieben im Rahmen von TEP erstmals in Teilzeit ausgebildet haben. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass TEP insbesondere dort Wirkung entfaltet, wo bislang keine Erfahrung mit Teilzeitberufsausbildung vorliegt. Das Programm leistet somit einen Beitrag zur Öffnung und Flexibilisierung des dualen Ausbildungssystems.

¹³ Bei der Betrachtung der Daten aus dem begleitenden ESF-Monitoring ist zu berücksichtigen, dass die Daten zur Ausbildungsübernahme erst bei Austritt aus der Förderung erhoben werden können und eine abschließende Bilanz erst nach Abschluss der Förderrunde möglich ist.

Verbesserungsvorschläge der Akteure und Weiterentwicklung des Programms

Die TEP-Träger bewerten das Programm insgesamt sehr positiv: 93 % sind zufrieden oder sehr zufrieden. Gleichzeitig zeigen sich Kritikpunkte bei der Finanzierung, insbesondere bei der Höhe der Teilnehmendenpauschale, und der Förderstruktur, die als unflexibel empfunden wird. Die Träger wünschen sich eine bedarfsgerechtere und statt einer teilnehmendenbezogenen eher eine personalbezogene Finanzierung sowie eine Flexibilisierung der Phasen und die Möglichkeit zur Verlängerung bei erhöhtem Unterstützungsbedarf. Diese Wünsche sind vor dem Hintergrund der beschriebenen veränderten Bedarfe der TEP-Teilnehmenden zu betrachten, wonach zunehmend mehr Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund und mit psychischen Belastungen teilnehmen und von den Trägern veränderte Unterstützungsangebote und -intensität verlangt werden.

Der Kontakt zu Teilnehmenden bleibt oft über das Projektende hinaus bestehen, was für entstandenes Vertrauen und Wirksamkeit des Programms spricht. Bei Fragen oder Problemen während der laufenden Ausbildung suchen ehemalige Teilnehmende auch nach dem offiziellen Ende der Förderung Rat und Unterstützung bei den früheren Ansprechpersonen beim Träger. Betriebe hingegen melden sich nach Projektabschluss nur noch selten bei den TEP-Trägern. Eine nachhaltigere Begleitung wird von den Trägern unter anderem durch Beratungsgutscheine oder flexiblere Betreuungsoptionen angeregt.

Auch die Verwaltungsprozesse (zum Beispiel ABBA-Online mit Blick auf die eingeschränkte Möglichkeit der Abbildung der Übergänge, zum Beispiel in Umschulungen) und die mangelhafte technische Ausstattung, die etwa die praktische Umsetzbarkeit von EDV-Kursen vor Ort erschwert, wurden kritisch hinterfragt. Gleichzeitig schätzen die Träger die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch sowie Workshops und Fortbildungen im Rahmen der Programmbegleitung als positiv ein. Auch mit der Arbeit in Trägerverbünden zeigen sich die Träger im Großen und Ganzen zufrieden: Vorteile werden in der Nutzung von Synergien und der flexiblen Platzaufteilung gesehen, gleichzeitig steigt jedoch auch der Abstimmungsbedarf und Verwaltungsaufwand.

Verbesserungsvorschläge der Teilnehmenden beziehen sich auf mehr praxisnahe Informationen zur Ausbildung, moderne IT-Ausstattung bei den Trägern, stärkere sprachliche Förderung, fachliche Nachhilfe und Unterstützung sowie mehr gemeinschaftliche Aktivitäten in Präsenz. Die Ergebnisse zeigen, dass TEP für viele mehr als eine Maßnahme ist: TEP wird als echte Lebenshilfe empfunden.

9.

Schlussfolgerungen

Anhand der vorgestellten und in Kapitel 8 zusammengefassten Ergebnisse werden im Rahmen der Evaluation Schlussfolgerungen abgeleitet, die auf den Ebenen der Umsetzung und der Steuerung des Förderprogramms „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) verortet werden. Ergänzend werden Schlussfolgerungen zur Ausgangslage vorangestellt und Schlussfolgerungen zu den Rahmenbedingungen abschließend ergänzt. Die Schlussfolgerungen werden jeweils einer Ebene zugeordnet; es ist jedoch zu bedenken, dass für die jeweiligen Schlüsse Wechselwirkungen zwischen den Ebenen bestehen können.

Ausgangslage

Das Förderprogramm TEP unterstützt Menschen mit Familienverantwortung bei der Suche nach einem Teilzeitberufsausbildungsplatz und hilft ihnen, Familie und Ausbildung besser zu vereinbaren. Damit erscheint das Programm als eine geeignete Maßnahme, um den Bedarfen von Ausbildungssuchenden mit Familienverantwortung zu begegnen.

(1) Der Bedarf nach einer Unterstützung beim Einstieg in eine berufliche Ausbildung für Menschen mit Erziehungsverantwortung in NRW ist groß

In NRW ist das Potenzial von Personen, die von einer Ausbildung in Teilzeit profitieren könnten, sehr groß: So haben rund 35 % der alleinerziehenden Frauen in NRW keinen Berufsabschluss. In absoluten Zahlen leben in Nordrhein-Westfalen etwa 40.000 arbeitslose, alleinerziehende Elternteile ohne Ausbildung. Gleichzeitig liegt die Armutsgefährdungsquote in Alleinerziehendenhaushalten bei fast 47 %. Ohne Berufsabschluss bleiben stabile Erwerbsperspektiven meist unerreichbar, was die Abhängigkeit von Sozialleistungen und Armut im Lebensverlauf verstärkt.

Strukturelle Hürden wie unzureichende und unflexible Kinderbetreuung (besonders für Kinder unter drei Jahren) erschweren den Zugang zu Ausbildung und Arbeit zusätzlich. In NRW liegt die Betreuungsquote unter dem Bundesdurchschnitt, während der Bedarf deutlich höher ist und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Mütter und auch Väter erschwert oder verhindert wird.

Eine gezielte Förderung durch Programme wie TEP kann daher nicht nur individuelle Erwerbschancen verbessern, sondern auch Armutsspiralen durchbrechen, soziale Teilhabe stärken und zur langfristigen wirtschaftlichen Unabhängigkeit beitragen. Nicht zuletzt trägt TEP damit dazu bei, Fachkräfte für NRW zu gewinnen.

(2) Teilzeitberufsausbildung ist nach wie vor ein Nischenthema

Trotz ihrer gesetzlichen Verankerung seit 2005 im Berufsbildungsgesetz ist die Teilzeitberufsausbildung nach wie vor ein Nischenthema in Nordrhein-Westfalen (wie auch bundesweit). Das Potenzial an Personen, die von einer Teilzeitberufsausbildung profitieren können, ist zwar groß, dennoch stagniert der Anteil betrieblicher Ausbildungen in Teilzeit an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen seit Jahren bei 0,5 %. Gründe für die geringe Nutzung einer Berufsausbildung in Teilzeit sind vielschichtig und es kann ihnen nur mit Veränderungen an mehreren Stellen begegnet werden. Im Sinne einer größeren Akzeptanz der Teilzeitberufsausbildung sollten intermediäre Akteure wie Ministerien, Kammern und Verbände die Betriebe und Berufskollegs sowie die Agenturen für Arbeit und Jobcenter als Praxisakteure stärker adressieren und für eine breitere Nutzung werben.

Ebene der Umsetzung

Die Umsetzung von TEP erfolgt im Wesentlichen durch die geförderten Träger und die Teilnehmenden. Bei Programmeintritten von Teilnehmenden fällt den Jobcentern und den Agenturen für Arbeit und bei der Akquise von Ausbildungsbetrieben darüber hinaus den Kammern eine zentrale Rolle zu. Notwendige Umsetzungsakteure in der Begleitphase von TEP sind zudem die Betriebe und Berufskollegs. Die nachfolgenden Schlussfolgerungen beziehen sich auf diese Akteure.

(3) Die Teilnehmendenstruktur hat sich verändert: Es gibt zunehmend mehr Personen mit Migrationshintergrund, Fluchterfahrung und psychischen Belastungen

Die veränderte Zielgruppe im TEP-Programm erfordert eine gezielte Anpassung der Förderbedingungen, um dem steigenden Betreuungsaufwand und den zunehmend komplexen Bedarfen gerecht zu werden. Immer häufiger nehmen Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund an TEP teil, die häufig für einen zeitnahen Ausbildungsübergang unzureichende Sprachkenntnisse mitbringen. Auch nehmen psychische Belastungen der Teilnehmenden zu. Die Gruppe der Erziehenden mit ihren ohnehin schon besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarfen braucht durch diese zusätzlichen Belastungen noch mehr Unterstützung durch die TEP-Träger. Diese Entwicklungen stellen erhöhte Anforderungen an die individuelle Begleitung, beispielsweise durch eine längere bzw. individualisierte Betreuungsdauer und die stärkere Einbeziehung zusätzlicher Akteure für Unterstützungsangebote wie Sprachförderung und psychologische Unterstützung, die durch die TEP-Träger selbst nicht geleistet werden können. Hierfür ist es notwendig, dass entsprechende Angebote verfügbar sind und die Träger darüber entsprechend informiert und gut vernetzt sind, um eine Lotsenfunktion wahrnehmen zu können.

(4) Die TEP-Projekte tragen zur Öffnung des dualen Ausbildungssystems für Teilzeitberufsausbildung bei

Die Träger beschreiben die Kaltakquise, also die aktive Ansprache von potenziellen Ausbildungsbetrieben, als wesentlichen Teil ihrer Arbeit. Die Direktansprache ist ein wichtiger Zugangsweg und in jedem neuen Programmdurchgang werden so neue Kontakte hergestellt. Gleichzeitig ist dieser Weg besonders aufwändig und ressourcenintensiv für die Träger. Träger und Teilnehmende berichten in den durchgeführten Befragungen übereinstimmend, dass rund sechs von zehn in Teilzeit ausbildenden Betrieben keine Vorerfahrung mit dem Modell Teilzeitberufsausbildung hatten. Dies verdeutlicht die zentrale Rolle

von TEP bei der Gewinnung neuer Betriebe für die Teilzeitberufsausbildung und ihrer Sensibilisierung für die Anforderungen zur Umsetzung dieses Ausbildungsmodells.

(5) TEP wirkt über den reinen Ausbildungsübergang hinaus stabilisierend und orientierend

Obwohl der Anteil der Teilnehmenden, die direkt im Anschluss an die TEP-Teilnahme eine Ausbildung aufnehmen (knapp 30 %), zunächst gering erscheinen mag, ist er im Kontext der Zielgruppe und der maximal sechsmonatigen Vorbereitungszeit als realistisch einzuordnen. Viele Teilnehmende benötigen mehr Zeit, um persönliche, familiäre oder strukturelle Hürden zu überwinden. Der größte strukturelle Faktor und häufigste Grund für das Scheitern des Ausbildungsübergangs, die bedarfsdeckende Kinderbetreuung, liegt außerhalb des Einflussbereiches der Projekte.

Hinzu kommt, dass spätere Ausbildungsaufnahmen (außerhalb des Betrachtungszeitraums des begleitenden ESF-Monitorings) und Aufnahmen von Umschulungen, die letztlich durch die Teilnahme an TEP initiiert wurden, im Monitoring nicht erfasst werden. Zugleich konnte mehr als die Hälfte der Teilnehmenden vier Wochen nach Austritt aus der Förderung eine als positiv zu bewertende Anschlussperspektive in Form von Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Studium oder Weiterbildung realisieren. Selbst bei den Teilnehmenden, die das Projekt ohne Ausbildungsübergang verlassen haben, lassen sich unterstützende Wirkungen feststellen. Für viele von ihnen wurden während der Teilnahme wichtige Grundlagen gelegt.

Ein stabilisierender und berufsorientierender Effekt von TEP, der über die reine Teilnahmephase hinauswirkt, zeigt sich nicht nur in der hohen Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem Angebot und der hohen Weiterempfehlungsbereitschaft. Vielmehr berichten die Teilnehmenden von dem subjektiv empfundenen Nutzen der Teilnahme, der über den reinen Ausbildungsübergang hinaus für wertvoll befunden wird: Die Teilnehmenden berichten von erheblicher persönlicher Entwicklung, gestärktem Selbstbewusstsein und dem gewonnenen Mut, den Schritt in Richtung Berufsausbildung zu wagen.

(6) Zusammenarbeit mit Jobcentern systematisch stärken und verbindlicher gestalten

Die Bewertung der Zusammenarbeit mit den Jobcentern durch die befragten Träger fällt teilweise kritisch aus. Der Austausch mit den zuständigen Ansprechpersonen wird als verbesserungswürdig beschrieben, und insbesondere gemeinsame Formate wie Veranstaltungen oder Runde Tische scheinen in vielen Regionen nicht den gewünschten Mehrwert zu liefern. Positiv hervorgehoben wird jedoch, dass die von den Jobcentern empfohlenen Teilnehmenden in der Regel als geeignet eingeschätzt werden, auch wenn die Anzahl der Empfehlungen aus Sicht vieler Träger nicht ausreicht.

Da die Jobcenter durch die Empfehlungspraxis den Hauptzugangsweg für potenzielle Teilnehmende in die Projekte darstellen, sind die Träger hinsichtlich ihrer Platzbesetzung stark auf die Jobcenter angewiesen. Eine strukturierte und durchgängig enge Zusammenarbeit mit den Jobcentern in allen Arbeitsmarktreionen in NRW könnte die Reichweite der Förderung deutlich erhöhen.

(7) Mehr Unterstützung durch die Kammern insbesondere bei der Ansprache von potenziellen Ausbildungsbetrieben könnte Programmerfolg steigern

Die Zusammenarbeit zwischen TEP-Trägern und Kammern ist regional und je nach Kammerart sehr unterschiedlich ausgeprägt. Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie Handwerkskammern (HWK) werden vielfach als verlässliche Partner beschrieben, die etwa durch Präsenz bei Runden Tischen oder Beratung zu Teilzeitmodellen zur Umsetzung von TEP beitragen.

Demgegenüber zeigen sich fachspezifische Kammern – etwa die Steuerberater-, Tierärzte- oder Zahnärztekammer – deutlich weniger präsent und kooperationsbereit. Ihre Zurückhaltung gegenüber dem Modell der Teilzeitberufsausbildung sowie ihre geringere Teilnahme an programmbezogenen Austauschformaten erschweren die Einbindung dieser Berufe in das TEP-Angebot. Die insgesamt zurückhaltende Rolle der Mehrheit der Kammern bei der Beratung und aktiven Ansprache von Betrieben und der aktiven Vermittlung von potenziellen Auszubildenden wird von den Trägern kritisch gesehen. Die Ausnahme bildet hier die IHK, die hier eine deutlich aktivere Rolle einnimmt. Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Regionalagenturen als einladende Institution Einfluss darauf nehmen, ob Kammern eine Beteiligungsmöglichkeit zumindest angeboten wird.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass eine stärkere Einbindung aller Kammern dazu beitragen kann, TEP verstärkt in bisher weniger vertretenen Berufsfeldern umzusetzen. Gleichzeitig zeigen die positiven Erfahrungen mit IHK und HWK, dass tragfähige Kooperationen möglich sind, wenn Kammern aktiv in die Programmumsetzung eingebunden werden. Hier können die etablierten Strukturen im Förderprogramm TEP genutzt werden, um sowohl die Umsetzbarkeit der Teilzeitberufsausbildung als auch die positive Einschätzung der teilnehmenden Betriebe herauszustellen. Die Beispiele aus TEP sollten stärker genutzt werden, um gute Praxis zu verstetigen und die Kammern für eine stärkere Einbindung zu gewinnen.

Ebene der Steuerung

Einige Schlussfolgerungen richten sich an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als die zentrale Steuerungsinstanz für das Förderprogramm TEP. Sie zeigen Optionen auf, die die Wirksamkeit und die Nutzung von TEP verbessern können. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass die spezifische Zielgruppe, die Teilnehmendenstruktur und die Trägerlandschaft TEP zu einem einzigartigen Förderprogramm machen. Anpassungen der Konzeption sind voraussetzungsreich und nicht ohne Risiko für den Programmerfolg.

(8) Eine Flexibilisierung der zeitlichen Förderstruktur stärkt die Wirksamkeit der TEP-Förderung

Die Trägervertretenden sprechen sich einhellig für eine stärkere Flexibilisierung der Förderstruktur innerhalb von TEP aus. Insbesondere wünschen sie sich die Möglichkeit, die geförderten Monate bedarfsgerecht zwischen der Vorbereitungs- und der Begleitphase aufteilen zu können. Die derzeit auf maximal sechs Monate begrenzte Vorbereitungsphase wird insbesondere für Teilnehmende mit erhöhtem Unterstützungsbedarf (wie etwa Personen mit Migrationshintergrund oder psychischen Belastungen) als zu kurz eingeschätzt. Diese Gruppen, deren Anteil im TEP-Programm kontinuierlich steigt, benötigen häufig mehr Zeit zur Ausbildungsreife. So würde aus Sicht der befragten Träger ein größerer Vermittlungserfolg in Ausbildung erreicht.

Auch die Begleitphase nach Ausbildungsbeginn wird vielfach als zu kurz empfunden. Rückmeldungen von Betrieben und Trägern zeigen, dass Probleme oft erst nach der Probezeit auftreten und Teilnehmende sowie Betriebe auch nach dem offiziellen Projektende weiterhin Unterstützung benötigen. Diese wird von den Trägern teilweise unentgeltlich geleistet, wenn Teilnehmende über das Projektende hinaus um Unterstützung bitten. Den Wünschen der Träger wurde in dem 2025 gestarteten Programmdurchgang bereits insofern Rechnung getragen, als dass die Aufteilung der zwölf geförderten Monate nun individuell flexibilisiert wurde.

Ergänzend dazu könnte eine im individuellen Bedarfsfall optional längere Begleitphase nicht nur die Stabilität der Ausbildungsverhältnisse fördern, sondern würde auch einen zusätzlichen Anreiz für Betriebe darstellen, sich am Programm zu beteiligen.

(9) TEP weiterhin als spezifisches, maßgeschneidertes Förderinstrument auf die Zielgruppe mit familiärer Sorgeverantwortung fokussieren

In dem aktuellen Programmdurchgang mit Beginn im Januar 2025 wurde bereits eine erste Erweiterung der Zielgruppe umgesetzt, indem nun auch Personen einbezogen werden können, die nichtleibliche Kinder betreuen. Von den Trägern wird darüber hinaus eine weitergehende Öffnung diskutiert, etwa für Personen mit Migrationshintergrund, psychischen Belastungen oder anderen besonderen Unterstützungsbedarfen, auch ohne familiäre Fürsorgepflicht. Die Ergebnisse der Evaluation zeigen jedoch, dass eine solche Ausweitung nur unter bestimmten Bedingungen sinnvoll ist. Für eine erfolgreiche Teilnahme braucht es in diesen Fällen eine intensivere und längere Begleitung, etwa zur Sprachförderung oder sozialpädagogischen Stabilisierung. Träger berichten, dass gerade Teilnehmende mit komplexem Unterstützungsbedarf ohne passgenaue Unterstützung rasch überfordert sein können.

Eine solche Ausweitung sollte jedoch nur in enger Abgrenzung zu bestehenden Programmen erfolgen. Für andere Zielgruppen bzw. junge Menschen mit Unterstützungsbedarf ohne Familienverantwortung existiert mit dem Landesprogramm „Ausbildungswege NRW“ bereits ein landesweites Förderangebot, das auf individuelle Begleitung und betriebliche Vermittlung abzielt.

Eine perspektivische Zusammenführung von TEP mit anderen Ausbildungsprogrammen des Landes erscheint als nicht zielführend. TEP richtet sich als Förderprogramm an eine klar definierte Zielgruppe mit besonderen Bedarfen, die sich deutlich von der anderer Ausbildungsprogramme des Landes unterscheidet. TEP richtet sich an ältere Personen (in der Regel Frauen) mit Betreuungspflichten, die gute Schulabschlüsse mitbringen und sich in der großen Mehrheit hochmotiviert und verantwortungsbewusst zeigen.

In der Unterstützung dieser besonderen Zielgruppe haben die das Programm größtenteils seit Jahren umsetzenden Träger eine spezifische Beratungsexpertise aufgebaut. Würde die Förderung in ein breiteres Programm überführt oder die Zielgruppe erweitert, bestünde die Gefahr, dass die spezifischen Unterstützungsangebote verwässert und die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe nicht mehr abgedeckt werden würden. Vielmehr sollte TEP als eigenständiges, flexibel ausgestaltetes Instrument erhalten und weiter gestärkt werden, um seine Wirksamkeit für diese hochmotivierte, aber mit besonderen Herausforderungen konfrontierte Personengruppe zu sichern.

(10) Es besteht Bedarf nach mehr Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Die Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von TEP werden von den Trägern als sehr eingeschränkt wahrgenommen. Die einzelnen Träger berichten von geringen Kapazitäten für gezielte Werbung und Informationskampagnen. Gleichzeitig wird ein wachsender Bedarf an umfassender Öffentlichkeitsarbeit zur Teilzeitberufsausbildung deutlich, und dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der damit verbundenen Öffnung der Zielgruppe. Träger betonen die Notwendigkeit, verstärkt Aufklärungsarbeit zu leisten und insbesondere Betriebe, vor allem im Handwerk, für das Modell der Teilzeitberufsausbildung zu sensibilisieren. Um sowohl potenzielle Teilnehmende, insbesondere außerhalb des SGB II-Bezugs, als auch ausbildungsbereite Betriebe besser zu erreichen, bedarf es gezielter Aktivitäten. Insbesondere potenzielle Teilnehmende außerhalb des SGB II-Bezugs könnten sowohl gezielt über soziale Medien und digitale Plattformen angesprochen werden als auch über Beratungseinrichtungen, Familienzentren, Kitas etc.

Eine stärkere Bewerbung des Programms durch das Land NRW, ggf. flankiert durch Kammern und Verbände, könnte daher die Akquise von Teilnehmenden verbessern und zugleich öffentlichkeitswirksam aufzeigen, dass das Land der Teilzeitberufsausbildung eine hohe Bedeutung zumisst und es hierfür entsprechende Unterstützungsstrukturen bereitstellt (vgl. auch Punkt 2 der Schlussfolgerungen). In diesem Zusammenhang gibt es bereits konkrete Ansätze: So existiert seit 2020 das durch die Landesregierung sowie die Regionaldirektion NRW initiierte Informationsangebot „Aktionsplan Teilzeitberufsausbildung“¹⁴, mit dem die Teilzeitberufsausbildung gestärkt und als attraktives und flexibles Ausbildungsmodell bei Ausbildungsinteressierten und Betrieben bekannter gemacht werden soll.

Ebene der Rahmenbedingungen

Der Programmserfolg von TEP ist abhängig von Rahmenbedingungen, die weder von den umsetzenden Akteuren noch vom MAGS unmittelbar beeinflusst werden können. In den Analysen wurden bedeutsame Rahmenbedingungen ermittelt, die auf unterschiedliche Weise die Umsetzung von TEP bzw. eine erfolgreiche Aufnahme einer Teilzeitberufsausbildung behinderten.

(11) Ein unzureichendes Kinderbetreuungsangebot ist das größte Hindernis sowohl für die Akquise von Teilnehmenden als auch für die Vermittlung in Ausbildung

Kinderbetreuung ist das entscheidende Nadelöhr für den Zugang zu und Verbleib in TEP und den erfolgreichen Übergang in Ausbildung. Die in NRW vorherrschenden begrenzten Betreuungsmöglichkeiten, gerade auch in Randzeiten (bedingt durch Fachkräftemangel, lange Vorlaufzeiten und eine restriktive Vergabe von U3-Plätzen) sind das größte Hindernis für die erfolgreiche Programmumsetzung. In den qualitativen Interviews unterstreichen die Träger, dass sich ihrer Wahrnehmung nach die Kinderbetreuungssituation (und zwar regional unabhängig) in NRW deutlich verschlechtert hat. Insbesondere die Betreuung zu den Randzeiten ist oftmals kaum zu gewährleisten.

Nur durch flächendeckende, institutionelle Kinderbetreuung mit verlässlichen und flexiblen Betreuungszeiten jenseits der Regelzeiten kann die Vereinbarkeit von Ausbildung und Familienverantwortung im Sinne der TEP-Zielgruppe nachhaltig verbessert werden.

¹⁴ <https://www.ausbildung-in-teilzeit.nrw/aktionsplan/>

(12) Der hohe Anteil an Übergängen in eine Vollzeitausbildung offenbart strukturelle Probleme insbesondere im schulischen Ausbildungssystem

Die Analyse der Übergänge in begleitete Ausbildung im Rahmen der Projektförderung zeigt, dass knapp 30 % der Teilnehmenden eine begleitete Ausbildung aufnehmen. Der hohe Anteil von gut 45 % Vollzeitausbildungen an diesen Übergängen weist jedoch auf eine strukturelle Schieflage bei der Umsetzung von TEP hin: Während betriebliche Ausbildungen (gemäß Programmkonzeption) mehrheitlich in Teilzeit realisiert werden, erfolgt im schulischen Bereich der Großteil der Ausbildungsaufnahmen in Vollzeit. Für betriebliche (duale) Ausbildungen besteht seit der BBiG-Novelle 2020 die Möglichkeit, sie in Teilzeit zu absolvieren. Im Bereich schulischer Ausbildungen ist lediglich im Pflegebereich die Teilzeitoption gesetzlich verankert¹⁵ und damit nicht wie bei anderen schulischen Ausbildungen auf Einzelfalllösungen beschränkt.

Die hohe Quote an Vollzeitausbildungen spiegelt daher weniger den freien Wunsch der Teilnehmenden wider, sondern deutet nach Einschätzung der Träger und der befragten Teilnehmenden vielmehr auf einen Mangel an Wahlmöglichkeiten hin. Teilzeitberufsausbildung ist vor allem in beliebten Berufsfeldern wie Pflege, Erziehung oder Einzelhandel nach Einschätzung der Träger trotz vorhandener rechtlicher Grundlage nicht im nachgefragten Umfang verfügbar, obwohl gerade dort eine hohe Nachfrage bei den Teilnehmenden besteht. Die Gründe hierfür liegen sowohl in strukturellen Rahmenbedingungen der Ausbildungsbetriebe (zum Beispiel Schichtdienste, Öffnungszeiten, Personalplanung) als auch in wirtschaftlichen Zwängen der Teilnehmenden, die sich aufgrund finanzieller Unsicherheit gegen eine Teilzeitberufsausbildung entscheiden.

(13) Praktika sind von entscheidender Bedeutung, scheitern aber für die Mehrheit der Teilnehmenden an der Verfügbarkeit von passenden Praktikumsplätzen

Die verstärkte Umsetzung von Praktika im Rahmen der TEP-Förderung stellt ein zentrales Handlungsfeld dar, um den Übergang in Ausbildung wirksam zu unterstützen. Obwohl Praktika und Probearbeiten von Trägern, Betrieben und Teilnehmenden einhellig als wichtiger Erfolgsfaktor eingeschätzt werden, zeigen die Erhebungsdaten eine deutliche Umsetzungslücke: Nur knapp 29 % der Teilnehmenden durchlaufen in der Vorbereitungsphase tatsächlich eine praktische Erprobung. Auch in der Gruppe derer, die im Förderzeitraum eine begleitete Ausbildung beginnen, hat nur etwa die Hälfte im Rahmen der Vorbereitungsphase ein Praktikum absolviert. In der Praxis stehen der Umsetzung von Praktika die bekannten Herausforderungen der Teilnehmenden hinsichtlich ihrer zeitlichen Flexibilität im Wege: Die Träger berichten, dass schon im Praktikum häufig unrealistische Arbeitszeiten gefordert werden, insbesondere in Branchen wie Einzelhandel, im Handwerk und in der IT-Branche.

(14) Es fehlt an verlässlichen, strukturell verankerten Kommunikations- und Kooperationsmechanismen zwischen Trägern und Berufskollegs

Die Berufskollegs als weitere zentrale Lernorte neben den Ausbildungsbetrieben spielen eine zentrale Rolle für eine erfolgreiche Programmumsetzung. Dennoch erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Trägern und beruflichen Schulen bislang überwiegend anlassbezogen und ist kaum systematisch verankert. Dies

¹⁵ § 6 Abs. 1 PfBiG.

steht im Widerspruch zur hohen Relevanz, die Bildungsträger der Kooperation mit Berufskollegs selbst beimessen.

Die Evaluation zeigt deutlich, dass strukturelle Hürden wie fehlende verlässliche, strukturell verankerte Kommunikationswege, wenig flexible Unterrichtszeiten und mangelnde Anpassung an individuelle Lebenslagen der erfolgreichen Umsetzung von Teilzeitberufsausbildung im Wege stehen. Insbesondere die Integration von Auszubildenden in reguläre Vollzeitklassen wird von den Trägern als unpraktikabel bewertet. Stattdessen wird der Bedarf nach spezifischen Teilzeitklassen sowie digitalen und flexibleren Lernangeboten betont.

Dem gegenüber stehen die geringen Fallzahlen aller Teilzeitauszubildenden, die die Einrichtung von Teilzeitklassen nur selten möglich machen (0,5 % aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in dualen Ausbildungsberufen in NRW erfolgen in Teilzeit). Diese Problematik wird mitunter gelöst, indem die Schülerinnen und Schüler zunächst in die Vollzeitfachklassen integriert werden und bei Bedarf die Ausbildungsdauer verlängert wird, sodass Teilzeitauszubildende ihr letztes halbes Jahr mit einem nachfolgenden Jahrgang absolvieren. Individuelle Lösungen sind somit zwar möglich, jedoch fehlt es insgesamt an einer systematischen Umsetzung in den Berufskollegs. Als Schritt in diese Richtung ist die im März 2024 von der KMK (Kultusministerkonferenz) veröffentlichte „Empfehlung zur Beschulung von Auszubildenden in dualer Teilzeitberufsausbildung nach § 7a Berufsbildungsgesetz und § 27a Handwerksordnung“ zu betrachten, die auf die Schaffung individueller Lösungen hinwirken soll.

Es müssten entsprechende gesetzliche und organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden, um Berufskollegs in die Lage zu versetzen, flexibel auf die Bedarfe in Teilzeit lernender Auszubildender einzugehen.

Anhang

Tabelle 4: Eintrittsjahre der Teilnehmenden aus der Befragung

Eintrittsjahr	Anzahl	Anteil
2024	92	60,5 %
2023	52	34,2 %
2022	8	5,3 %
Gültige Fälle (N)	152	100,0 %
Fehlend (NA)	11	

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 5: Aktuelle Projektphase der Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Befragung

Projektphase der befragten Teilnehmenden	Anzahl	Anteil
Ich werde aktuell im Rahmen der Vorbereitungsphase zur Ausbildung durch das TEP-Projekt unterstützt.	71	43,6 %
Ich befinde mich aktuell in einer Ausbildung, die ich im Rahmen des TEP-Projekts aufgenommen habe (noch in der Begleitphase oder im späteren Ausbildungsverlauf).	65	39,9 %
Ich habe die Vorbereitungsphase des TEP-Projekts abgeschlossen, habe aber im Anschluss (noch) keine begleitete Ausbildung aufgenommen.	19	11,7 %
Ich habe nach der Vorbereitungsphase des TEP-Projekts eine begleitete Ausbildung aufgenommen, diese aber mittlerweile wieder abgebrochen.	8	4,9 %
Gültige Fälle (N)	163	100,0 %

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 6: Unterstützungsangebote der Träger in der Vorbereitungsphase

Unterstützungsangebote in der Vorbereitungsphase	Wird angeboten		Wird nicht angeboten		Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Erstgespräch (Klärung von Voraussetzungen, Unterstützungsbedarfen, Wünschen und Zielen der Teilnehmenden) (N = 34)	34	100,0 %	0	0,0 %	9
Deutschunterricht/Sprachförderung (auch als E-Learning-Format) (N = 33)	12	36,4 %	21	63,6 %	9
Profiling, Eignungstests, Kompetenzfeststellungen etc. (N = 32)	26	81,3 %	6	18,8 %	10
Orientierung und Unterstützung (bei unklarem oder ggf. unpassendem Berufswunsch) (N = 33)	33	100,0 %	0	0,0 %	10
Erstellung bzw. Anpassung von Bewerbungsunterlagen (N = 34)	34	100,0 %	0	0,0 %	9
Bewerbungstraining (N = 34)	33	97,1 %	1	2,9 %	9
Vorbereitung auf Einstellungstests (N = 33)	33	100,0 %	0	0,0 %	10
Soft-Skills-Training (soziale und persönliche Schlüsselkompetenzen) (N = 34)	30	88,2 %	4	11,8 %	9
Work-Life-Planung, Zeitmanagement (N = 32)	30	93,8 %	2	6,3 %	10
Vermittlung in Praktika/Probearbeit (N = 33)	33	100,0 %	0	0,0 %	10
Beratung und Planung rund um Kinderbetreuung entsprechend dem Berufswunsch und seinen zeitlichen Anforderungen (N = 33)	33	100,0 %	0	0,0 %	10
Unterstützung bei Ausbildungsstellensuche (N = 34)	34	100,0 %	0	0,0 %	9
Kontaktaufnahme mit potenziellen Ausbildungsbetrieben (N = 34)	34	100,0 %	0	0,0 %	9
Formate für Teilnehmende in Präsenz vor Ort (zum Beispiel zum informellen Austausch, Gruppen-Bewerbungstraining und Ähnlichem) (N = 32)	20	62,5 %	12	37,5 %	10
EDV-Unterricht (auch als E-Learning-Format) (N = 32)	19	59,4 %	13	40,6 %	10
Fachliche Vorbereitung auf gewünschten Ausbildungsberuf (N = 34)	13	38,2 %	21	61,8 %	9
Unterstützung bei der Bearbeitung persönlicher Problemlagen, die einer Ausbildungsaufnahme im Weg stehen (N = 34)	34	100,0 %	0	0,0 %	9
Unterstützung bei der Antragstellung zur Finanzierung des Lebensunterhalts während der Ausbildung (BAB-Antrag etc.) (N = 33)	32	97,0 %	1	3,0 %	10

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 7: Angebote der Träger in der Begleitphase

Unterstützungsangebote in der Begleitphase	Wird angeboten		Wird nicht angeboten		Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Austauschformate für Teilnehmende untereinander in Präsenz vor Ort (N = 41)	26	63,4 %	15	36,6 %	2
Digitale Austauschformate für Teilnehmende untereinander (zum Beispiel Online-Meetings, Messenger-Dienste wie WhatsApp, Signal oder Ähnliches) (N = 41)	27	65,9 %	14	34,1 %	2
(Organisation/Vermittlung von) Deutschunterricht/Sprachförderung (N = 41)	33	80,5 %	8	19,5 %	2
(Organisation/Vermittlung von) Nachhilfe/Stützunterricht (N = 42)	38	90,5 %	4	9,5 %	1
Individuelle Unterstützung bei Problemen im Betrieb (N = 43)	39	90,7 %	4	9,3 %	1
Individuelle Unterstützung bei Problemen mit der Berufsschule (N = 43)	39	90,7 %	4	9,3 %	0
Individuelle Unterstützung bei persönlichen Problemen (N = 43)	36	83,7 %	7	16,3 %	0
Individuelle Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung (N = 43)	38	88,4 %	5	11,6 %	0
Betriebsbesuche / Kontakt mit dem Betrieb (N = 43)	43	100,0 %	0	0,0 %	0
Regelmäßiger und niedrigschwelliger Kontakt zu einer Ansprechperson beim Träger (N = 42)	38	90,5 %	4	9,5 %	1

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 8: Gegenüberstellung der soziodemografischen Merkmale der Teilnehmenden (ABBA-Online/Teilnehmendenbefragung)

Merkmal	Kategorie	ABBA-Online			Teilnehmendenbefragung		
		Anzahl	Anteil	N	Anzahl	Anteil	N
Geschlecht	Männlich	58	3,1 %	1.851	2	1,5 %	134
	Weiblich	1.789	96,7 %		132	98,5 %	
	Divers	4	0,2 %		0	0,0 %	
Alter	17 bis unter 25 Jahre	270	14,7 %	1.835	6	5,4 %	111
	25 bis unter 35 Jahre	945	51,5 %		59	53,2 %	
	35 bis unter 45 Jahre	535	29,2 %		37	33,3 %	
	Älter als 45 Jahre	85	4,6 %		9	8,1 %	
	Durchschnittsalter	32	–		33	–	
Schulabschluss	(Noch) keinen Schulabschluss	171	9,2 %	1.851	6	5,1 %	117
	Erster Schulabschluss (vormals: Hauptschulabschluss)	497	26,9 %		34	29,1 %	
	Mittlerer Schulabschluss	610	33,0 %		38	32,5 %	
	Fachhochschulreife / allgemeine Hochschulreife	573	31,0 %		38	32,5 %	
Behinderung	Nein	1.790	98,1 %	1.824	–	–	–
	Ja	34	1,9 %		–	–	
Deutsche Staatsangehörigkeit	Ja	1.031	55,7 %	1.851	75	56,0 %	134
	Nein	820	44,3 %		59	44,0 %	
Migrationshintergrund	Ja	1.140	61,6 %	1.851	79	59,0 %	134
	Nein	711	38,4 %		55	41,0 %	
Arbeitslosengeld	Nein	584	31,6 %	1.851	–	–	–
	ALG I	51	2,8 %		–	–	
	ALG II	1.165	62,9 %		–	–	
	ALG I mit ALG II-Aufstockung	51	2,8 %		–	–	
Haushaltsform	Pflege von Angehörigen	110	5,9 %	1.851	33	25,2 %	131
	Alleinerziehend	1.039	56,1 %	1.832	71	62,3 %	114
	Kinder unter 3 Jahre im Haushalt	584	31,6 %	1.851	20	12,2 %	164

Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024); TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 9: Wohnsituation der Teilnehmenden

Wohnsituation	Anzahl	Anteil
Ich lebe allein mit meinem Kind / meinen Kindern	70	52,6 %
Ich lebe zusammen mit meinem Partner /meiner Partnerin und meinem Kind / meinen Kindern	58	43,6 %
Ich lebe zusammen mit Eltern/Freunden/anderen Personen und meinem Kind / meinen Kindern	5	3,8 %
Sonstiges	0	0,0 %
Gültige Fälle (N)	133	100,0 %
Keine Angabe (NA)	30	

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 10: Anzahl der Kinder der Teilnehmenden

Kinder U18	Anzahl	Anteil
1 Kind	56	46,7 %
2 Kinder	48	40,0 %
3 Kinder	10	8,3 %
4 Kinder	5	4,2 %
5 Kinder	1	0,8 %
Gültige Fälle (N)	120	100,0 %
Median	2	
Mittelwert	1,7	
Standardabweichung	0,8	

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 11: Alleinerziehende nach Altersgruppen

Alter	nicht alleinerziehend		alleinerziehend		Gültige Fälle (N)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
17 bis unter 25 Jahre	77	28,5 %	193	71,5 %	270
25 bis unter 35 Jahre	398	42,4 %	541	57,6 %	939
35 bis unter 45 Jahre	277	52,7 %	249	47,3 %	526
45 Jahre und älter	35	43,2 %	46	56,8 %	81

Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024).

Tabelle 12: Schulabschlüsse nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Schulabschluss	deutsche Staatsangehörigkeit		keine deutsche Staatsangehörigkeit		Migrationshintergrund		kein Migrationshintergrund	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
(Noch) keinen Schulabschluss	41	4,0 %	116	14,1 %	120	10,5 %	37	5,2 %
Förderschulabschluss	13	1,3 %	1	0,1 %	4	0,4 %	10	1,4 %
Erster Schulabschluss (vormals: Hauptschulabschluss)	331	32,1 %	166	20,2 %	255	22,4 %	242	34,0 %
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife, Realschulabschluss)	399	38,7 %	211	25,7 %	334	29,3 %	276	38,8 %
Fachhochschulreife (Fachabitur)	115	11,2 %	53	6,5 %	104	9,1 %	64	9,0 %
Hochschulreife (Abitur)	132	12,8 %	273	33,3 %	323	28,3 %	82	11,5 %
Gültige Fälle (N)	1.031	100,0 %	820	100,0 %	1.140	100,0 %	711	100,0 %

Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024).

Tabelle 13: Alleinerziehende nach ALG-Bezug

Status	kein Bezug von ALG I oder II		ALG I		ALG II		ALG I mit ALG II-Aufstockung		Gültige Fälle (N)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
nichtalleinerziehend	442	55,7 %	31	3,9 %	301	38,0 %	19	2,4 %	793
alleinerziehend	134	12,9 %	19	1,8 %	854	82,2 %	32	3,1 %	1.039

Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024).

Tabelle 14: Status der Teilnehmenden vor Eintritt und vier Wochen nach Austritt

Eintritts- bzw. Austrittsstatus (4 Wochen nach Austritt)	Eintrittsstatus		Austrittsstatus	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Arbeitslos, arbeitssuchend, nicht erwerbstätig	1.222	66,0 %	561	39,6 %
In einer Ausbildung (schulisch/betrieblich)	90	4,9 %	396	27,9 %
Erwerbstätig (selbstständig oder sozialversicherungspflichtig in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt)	157	8,5 %	143	10,1 %
In einer Maßnahme des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit	191	10,3 %	90	6,4 %
Weiterbildung/Studium	36	1,9 %	60	4,2 %
Geringfügig beschäftigt	111	6,0 %	58	4,1 %
Schülerin oder Schüler	44	2,4 %	31	2,2 %
Teilnehmender nicht kontaktierbar / verweigert Auskunft	–	–	78	5,5 %
Gültige Fälle (N)	1.851	100,0 %	1.417	100,0 %

Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024).

Tabelle 15: Status der Teilnehmenden vor Eintritt (Teilnehmendenbefragung)

Erwerbssituation vor Eintritt	Anzahl	Anteil
Ich habe mich ausschließlich um meine Kinder/Familie gekümmert und stand dem Arbeitsmarkt damit nicht zur Verfügung	71	64,5 %
Ich war sozialversicherungspflichtig in Teilzeit beschäftigt	14	12,7 %
Ich hatte einen Minijob	7	6,4 %
Sonstiges	6	5,5 %
Ich war arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet und hatte zusätzlich einen Minijob	4	3,6 %
Ich war sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigt	4	3,6 %
Schülerin oder Schüler	3	2,7 %
Ich war arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet	1	0,9 %
Gültige Fälle (N)	110	100,0 %
Fehlend (NA)	53	

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 16: Zugangswege der Teilnehmenden

Zugangswege der Teilnehmenden	Anzahl	Anteil
Durch die Empfehlung des Jobcenters	53	37,9 %
Durch Empfehlung von Bekannten/Freunden/Familie	29	20,7 %
Durch eine Beratungsstelle oder eine öffentliche und soziale Einrichtung (zum Beispiel lokale Bildungseinrichtungen, Familienzentren, Beratungsstellen für frühe Hilfen, Kinder- und Frauenärzte)	22	15,7 %
Durch die Empfehlung der Agentur für Arbeit	21	15,0 %
Über andere Förderprogramme bzw. Maßnahmen	6	4,3 %
Info-Veranstaltungen und Informationsangebote (zum Beispiel Ausbildungsmessen, Veranstaltungen für Wiedereinsteigende)	5	3,6 %
Sonstiges	3	2,1 %
Werbe- und Informationsmaterialien (Printmedien, zum Beispiel Flyer, Plakate, Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften)	1	0,7 %
Digitale Medien und soziale Netzwerke (zum Beispiel Facebook, Instagram, YouTube, E-Mail-Newsletter)	0	0,0 %
Gültige Fälle (N)	140	100,0 %
Fehlend (NA)	23	

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 17: Bewertung der Zugangswege der Teilnehmenden

Zugangswege der Teilnehmenden	Keine Bedeutung		Geringe Bedeutung		Mittlere Bedeutung		Hohe Bedeutung		Sehr hohe Bedeutung		Gültige Fälle		Trifft nicht zu/wird nicht genutzt	Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
Empfehlung durch Jobcenter	0	0,0 %	3	7,1 %	6	14,3 %	15	35,7 %	18	42,9 %	42	100,0 %	0	1
Empfehlung durch Agentur(en) für Arbeit	4	10,3 %	11	28,2 %	11	28,2 %	10	25,6 %	3	7,7 %	39	100,0 %	3	1
Kontakte und Kooperationen mit Kammern und anderen Trägern	4	11,4 %	14	40,1 %	9	25,7 %	6	17,1 %	2	5,7 %	35	100,0 %	4	4
Öffentliche und soziale Einrichtungen (zum Beispiel lokale Bildungseinrichtungen, Familienzentren, Beratungsstellen für frühe Hilfen, Kinder- und Frauenärzte)	3	7,3 %	8	19,5 %	9	22,0 %	11	26,8 %	10	24,4 %	41	100,0 %	0	2
Werbe- und Informationsmaterialien (zum Beispiel Flyer, Plakate, Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften)	2	4,8 %	10	24,4 %	17	41,5 %	7	17,1 %	5	12,2 %	41	100,0 %	1	1
Berichte in (lokalen) Printmedien	6	16,6 %	11	30,6 %	9	25,0 %	8	22,2 %	2	5,6 %	36	100,0 %	5	2
Veranstaltungen und Informationsangebote (zum Beispiel Vorstellungen bei Veranstaltungen, Teilnahme an Projekten, Info-Veranstaltungen, Ausbildungsmessen, Veranstaltungen für Wiedereinsteigende)	1	2,6 %	4	10,3 %	11	28,2 %	11	28,2 %	12	30,7 %	39	100,0 %	2	2
Mund-zu-Mund-Propaganda (Teilnehmende nehmen auf Empfehlung von Familie oder Bekannten proaktiv Kontakt zum Projekt auf)	0	0,0 %	3	7,1 %	9	21,4 %	12	28,6 %	18	42,9 %	42	100,0 %	0	1
Digitale Medien und soziale Netzwerke (zum Beispiel Instagram, YouTube, Online-Newsletter, Homepage, Ebay Kleinanzeigen, Google AdWords)	4	11,4 %	8	22,9 %	7	20,0 %	11	31,4 %	5	14,3 %	35	100,0 %	6	2
Über andere Förderprogramme bzw. Maßnahmen (eigene oder kooperierender Träger)	1	2,5 %	5	12,5 %	13	32,5 %	12	30,0 %	9	22,5 %	40	100,0 %	2	1

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 18: Zugang über das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit nach Alleinerziehendenstatus und insgesamt

Zugang	nicht alleinerziehend		alleinerziehend		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
kein Zugang durch JC/AA	448	60,7 %	340	35,9 %	799	46,9 %
Zugang durch JC/AA	290	39,3 %	608	64,1 %	903	53,1 %
Gültige Fälle (N)	738	100,0 %	948	100,0 %	1.702	100,0 %

Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024).

Tabelle 19: Zugangswege der Teilnehmenden nach Alleinerziehendenstatus

Zugangswege der Teilnehmenden	alleinerziehend		nicht alleinerziehend	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Durch die Empfehlung des Jobcenters	40	58,8 %	5	13,5 %
Durch die Empfehlung der Agentur für Arbeit	6	8,8 %	6	16,2 %
Durch Empfehlung von Bekannten/Freunden/Familie	11	16,2 %	9	24,3 %
Durch eine Beratungsstelle oder eine öffentliche und soziale Einrichtung	3	4,4 %	10	27,0 %
Werbe- und Informationsmaterialien	0	0,0 %	0	0,0 %
Info-Veranstaltungen und Informationsangebote	0	0,0 %	2	5,4 %
Zeitungsartikel über das TEP-Projekt	1	1,5 %	0	0,0 %
Digitale Medien und soziale Online-Netzwerke	0	0,0 %	0	0,0 %
Über andere Förderprogramme bzw. Maßnahmen	4	5,9 %	1	2,7 %
Sonstiges	0	0,0 %	2	5,4 %
Keine Angabe	3	4,4 %	2	5,4 %
Gültige Fälle (N)	68	100,0 %	37	100,0 %

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 20: Bedeutung unterschiedlicher Aspekte, die zu Akquisehindernissen führen

Hindernisse in der Teilnehmendenakquise	Keine Bedeutung		Geringe Bedeutung		Mittlere Bedeutung		Hohe Bedeutung		Sehr hohe Bedeutung		Gültige Fälle (N)		Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt (weniger Ausbildungssuchende in der Region; bessere Ausgangslage für Ausbildungsinteressierte)	7	17,1 %	13	31,7 %	17	41,5 %	2	4,8 %	2	4,9 %	41	100,0 %	2
Anhaltende Auswirkungen der Corona-Krise (zum Beispiel Neuaufbau von Strukturen und Zugängen noch nicht abgeschlossen)	5	12,2 %	21	51,2 %	8	19,5 %	7	17,1 %	0	0,0 %	41	100,0 %	2
Fehlende bzw. unpassende Kinderbetreuungsangebote in der Region	0	0,0 %	2	4,7 %	3	7,0 %	20	46,5 %	18	41,8 %	43	100,0 %	0
Zu wenig Öffentlichkeitsarbeit und aktive Werbung für das Modell Teilzeitberufsausbildung	2	4,8 %	10	23,8 %	6	14,3 %	16	38,1 %	8	19,0 %	42	100,0 %	1
Agenturen für Arbeit und Jobcenter vermitteln potenzielle Teilnehmende, die für TEP geeignet wären, in andere Förderprogramme/Maßnahmen oder empfehlen andere Anschlussperspektiven (Weiterbildung, Studium etc.)	5	11,9 %	10	23,8 %	13	31,0 %	11	26,2 %	3	7,1 %	42	100,0 %	1
Mangelnde Mobilität der potenziellen Teilnehmenden	1	2,3 %	3	7,0 %	9	20,9 %	18	41,9 %	12	27,9 %	43	100,0 %	0
Mangelnde zeitliche Flexibilität der potenziellen Teilnehmenden	0	0,0 %	5	11,6 %	6	14,0 %	14	32,6 %	18	41,8 %	43	100,0 %	0
Mangelnde Sprachkenntnisse der potenziellen Teilnehmenden mit Migrations- und Fluchthintergrund	0	0,0 %	2	4,7 %	9	20,9 %	21	48,8 %	11	25,6 %	43	100,0 %	0
Vorbehalte potenzieller Teilnehmenden gegenüber der Teilzeitberufsausbildung (zum Beispiel aufgrund der verlängerten Ausbildungsdauer; Teilzeit hat schlechtes Image)	9	21,4 %	14	33,3 %	11	26,2 %	6	14,3 %	2	4,8 %	42	100,0 %	1
Geringe Anzahl geeigneter und interessierter potenzieller Teilnehmender in der Region (kleine Zielgruppe)	12	29,3 %	9	22,0 %	6	14,6 %	12	29,3 %	2	4,8 %	41	100,0 %	2

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 21: Zufriedenheit der Träger mit der Zusammenarbeit mit dem bzw. den zuständigen Jobcenter/-n

Zufriedenheit mit der Zusammen- arbeit mit dem bzw. den zuständi- gen Jobcenter-/n	Sehr unzufrieden		Unzufrieden		Teils, teils		Zufrieden		Sehr zufrieden		Gültige Fälle (N)		Unter- schiede zwischen Jobcen- tern zu groß	Nicht genutzt	Feh- lend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Runde Tische (Austausch, Information und Identifikation von Handlungsbedar- fen)	14	38,9 %	1	2,8 %	9	25,0 %	12	33,3 %	0	0,0 %	36	100,0 %	0	6	1
Empfehlung von potenziellen Teilneh- menden in das TEP-Projekt hinsichtlich der Anzahl der Personen	12	30,0 %	3	7,5 %	14	35,0 %	11	27,5 %	0	0,0 %	40	100,0 %	1	0	2
Empfehlung von potenziellen Teilneh- menden in das TEP-Projekt hinsichtlich der Passgenauigkeit der Personen (zum Beispiel vorhandene berufliche Orien- tierung, Ausbildungsreife)	6	14,6 %	3	7,3 %	15	36,6 %	17	41,5 %	0	0,0 %	41	100,0 %	0	1	1
Regelmäßiger persönlicher Austausch (telefonisch, Videokonferenz, in Prä- senz etc.) mit einzelnen Teilnehmen- den	14	37,8 %	2	5,4 %	11	29,7 %	10	27,1 %	0	0,0 %	37	100,0 %	1	4	1
Regelmäßiger persönlicher Austausch (telefonisch, Videokonferenz, in Prä- senz etc.) zu allgemeinen Projektfra- gen, zur Kooperation, zu allgemeinen Fragen zum Thema TZBA und Ähnli- chem	11	27,5 %	2	5,0 %	13	32,5 %	14	35,0 %	0	0,0 %	40	100,0 %	0	2	1
Zusammenarbeit im Rahmen gemein- samer Veranstaltungen (zum Beispiel für Wiedereinsteigende)	16	44,4 %	3	8,3 %	8	22,2 %	9	25,1 %	0	0,0 %	36	100,0 %	1	4	2

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 22: Zufriedenheit der Träger mit der Zusammenarbeit mit der bzw. den zuständigen Agentur/-en für Arbeit

Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit der bzw. den zuständigen Arbeitsagentur/-en	Sehr unzufrieden		Unzufrieden		Teils, teils		Zufrieden		Sehr zufrieden		Gültige Fälle (N)		Unterschiede zwischen Agenturen für Arbeit zu groß	Nicht genutzt	Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Runde Tische (Austausch, Information und Identifikation von Handlungsbedarfen)	1	3,4 %	1	3,4 %	5	17,4 %	17	58,6 %	5	17,2 %	29	100,0 %	0	9	5
Empfehlung von potenziellen Teilnehmenden in das TEP-Projekt hinsichtlich der Anzahl der Personen	4	11,2 %	8	22,2 %	12	33,3 %	8	22,2 %	4	11,1 %	36	100,0 %	0	4	3
Empfehlung von potenziellen Teilnehmenden in das TEP-Projekt hinsichtlich der Passgenauigkeit der Personen (zum Beispiel vorhandene berufliche Orientierung, Ausbildungsreife)	0	0,0 %	5	15,6 %	10	31,3 %	13	40,6 %	4	12,5 %	32	100,0 %	0	8	3
Regelmäßiger persönlicher Austausch (telefonisch, Videokonferenz, in Präsenz etc.) mit einzelnen Teilnehmenden	0	0,0 %	6	23,1 %	7	26,9 %	8	30,8 %	5	19,2 %	26	100,0 %	0	13	4
Regelmäßiger persönlicher Austausch (telefonisch, Videokonferenz, in Präsenz etc.) zu allgemeinen Projektfragen, zur Kooperation, zu allgemeinen Fragen zum Thema TZBA und Ähnlichem	0	0,0 %	6	18,8 %	10	31,2 %	10	31,2 %	6	18,8 %	32	100,0 %	0	8	3
Zusammenarbeit im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen (zum Beispiel für Wiedereinsteigende)	1	3,1 %	2	6,3 %	8	25,0 %	12	37,5 %	9	28,1 %	32	100,0 %	0	8	3

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 23: Bewertung der Dauer der Vorbereitungsphase aus der Perspektive der Teilnehmenden

Bewertung der Dauer der Vorbereitungsphase	Anzahl	Anteil
Meine Vorbereitungsphase war genau richtig	67	79,8 %
Meine Vorbereitungsphase war zu kurz	15	17,9 %
Meine Vorbereitungsphase war zu lang	2	2,3 %
Gültige Fälle (N)	84	100,0 %
Fehlend (NA)	8	

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 24: Zusammenhang zwischen der Bewertung der Dauer der Vorbereitungsphase nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Bewertung der Dauer der Vorbereitungsphase aus der Perspektive der Teilnehmenden	Deutsche Staatsangehörigkeit		Deutsche Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund		Andere Staatsangehörigkeit		Gesamt		Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Meine Vorbereitungsphase war zu kurz	3	11,5 %	1	6,7 %	9	28,1 %	13	17,8 %	2
Meine Vorbereitungsphase war genau richtig	22	84,6 %	14	93,3 %	22	68,8 %	58	79,5 %	9
Meine Vorbereitungsphase war zu lang	1	3,8 %	0	0,0 %	1	3,1 %	2	2,7 %	0
Gültige Fälle (N)	26	100,0 %	15	100,0 %	32	100,0 %	73	100,0 %	11

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 25: Absolvierung von Praktika oder Probearbeit während der Vorbereitungsphase

Praktikum oder Probearbeit absolviert?	Anzahl	Anteil
Nein	964	71,4 %
Ja	386	28,6 %
Gültige Fälle (N)	1.350	100,0 %

Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024).

Tabelle 26: Übergänge in eine begleitete Ausbildung

Übergänge in eine begleitete Ausbildung	Anzahl	Anteil
Nein	967	70,4 %
Ja	406	29,6 %
Gültige Fälle (N)	1.373	100,0 %

Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024).

Hinweis: Bei 53 ausgetretenen Teilnehmenden haben die Träger in ABBA-Online keine Angabe zum Übergang in eine begleitete Ausbildung gemacht.

Tabelle 27: Übergänge in betriebliche und schulische Ausbildungsberufe nach Ausbildungsart (Voll- und Teilzeit)

Ausbildungsart	Übergänge in betriebliche Ausbildungsberufe		Übergänge in schulische Ausbildungsberufe		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Teilzeit	174	75,3 %	41	26,1 %	215	55,4 %
Vollzeit	57	24,7 %	116	73,9 %	173	44,6 %
Gültige Fälle (N)	231	100,0 %	157	100,0 %	388	100,0 %
Fehlend					18	

Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024).

Tabelle 28: Gründe für die Entscheidung zu einer Vollzeitausbildung (Teilnehmendenperspektive)

Gründe für die Entscheidung zu einer Vollzeitausbildung (Mehrfachantworten)	Anzahl	Anteil
Aus finanziellen Gründen	11	40,7 %
Es gab keine Teilzeitausbildungsplätze (in meinem Wunschberuf) in der Nähe	12	44,4 %
Auf meinen eigenen Wunsch hin	7	25,9 %
Mein Wunschbetrieb hat mir die Ausbildung nur in Vollzeit angeboten	6	22,2 %
Wunsch nach einem schnelleren Abschluss der Ausbildung	6	22,2 %
Eine Teilzeitberufsausbildung erschien mir nicht so gut wie eine Vollzeitausbildung	2	7,4 %
Mein Ausbildungsbetrieb hat mir familienfreundliche Arbeitszeiten in Vollzeit angeboten	4	14,8 %
Gültige Fälle (N)	27	100,0 %
Fehlend (NA)	0	

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 29: Gründe für die Entscheidung zu einer Vollzeitausbildung (Trägerperspektive)

Gründe für die Entscheidung zu einer Vollzeitausbildung	Nie		Selten		Gelegentlich		Häufig		Immer		Gültige Fälle (N)		Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Aus finanziellen Gründen	3	7,1 %	13	31,0 %	14	33,3 %	10	23,8 %	2	4,8 %	42	100,0 %	1
Berufswunsch ist nicht in Teilzeit realisierbar (zum Beispiel bestimmte schulische Ausbildungsberufe)	0	0,0 %	2	4,8 %	5	11,8 %	28	66,7 %	7	16,7 %	42	100,0 %	1
Auf eigenen Wunsch (Selbstanspruch, Vollzeit wird als „hochwertiger“ empfunden oder Ähnliches)	6	14,6 %	11	26,8 %	12	29,3 %	12	29,3 %	0	0,0 %	41	100,0 %	2
Wunschbetrieb bietet Ausbildung nur in Vollzeit an	1	2,4 %	1	2,4 %	4	9,8 %	28	68,3 %	7	17,1 %	41	100,0 %	2
Entscheidung für Vollzeit aus Angst vor einer potenziellen Verlängerung der Ausbildungsdauer	2	4,8 %	13	31,0 %	16	38,1 %	8	19,0 %	3	7,1 %	42	100,0 %	1
Der Betrieb kommt der Bewerberin/dem Bewerber mit familienfreundlichen Arbeitszeiten in Vollzeit entgegen.	2	4,8 %	11	26,2 %	19	45,2 %	8	19,0 %	2	4,8 %	42	100,0 %	1
Gesicherte Kinderbetreuung und/oder stabiles soziales Netzwerk ermöglichen Vollzeit	0	0,0 %	6	14,3 %	13	31,0 %	18	42,9 %	5	11,8 %	42	100,0 %	1

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 30: Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Apothekerkammer

Apothekerkammer		Häufig	Gelegentlich	Nie	Gültige Fälle (N)	Fehlend (NA)	Nicht bekannt
Kammer ist bei Runden Tischen vertreten	Anzahl	0	3	4	7	0	0
	Anteil	0,0 %	42,9 %	57,1 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende der Kammern schlagen auch Teilnehmende für TEP vor	Anzahl	0	0	4	4	0	3
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer ist kooperativ bei der Bewilligung von Verkürzungen der Ausbildungszeit (aufgrund von Familienfürsorge)	Anzahl	3	2	0	5	0	2
	Anteil	60,0 %	40,0 %	0,0 %	100,0 %		
Kammer steht dem Thema TZBA offen gegenüber	Anzahl	5	1	0	6	1	0
	Anteil	83,3 %	16,7 %	0,0 %	100,0 %		
Kammer verhält sich uns gegenüber kooperativ	Anzahl	5	1	0	6	1	0
	Anteil	83,3 %	16,7 %	0,0 %	100,0 %		
Ausbildungsberatende übernehmen auch aktiv die Betreuung von Auszubildenden in Teilzeit	Anzahl	0	0	1	1	0	6
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende empfehlen Betriebe in das TEP-Projekt	Anzahl	0	0	1	1	0	6
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Es kam vor, dass die Kammer die Durchführung einer Ausbildung in Teilzeit trotz hinreichender formaler Voraussetzungen abgelehnt hat	Anzahl	0	0	3	3	0	4
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende beraten zur Umsetzung von Teilzeitausbildung	Anzahl	0	2	0	2	0	5
	Anteil	0,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %		

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 31: Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Ärztekammer

Ärztekammer		Häufig	Gelegentlich	Nie	Gültige Fälle (N)	Fehlend (NA)	Nicht bekannt
Kammer ist bei Runden Tischen vertreten	Anzahl	3	4	9	16	0	0
	Anteil	18,8 %	25,0 %	56,3 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende der Kammern schlagen auch Teilnehmende für TEP vor	Anzahl	0	0	12	12	0	4
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer ist kooperativ bei der Bewilligung von Verkürzungen der Ausbildungszeit (aufgrund von Familienfürsorge)	Anzahl	4	4	2	10	0	6
	Anteil	40,0 %	40,0 %	20,0 %	100,0 %		
Kammer steht dem Thema TZBA offen gegenüber	Anzahl	8	6	1	15	0	1
	Anteil	53,3 %	40,0 %	6,7 %	100,0 %		
Kammer verhält sich uns gegenüber kooperativ	Anzahl	8	3	2	13	0	3
	Anteil	61,5 %	23,1 %	15,4 %	100,0 %		
Ausbildungsberatende übernehmen auch aktiv die Betreuung von Auszubildenden in Teilzeit	Anzahl	0	2	3	5	0	11
	Anteil	0,0 %	40,0 %	60,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende empfehlen Betriebe in das TEP-Projekt	Anzahl	0	1	5	6	0	10
	Anteil	0,0 %	16,7 %	83,3 %	100,0 %		
Es kam vor, dass die Kammer die Durchführung einer Ausbildung in Teilzeit trotz hinreichender formaler Voraussetzungen abgelehnt hat	Anzahl	1	0	8	9	0	7
	Anteil	11,1 %	0,0 %	88,9 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende beraten zur Umsetzung von Teilzeitausbildung	Anzahl	1	2	0	3	0	13
	Anteil	33,3 %	66,7 %	0,0 %	100,0 %		

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 32: Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Handwerkskammer

HWK		Häufig	Gelegentlich	Nie	Gültige Fälle (N)	Fehlend (NA)	Nicht bekannt
Kammer ist bei Runden Tischen vertreten	Anzahl	12	10	0	22	1	4
	Anteil	54,5 %	45,5 %	0,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende der Kammern schlagen auch Teilnehmende für TEP vor	Anzahl	1	3	14	18	1	8
	Anteil	5,6 %	16,7 %	77,8 %	100,0 %		
Kammer ist kooperativ bei der Bewilligung von Verkürzungen der Ausbildungszeit (aufgrund von Familienfürsorge)	Anzahl	16	3	1	20	1	6
	Anteil	80,0 %	15,0 %	5,0 %	100,0 %		
Kammer steht dem Thema TZBA offen gegenüber	Anzahl	19	4	1	24	1	2
	Anteil	79,2 %	16,7 %	4,2 %	100,0 %		
Kammer verhält sich uns gegenüber kooperativ	Anzahl	18	4	1	23	1	3
	Anteil	78,3 %	17,4 %	4,3 %	100,0 %		
Ausbildungsberatende übernehmen auch aktiv die Betreuung von Auszubildenden in Teilzeit	Anzahl	1	4	6	11	1	15
	Anteil	9,1 %	36,4 %	54,5 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende empfehlen Betriebe in das TEP-Projekt	Anzahl	2	7	7	16	2	9
	Anteil	12,5 %	43,8 %	43,8 %	100,0 %		
Es kam vor, dass die Kammer die Durchführung einer Ausbildung in Teilzeit trotz hinreichender formaler Voraussetzungen abgelehnt hat	Anzahl	0	0	8	8	1	18
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende beraten zur Umsetzung von Teilzeitberufsausbildung	Anzahl	4	12	1	17	1	9
	Anteil	23,5 %	70,6 %	5,9 %	100,0 %		

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 33: Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Industrie- und Handelskammer

IHK		Häufig	Gelegentlich	Nie	Gültige Fälle (N)	Fehlend (NA)	Nicht bekannt
Kammer ist bei Runden Tischen vertreten	Anzahl	20	10	1	31	3	2
	Anteil	64,5 %	32,3 %	3,2 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende der Kammern schlagen auch Teilnehmende für TEP vor	Anzahl	1	3	22	26	2	8
	Anteil	3,8 %	11,5 %	84,6 %	100,0 %		
Kammer ist kooperativ bei der Bewilligung von Verkürzungen der Ausbildungszeit (aufgrund von Familienfürsorge)	Anzahl	20	4	0	24	3	9
	Anteil	83,3 %	16,7 %	0,0 %	100,0 %		
Kammer steht dem Thema TZBA offen gegenüber	Anzahl	31	2	0	33	2	1
	Anteil	93,9 %	6,1 %	0,0 %	100,0 %		
Kammer verhält sich uns gegenüber kooperativ	Anzahl	28	4	0	32	4	0
	Anteil	87,5 %	12,5 %	0,0 %	100,0 %		
Ausbildungsberatende übernehmen auch aktiv die Betreuung von Auszubildenden in Teilzeit	Anzahl	0	6	8	14	3	19
	Anteil	0,0 %	42,9 %	57,1 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende empfehlen Betriebe in das TEP-Projekt	Anzahl	3	8	10	21	3	12
	Anteil	14,3 %	38,1 %	47,6 %	100,0 %		
Es kam vor, dass die Kammer die Durchführung einer Ausbildung in Teilzeit trotz hinreichender formaler Voraussetzungen abgelehnt hat	Anzahl	1	0	18	19	2	15
	Anteil	5,3 %	0,0 %	94,7 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende beraten zur Umsetzung von Teilzeitausbildung	Anzahl	9	13	0	22	2	12
	Anteil	40,9 %	59,1 %	0,0 %	100,0 %		

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 34: Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer

Landwirtschaftskammer		Häufig	Gelegentlich	Nie	Gültige Fälle (N)	Fehlend (NA)	Nicht bekannt
Kammer ist bei Runden Tischen vertreten	Anzahl	0	2	0	2	0	0
	Anteil	0,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende der Kammern schlagen auch Teilnehmende für TEP vor	Anzahl	0	0	2	2	0	0
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer ist kooperativ bei der Bewilligung von Verkürzungen der Ausbildungszeit (aufgrund von Familienfürsorge)	Anzahl	0	1	0	1	0	1
	Anteil	0,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %		
Kammer steht dem Thema TZBA offen gegenüber	Anzahl	1	1	0	2	0	0
	Anteil	50,0 %	50,0 %	0,0 %	100,0 %		
Kammer verhält sich uns gegenüber kooperativ	Anzahl	2	0	0	2	0	0
	Anteil	100,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %		
Ausbildungsberatende übernehmen auch aktiv die Betreuung von Auszubildenden in Teilzeit	Anzahl	0	0	0	0	0	2
	Anteil	0,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende empfehlen Betriebe in das TEP-Projekt	Anzahl	0	1	0	1	0	1
	Anteil	0,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %		
Es kam vor, dass die Kammer die Durchführung einer Ausbildung in Teilzeit trotz hinreichender formaler Voraussetzungen abgelehnt hat	Anzahl	0	0	1	1	0	1
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende beraten zur Umsetzung von Teilzeitausbildung	Anzahl	0	1	0	1	0	1
	Anteil	0,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %		

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 35: Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Rechtsanwaltskammer

Rechtsanwaltskammer		Häufig	Gelegentlich	Nie	Gültige Fälle (N)	Fehlend (NA)	Nicht bekannt
Kammer ist bei Runden Tischen vertreten	Anzahl	0	0	7	7	0	1
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende der Kammern schlagen auch Teilnehmende für TEP vor	Anzahl	0	0	5	5	0	3
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer ist kooperativ bei der Bewilligung von Verkürzungen der Ausbildungszeit (aufgrund von Familienfürsorge)	Anzahl	1	3	1	5	0	3
	Anteil	20,0 %	60,0 %	20,0 %	100,0 %		
Kammer steht dem Thema TZBA offen gegenüber	Anzahl	2	2	1	5	0	3
	Anteil	40,0 %	40,0 %	20,0 %	100,0 %		
Kammer verhält sich uns gegenüber kooperativ	Anzahl	4	2	0	6	0	2
	Anteil	66,7 %	33,3 %	0,0 %	100,0 %		
Ausbildungsberatende übernehmen auch aktiv die Betreuung von Auszubildenden in Teilzeit	Anzahl	0	1	2	3	0	5
	Anteil	0,0 %	33,3 %	66,7 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende empfehlen Betriebe in das TEP-Projekt	Anzahl	0	0	2	2	0	6
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Es kam vor, dass die Kammer die Durchführung einer Ausbildung in Teilzeit trotz hinreichender formaler Voraussetzungen abgelehnt hat	Anzahl	0	0	5	5	0	3
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende beraten zur Umsetzung von Teilzeitausbildung	Anzahl	0	1	0	1	0	7
	Anteil	0,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %		

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 36: Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Steuerberaterkammer

Steuerberaterkammer		Häufig	Gelegentlich	Nie	Gültige Fälle (N)	Fehlend (NA)	Nicht bekannt
Kammer ist bei Runden Tischen vertreten	Anzahl	0	2	3	5	0	0
	Anteil	0,0 %	40,0 %	60,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende der Kammern schlagen auch Teilnehmende für TEP vor	Anzahl	0	0	3	3	0	2
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer ist kooperativ bei der Bewilligung von Verkürzungen der Ausbildungszeit (aufgrund von Familienfürsorge)	Anzahl	0	2	0	2	0	3
	Anteil	0,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %		
Kammer steht dem Thema TZBA offen gegenüber	Anzahl	1	3	0	4	0	1
	Anteil	25,0 %	75,0 %	0,0 %	100,0 %		
Kammer verhält sich uns gegenüber kooperativ	Anzahl	3	1	0	4	0	1
	Anteil	75,0 %	25,0 %	0,0 %	100,0 %		
Ausbildungsberatende übernehmen auch aktiv die Betreuung von Auszubildenden in Teilzeit	Anzahl	0	0	0	0	0	5
	Anteil	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende empfehlen Betriebe in das TEP-Projekt	Anzahl	0	1	0	1	0	4
	Anteil	0,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %		
Es kam vor, dass die Kammer die Durchführung einer Ausbildung in Teilzeit trotz hinreichender formaler Voraussetzungen abgelehnt hat	Anzahl	0	0	3	3	0	2
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende beraten zur Umsetzung von Teilzeitarbeitsausbildung	Anzahl	0	1	0	1	0	4
	Anteil	0,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %		

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 37: Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Tierärztekammer

Tierärztekammer		Häufig	Gelegentlich	Nie	Gültige Fälle (N)	Fehlend (NA)	Nicht bekannt
Kammer ist bei Runden Tischen vertreten	Anzahl	1	0	2	3	0	0
	Anteil	33,3 %	0,0 %	66,7 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende der Kammern schlagen auch Teilnehmende für TEP vor	Anzahl	0	0	2	2	0	1
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer ist kooperativ bei der Bewilligung von Verkürzungen der Ausbildungszeit (aufgrund von Familienfürsorge)	Anzahl	0	0	1	1	0	2
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer steht dem Thema TZBA offen gegenüber	Anzahl	2	0	0	2	0	1
	Anteil	100,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %		
Kammer verhält sich uns gegenüber kooperativ	Anzahl	1	1	0	2	0	1
	Anteil	50,0 %	50,0 %	0,0 %	100,0 %		
Ausbildungsberatende übernehmen auch aktiv die Betreuung von Auszubildenden in Teilzeit	Anzahl	0	0	1	1	0	2
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende empfehlen Betriebe in das TEP-Projekt	Anzahl	0	0	0	0	0	3
	Anteil	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %		
Es kam vor, dass die Kammer die Durchführung einer Ausbildung in Teilzeit trotz hinreichender formaler Voraussetzungen abgelehnt hat	Anzahl	0	0	3	3	0	0
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende beraten zur Umsetzung von Teilzeitausbildung	Anzahl	0	0	0	0	0	3
	Anteil	0,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %		

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 38: Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Zahnärztekammer

Zahnärztekammer		Häufig	Gelegentlich	Nie	Gültige Fälle (N)	Fehlend (NA)	Nicht bekannt
Kammer ist bei Runden Tischen vertreten	Anzahl	0	0	11	11	0	2
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende der Kammern schlagen auch Teilnehmende für TEP vor	Anzahl	0	0	9	9	0	4
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer ist kooperativ bei der Bewilligung von Verkürzungen der Ausbildungszeit (aufgrund von Familienfürsorge)	Anzahl	4	4	1	9	0	4
	Anteil	44,4 %	44,4 %	11,1 %	100,0 %		
Kammer steht dem Thema TZBA offen gegenüber	Anzahl	9	2	0	11	0	2
	Anteil	81,8 %	18,2 %	0,0 %	100,0 %		
Kammer verhält sich uns gegenüber kooperativ	Anzahl	7	3	0	10	0	3
	Anteil	70,0 %	30,0 %	0,0 %	100,0 %		
Ausbildungsberatende übernehmen auch aktiv die Betreuung von Auszubildenden in Teilzeit	Anzahl	0	0	4	4	0	9
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende empfehlen Betriebe in das TEP-Projekt	Anzahl	0	0	2	2	0	11
	Anteil	0,0 %	0,0 %	100,0 %	100,0 %		
Es kam vor, dass die Kammer die Durchführung einer Ausbildung in Teilzeit trotz hinreichender formaler Voraussetzungen abgelehnt hat	Anzahl	0	1	6	7	0	6
	Anteil	0,0 %	14,3 %	85,7 %	100,0 %		
Kammer bzw. Ausbildungsberatende beraten zur Umsetzung von Teilzeitausbildung	Anzahl	0	3	0	3	0	10
	Anteil	0,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %		

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 39: Berufsgruppen mit unzureichenden Teilzeitangeboten

Rang	Berufsgruppe	Anzahl der Nennungen
1	Pflege	30
2	Pädagogik und Kinderbetreuung	28
3	Medizin und Gesundheit	14
4	Einzelhandel	12
5	Handwerk	6
6	Büro und Verwaltung	5
7	Kosmetik und Körperpflege	2
7	Finanzen	2
7	Hotel- und Gaststättengewerbe	2
7	IT	2
8	Garten- und Landschaftsbau	1
8	Recht und Justiz	1
8	Industrie und Fertigung	1

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024 (N = 42).

Tabelle 40: Anzahl der im Rahmen von TEP ausbildenden Betriebe insgesamt und in Teilzeit

TEP-Ausbildungsbetriebe	Anzahl	Anteil
Ausbildende Betriebe insgesamt	382	100,0 %
Ausbildende Betriebe in Teilzeit	265	69,4 %

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024 (N = 43).

Tabelle 41: Betriebsgrößen der in Teilzeit ausbildenden Betriebe

Betriebsgröße	Anzahl	Anteil
Kleinstbetriebe (bis zu 9 Mitarbeitende)	74	32,5 %
Kleine Betriebe (10 bis 49 Mitarbeitende)	84	36,8 %
Mittlere Betriebe (50 bis 249 Mitarbeitende)	35	15,4 %
Große Betriebe (250 oder mehr Mitarbeitende)	35	15,4 %
Gültige Fälle (N)	228	100,0 %
Keine Zuordnung der Teilzeitbetriebe zur Betriebsgröße	37	
Betriebe, die in Teilzeit ausbilden	265	

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024 (N = 41).

Hinweis: Zwei Trägerangaben wurden aufgrund unplausibler Werte der Kategorie „Keine Zuordnung der Teilzeitbetriebe zur Betriebsgröße“ zugeordnet.“

Tabelle 42: Wirtschaftsbereiche der in Teilzeit ausbildenden Betriebe

Wirtschaftsbereich	Anzahl	Anteil
Gesundheit	102	44,2 %
Handel/Einzelhandel	34	14,7 %
Andere Dienstleistungssektoren (zum Beispiel Transport, Finanzen, Bildung)	31	13,4 %
Handwerk	24	10,4 %
Anderer Wirtschaftsbereich	18	7,8 %
Industrie	11	4,8 %
Öffentlicher Dienst	11	4,8 %
Gültige Fälle (N)	231	100,0 %
Keine Zuordnung der Teilzeitbetriebe zum Wirtschaftsbereich	34	
Betriebe, die in Teilzeit ausbilden	265	

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024 (N = 40).

Hinweis: Drei Trägerangaben wurden aufgrund unplausibler Werte der Kategorie „Keine Zuordnung der Teilzeitbetriebe zum Wirtschaftsbereich“ zugeordnet.

Tabelle 43: Betriebsakquise (Teilnehmendenperspektive)

Betriebsakquiseweg der Teilnehmenden	Anzahl	Anteil
Der TEP-Projektträger hat mir den Kontakt zum Betrieb vermittelt	31	51,7 %
Ich habe das Ausbildungsangebot selbst gefunden	24	40,0 %
Ich kannte den Betrieb bereits	3	5,0 %
Durch persönliche Kontakte (zum Beispiel Freunde, Familie oder Bekannte)	1	1,7 %
Gültige Fälle (N)	60	100,0 %
Fehlend (NA)	14	

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 44: Erfahrung der Betriebe mit dem Modell „Berufsausbildung in Teilzeit“ (Trägerperspektive)

Antwortkategorie	Anzahl	Anteil
Betriebe bilden (oder bildeten) erstmals in Teilzeit aus (N = 34)	126	56,8 %
Betriebe haben vorher schon in Teilzeit ausgebildet (N = 32)	96	43,2 %
Gültige Fälle (N)	222	100,0 %
Keine Angabe	43	

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Hinweis: Drei Fälle wurden aufgrund unplausibler Angaben der Kategorie „Keine Angabe“ zugeordnet.

Tabelle 45: Erfahrung der Betriebe mit dem Modell „Berufsausbildung in Teilzeit“ (Teilnehmendenperspektive)

Erfahrung der Betriebe mit TZBA	Anzahl	Anteil
Nein, ich bin die bzw. der erste Auszubildende in Teilzeit in meinem Ausbildungsbetrieb	12	57,1 %
Ja, mein Ausbildungsbetrieb hat bereits Erfahrungen mit Teilzeitberufsausbildung	9	42,9 %
Gültige Fälle (N)	21	100,0 %
Das ist mir nicht bekannt	9	
Fehlend (NA)	5	

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 46: Bedeutung unterschiedlicher Wege der Betriebsakquise

Akquisewege – Betriebe	Keine Bedeutung		Geringe Bedeutung		Mittlere Bedeutung		Hohe Bedeutung		Sehr hohe Bedeutung		Gültige Fälle (N)		Trifft nicht zu / Nicht genutzt	Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
Kaltakquise (direkte telefonische oder persönliche Ansprache von Betrieben, mit denen bisher keine Kooperation bestand, zum Beispiel auf Basis von Stellenausschreibungen in Online-Jobbörsen oder Print-Medien)	1	2,6 %	2	5,1 %	8	20,5 %	14	35,9 %	14	35,9 %	39	100,0 %	3	1
Bestehende Kontakte (interner Unternehmenspool)	1	2,4 %	6	14,3 %	10	23,8 %	15	35,7 %	10	23,8 %	42	100,0 %	0	1
Kontakte über andere Projekte	1	2,5 %	8	20,0 %	13	32,5 %	8	20,0 %	10	25,0 %	40	100,0 %	1	2
Beteiligung an bzw. Nutzung von regionalen Netzwerken (zum Beispiel Unternehmensnetzwerke, Netzwerke zur Teilzeitberufsausbildung)	2	4,9 %	8	19,5 %	8	19,5 %	14	34,1 %	9	22,0 %	41	100,0 %	0	2
Kontakt zu Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren in der Region (Agentur für Arbeit, Verbände, Kammern)	0	0,0 %	9	22,0 %	10	24,4 %	10	24,4 %	12	29,3 %	41	100,0 %	0	2
Teilnahme an Veranstaltungen (zum Beispiel Ausbildungs- und Fachmessen, Ausbildungsbörsen, Job-Speed-Dating, Karrieretage)	0	0,0 %	1	2,6 %	9	23,1 %	17	43,6 %	12	30,8 %	39	100,0 %	2	2
Eigene Informationsveranstaltungen	1	2,7 %	11	29,7 %	16	43,3 %	4	10,8 %	5	13,5 %	37	100,0 %	4	2
Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien (zum Beispiel Platzierung des Themas in regionalen Printmedien wie Zeitungen, Stadt-/Regionalmagazinen, Unternehmenszeitschriften der Kammern)	1	3,0 %	8	24,2 %	19	57,6 %	2	6,1 %	3	9,1 %	33	100,0 %	8	2
Öffentlichkeitsarbeit in digitalen Medien (zum Beispiel soziale Netzwerke, YouTube, Online-Newsletter, Homepage, Google AdWords)	1	2,8 %	8	22,2 %	18	50,0 %	7	19,4 %	2	5,6 %	36	100,0 %	5	2
Proaktive Kontaktaufnahme durch Betriebe (zum Beispiel auf Empfehlung anderer Betriebe, Kammern oder Verbände)	3	7,8 %	21	53,8 %	7	17,9 %	5	12,8 %	3	7,7 %	39	100,0 %	2	2
Erstellung und Verteilung von Werbe- und Informationsmaterialien (zum Beispiel Informationsblätter, Flyer, Postkarten, Broschüren)	2	5,0 %	7	17,5 %	11	27,5 %	11	27,5 %	9	22,5 %	40	100,0 %	1	2

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 47: Vorbehalte der Betriebe gegenüber dem Modell „Berufsausbildung in Teilzeit“

Vorbehalte der Betriebe gegenüber TZBA	Nie		Selten		Gelegentlich		Häufig		Immer		Gültige Fälle (N)		Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Negative Auswirkungen auf das Betriebsklima (zum Beispiel durch „Bevorzugung“ von Auszubildenden in Teilzeit im Schichtdienst)	2	4,7 %	6	14,3 %	17	40,5 %	16	38,1 %	1	2,4 %	42	100,0 %	1
TZBA ist nicht integrierbar in die betrieblichen Abläufe und Anforderungen (Schicht, Baustelle, Montage, flexible Kundenwünsche, zum Beispiel im IT-Bereich)	2	4,7 %	2	4,8 %	7	16,7 %	27	64,3 %	4	9,5 %	42	100,0 %	1
Ausbildungsinhalte sind zu anspruchsvoll für die verkürzte Ausbildungszeit	5	11,9 %	10	23,8 %	20	47,6 %	7	16,7 %	0	0,0 %	42	100,0 %	1
Hohe Ausfallzeiten der Auszubildenden in Teilzeit (zum Beispiel durch Erkrankung der Kinder)	2	4,8 %	4	9,8 %	12	29,3 %	20	48,8 %	3	7,3 %	41	100,0 %	2
Drohende vorzeitige Abbrüche der Ausbildung aufgrund der Mehrfachbelastung	2	4,9 %	12	29,3 %	16	39,0 %	11	26,8 %	0	0,0 %	41	100,0 %	2
Auszubildende in Teilzeit sind zeitlich nicht flexibel (zum Beispiel Schichtdienst, Überstunden)	0	0,0 %	3	7,4 %	6	14,6 %	29	70,7 %	3	7,3 %	41	100,0 %	2
Aufwand der Teilzeitberufsausbildung ist unverhältnismäßig hoch	10	24,4 %	13	31,7 %	8	19,5 %	9	22,0 %	1	2,4 %	41	100,0 %	2
Generelle Geringschätzung von Teilzeitbeschäftigung (aufgrund geringerer zeitlicher Verfügbarkeit, Unterstellung geringer Loyalität zum Arbeitgeber etc.)	8	19,5 %	17	41,5 %	11	26,8 %	4	9,8 %	1	2,4 %	41	100,0 %	2
Vorbehalte gegenüber einer potenziell verlängerten Ausbildungsdauer	5	12,2 %	13	31,7 %	17	41,5 %	6	14,6 %	0	0,0 %	41	100,0 %	2
Schlechte Erfahrungen mit Teilzeitberufsausbildung in der Vergangenheit	14	34,1 %	20	48,8 %	7	17,1 %	0	0,0 %	0	0,0 %	41	100,0 %	2
Ablehnung aufgrund von Unkenntnis über die Umsetzung von Teilzeitberufsausbildung	4	10,0 %	4	10,0 %	14	35,0 %	18	45,0 %	0	0,0 %	40	100,0 %	3

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 48: Bedeutung unterschiedlicher Motive der Betriebe, in Teilzeit auszubilden

Bedeutung unterschiedlicher Motive der Betriebe, in TZ auszubilden	Keine Bedeutung		Geringe Bedeutung		Mittlere Bedeutung		Hohe Bedeutung		Sehr hohe Bedeutung		Gültige Fälle (N)		Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Mangel an Bewerbenden / Schwierigkeiten, geeignete Bewerbende in Vollzeit zu finden	3	7,3 %	10	24,4 %	14	34,2 %	6	14,6 %	8	19,5 %	41	100,0 %	2
Unternehmenswerte wie soziale Verantwortung, hoher Stellenwert von Diversität in der Belegschaft und Ähnlichem	4	10,0 %	12	30,0 %	14	35,0 %	10	25,0 %	0	0,0 %	40	100,0 %	3
Positive Vorerfahrungen mit Teilzeitberufsausbildung	4	9,7 %	8	19,5 %	10	24,4 %	15	36,6 %	4	9,8 %	41	100,0 %	2
Positive Eigenschaften der potenziellen Auszubildenden (zum Beispiel Motivation, Zuverlässigkeit)	2	5,0 %	3	7,5 %	4	10,0 %	16	40,0 %	15	37,5 %	40	100,0 %	3
Begleitung der ersten Monate der Ausbildung durch den Bildungsträger (Unterstützung sowohl der Auszubildenden als auch des Betriebs)	4	9,8 %	6	14,6 %	11	26,8 %	17	41,5 %	3	7,3 %	41	100,0 %	2
Übernahme administrativer Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung durch den TEP-Träger	6	14,6 %	12	29,3 %	13	31,7 %	6	14,6 %	4	9,8 %	41	100,0 %	2

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 49: Mögliche Anreizfaktoren für Betriebe, in Teilzeit auszubilden

Bedeutung unterschiedlicher Anreize für Betriebe, in TZ auszubilden	Keine Bedeutung		Geringe Bedeutung		Mittlere Bedeutung		Hohe Bedeutung		Sehr hohe Bedeutung		Gültige Fälle		Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Ein finanzieller Zuschuss zur Ausbildungsvergütung (wie es zum Beispiel im Landesprogramm „Ausbildungswege“ umgesetzt wird)	0	0,0 %	0	0,0 %	7	16,7 %	17	40,5 %	18	42,8 %	42	100,0 %	1
Eine längere Begleitung der Auszubildenden durch einen Projektträger je nach individuellem Unterstützungsbedarf der Teilnehmenden (Träger als kontinuierlicher Ansprechpartner) bis hin zu einer Begleitung der gesamten Ausbildung	1	2,4 %	9	21,4 %	9	21,4 %	14	33,4 %	9	21,4 %	42	100,0 %	1
Eine intensivere Begleitung und weitergehende Unterstützungsangebote für die Teilnehmenden in der Begleitphase als durch den aktuellen finanziellen Förderumfang möglich (als zusätzliche Entlastung für die Betriebe)	0	0,0 %	11	26,8 %	8	19,5 %	13	31,7 %	9	22,0 %	41	100,0 %	2
Mehr Öffentlichkeitsarbeit bzw. mehr Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit durch den Fördergeber (zum Beispiel Bereitstellung von Materialien, Bewerbung in sozialen Medien)	2	4,9 %	5	12,2 %	6	14,6 %	17	41,5 %	11	26,8 %	41	100,0 %	2
Aktivere Ansprache von Betrieben durch die zuständigen Kammern	0	0,0 %	3	7,1 %	8	19,1 %	14	33,3 %	17	40,5 %	42	100,0 %	1
Flexiblere Gestaltung der Rahmenbedingungen in der Berufsschule (Unterrichtszeiten, virtueller Unterricht etc.)	0	0,0 %	0	0,0 %	2	4,7 %	13	31,0 %	27	64,3 %	42	100,0 %	1

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 50: Beratungsthemen und Unterstützungsangebote der Träger für ausbildungsinteressierte Betriebe im Vorfeld der Aufnahme einer Ausbildung

Beratungsthemen (Betriebe) im Vorfeld der begleiteten Ausbildung	Nie		Selten		Gelegentlich		Häufig		Immer		Gültige Fälle (N)		Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Allgemeine Informationen zur Umsetzung des Teilzeit-Ausbildungsmodells im Betrieb (zeitlich, inhaltlich etc.)	1	2,4 %	3	7,3 %	10	24,4 %	18	43,9 %	9	22,0 %	41	100,0 %	2
Initiierung und Betreuung von Probearbeit/Praktika zum Kennenlernen geeigneter Bewerbender	0	0,0 %	2	4,8 %	7	17,1 %	23	56,1 %	9	22,0 %	41	100,0 %	2
Übernahme administrativer bzw. organisatorischer Aufgaben (Vertragsgestaltung, Kommunikation, Einbindung der Kammer etc.)	5	12,2 %	9	22,0 %	17	41,4 %	9	22,0 %	1	2,4 %	41	100,0 %	2
Abbau von Vorbehalten im Zusammenhang mit Teilzeitausbildung (Ausfallzeiten, geringe Anwesenheitszeiten, mögliche Konflikte im Betrieb etc.)	0	0,0 %	4	9,8 %	11	26,8 %	19	46,3 %	7	17,1 %	41	100,0 %	2
Informationen über geeignete Bewerber/Bewerberinnen („Matching“)	1	2,4 %	1	2,4 %	12	29,3 %	19	46,4 %	8	19,5 %	41	100,0 %	2

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 51: Häufigkeit der Inanspruchnahme von Unterstützungs- bzw. Beratungsangeboten der Träger durch die ausbildenden Betriebe

Unterstützungs- bzw. Beratungsangebote während der begleiteten Ausbildung	Nie		Selten		Gelegentlich		Häufig		Immer		Gültige Fälle (N)		Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Beratung zur Organisation der Arbeitszeit im Betrieb	7	16,7 %	13	31,0 %	17	40,5 %	5	11,8 %	0	0,0 %	42	100,0 %	1
Übernahme administrativer bzw. organisatorischer Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung	9	21,4 %	14	33,4 %	9	21,4 %	10	23,8 %	0	0,0 %	42	100,0 %	1
Organisation von Stützunterricht/Nachhilfeunterricht	3	7,1 %	15	35,7 %	16	38,1 %	8	19,1 %	0	0,0 %	42	100,0 %	1
Klärung von Problemen im Kontext Berufsschule	5	11,9 %	15	35,7 %	16	38,1 %	6	14,3 %	0	0,0 %	42	100,0 %	1
Konflikte mit Kollegen/Kolleginnen bzw. Vorgesetzten im Betrieb	7	17,1 %	12	29,3 %	18	43,8 %	4	9,8 %	0	0,0 %	41	100,0 %	2
Probleme der Auszubildenden mit dem Lernpensum / den Ausbildungsinhalten	3	7,1 %	14	33,3 %	21	50,1 %	4	9,5 %	0	0,0 %	42	100,0 %	1
Betriebsbesuche/Kontaktaufnahme zum Betrieb zu festgelegten Zeitpunkten (zum Beispiel zum Ende der Probezeit)	7	16,7 %	7	16,7 %	20	47,6 %	6	14,3 %	2	4,7 %	42	100,0 %	1

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 52: **Wichtigkeit des Kontakts zu den Berufsschulen bzw. den Lehrkräften durch die Träger für eine Ausbildungsaufnahme in Teilzeit und eine erfolgreiche Ausbildung**

	Keine Bedeutung		Geringe Bedeutung		Mittlere Bedeutung		Hohe Bedeutung		Sehr hohe Bedeutung		Gültige Fälle (N)		Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Bedeutung der Kontakte zu den Berufsschulen bzw. den Lehrkräften für die Ausbildungsaufnahme in Teilzeit und eine erfolgreiche Begleitung der Ausbildung	1	2,9 %	9	26,5 %	13	38,2 %	9	26,5 %	2	5,9 %	34	100,0 %	9

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 53: **Einfluss des Kontakts zu den Berufsschulen bzw. zuständigen Lehrkräften durch die Träger auf unterschiedliche Rahmenbedingungen in den Berufsschulen**

Rahmenbedingungen in den Berufsschulen	Keine Bedeutung		Geringe Bedeutung		Mittlere Bedeutung		Hohe Bedeutung		Sehr hohe Bedeutung		Gültige Fälle (N)		Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Die Berufskollegs gehen in Bezug auf die Beschulung insgesamt flexibler auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden ein	5	17,9 %	11	39,3 %	7	25,0 %	3	10,7 %	2	7,1 %	28	100,0 %	15
Die Berufskollegs konnten für die Situation der Teilnehmenden sensibilisiert werden	2	7,4 %	6	22,3 %	11	40,7 %	7	25,9 %	1	3,7 %	27	100,0 %	16
Es konnten individuelle Regelungen in Bezug auf die Anwesenheitszeiten (insbesondere Start- und Endzeiten des Unterrichts) getroffen werden	11	39,3 %	7	25,0 %	7	25,0 %	2	7,1 %	1	3,6 %	28	100,0 %	15

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 54: Häufigkeit des Kontakts der Träger zu den Berufsschulen bzw. zuständigen Lehrkräften während der begleiteten Ausbildung

Häufigkeit des Kontakts zu den Berufsschulen / zuständigen Lehrkräften	Anzahl	Anteil
Ja, das ist eher die Regel.	2	4,7 %
Ja, bei etwa der Hälfte der begleiteten Auszubildenden.	1	2,3 %
Ja, es ist aber eher die Ausnahme.	32	74,4 %
Nein, nie.	8	18,6 %
Gültige Fälle (N)	43	100,0 %

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 55: Probleme der Teilnehmenden während der begleiteten Ausbildung

Probleme während der Ausbildung	Anzahl	Anteil
Nein	44	74,6 %
Ja, mit der Kinderbetreuung	9	15,3 %
Ja, im Ausbildungsbetrieb	4	6,8 %
Ja, in der Berufsschule	1	1,7 %
Ja, mit der Finanzierung meines Lebensunterhalts	5	8,5 %
Ja, sonstige Probleme	2	3,4 %
Gültige Fälle (N)	59	
Fehlend (NA)	14	

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Hinweis: Aufgrund unplausibler Werte wurde ein Teilnehmender von den Auswertungen ausgeschlossen.

Tabelle 56: Probleme der Teilnehmenden während der begleiteten Ausbildung im Detail

Probleme während der Ausbildung (Mehrfachantworten)	Anzahl	Anteil
Keine Kinderbetreuung während der Ferienzeit	7	46,7 %
Betreuungsplatz passt nicht zu meinen Arbeitszeiten (zum Beispiel zu später Beginn)	5	33,3 %
Kosten für die Kinderbetreuung sind zu hoch	4	26,7 %
Probleme wegen Fehlzeiten, weil mein Kind / meine Kinder krank war/waren	2	13,3 %
Arbeitszeiten passen nicht zu meinen familiären Aufgaben	2	13,3 %
Bisherige Leistungen wurden eingestellt, bevor ich mein erstes Ausbildungsgehalt bekam (Finanzierungslücke)	2	13,3 %
Leistungen für mein Kind / meine Kinder wurden gekürzt oder sind weggefallen	2	13,3 %
Kein Betreuungsplatz (Kita/Tagesmutter) verfügbar	1	6,7 %
Es wurden Überstunden verlangt	1	6,7 %
Gültige Fälle (N)	15	100,0 %

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Hinweis: Aufgrund unplausibler Werte wurde eine Teilnehmendenangabe von den Auswertungen ausgeschlossen. Nicht alle Teilnehmenden, die angaben, Probleme während der Ausbildung gehabt zu haben, sind im späteren Verlauf der Befragung näher auf sie eingegangen.

Tabelle 57: Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Unterstützung der Träger bei Problemen

Zufriedenheit	Anzahl	Anteil
Sehr zufrieden	9	69,2 %
Eher zufrieden	2	15,4 %
Teils zufrieden, teils unzufrieden	1	7,7 %
Eher unzufrieden	0	0,0 %
Sehr unzufrieden	1	7,7 %
Gültige Fälle (N)	13	100,0 %
Fehlend (NA)	2	

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 58: Verbleibsstatus der Teilnehmenden in begleiteter Ausbildung

Verbleibsstatus	Anzahl	Anteil
In einer Ausbildung (schulisch/betrieblich)	14	26,4 %
In einer Maßnahme des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit	2	3,8 %
Erwerbstätig (selbstständig oder sozialversicherungspflichtig in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt)	4	7,5 %
Schüler/-in in allgemeinbildender Schule	0	0,0 %
Geringfügig beschäftigt	1	1,9 %
Arbeitslos, arbeitssuchend, nicht erwerbstätig	27	50,9 %
Weiterbildung/Studium	2	3,8 %
Teilnehmende/-r nicht kontaktierbar / verweigert Auskunft	3	5,7 %

Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024).

Tabelle 59: Anzahl der Träger mit Abbrüchen während der Begleitphase

Abbrüche in begleiteter Ausbildung	Anzahl	Anteil
Träger, die Abbrüche in der begleiteten Ausbildung verzeichneten	19	44,2 %
Träger, die keine Abbrüche in der begleiteten Ausbildung verzeichneten	24	55,8 %

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 60: Insgesamte Anzahl der Abbrüche während der Begleitphase

Abbrüche in begleiteter Ausbildung	Anzahl	Anteil	N
Abbrüche insgesamt	33	100,0 %	19
davon Abbrüche Vollzeitausbildungen	9	27,3 %	19
davon Abbrüche Teilzeitberufsausbildungen	25	75,8 %	19

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 61: Auswirkungen der Novellierung des BBiG auf die Akzeptanz von Teilzeitberufsausbildungen bei Teilnehmenden und Betrieben

Bitte nehmen Sie zu den folgenden Aussagen Stellung:	Stimme überhaupt nicht zu		Stimme eher nicht zu		Teils, teils		Stimme eher zu		Stimme voll zu		Gültige Fälle		Kein Urteil möglich	Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
Die Novellierung des BBiG hat insgesamt zu einer Verbesserung für die Zielgruppe von TEP geführt	4	10,8 %	11	29,7 %	20	54,1 %	2	5,4 %	0	0,0 %	37	100,0 %	5	6
Die potenzielle Verlängerung der Ausbildungsdauer schreckt Betriebe davon ab, Teilzeitberufsausbildung anzubieten	1	2,5 %	6	15,0 %	21	52,5 %	9	22,5 %	3	7,5 %	40	100,0 %	2	3
Die potenzielle Verlängerung der Ausbildungsdauer schreckt TEP-Teilnehmende davon ab, eine Teilzeitberufsausbildung anzustreben	1	2,4 %	8	19,0 %	14	33,3 %	13	31,0 %	6	14,3 %	42	100,0 %	0	1

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 62: Gründe für den Austritt nach der Vorbereitungsphase

Abbruchgründe	Keine Bedeutung		Geringe Bedeutung		Mittlere Bedeutung		Hohe Bedeutung		Sehr hohe Bedeutung		Gültige Fälle (N)		Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Teilnehmende entscheiden sich für eine Beschäftigung mit einem höheren Einkommen anstelle einer Ausbildung	8	19,5 %	10	24,4 %	15	36,6 %	8	19,5 %	0	0,0 %	41	100,0 %	2
Familiäre Situation (zum Beispiel erneute Schwangerschaft)	3	7,3 %	5	12,2 %	13	31,7 %	15	36,6 %	5	12,2 %	41	100,0 %	2
Teilnehmende entscheiden sich für eine Umschulung, ein Studium etc.	4	9,7 %	8	19,5 %	15	36,6 %	10	24,4 %	4	9,8 %	41	100,0 %	2
Finanzielle Probleme	6	14,6 %	12	29,3 %	12	29,3 %	9	22,0 %	2	4,8 %	41	100,0 %	2
Gesundheitliche/psychische Probleme	2	4,9 %	5	12,2 %	11	26,8 %	19	46,3 %	4	9,8 %	41	100,0 %	2
Unzureichende Kinderbetreuung	1	2,4 %	2	4,9 %	5	12,2 %	16	39,0 %	17	41,5 %	41	100,0 %	2
Sprachliche Defizite	0	0,0 %	7	17,1 %	10	24,4 %	13	31,7 %	11	26,8 %	41	100,0 %	2
Psychosoziale Instabilität und hohe persönliche Belastungsfaktoren	0	0,0 %	2	4,8 %	4	9,8 %	26	63,4 %	9	22,0 %	41	100,0 %	2
Unpassende Berufsvorstellungen (bezogen auf die Qualifikation oder andere Anforderungen des gewünschten Ausbildungsberufes)	3	7,3 %	7	17,1 %	12	29,3 %	17	41,5 %	2	4,8 %	41	100,0 %	2
Teilnehmende bekommen im Wunschberuf keine Zusage für einen Ausbildungsplatz trotz guter Qualifikation	2	4,8 %	4	9,8 %	9	22,0 %	18	43,9 %	8	19,5 %	41	100,0 %	2
Teilnehmende sind noch nicht bereit für die Aufnahme einer Ausbildung und benötigen eine längere Vorbereitungszeit als die aktuell möglichen maximal 6 Monate	1	2,4 %	1	2,4 %	5	12,2 %	17	41,5 %	17	41,5 %	41	100,0 %	2

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 63: Hindernisse für eine erfolgreiche Fortführung der begleiteten Ausbildung

Hindernisse für eine erfolgreiche Fortführung der begleiteten Ausbildung	Nie		Selten		Gelegentlich		Häufig		Immer		Gültige Fälle (N)		Kein Urteil möglich	Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
Wegfallende/unpassende Kinderbetreuung	0	0,0 %	3	7,3 %	10	24,4 %	19	46,3 %	9	22,0 %	41	100,0 %	1	1
Zu hohe Belastung / Stress durch die Ausbildung in Verbindung mit den familiären Verpflichtungen (Mehrfachbelastung)	0	0,0 %	2	4,9 %	8	19,5 %	28	68,3 %	3	7,3 %	41	100,0 %	1	1
Private bzw. familiäre Problemlagen	0	0,0 %	2	4,9 %	12	29,3 %	26	63,4 %	1	2,4 %	41	100,0 %	1	1
Psychische/gesundheitliche Problemlagen	0	0,0 %	6	14,6 %	14	34,2 %	18	43,9 %	3	7,3 %	41	100,0 %	1	1
Probleme mit der Finanzierung des Lebensunterhalts	0	0,0 %	14	34,2 %	13	31,7 %	11	26,8 %	3	7,3 %	41	100,0 %	1	1
Veränderung der Lebenssituation (zum Beispiel Umzug, erneute Schwangerschaft)	1	2,6 %	8	20,5 %	15	38,5 %	10	25,6 %	5	12,8 %	39	100,0 %	3	1
Anforderungen der Ausbildung waren zu hoch (Überforderung)	2	5,1 %	8	20,5 %	19	48,7 %	9	23,1 %	1	2,6 %	39	100,0 %	3	1
Mangelnde Motivation der Auszubildenden	7	17,1 %	21	51,2 %	9	22,0 %	3	7,3 %	1	2,4 %	41	100,0 %	1	1
Fehlzeiten/Unzuverlässigkeit der Auszubildenden	5	12,2 %	19	46,3 %	9	22,0 %	7	17,1 %	1	2,4 %	41	100,0 %	1	1
Konflikte im Betrieb bzw. im Team	5	12,8 %	14	35,9 %	17	43,6 %	2	5,1 %	1	2,6 %	39	100,0 %	3	1
Betrieb hält abgesprochene Arbeitszeiten oder andere Vereinbarungen nicht ein	6	16,2 %	10	27,1 %	17	45,9 %	2	5,4 %	2	5,4 %	37	100,0 %	5	1

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 64: Veränderung des Status der Teilnehmenden vor Eintritt und vier Wochen nach Austritt

Austrittsstatus	Eintrittsstatus																	
	In einer Ausbildung		In einer Maßnahme (JC/AA)		Erwerbstätig		Schüler/-in		Geringfügig beschäftigt		Arbeitslos, arbeit-suchend, nicht erwerbstätig		Weiter-bildung/ Studium		Teilnehmer nicht kontak-tierbar / verweigert Auskunft		Gültige Fälle (N)	
	An-zahl	Anteil	An-zahl	Anteil	An-zahl	Anteil	An-zahl	Anteil	An-zahl	Anteil	An-zahl	Anteil	An-zahl	Anteil	An-zahl	Anteil	An-zahl	Anteil
In einer Ausbildung (schu-lisch/betrieblich)	66	82,5 %	5	6,3 %	4	5,0 %	0	0,0 %	1	1,3 %	3	3,8 %	1	1,3 %	0	0,0 %	80	100,0 %
In einer Maßnahme des Job-centers oder der Ar-beitsagentur	44	28,9 %	16	10,5 %	13	8,6 %	2	1,3 %	2	1,3 %	57	37,5 %	6	3,9 %	12	7,9 %	152	100,0 %
Erwerbstätig (selbstständig oder sozialversicherungs-pflichtig in Vollzeit oder Teil-zeit beschäftigt)	36	31,6 %	3	2,6 %	46	40,4 %	1	0,9 %	3	2,6 %	18	15,8 %	4	3,5 %	3	2,6 %	114	100,0 %
Schüler/-in	7	22,6 %	1	3,2 %	0	0,0 %	12	38,7 %	1	3,2 %	7	22,6 %	2	6,5 %	1	3,2 %	31	100,0 %
Geringfügig beschäftigt	30	33,0 %	6	6,6 %	10	11,0 %	1	1,1 %	15	16,5 %	21	23,1 %	4	4,4 %	4	4,4 %	91	100,0 %
Arbeitslos, arbeit-suchend, nicht erwerbstätig	203	22,0 %	59	6,4 %	70	7,6 %	15	1,6 %	35	3,8 %	444	48,2 %	39	4,2 %	56	6,1 %	921	100,0 %
Weiterbildung/Studium	10	35,7 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	1	3,6 %	11	39,3 %	4	14,3 %	2	7,1 %	28	100,0 %

Quelle: BISAM, G.I.B. (Stand: 08/2024).

Tabelle 65: Subjektive Einschätzung der Teilnehmenden zur Verbesserung der persönlichen Situation durch die Teilnahme am TEP-Projekt

Bewertung der Verbesserung der persönlichen Situation	Trifft überhaupt nicht zu		Trifft eher nicht zu		Teils, teils		Trifft eher zu		Trifft voll und ganz zu		Gültige Fälle (N)		Kann ich (noch) nicht beurteilen	Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
Ich weiß jetzt, welchen Ausbildungsberuf ich erlernen möchte, und habe damit eine berufliche Orientierung gefunden.	4	3,4 %	3	2,6 %	16	13,8 %	18	15,5 %	75	64,7 %	132	100,0 %	16	31,0 %
Ich habe meine Stärken und Schwächen besser kennengelernt.	4	3,3 %	5	4,1 %	15	12,4 %	37	30,6 %	60	49,6 %	136	100,0 %	15	27,0 %
Ich habe meine deutschen Sprachkenntnisse verbessern können.	27	25,5 %	5	4,7 %	26	24,5 %	18	17,0 %	30	28,3 %	132	100,0 %	26	31,0 %
Ich habe persönliche Kontakte zu Menschen geknüpft, die sich in der gleichen Lebenssituation wie ich befinden (Doppelbelastung durch Familienpflichten und Ausbildung).	24	21,8 %	10	9,1 %	27	24,5 %	12	10,9 %	37	33,7 %	134	100,0 %	24	29,0 %
Ich habe den Mut und die Motivation erlangt, eine Ausbildung schaffen zu wollen.	5	3,9 %	1	0,8 %	12	9,4 %	22	17,2 %	88	68,7 %	134	100,0 %	6	29,0 %
Ich bin zufriedener mit meiner Lebenssituation.	4	3,3 %	6	4,9 %	25	20,3 %	20	16,3 %	68	55,2 %	134	100,0 %	11	29,0 %
Ich habe mehr Selbstbewusstsein.	3	2,3 %	3	2,3 %	22	17,2 %	28	21,9 %	72	56,3 %	135	100,0 %	7	28,0 %
Ich habe gelernt, wie ich Familie und Beruf besser vereinbaren kann.	2	1,7 %	5	4,1 %	27	22,3 %	27	22,3 %	60	49,6 %	135	100,0 %	14	28,0 %

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 66: Zufriedenheit der TEP-Teilnehmenden mit dem im TEP-Projekt erreichten Ziel

Zufriedenheit der Teilnehmenden	Anzahl	Anteil
Sehr zufrieden	94	72,9 %
Eher zufrieden	24	18,6 %
Teils zufrieden, teils unzufrieden	6	4,7 %
Eher unzufrieden	5	3,8 %
Sehr unzufrieden	0	0,0 %
Gültige Fälle (N)	129	100,0 %
Das kann ich (noch) nicht beurteilen	3	
Fehlend (NA)	31	

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 67: Weiterempfehlung des TEP-Projekts (Teilnehmende)

Weiterempfehlung von TEP (Teilnehmende)	Anzahl	Anteil
Ja	125	93,3 %
Weiß nicht	8	6,0 %
Nein	1	0,7 %
Gültige Fälle (N)	134	100,0 %
Fehlend (NA)	29	

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 68: Wunsch der Teilnehmenden nach zusätzlicher Unterstützung in der Vorbereitungsphase

Wunsch nach zusätzlicher Unterstützung in der Vorbereitungsphase	Anzahl	Anteil
Nein	121	82,3 %
Ja	26	17,7 %
Gültige Fälle (N)	147	100,0 %
Fehlend (NA)	16	

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 69: Bedeutung der Unterstützungsangebote während der Vorbereitungsphase für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang (Trägerperspektive)

Unterstützungsangebote	Keine Bedeutung		Geringe Bedeutung		Mittlere Bedeutung		Hohe Bedeutung		Sehr hohe Bedeutung		Gültige Fälle (N = Angabe zur Bedeutung des Angebots)		Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Erstgespräch (Klärung von Voraussetzungen, Unterstützungsbedarfen, Wünschen und Zielen der Teilnehmenden)	0	0,0 %	1	2,4 %	1	2,4 %	9	21,4 %	31	73,8 %	42	100,0 %	1
Deutschunterricht/Sprachförderung (auch als E-Learning-Format)	2	5,1 %	6	15,4 %	10	25,6 %	15	38,5 %	6	15,4 %	39	100,0 %	4
Profiling, Eignungstests, Kompetenzfeststellungen etc.	1	2,4 %	2	4,9 %	12	29,3 %	18	43,9 %	8	19,5 %	41	100,0 %	2
Orientierung und Unterstützung (bei unklarem oder ggf. unpassendem Berufswunsch)	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	13	31,7 %	28	68,3 %	41	100,0 %	2
Erstellung bzw. Anpassung von Bewerbungsunterlagen	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	10	23,8 %	32	76,2 %	42	100,0 %	1
Bewerbungstraining	0	0,0 %	0	0,0 %	3	7,1 %	12	28,6 %	27	64,3 %	42	100,0 %	1
Vorbereitung auf Einstellungstests	0	0,0 %	5	12,2 %	8	19,5 %	17	41,5 %	11	26,8 %	41	100,0 %	2
Soft-Skills-Training (soziale und persönliche Schlüsselkompetenzen)	1	2,4 %	3	7,3 %	7	17,1 %	17	41,5 %	13	31,7 %	41	100,0 %	2

Tabelle 69 (Fortsetzung)

Work-Life-Planung, Zeitmanagement	1	2,5 %	1	2,5 %	7	17,5 %	20	50,0 %	11	27,5 %	40	100,0 %	3
Vermittlung in Praktika/Probearbeit	0	0,0 %	1	2,4 %	4	9,8 %	13	31,7 %	23	56,1 %	41	100,0 %	2
Beratung und Planung rund um Kinderbetreuung entsprechend dem Berufswunsch und seinen zeitlichen Anforderungen	0	0,0 %	1	2,4 %	4	9,8 %	13	31,7 %	23	56,1 %	41	100,0 %	2
Unterstützung bei Ausbildungsstellensuche	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	9	22,0 %	32	78,0 %	41	100,0 %	2
Kontaktaufnahme mit potenziellen Ausbildungsbetrieben	0	0,0 %	2	4,9 %	1	2,4 %	16	39,0 %	22	53,7 %	41	100,0 %	2
Formate für Teilnehmende in Präsenz vor Ort (zum Beispiel zum informellen Austausch, Gruppen-Bewerbungstraining und Ähnlichem)	5	12,2 %	5	12,2 %	9	22,0 %	13	31,6 %	9	22,0 %	41	100,0 %	2
EDV-Unterricht (auch als E-Learning-Format)	3	7,9 %	7	18,4 %	16	42,1 %	10	26,3 %	2	5,3 %	38	100,0 %	5
Fachliche Vorbereitung auf gewünschten Ausbildungsberuf	6	15,8 %	10	26,3 %	14	36,8 %	5	13,2 %	3	7,9 %	38	100,0 %	5
Unterstützung bei der Bearbeitung persönlicher Problemlagen, die einer Ausbildungsaufnahme im Weg stehen	0	0,0 %	0	0,0 %	5	11,9 %	14	33,3 %	23	54,8 %	42	100,0 %	1
Unterstützung bei der Antragstellung zur Finanzierung des Lebensunterhalts während der Ausbildung (BAB-Antrag etc.)	0	0,0 %	2	4,9 %	8	19,5 %	11	26,8 %	20	48,8 %	41	100,0 %	2

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 70: Bedeutung der Unterstützungsangebote während der Vorbereitungsphase für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang (Teilnehmendenperspektive)

Unterstützungsangebote	Überhaupt nicht wichtig		Eher unwichtig		Teils wichtig, teils unwichtig		Eher wichtig		Sehr wichtig		Gültige Fälle (N)		Angebot nicht genutzt	Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
Erstgespräch (zur Klärung von Voraussetzungen, Unterstützungsbedarfen, Wünschen und Zielen)	0	0,0 %	1	0,7 %	7	4,8 %	20	13,7 %	118	80,8 %	146	100,0 %	4	13
Vermittlung in Praktika/Probearbeit	2	1,9 %	4	3,8 %	8	7,6 %	22	21,0 %	69	65,7 %	105	100,0 %	43	15
Beratung und Planung rund um die Kinderbetreuung passend zum Beruf	0	0,0 %	1	0,8 %	8	6,8 %	24	20,3 %	85	72,1 %	118	100,0 %	32	13
Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche	1	0,7 %	3	2,2 %	4	2,9 %	18	12,9 %	113	81,3 %	139	100,0 %	11	13
Kontaktaufnahme mit möglichen Ausbildungsbetrieben	0	0,0 %	2	1,5 %	8	6,0 %	25	18,8 %	98	73,7 %	133	100,0 %	16	14
Veranstaltungen für TEP-Teilnehmende vor Ort beim TEP-Träger (zum Beispiel zum Austausch untereinander, Gruppen-Bewerbungstraining und Ähnlichem)	1	1,0 %	2	2,0 %	16	16,2 %	27	27,3 %	53	53,5 %	99	100,0 %	50	14
EDV-Unterricht (vor Ort beim TEP-Träger oder als Online-Angebot)	2	2,5 %	0	0,0 %	15	18,8 %	28	35,0 %	35	43,7 %	80	100,0 %	68	15
Fachliche Vorbereitung auf gewünschten Ausbildungsberuf	0	0,0 %	1	1,1 %	14	15,6 %	24	26,7 %	51	56,6 %	90	100,0 %	56	17

Tabelle 70 (Fortsetzung)

Unterstützung bei persönlichen Problemen, die den Start in eine Ausbildung verhindern	0	0,0 %	2	1,7 %	6	5,2 %	23	20,0 %	84	73,1 %	115	100,0 %	32	16
Hilfe bei der Antragstellung zur Finanzierung des Lebensunterhalts während der Ausbildung (zum Beispiel Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe, Wohngeld oder Ähnliches)	2	2,0 %	2	2,0 %	6	6,1 %	21	21,4 %	67	68,5 %	98	100,0 %	49	16
Deutschunterricht oder Sprachförderung (vor Ort beim TEP-Träger oder als Online-Angebot)	9	11,7 %	6	7,8 %	6	7,8 %	23	29,9 %	33	42,8 %	77	100,0 %	69	17
Berufseignungstest/Überprüfung der eigenen Fähigkeiten	5	4,4 %	3	2,7 %	13	11,5 %	36	31,9 %	56	49,5 %	113	100,0 %	37	13
Unterstützung bei der Berufswahl	2	1,4 %	2	1,4 %	7	5,0 %	29	20,7 %	100	71,5 %	140	100,0 %	10	13
Bewerbungsunterlagen erstellen/anpassen	0	0,0 %	2	1,4 %	6	4,2 %	13	9,2 %	121	85,2 %	142	100,0 %	9	12
Bewerbungstraining	0	0,0 %	1	0,8 %	9	7,4 %	25	20,7 %	86	71,1 %	121	100,0 %	27	15
Vorbereitung auf schriftliche/mündliche Einstellungstests	1	0,9 %	2	1,9 %	6	5,7 %	27	25,5 %	70	66,0 %	106	100,0 %	44	13
Soft-Skills-Training (Training sozialer und persönlicher Kompetenzen)	2	2,0 %	3	2,9 %	18	17,6 %	22	21,6 %	57	55,9 %	102	100,0 %	47	14
Work-Life-Planung, Zeitmanagement	1	0,9 %	1	0,9 %	14	13,0 %	32	29,6 %	60	55,6 %	108	100,0 %	42	13

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 71: Bedeutung der Unterstützungsangebote für die Teilnehmenden in der Begleitphase für eine erfolgreiche Weiterführung der Ausbildung (Trägerperspektive)

Unterstützungsangebote während der Begleitphase	Keine Bedeutung		Geringe Bedeutung		Mittlere Bedeutung		Hohe Bedeutung		Sehr hohe Bedeutung		Gültige Fälle (N)	Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
Austauschformate für Teilnehmende untereinander in Präsenz vor Ort	3	11,5 %	14	53,8 %	4	15,5 %	3	11,5 %	2	7,7 %	26	17
Digitale Austauschformate für Teilnehmende untereinander (zum Beispiel Online-Meetings, Messenger-Dienste wie WhatsApp, Signal o. Ä.)	5	18,5 %	8	29,6 %	10	37,1 %	3	11,1 %	1	3,7 %	27	16
(Organisation/Vermittlung von) Deutschunterricht/Sprachförderung	1	3,1 %	4	12,1 %	18	54,5 %	4	12,1 %	6	18,2 %	33	10
(Organisation/Vermittlung von) Nachhilfe/Stützunterricht	0	0,0 %	6	15,8 %	13	34,2 %	12	31,6 %	7	18,4 %	38	5
Individuelle Unterstützung bei Problemen im Betrieb	1	2,6 %	2	5,1 %	2	5,1 %	16	41,0 %	18	46,2 %	39	4
Individuelle Unterstützung bei Problemen mit der Berufsschule	1	2,6 %	3	7,6 %	4	10,3 %	18	46,2 %	13	33,3 %	39	4
Individuelle Unterstützung bei persönlichen Problemen	0	0,0 %	1	2,7 %	4	11,1 %	11	30,6 %	20	55,6 %	36	7
Individuelle Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung	0	0,0 %	2	5,3 %	4	10,5 %	14	36,8 %	18	47,4 %	38	5
Betriebsbesuche / Kontakt mit dem Betrieb	1	2,3 %	5	11,6 %	16	37,2 %	11	25,6 %	10	23,3 %	43	0
Regelmäßiger und niedrigschwelliger Kontakt zu einer Ansprechperson beim Träger	0	0,0 %	2	5,3 %	6	15,8 %	10	26,3 %	20	52,6 %	38	5

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 72: Bedeutung der Unterstützungsangebote für die Teilnehmenden in der Begleitphase für eine erfolgreiche Weiterführung der Ausbildung (Teilnehmendenperspektive)

Unterstützungsangebote in der Begleitphase	Überhaupt nicht wichtig		Eher unwichtig		Teils wichtig, teils unwichtig		Eher wichtig		Sehr wichtig		Gültige Fälle (N)		Angebot nicht genutzt	Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
Treffen/Veranstaltungen zusammen mit anderen TEP-Teilnehmenden beim TEP-Träger vor Ort	2	4,3 %	2	4,3 %	7	14,9 %	8	17,0 %	28	59,5 %	47	100,0 %	13	13
Digitale Treffen zusammen mit anderen TEP-Teilnehmenden (zum Beispiel Videokonferenzen, WhatsApp, Signal, Telegram oder Ähnliches)	8	21,1 %	2	5,3 %	5	13,2 %	6	15,8 %	17	44,6 %	38	100,0 %	24	11
Deutschunterricht oder Sprachförderung	4	12,1 %	0	0,0 %	2	6,1 %	7	21,2 %	20	60,6 %	33	100,0 %	29	11
Nachhilfe oder zusätzlicher Unterricht neben der Berufsschule	2	5,7 %	0	0,0 %	2	5,7 %	6	17,1 %	25	71,5 %	35	100,0 %	27	11
Hilfe bei Problemen im Betrieb	2	4,8 %	1	2,4 %	0	0,0 %	9	21,4 %	30	71,4 %	42	100,0 %	20	11
Hilfe bei Problemen in der Berufsschule	2	5,6 %	0	0,0 %	0	0,0 %	5	13,9 %	29	80,5 %	36	100,0 %	25	12
Hilfe bei persönlichen Problemen	2	4,4 %	0	0,0 %	6	13,3 %	6	13,3 %	31	69,0 %	45	100,0 %	16	12
Hilfe bei der Organisation der Kinderbetreuung	3	7,0 %	0	0,0 %	3	7,0 %	8	18,6 %	29	67,4 %	43	100,0 %	18	12
Regelmäßiger Kontakt zu meiner Ansprechperson beim TEP-Träger	0	0,0 %	0	0,0 %	3	5,5 %	6	10,9 %	46	83,6 %	55	100,0 %	7	11

Quelle: TEP-Teilnehmendenbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 73: Begünstigende Faktoren für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang

Faktoren für einen erfolgreichen Ausbildungs- übergang	Keine Bedeutung		Geringe Bedeutung		Mittlere Bedeutung		Hohe Bedeutung		Sehr hohe Bedeutung		Gültige Fälle (N)		Fehl- end (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Soziale und emotionale Stabilität der Bewerbenden	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	17	40,5 %	25	59,5 %	42	100,0 %	1
Intrinsische Motivation der Teilnehmenden	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	12	28,6 %	30	71,4 %	42	100,0 %	1
Schulische und sonstige Qualifikation der Bewerbenden	0	0,0 %	0	0,0 %	15	35,7 %	24	57,1 %	3	7,2 %	42	100,0 %	1
Praktika/Probearbeit während der Vorbereitungsphase	0	0,0 %	1	2,4 %	10	23,8 %	17	40,5 %	14	33,3 %	42	100,0 %	1
Die Bewerber/Bewerberinnen sind mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen ausgestattet und gut auf Bewerbungssituationen vorbereitet	0	0,0 %	0	0,0 %	1	2,4 %	16	38,1 %	25	59,5 %	42	100,0 %	1
Unterstützung des Trägers bei der Kontaktaufnahme mit dem Betrieb	0	0,0 %	2	4,8 %	9	21,4 %	19	45,2 %	12	28,6 %	42	100,0 %	1
Passende Kinderbetreuung ist im Vorfeld geklärt und gesichert	0	0,0 %	0	0,0 %	1	2,4 %	6	14,3 %	35	83,3 %	42	100,0 %	1
Die Finanzierung des Lebensunterhalts ist gesichert	0	0,0 %	0	0,0 %	1	2,4 %	12	28,6 %	29	69,0 %	42	100,0 %	1
Beratung des Betriebs zum Ausbildungsmodell im Vorfeld durch den Träger	0	0,0 %	4	9,5 %	9	21,5 %	20	47,6 %	9	21,4 %	42	100,0 %	1
Begleitung beim Berufseinstieg durch den Träger („Onboarding“)	1	2,4 %	3	7,2 %	9	21,4 %	14	33,3 %	15	35,7 %	42	100,0 %	1

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 74: Bewertung der Dauer von Vorbereitungs- und Begleitphase

Bitte nehmen Sie zu den folgenden Aussagen Stellung:	Stimme überhaupt nicht zu		Stimme eher nicht zu		Teils, teils		Stimme eher zu		Stimme voll zu		Gültige Fälle (N)		Kein Urteil möglich	Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
Die Dauer der Vorbereitungsphase sollte dem individuellen Bedarf der Teilnehmenden angepasst werden; wenn nötig auch über den Zeitraum von maximal 6 Monaten hinaus	0	0,0 %	0	0,0 %	2	4,8 %	5	11,9 %	35	83,3 %	42	100,0 %	0	1
Die Mehrheit der TEP-Teilnehmenden in Ausbildung benötigen nach Abschluss der 12-monatigen Förderung keine weitere Unterstützung durch das TEP-Projekt	3	7,1 %	8	19,1 %	19	45,2 %	7	16,7 %	5	11,9 %	42	100,0 %	0	1
Die Dauer der Begleitphase sollte dem individuellen Bedarf der Teilnehmenden angepasst werden, das heißt, in Einzelfällen sollte eine längere Begleitung möglich sein	0	0,0 %	4	9,5 %	1	2,4 %	8	19,1 %	29	69,0 %	42	100,0 %	0	1

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 75: Häufigkeit des Kontakts von Teilnehmenden und Betrieben zu den Projektträgern nach Ende der Begleitphase

Häufigkeit des Kontakts	Nie		Selten		Gelegentlich		Häufig		Immer		Gültige Fälle (N)		Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Teilnehmende	3	7,3 %	8	19,5 %	18	43,9 %	10	24,4 %	2	4,9 %	41	100,0 %	2
Betriebe	21	51,2 %	14	34,2 %	3	7,3 %	1	2,4 %	2	4,9 %	41	100,0 %	2

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 76: Einschätzung der Träger zum Bedarf einer Öffnung der Zielgruppe

Öffnung der Zielgruppe	Anzahl	Anteil
Ja	18	43,9 %
Ja, aber nur wenn die Rahmenbedingungen der Förderung angepasst werden	20	48,8 %
Nein	3	7,3 %

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 77: Einschätzung der Träger nach dem Bedarf einer Öffnung der Zielgruppe je Zielgruppenkategorie

Öffnung der Zielgruppe	Ja		Ja, aber nur wenn die Rahmenbedingungen der Förderung angepasst werden		Nein		Gültige Fälle (N)		Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Geflüchtete	12	40,0 %	16	53,3 %	2	6,7 %	30	100,0 %	0
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	7	23,3 %	15	50,0 %	2	6,7 %	24	80,0 %	0
Personen mit Erziehungsverantwortung nichtleiblicher Kinder (Patchworkfamilien)	14	46,7 %	9	30,0 %	1	3,3 %	24	80,0 %	0
Sonstige Zielgruppe	0	0,0 %	5	16,7 %	0	0,0 %	5	16,7 %	0
Keine	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	2
Menschen mit gesundheitlichen oder körperlichen Beeinträchtigungen (Freitextantworten)	0	0,0 %	3	10,0 %	0	0,0 %	3	10,0 %	0

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabelle 78: Zufriedenheit der Träger mit dem TEP-Projekt

Zufriedenheit der Träger mit dem TEP-Projekt	Sehr unzufrieden		Unzufrieden		Teils, teils		Zufrieden		Sehr zufrieden		Gültige Fälle (N)		Kein Urteil möglich	Fehlend (NA)
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl
Mit dem Förderprogramm TEP bin ich insgesamt ...	0	0,0 %	0	0,0 %	4	9,8 %	23	56,1 %	14	34,1 %	41	100,0 %	0	2
Förderstruktur (Förderung von Trägerverbünden seit der Förderphase ab 2022)	0	0,0 %	1	2,9 %	5	14,7 %	19	55,9 %	9	26,5 %	34	100,0 %	7	2
Administratives Verfahren (Abrechnung, Verwendungsnachweisführung)	0	0,0 %	1	2,7 %	10	27,1 %	18	48,6 %	8	21,6 %	37	100,0 %	4	2
Teilnehmendenerfassung über ABBA-Online (inklusive Zusatzformulare der G.I.B.)	0	0,0 %	1	2,5 %	13	32,5 %	18	45,0 %	8	20,0 %	40	100,0 %	1	2
Höhe der Teilnehmendenpauschale	6	16,2 %	11	29,7 %	13	35,1 %	3	8,2 %	4	10,8 %	37	100,0 %	4	2
Art der Förderung (Förderung von Teilnehmendenplätzen)	4	11,4 %	8	22,9 %	6	17,2 %	13	37,1 %	4	11,4 %	35	100,0 %	4	4
Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Trägern	0	0,0 %	0	0,0 %	2	4,8 %	17	41,5 %	22	53,7 %	41	100,0 %	0	2
Fortbildungsangebote und Workshops	0	0,0 %	1	2,6 %	12	31,6 %	16	42,1 %	9	23,7 %	38	100,0 %	3	2

Quelle: TEP-Trägerbefragung, G.I.B., 2024.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bewilligte Teilnehmendenplätze und Eintritte nach Regionen	21
Tabelle 2:	Verausgabte Mittel in der Förderrunde 2022 bis 2024 (Stand: August 2024)	22
Tabelle 3:	Reguläre Austritte und Abbrüche nach Verbleibsstatus (vier Wochen nach Austritt) der Teilnehmenden in einer begleiteten Ausbildung	63
Tabelle 4:	Eintrittsjahre der Teilnehmenden aus der Befragung	107
Tabelle 5:	Aktuelle Projektphase der Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Befragung	107
Tabelle 6:	Unterstützungsangebote der Träger in der Vorbereitungsphase	108
Tabelle 7:	Angebote der Träger in der Begleitphase	109
Tabelle 8:	Gegenüberstellung der soziodemografischen Merkmale der Teilnehmenden (ABBA-Online/Teilnehmendenbefragung)	110
Tabelle 9:	Wohnsituation der Teilnehmenden	110
Tabelle 10:	Anzahl der Kinder der Teilnehmenden	111
Tabelle 11:	Alleinerziehende nach Altersgruppen	111
Tabelle 12:	Schulabschlüsse nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund	111
Tabelle 13:	Alleinerziehende nach ALG-Bezug	112
Tabelle 14:	Status der Teilnehmenden vor Eintritt und vier Wochen nach Austritt	112
Tabelle 15:	Status der Teilnehmenden vor Eintritt (Teilnehmendenbefragung)	113
Tabelle 16:	Zugangswege der Teilnehmenden	113
Tabelle 17:	Bewertung der Zugangswege der Teilnehmenden	114
Tabelle 18:	Zugang über das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit nach Alleinerziehendenstatus und insgesamt	115
Tabelle 19:	Zugangswege der Teilnehmenden nach Alleinerziehendenstatus	115
Tabelle 20:	Bedeutung unterschiedlicher Aspekte, die zu Akquisehindernissen führen	116
Tabelle 21:	Zufriedenheit der Träger mit der Zusammenarbeit mit dem bzw. den zuständigen Jobcenter/-n	117
Tabelle 22:	Zufriedenheit der Träger mit der Zusammenarbeit mit der bzw. den zuständigen Agentur/-en für Arbeit	118
Tabelle 23:	Bewertung der Dauer der Vorbereitungsphase aus der Perspektive der Teilnehmenden	119
Tabelle 24:	Zusammenhang zwischen der Bewertung der Dauer der Vorbereitungsphase nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund	119
Tabelle 25:	Absolvierung von Praktika oder Probearbeit während der Vorbereitungsphase	119
Tabelle 26:	Übergänge in eine begleitete Ausbildung	120
Tabelle 27:	Übergänge in betriebliche und schulische Ausbildungsberufe nach Ausbildungsart (Voll- und Teilzeit)	120
Tabelle 28:	Gründe für die Entscheidung zu einer Vollzeitausbildung (Teilnehmendenperspektive)	120
Tabelle 29:	Gründe für die Entscheidung zu einer Vollzeitausbildung (Trägerperspektive)	121
Tabelle 30:	Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Apothekerkammer	122
Tabelle 31:	Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Ärztekammer	123
Tabelle 32:	Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Handwerkskammer	124
Tabelle 33:	Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Industrie- und Handelskammer	125

Tabelle 34:	Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer	126
Tabelle 35:	Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Rechtsanwaltskammer	127
Tabelle 36:	Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Steuerberaterkammer	128
Tabelle 37:	Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Tierärztekammer	129
Tabelle 38:	Häufigkeit der kooperativen Unterstützung durch die Zahnärztekammer	130
Tabelle 39:	Berufsgruppen mit unzureichenden Teilzeitangeboten	131
Tabelle 40:	Anzahl der im Rahmen von TEP ausbildenden Betriebe insgesamt und in Teilzeit	131
Tabelle 41:	Betriebsgrößen der in Teilzeit ausbildenden Betriebe	131
Tabelle 42:	Wirtschaftsbereiche der in Teilzeit ausbildenden Betriebe	132
Tabelle 43:	Betriebsakquise (Teilnehmendenperspektive)	132
Tabelle 44:	Erfahrung der Betriebe mit dem Modell „Berufsausbildung in Teilzeit“ (Trägerperspektive)	133
Tabelle 45:	Erfahrung der Betriebe mit dem Modell „Berufsausbildung in Teilzeit“ (Teilnehmendenperspektive)	133
Tabelle 46:	Bedeutung unterschiedlicher Wege der Betriebsakquise	134
Tabelle 47:	Vorbehalte der Betriebe gegenüber dem Modell „Berufsausbildung in Teilzeit“	135
Tabelle 48:	Bedeutung unterschiedlicher Motive der Betriebe, in Teilzeit auszubilden	136
Tabelle 49:	Mögliche Anreizfaktoren für Betriebe, in Teilzeit auszubilden	137
Tabelle 50:	Beratungsthemen und Unterstützungsangebote der Träger für ausbildungsinteressierte Betriebe im Vorfeld der Aufnahme einer Ausbildung	138
Tabelle 51:	Häufigkeit der Inanspruchnahme von Unterstützungs- bzw. Beratungsangeboten der Träger durch die ausbildenden Betriebe	139
Tabelle 52:	Wichtigkeit des Kontakts zu den Berufsschulen bzw. den Lehrkräften durch die Träger für eine Ausbildungsaufnahme in Teilzeit und eine erfolgreiche Ausbildung	140
Tabelle 53:	Einfluss des Kontakts zu den Berufsschulen bzw. zuständigen Lehrkräften durch die Träger auf unterschiedliche Rahmenbedingungen in den Berufsschulen	140
Tabelle 54:	Häufigkeit des Kontakts der Träger zu den Berufsschulen bzw. zuständigen Lehrkräften während der begleiteten Ausbildung	141
Tabelle 55:	Probleme der Teilnehmenden während der begleiteten Ausbildung	141
Tabelle 56:	Probleme der Teilnehmenden während der begleiteten Ausbildung im Detail	142
Tabelle 57:	Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der Unterstützung der Träger bei Problemen	142
Tabelle 58:	Verbleibsstatus der Teilnehmenden in begleiteter Ausbildung	143
Tabelle 59:	Anzahl der Träger mit Abbrüchen während der Begleitphase	143
Tabelle 60:	Insgesamte Anzahl der Abbrüche während der Begleitphase	143
Tabelle 61:	Auswirkungen der Novellierung des BBiG auf die Akzeptanz von Teilzeitberufsausbildungen bei Teilnehmenden und Betrieben	144
Tabelle 62:	Gründe für den Austritt nach der Vorbereitungsphase	145
Tabelle 63:	Hindernisse für eine erfolgreiche Fortführung der begleiteten Ausbildung	146
Tabelle 64:	Veränderung des Status der Teilnehmenden vor Eintritt und vier Wochen nach Austritt	147
Tabelle 65:	Subjektive Einschätzung der Teilnehmenden zur Verbesserung der persönlichen Situation durch die Teilnahme am TEP-Projekt	148
Tabelle 66:	Zufriedenheit der TEP-Teilnehmenden mit dem im TEP-Projekt erreichten Ziel	149
Tabelle 67:	Weiterempfehlung des TEP-Projekts (Teilnehmende)	149

Tabelle 68:	Wunsch der Teilnehmenden nach zusätzlicher Unterstützung in der Vorbereitungsphase	149
Tabelle 69:	Bedeutung der Unterstützungsangebote während der Vorbereitungsphase für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang (Trägerperspektive)	150
Tabelle 70:	Bedeutung der Unterstützungsangebote während der Vorbereitungsphase für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang (Teilnehmendenperspektive)	152
Tabelle 71:	Bedeutung der Unterstützungsangebote für die Teilnehmenden in der Begleitphase für eine erfolgreiche Weiterführung der Ausbildung (Trägerperspektive)	154
Tabelle 72:	Bedeutung der Unterstützungsangebote für die Teilnehmenden in der Begleitphase für eine erfolgreiche Weiterführung der Ausbildung (Teilnehmendenperspektive)	155
Tabelle 73:	Begünstigende Faktoren für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang	156
Tabelle 74:	Bewertung der Dauer von Vorbereitungs- und Begleitphase	157
Tabelle 75:	Häufigkeit des Kontakts von Teilnehmenden und Betrieben zu den Projektträgern nach Ende der Begleitphase	157
Tabelle 76:	Einschätzung der Träger zum Bedarf einer Öffnung der Zielgruppe	158
Tabelle 77:	Einschätzung der Träger nach dem Bedarf einer Öffnung der Zielgruppe je Zielgruppenkategorie	158
Tabelle 78:	Zufriedenheit der Träger mit dem TEP-Projekt	159

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Teilzeit gesamt sowie nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft	11
Abbildung 2:	Anzahl der zehn häufigsten Berufe für neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Teilzeit 2023	12
Abbildung 3:	Schulabschlüsse von Auszubildenden in Teilzeit – neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in Teilzeit in Nordrhein-Westfalen 2023	13
Abbildung 4:	Bestand an arbeitslosen Alleinerziehenden im SGB II ohne berufliche Ausbildung nach Arbeitsmarkregionen in Nordrhein-Westfalen, Dez. 2023	15
Abbildung 5:	Beruflicher Bildungsabschluss von Müttern und Vätern in Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren nach Typ der Kernfamilie in Nordrhein-Westfalen 2022	16
Abbildung 6:	Aktuelle Projektphase der Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Befragung	19
Abbildung 7:	Eintritte, Austritte und Bestand der Teilnehmendenzahlen nach Quartalen (Q1/2022 bis Q3/2024, Stand: August 2024)	23
Abbildung 8:	Status der Teilnehmenden vor Eintritt	25
Abbildung 9:	Altersstruktur der Teilnehmenden	26
Abbildung 10:	Zugangswege der Teilnehmenden in die TEP-Projekte	28
Abbildung 11:	Bedeutung der Zugangswege der Teilnehmenden aus Trägersicht	29
Abbildung 12:	Bedeutung unterschiedlicher Hindernisse bei der Teilnehmendenakquise	31
Abbildung 13:	Bedeutung unterschiedlicher Wege der Betriebsakquise (Trägerperspektive)	33
Abbildung 14:	Betriebsgrößen der in Teilzeit ausbildenden Betriebe	34
Abbildung 15:	Wirtschaftsbereiche der in Teilzeit ausbildenden Betriebe	35
Abbildung 16:	Vorbehalte der Betriebe gegenüber dem Modell „Teilzeitberufsausbildung“ (TZBA)	36
Abbildung 17:	Mögliche Anreizfaktoren für Betriebe, in Teilzeit auszubilden	38
Abbildung 18:	Motivationsfaktoren für Betriebe, in Teilzeit auszubilden	39
Abbildung 19:	Unterstützungsangebote der Träger in der Vorbereitungsphase	41
Abbildung 20:	Bedeutung der Unterstützungsangebote während der Vorbereitungsphase für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang in Form von individueller Beratung und Begleitung aus Teilnehmenden- und Trägerperspektive	42
Abbildung 21:	Bedeutung der Unterstützungsangebote während der Vorbereitungsphase für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang in Form von Bildungsangeboten, Vernetzung und persönlicher Entwicklung aus Teilnehmenden- und Trägerperspektive	44
Abbildung 22:	Bedeutung der Unterstützungsangebote während der Vorbereitungsphase für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang in Form von vorbereitenden Angeboten zum Bewerbungsverfahren und zur Ausbildung aus Teilnehmenden- und Trägerperspektive	46
Abbildung 23:	Begünstigende Faktoren für einen erfolgreichen Ausbildungsübergang	48
Abbildung 24:	Übergänge in betriebliche und schulische Ausbildungsberufe nach Ausbildungsart (Voll- und Teilzeit)	50
Abbildung 25:	Wichtigste Gründe für die Entscheidung zu einer Vollzeitausbildung (Trägerperspektive)	51
Abbildung 26:	Gründe für die Entscheidung zu einer Vollzeitausbildung (Teilnehmende)	52
Abbildung 27:	Auswirkungen der Novellierung des BBiG auf die Akzeptanz von Teilzeitberufsausbildungen bei Teilnehmenden und Betrieben	53

Abbildung 28:	Top 15 der Ausbildungsberufe (schulisch/betrieblich)	54
Abbildung 29:	Unterstützungsangebote der Träger während der Begleitphase	56
Abbildung 30:	Bedeutung der Unterstützungsangebote für die Teilnehmenden in der Begleitphase für eine erfolgreiche Weiterführung der Ausbildung (Träger)	58
Abbildung 31:	Durchschnittliche Häufigkeit des Kontakts der Teilnehmenden mit den Trägern während der Begleitphase	59
Abbildung 32:	Gründe für das Scheitern des Übergangs in eine begleitete Ausbildung	62
Abbildung 33:	Hindernisse für eine erfolgreiche Fortführung der begleiteten Ausbildung	65
Abbildung 34:	Beratungsthemen und Unterstützungsangebote der Träger für ausbildungsinteressierte Betriebe im Vorfeld der Aufnahme einer Ausbildung	66
Abbildung 35:	Häufigkeit der Inanspruchnahme von Unterstützungs- bzw. Beratungsangeboten der Träger durch die ausbildenden Betriebe	68
Abbildung 36:	Durchschnittliche Häufigkeit des Kontakts der ausbildenden Betriebe zu den Trägern während der Begleitphase	69
Abbildung 37:	Zufriedenheit der Träger mit der Zusammenarbeit mit dem bzw. den zuständigen Jobcenter/-n	70
Abbildung 38:	Zufriedenheit der Träger mit der Zusammenarbeit mit der bzw. den zuständigen Agentur/-en für Arbeit	72
Abbildung 39:	Anteile der Träger mit Kontakt zu den jeweiligen Kammern	74
Abbildung 40:	Häufigkeit des Kontakts der Träger zu den Berufsschulen bzw. zuständigen Lehrkräften während der begleiteten Ausbildung	75
Abbildung 41:	Einfluss des Kontakts zu den Berufsschulen bzw. zuständigen Lehrkräften durch die Träger auf unterschiedliche Rahmenbedingungen in den Berufsschulen	76
Abbildung 42:	Status der Teilnehmenden vor Eintritt und vier Wochen nach Austritt	78
Abbildung 43:	Zufriedenheit der TEP-Teilnehmenden mit dem im TEP-Projekt erreichten Ziel	79
Abbildung 44:	Subjektive Einschätzung der Teilnehmenden zur Verbesserung der persönlichen Situation durch die Teilnahme am TEP-Projekt	80
Abbildung 45:	Zufriedenheit der Träger mit dem Förderprogramm insgesamt	82
Abbildung 46:	Häufigkeit des Kontakts von Teilnehmenden und Betrieben zu den Projektträgern nach Ende der Begleitphase	83
Abbildung 47:	Bewertung der Dauer von Vorbereitungs- und Begleitphase aus Trägerperspektive	85
Abbildung 48:	Bewertung der Dauer der Vorbereitungsphase aus der Perspektive der Teilnehmenden	86
Abbildung 49:	Einschätzung der Träger zum Bedarf einer Erweiterung der Zielgruppe	87

Literaturverzeichnis

- Artmann, Elisabeth (2024): Für Mütter im Grundsicherungsbezug ist Kinderbetreuung der mit Abstand wichtigste Grund für die Freistellung von der Arbeitssuche. In: IAB-Forum H. 2. September 2024. Internet: <https://www.iab-forum.de/fuer-muetter-im-grundsicherungsbezug-ist-kinderbetreuung-der-mit-abstand-wichtigste-grund-fuer-die-freistellung-von-der-arbeitssuche/>. Abgerufen am 12. Februar 2025.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2024a): Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden. Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder und Jobcenter. Berichtsmonat Dezember 2023. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2024b): Berichte: Analyse Arbeitsmarkt. Arbeitsmarkt für Alleinerziehende (Monatszahlen und Jahreszahlen) Nordrhein-Westfalen. Berichtsjahr 2023. Düsseldorf.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2024a): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Hg. vom Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn. Internet: <https://www.bibb.de/datenreport/de/189191.php>. Abgerufen am 13. Dezember 2024.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2024b): Sonderauswertung „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.). Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2022): Ausbildungsoffensive Pflege (2019–2023). Zweiter Bericht. Berlin.
- Geis-Thöne, Wido (2024): 306.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige fehlen. Eine Betrachtung der Entwicklung von Bestand und Bedarf an Betreuungsplätzen. Köln: IW-Report 40/2024.
- IT-NRW (2025): Auszubildende nach dem Pflegeberufegesetz nach Geschlecht (2) und Ausbildungsumfang (2) – Kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag. Düsseldorf. Internet: <https://www.landesdatenbank.nrw.de>. Abgerufen am 30. April 2025.
- Kultusministerkonferenz (KMK) (2024): Empfehlung zur Beschulung von Auszubildenden in dualer Teilzeitberufsausbildung nach § 7a Berufsbildungsgesetz und § 27a Handwerksordnung. Ergänzung zur „Rahmenvereinbarung über die Berufsschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.03.2024). Bonn/Berlin.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) (2021): Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. September 2021 zur Einreichung von Interessenbekundungen für „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“. Düsseldorf.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) (2024a): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen, die aus Mitteln

des Europäischen Sozialfonds oder des Just Transition Funds in der Förderphase 2011 bis 2027 mitfinanziert werden (ESF-Förderrichtlinie 2021–2027). Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 18.05.2021 – Az.: IB2 – 2636.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) (2024b): BISAM. Unveröffentlichte ESF-Verwaltungsdaten „Automatisiertes Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme“ (ABBA-Online). Datenstand: 01.08.2024. Düsseldorf.

Uhly, Alexandra (2020): Duale Berufsausbildung in Teilzeit. Empirische Befunde zu Strukturen und Entwicklungen der Teilzeitberufsausbildung (BBiG/HwO) sowie zu Ausbildungsverläufen auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Version 1.0. Bonn.

Uhly, Alexandra; Neises, Frank (2024): Berufsausbildung in Teilzeit – Trotz großer Flexibilisierungspotenziale wenig genutzt. Zeigen sich Effekte der gesetzlichen Neuregelungen ab 2020? Empirische Analysen auf Basis der Berufsbildungsstatistik. Version 1.0. Bonn.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024a): A.2 Armutsgefährdungsquoten. Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian) ab 2020. Internet: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-4>. Abgerufen am 30. April 2025.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024b): Ergebnisse des Zensus 2022.

Impressum

B

Herausgeber

G.I.B. – Gestaltung, Innovation und Beratung
in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autorinnen und Autoren

Madeleine Falkowski, David Lehmkuhl, Julia Mahler, Stephanie Thiehoff

Rückfragen an

Abteilung Monitoring und Evaluation

E-Mail: j.mahler@gib.nrw.de

Telefon: 02041 767-175

Telefax: 02041 767-299

Zitierhinweis

Evaluation „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“
G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik 2025/27
Berichte Monitoring und Evaluation. Bottrop, hrsg. von der G.I.B. GmbH
November 2025

Titelbild:

<https://pixabay.com/de>

© G.I.B. GmbH

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung,
auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch
auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen
Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

ISSN 2699-9870